

**Der begleitete Umgang aus Sicht
der fallführenden Fachkraft**

-

**Erhebung und Auswertung mit dem
fallgeschichtlich-narrativem Interview**

„Wir sind noch nicht richtig Freunde!“

Bachelor-Arbeit für die Prüfung zum Erwerb des Akademischen Grades

„Bachelor of Arts (B.A.)“

Kassel, Datum: 21.06.2011

Betreuer und Erstgutachter:

Dr. Hans-Jürgen Glinka

Email: hans-juergen.glinka@uni-kassel.de

Zweitgutachter:

Prof. Dr. Wolfram Fischer

Email: wfischer@uni-kassel.de

6. Fachsemester, Modul 11

Bernd Michael Uhl

Fuldatalstr. 33

34125 Kassel

Matr.Nr.: 661148

Email: manegial@web.de

INHALTSVERZEICHNIS

1. Einleitung	4
2 Forschungsgegenstand Begleiteter Umgang	4
2.1 Rechtliche Verankerung	4
2.2 Durchführender Maßnahmeträger	6
2.3 Settings und Rahmenbedingungen	8
2.3.1 Gründe.....	8
2.3.2 Terminologie	10
2.3.3 Begleitete Kinder.....	11
2.3.4 Begleitete Umgangsberechtigte.....	11
2.3.5 Orte.....	12
2.4 Fallverläufe und –dynamiken	12
2.4.1 Vorbereitungsphase	14
2.4.2 Begleitphase	15
2.4.3 Abschlussphase	18
3 Forschungsmethode: Narratives Interview	19
4 Datenerhebung	25
4.1 Interviewvorbereitung	26
4.2 Interviewdurchführung.....	26
5 Datenanalyse	27
5.1 Expansionen, Hintergrundkonstruktionen und Reflexionseinschübe.....	28
5.2 Interaktionsgeschehen, Themen und Kategorien.....	33
5.3 Soziale Interaktionen und Situationen.....	36
5.3.1 Akteure und Interaktionen.....	36
5.3.2 Narrative Falldiagnostik.....	40
5.3.3 Dynamik von Interaktionssituationen.....	42
5.3.4 Strukturen und Inhalte von Erzählsegmenten.....	46
5.4 Inhaltlich-Strukturelle Beschreibungen.....	51
5.4.1 Elternbegegnungen bei Umgangskontakten	51
5.4.1.1 Interaktions- und Situationsanalytischer Zugang	52
5.4.1.2 Erzähltheoretischer Analysezugang	53
5.4.2 Kindesäußerungen bei Umgangskontakten	66
5.4.2.1 Interaktions- und Situationsanalytischer Zugang.....	66
5.4.2.2 Erzähltheoretischer Analysezugang	67
6 Resümee	99
6.1 Eigeninteresse an der Thematik	102
6.2 Erkenntnisse aus der Datenerhebung.....	102
6.3 Erkenntnisse aus der Datenanalyse	105

7 Literatur	115
8 Sonderverzeichnisse	117
8.1 Abbildungsverzeichnis	117
8.1 Tabellenverzeichnis.....	118
8.3 Abkürzungsverzeichnis	118

ANHANG

- a) Deckblatt: Kinderbilderbuchseiten „Paul trennt sich“**
- b) Erklärung**
- c) Listung relevanter Gesetzestexte**
 - **§ 1684 und § 1685 BGB**
 - **§ 18(3) SGB VIII**
 - **Art. 9 UN-KRK**
- d) Kurzporträt der Fallerzählung von Frau Maydorn**
- e) Interview-Vergleichstabelle (Frau Rose/ Frau Maydorn)**
- f) Suprasegmentierungen der Fallerzählung von Frau Maydorn**
- g) Interviewtranskript der Fallerzählung von Frau Maydorn**
- h) Interviewtranskript der Fallerzählung von Frau Rose**

Vorwort

Zunächst möchte ich mich ganz besonders bedanken bei den Umgangsbegleiterinnen Frau Rose und Frau Maydorn, die mir ihre Zeit und Aufmerksamkeit als Interviewpartnerinnen Mitte und Ende März 2011 gewidmet haben. Ebenso danke ich meinen Korrekturlesern, die mir alle wertvolles Feedback zu Tippfehlern, Grammatik, sprachlichem Ausdruck und Layout ab Mai 2011 gegeben haben. Darunter sind zu nennen: weitere Umgangsbegleiterinnen beim PraxBU-Maßnahmeträger sowie meine Schwester und Pflegefachkraft Angelika Weisenbach. Meiner Familie gilt mein Dank für Unterstützung und Verständnis, dass ich in den hauptsächlichen Prioritäten meiner Zeit-, Aufmerksamkeits- und Kräfteressourcen über den Zeitraum von Februar bis Juni 2011 auf diese Abschlussarbeit fixiert gewesen bin. Mein weiterer Dank gilt meinen Gutachtern Dr. Hans-Jürgen Glinka und Prof. Dr. Wolfram Fischer für die wertvollen Anregungen, Arbeitsunterstützungen und Betreuung dieser Bachelorarbeit im Sommersemester 2011 an der Universität Kassel im Studiengang Soziale Arbeit.

1. Einleitung

Die vorliegende Ausarbeitung „*Der begleitete Umgang aus Sicht der fallführenden Fachkraft - Erhebung und Auswertung mit dem fallgeschichtlich-narrativem Interview.*“ mit dem Untertitel „*Wir sind noch nicht richtig Freunde!*“ ist die Abschlussarbeit für die Prüfung zum Erwerb des Akademischen Grades „Bachelor of Arts (B.A.)“ im Studiengang Bachelor Soziale Arbeit an der Universität Kassel im Sommersemester 2011. **Kapitel 2** erläutert den Forschungsgegenstand des begleiteten Umgangs. Während in **Kapitel 3** die Wahl der Forschungsmethode erläutert und begründet wird, erläutert **Kapitel 4** die Phase der Datenerhebung und **Kapitel 5** die anschließende Datenanalyse. In **Kapitel 6** werden die hier gewonnenen Erkenntnisse in einem gegliederten Resümee zusammengefasst. **Kapitel 7** listet die verwendete Literatur, **Kapitel 8** die Sonderverzeichnisse für Abbildungen, Tabellen und Abkürzungen. Im **Anhang** befinden sich die für diese Arbeit relevanten Referenztexte sowie die Zwischenschritte aus Datenerhebung und Datenanalyse. Im Folgenden wird der begleitete Umgang mit „BU“ abgekürzt. Die hier untersuchten Fälle werden aus Anonymisierungsgründen der Fantasiebenennung „PraxBU“ als Maßnahmeträger des BU zugeordnet.

2 Forschungsgegenstand Begleiteter Umgang

Zur Literaturrecherche nach vorhandener Fachliteratur wurden über das Intranetangebot der Universitätsbibliothek diverse Suchwerkzeuge benutzt wie Opac für Monographien und Karla für Zeitschriftenbestände vor Ort sowie als Online-Ressourcen der Springerlink und der Datenbanken Zugang zur Rechtswissenschaft bei Beck-Online. Eine weiterführende Recherche ergab sich über die jeweiligen Literaturangaben aus bereits angelesenen Materialien. Zusätzlich wurde die Internet-Recherche zum Herunterladen weiterer Materialien eingesetzt. Des Weiteren wurde zu den hier verwendeten Forschungsmethoden entsprechende Fachliteratur beider Gutachter verwendet. Der Erstgutachter stellte zudem nach den Arbeitsbesprechungen in den Seminargruppen weiterführende Literatur zur sozialen Interaktion und Situation zur Verfügung.

2.1 Rechtliche Verankerung

Die konkreten hier angeführten Rechtsnormen befinden sich im Anhang (Vgl. „c) *Listung relevanter Gesetzestexte*“). Mit der Kindschaftsrechtsreform von 1998 wurde im §18 Abs. 3 des achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII) der begleitete Umgang als neue Anspruchslieferung der Jugendhilfe zum Erhalt von Kind-Eltern-Beziehungen eingeführt.¹ Demnach

¹ Vgl. MEYER 2002, S. 4. Vgl. PURSCHKE-ÖTTL, LIMMER 2006, S. 402, S. 405. Vgl. BEHREND 2009, S. 25. Vgl. THIEL 2003, S. 451. Vgl. ZANDER, HEROLD, ROLAND, 2003, S. 156. Vgl. DIETRICH, FICHTNER,

liegt beim Jugendamt als öffentlicher Träger die Gesamtverantwortung für Leistungsgewährung und Durchführung dieses Leistungsangebotes. Das Umgangsrecht leitet sich verfassungsrechtlich aus Elternpflicht und Elternrecht im Grundgesetz in Art. 6 GG ab.² Es kann daher nicht verwirkt werden und kann jederzeit auch nach langen Unterbrechungen wieder aufgenommen werden. Zu den relevanten Gesetzesnormen aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch zählen § 1626(3) (Elterliche Sorge)³, § 1666⁴ (Gerichtliche Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls), § 1684⁵ (Wohilverhaltensklausel), § 1685 (Umgang des Kindes mit anderen Bezugspersonen)⁶ und § 1687⁷ (Ausübung der gemeinsamen Sorge bei Getrenntleben) des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB).

Der begleitete Umgang (BU) kann gerichtlich zur Einschränkung angeordnet werden, wenn z. B. Kindeswohlgefährdungen angezeigt sind und der Umgang in Anwesenheit mitwirkungsbereiter Dritter stattfinden soll.⁸ Neben dem Grund des Gefährdungspotenzial zur Beschränkung des Umgangs ist die häufigste Ursache für den BU das Konfliktpotenzial der Erziehungs- und Umgangsberechtigten, wobei der BU dann gerichtlich zur Durchsetzung angeordnet oder als Jugendhilfeleistung in Anspruch genommen werden kann.⁹ Im BU stehen sich die Rechte und Pflichten der Eltern zum Umgang und das Recht des Kindes auf Umgang gegenüber.¹⁰ Die Untersagung des Umgangs durch einen Elternteil bedeutet die Verletzung einer Rechtsposition des Kindes.¹¹ PURSCHKE-ÖTTL und LIMMER führen dazu aus, dass sich bei Trennungs- und Scheidungskonflikten sowohl die Kinder als auch die Familienrichter in dem Dilemma der Loyalitätskonflikte und Abwägungen befinden. THIEL nennt die Kindschaftsrechtsreform von 1998 ein „Reorganisationsmodell,“ das die Umgangsrechte bewusst stärkt, weil es die Eltern-Kind-Beziehung als nicht ersetzbar sieht, Bindungsabbrüche und das Fehlen eines Elternteils zudem als entwicklungspsychologisch negativ bewertet.¹² Demnach ist das familiale System der Nachscheidungsfamilie auch über das Mittel des Umgangsrechts neu zu organisieren. Umgangsrechtliche Ansprüche können aber auch bei Fremdunterbringungen von Kindern

HALATCHEVA 2010, S. 46. Vgl. OTTO 2002, Umgangsrecht und Begleiteter Umgang. Vgl. FTHENAKIS, GÖDDE, REICHERT-GARSCHHAMMER 2001, S. 6. Vgl. BMFSFJ 2008, S. 1, 9f, S. 109f. Vgl. BEHREND 2009, S. 6, S. 23f, S. 37ff.

² Vgl. SCHWARZ 2011, S. 189. Vgl. BEHREND 2009, S. 46.

³ Vgl. BMFSFJ 2008, S. 110.

⁴ Vgl. SCHWARZ 2011, S. 196.

⁵ Vgl. SCHWARZ 2011, S. 187f. Vgl. BEHREND 2009, S. 24. Vgl. OTTO 2002, Umgangsrecht und Begleiteter Umgang. Vgl. FTHENAKIS, GÖDDE, REICHERT-GARSCHHAMMER 2001, S. 6. Vgl. SCHÜLER, LÖHR 2007, S. 273. Vgl. BMFSFJ 2008, S. 3, S. 111. Vgl. BEHREND 2009, S. 38f.

⁶ Vgl. BEHREND 2009, S. 24, S. 39.

⁷ Vgl. BMFSFJ 2008, S. 111f.

⁸ Vgl. SCHWARZ 2011, S. 187, S. 197. Vgl. ZANDER, HEROLD, ROLAND, 2003, S. 156. Vgl. OTTO 2002, Umgangsrecht und Begleiteter Umgang. Vgl. FTHENAKIS, GÖDDE, REICHERT-GARSCHHAMMER 2001, S. 6. Vgl. BMFSFJ 2008, S. 3f.

⁹ Vgl. THIEL 2003, S. 449. Vgl. ZANDER, HEROLD, ROLAND, 2003, S. 156. Vgl. DIETRICH, FICHTNER, HALATCHEVA 2010, S. 10. Vgl. BMFSFJ 2008, S. 9. Vgl. MÜLLER 2002, S. 239f.

¹⁰ PURSCHKE-ÖTTL, LIMMER 2006, S. 402. Vgl. THIEL 2003, S. 449. Vgl. SCHÜLER, LÖHR 2007, S. 273. Vgl. BMFSFJ 2008, S. 5.

¹¹ Vgl. SPINDLER 2002, S. 149.

¹² Vgl. THIEL 2003, S. 449. Vgl. BEHREND 2009, S. 6, S. 37f.

und Jugendlichen in Pflegefamilien und Heimeinrichtungen zu Eltern und Großeltern aus der Herkunftsfamilie bestehen. In dieser vorliegenden Ausarbeitung steht der BU im Zusammenhang mit hochstrittigen Trennungs- und Scheidungskonflikten im Fokus der Untersuchungen.

Als internationales völkerrechtliches Regelwerk ist die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-KRK) mit Art. 9 zu nennen.¹³ Auf internationaler Ebene sind als weitere umgangsbezogene relevante Verrechtlichungen u. a. zu nennen die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK)¹⁴, das Haager Minderjährigenschutzabkommen (MSA) und das Haager Übereinkommen über die zivilrechtlichen Aspekte internationaler Kindesentführung (HKÜ).¹⁵

Das Recht des Kindes auf Umgang basiert auf der entwicklungspsychologischen und familiensoziologischen Erkenntnis, dass Umgang Erziehung bedeutet und Erziehung einen Teil der Sozialisation bedeutet.¹⁶ Der BU soll noch vor Umgangsrechtseinschränkungen und Umgangsrechtsausschlüssen in Betracht gezogen werden.¹⁷ Der BU wird als Kinderschutzaufrag¹⁸ verstanden und ist eine „kurzfristige Krisenintervention“,¹⁹ d. h. eine „zeitlich begrenzte Maßnahme, die auf Anbahnung, Wiederherstellung, Praktizierung, Unterstützung und Förderung der Beziehung eines Kindes“²⁰ abzielt, wobei Umgangsberechtigte (Eltern, Großeltern, Geschwister, Stief- und Pflegeeltern) und Kinder gegenseitige Rechtsansprüche auf Umgang miteinander haben.²¹

2.2 Durchführender Maßnahmeträger

Mitarbeiter/innen der Sozialen Dienste des Jugendamts, freie Träger wie Familien- oder Erziehungsberatungsstellen, Selbsthilfegruppen, Honorarkräfte oder Vertrauenspersonen können den begleitenden Umgang als die im Gesetzestext genannten „mitwirkungsbereiten Dritte“ anbieten.²² FTHENAKIS, GÖDDE, REICHERT-GARSCHHAMMER sprechen vom Maßnahmeträger.²³ Die deutschen BU-Standards sprechen vom Leistungserbringer

¹³ Vgl. PURSCHKE-ÖTTL, LIMMER 2006, S. 402, 405. Vgl. SCHWARZ 2011, S. 191f. Vgl. OTTO 2002, Umgangsrecht und Begleiteter Umgang. Vgl. FTHENAKIS, GÖDDE, REICHERT-GARSCHHAMMER 2001, S. 6. Vgl. BMFSFJ 2008, S. 2f, S. 107f.

¹⁴ Vgl. SCHWARZ 2011, S. 191f. Vgl. BMFSFJ 2008, S. 4, S. 108f.

¹⁵ Vgl. VERSINI 2008, S. 27.

¹⁶ Vgl. SCHWARZ 2011, S. 188.

¹⁷ Vgl. Ebda., S. 197.

¹⁸ Vgl. PURSCHKE-ÖTTL, LIMMER 2006, S. 402.

¹⁹ Vgl. THIEL 2003, S. 451.

²⁰ STAATSINSTITUT FÜR FRÜHPÄDAGOGIK (Hrsg.)(2001): Vorläufige deutsche Standards zum begleiteten Umgang, München. Zit. nach ZANDER, HEROLD, ROLAND, 2003, S. 156, S. 161f. Vgl. FTHENAKIS, GÖDDE, REICHERT-GARSCHHAMMER 2001, S. 9. Vgl. BMFSFJ 2008, S. 19.

²¹ Vgl. OTTO 2002, Umgangsrecht und Begleiteter Umgang.

²² Vgl. MEYER 2002, S. 4. Vgl. THIEL 2003, S. 452. Vgl. FTHENAKIS, GÖDDE, REICHERT-GARSCHHAMMER 2001, S. 3. Vgl. FTHENAKIS, GÖDDE, REICHERT-GARSCHHAMMER 2001, S. 14.

²³ Vgl. FTHENAKIS, GÖDDE, REICHERT-GARSCHHAMMER 2001, S. 14ff.

durch die Umsetzung der Leistung einer Jugendhilfemaßnahme.²⁴ In dieser Arbeit wird im Folgenden die Benennung „*Maßnahmeträger*“ in Abwägung zu den Benennungsalternativen „*Einrichtung*“ und „*Leistungserbringer*“ verwendet. OTTO erläutert die Vorteile der Übertragung des BUs vom öffentlichen Träger Jugendamt auf freie Träger.²⁵ Die Autorin argumentiert mit Reduzierung der Arbeitsüberlastung für die Fachkräfte der sozialen Dienste angesichts des zeitaufwändigen und arbeitsintensiven BU. Zudem biete der BU beim freien Träger weitere Vorteile, wie Räume mit kindgerechter Ausstattung und die Organisation der Umgangsbegleitungen und Elterngesprächen zu Abendzeiten und an den Wochenenden.²⁶

In der Konzeption des Landesverbandes (LV) Bayern beim Deutschen Kinderschutzbund (DKSB), wird der BU mittels Aufgabentrennung in Beratung mit Fachkräften für Leitung und Koordination sowie in Begleitung mit ehrenamtlichen Mitarbeitern durchgeführt.²⁷ Die interne fachliche Weiterentwicklung erfolgt über internen Austausch und/oder externe Weiterbildungen. In der Marburger Befragung von 2002 gab es bei 2/3 der untersuchten BU-Fälle eine Zusammenarbeit der durchführenden Einrichtung mit anderen Diensten und Fachkräften wie Kindergarten, Schule, Jugendhilfeeinrichtung, Familiengericht, Verfahrenspfleger, Kinder- und Jugendpsychiater, Justizvollzugsanstalt.²⁸ Die Erhebung des DKSB LV Bayern stellt fest, dass sich Kinder und/oder Elternteile außer dem BU noch in anderen Therapie-, Förderungs- bzw. Beratungssettings befinden können.²⁹ Im Konzept des DKSB LV Bayern werden als Arbeitskriterien genannt: Parteilichkeit für das Kind, Neutralität im Familienstreit, Lösungs- und Zukunftsorientierung, genaue vertragliche Vereinbarungen mit Konsequenzen für Nicht-Einhaltung, Berichterstattung an Jugendämter und Gerichte.³⁰ RASCH führt in der Erhebung der Kölner Jugendhilfeplanung aus 2006 fachliche Mindeststandards an.³¹ Demnach sollen den BU sozialpädagogische Fachkräfte durchführen mit Terminangeboten an Abenden und Wochenenden in geschützten Räumlichkeiten. Neben Fachkenntnissen aus Therapie-, Beratungs- und Mediationsqualifikationen beim BU-Dienstleister sollten Supervisionen durchgeführt werden. FRICKE führt aus, dass in Fallkonstellationen mit Säuglingen und Kleinkindern Erfahrungen und Kenntnisse für den entwicklungsstandbezogenen Umgang mit dieser Altersgruppe zu den Anforderungen an Umgangsbegleiter zählen.³² Als weitere Anforderungen an Umgangsbegleiter, die m. E. aber auch auf andere Fallkonstellationen zu übertragen sind, nennt die Autorin Durchsetzungsvermögen, Wahrnehmung und Einschätzung von unübersichtlichen Famili-

²⁴ Vgl. BMFSFJ 2008, S. 28ff.

²⁵ Vgl. OTTO 2002, Umgangsrecht und Begleiteter Umgang. Vgl. MEYER 2002, S. 9f.

²⁶ Vgl. OTTO 2002, Umgangsrecht und Begleiteter Umgang. Vgl. BMFSFJ 2008, S. 36ff.

²⁷ Vgl. PURSCHKE-ÖTTL, LIMMER 2006, S. 403. Vgl. FTHENAKIS, GÖDDE, REICHERT-GARSCHHAMMER 2001, S. 26.

²⁸ Vgl. MEYER 2002, S. 19.

²⁹ Vgl. PURSCHKE-ÖTTL, LIMMER 2006, S. 404.

³⁰ Vgl. PURSCHKE-ÖTTL, LIMMER 2006, S. 403. Vgl. BMFSFJ 2008, S. 137ff.

³¹ Vgl. RASCH 2006, S. 398.

³² Vgl. FRICKE 2005, S. 391f.

enstrukturen, Auseinandersetzung mit anderen Herkunftskulturen bei binationalen Familien, ein eigenes stabiles Wertessystem mit fachlicher Begründetheit. ZANDER, HEROLD und ROLAND merken an, dass bestmöglichst eine personelle Trennung zwischen der Begleitung der Umgangskontakte und der Durchführung von einzelnen oder gemeinsamen Elterngesprächen bei der jeweiligen Einrichtung zur Anwendung kommen sollten.³³ ZANDER, HEROLD und ROLAND sowie DIETRICH, FICHTNER und HALATCHEVA empfehlen die gemischtgeschlechtliche Ko-Arbeit in diesem Beratungskontext.³⁴ Als fallführende Fachkraft wird in dieser vorliegenden Ausarbeitung die Fachkraft bezeichnet, die sowohl die Umgangsbegleitung durchführt als auch an den Elterngesprächen beteiligt ist.

2.3 Settings und Rahmenbedingungen

Ziele des BU sind Anbahnung, Wiederherstellung bzw. Weiterführung von Umgangskontakten über einen befristeten Zeitraum mittels der schrittweisen Verselbstständigung der Beteiligten hin zu einer eigenverantwortlichen Ausgestaltung der unbegleiteten Umgangskontakte.³⁵ Die Erhebung der Kölner Jugendhilfeplanung aus 2006 nennt 27% im Sinn der Zielsetzung gelungene Fälle.³⁶ SPINDLER definiert diese gerichtsnahe Arbeit der Beratung und Umgangsbegleitung mit den Auftragsinhalten an den durchführenden Maßnahmeträger wie folgt: Regelung der strittigen Fragen bei Kontakt und Umgang, Ausarbeitung von Teilschritten und von Übergangshilfen sowie Unterstützung bei der Durchführung.³⁷

2.3.1 Gründe

MEYER führt in der Marburger Befragung 2002 aus, dass es in den meisten Fällen um Ursachenbündel geht statt um einen einzigen eindeutigen Grund.³⁸ Er stellt jedoch dabei zwei Grundkonstanten heraus: Einerseits längere Kontaktunterbrechungen zwischen Kind und Umgangsberechtigten und andererseits massive Zerstrittenheit, insbesondere der Eltern. Als weitere BU-Gründe werden in der verwendeten Fachliteratur genannt: Kind und Umgangsberechtigter kennen sich überhaupt nicht, Kontaktverunsicherung bzw. Umgangsverweigerungshaltung des Kindes, Entfremdung des Kindes, Entführungsgefahr, Ereignisse oder Verdachtsmomente häuslicher Gewalt, Ereignisse oder Verdachtsmomente von sexuellem Missbrauch, Verhaltensauffälligkeiten bzw. psychische Erkrankung

³³ Vgl. ZANDER, HEROLD, ROLAND, 2003, S. 163. Vgl. dazu Ausführungen aus der erhobenen Fallergählung der Umgangsbegleiterin Frau Rose (NT Z. 575-582).

³⁴ Vgl. ZANDER, HEROLD, ROLAND, 2003, S. 164. Vgl. DIETRICH, FICHTNER, HALATCHEVA 2010, S. 41. Vgl. MÜLLER 2002, S. 237ff.

³⁵ Vgl. PURSCHKE-ÖTTL, LIMMER 2006, S. 403. Vgl. MEYER 2002, S. 14. Vgl. RASCH 2006, S. 401. Vgl. THIEL 2003, S. 450.

³⁶ Vgl. RASCH 2006, S. 401.

³⁷ Vgl. SPINDLER 2002, S. 150.

³⁸ Vgl. MEYER 2002, S. 15f.

und/oder Suchtmittelabhängigkeit des Umgangsberechtigten, Vorbereitung eines Aufenthaltswechsel des Kindes.³⁹

Nach THIEL greifen Jugendämter auf die Maßnahme des BUs zurück, weil Auseinandersetzungen an Schärfe verlieren können, weil Erziehungs-, Betreuungs- und Kooperationskompetenzen der Beteiligten gefördert werden können und weil aufwändige psychologische Gutachten reduziert bzw. vermieden werden können.⁴⁰ Denn es würden „ungelöste Umgangskonflikte zu erheblichen finanziellen Belastungen der Beteiligten, aber auch der öffentlichen Haushalte, insbesondere der Justizhaushalte, führen.“⁴¹

THIEL führt als zahlenmäßig stärkste Fallgruppe die der getrennt lebenden Eltern an.⁴² Dieses besondere Setting der Trennungs- und Scheidungssituation ist auch Gegenstand der hier untersuchten Fallkonstellation (Vgl. „4.1 Interviewvorbereitung“). PURSCHKE-ÖTTL und LIMMER erläutern, dass Umgangsverweigerungen des Kindes als instinktiver Selbstschutz zu sehen sind. Diese seien auf unaufgearbeitete Probleme und Verletzungen auf der Paarebene zurückzuführen, die über die Elternebene das Kind in Loyalitätskonflikte hineinziehen.⁴³ Vor diesem Hintergrund sind Beratung und Begleitung zur Förderung von Kooperations- und Kompromissfähigkeit der Eltern bei der Ausübung ihrer elterlichen Sorge die spezielle BU-Zielsetzung. Binationale Partner- und Elternschaften bringen weitere Problematiken mit sich wie unterschiedliche Herkunftskultur, Verdacht auf elterliche Kindesentführung mit Verbringung ins Ausland. THIEL unterscheidet getrennt lebende Eltern wie hier nachstehend tabellarisch in „FALLGRUPPEN DER GETRENNT LEBENDEN ELTERN“ zusammengefasst und erläutert, wobei jedoch auch Mischungen der Falltypen möglich sind:

FALLGRUPPEN DER GETRENNT LEBENDEN ELTERN	
<i>problematische Symptomatiken überwiegend beim nicht betreuenden Elternteil</i>	<i>dysfunktionale Eltern- und Familiensysteme</i>
➤ z. B: psychische Erkrankung, Neigung zu Gewalt, Suchtabhängigkeit, etc.	➤ aufgrund ungelöster gemeinsamer Konflikte ➤ vorherrschender Falltyp in der Praxis
➤ DAHER AUCH zusätzliche Kompetenzsondierung bzw. entwicklung in BU-Maßnahme	➤ DAHER AUCH spezieller Fokus auf Eltern- und Beratungsarbeit in BU-Maßnahme

³⁹ Vgl. MEYER 2002, S. 16. Vgl. PURSCHKE-ÖTTL, LIMMER 2006, S. 404. Vgl. ZANDER, HEROLD, ROLAND, 2003, S. 158f.

⁴⁰ Vgl. THIEL 2003, S. 450.

⁴¹ Vgl. Ebda., S. 451.

⁴² Vgl. Ebda., S. 450.

⁴³ Vgl. PURSCHKE-ÖTTL, LIMMER 2006, S. 402.

2.3.2 Terminologie

Hier sollen unterschiedliche Benennungen mit unterschiedlichen Begriffsinhalten im Kontext des begleiteten Umgangs zusammengeführt werden, um verschiedene Einzelaspekte zu verdeutlichen. ZANDER, HEROLD und ROLAND sprechen vom „beaufsichtigten Umgang“ wo eine Gefährdung oder Entführung nicht ausgeschlossen ist.⁴⁴ Nach OTTO erfolgt der "beschützte Umgang," wenn das Kind vor dem Umgangsberechtigten geschützt werden muss, wie bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch oder der Gefahr einer Kindesentziehung sowie bei besonders schwerwiegenden Auseinandersetzungen zwischen den Eltern.⁴⁵ FRICKE spricht im Zusammenhang mit Säuglingen davon, dass die Umgangsbegleitung die Umgangskontakte nicht nur „überwacht“ und anleitet, sondern auch maßgeblich gestaltet.⁴⁶ Nach FTHENAKIS, GÖDDE und REICHERT-GARSCHHAMMER sowie in den Deutschen Standards zum BU wird unterschieden nach Art und Weise der Intervention in die drei BU-Formen von unterstütztem, begleitetem sowie beaufsichtigtem Umgang.⁴⁷ Im der nachstehenden Tabelle „BU-FORMEN“ sollen diese verschiedenen Definitionen tabellarisch unter Berücksichtigung der zuvor dargestellten rechtlichen Verankerungen und der benannten Initiierungsgründe mit Tendenzen einzelner Ausprägungen zusammengefasst werden.

BU-FORMEN			
	Umgang	Beratung	Initiierung und Interventionsgrad
Unterstützt	Kein bis niedriges Gefährdungspotenzial	Möglich	Selbstmelder, Geringer Interventionsgrad
Begleitet	Durchsetzung von Kontakten, Mittleres Gefährdungspotenzial	Meistens mit	Selbstmelder, Gerichtliche Anordnung, Jugendamt, Mittlerer Interventionsgrad
Beaufsichtigt, Beschützt, Kontrolliert, Überwacht	Einschränkung von Kontakten, Hohes Gefährdungspotenzial durch Umgangsberechtigte (tatsächliche Ereignisse von oder Verdacht auf Missbrauch, Miss-handlung, Entführung, etc.), lückenlose Überwachung des verbalen und physischen Austauschs, ggf. Videografierung	Immer	Gerichtliche Anordnung, Stärkster Interventionsgrad

⁴⁴ Vgl. ZANDER, HEROLD, ROLAND, 2003, S. 161.

⁴⁵ Vgl. OTTO 2002, Umgangsrecht und Begleiteter Umgang.

⁴⁶ Vgl. FRICKE 2005, S. 392.

⁴⁷ Vgl. FTHENAKIS, GÖDDE, REICHERT-GARSCHHAMMER 2001, S. 9f, S. 12, S. 19. Vgl. BMFSFJ 2008, S. 21ff, S. 122ff.

2.3.3 Begleitete Kinder

Ein Ergebnis der Marburger Befragung von 2002 bei den durchführenden Institutionen ergab, dass der Schwerpunkt bei den Kleinkindern bis zu 4 Jahren liegt.⁴⁸ In der weiteren quantitativen Verteilung lagen Sorgerecht und Lebensmittelpunkt der Kinder hauptsächlich bei den Müttern. Diese Befragung zeigt auch einen Anteil von Fällen auf, in denen parallel zu einem begleiteten Umgang bestimmte Maßnahmen der Hilfen zur Erziehung vorkamen. Wenn es sich nicht um eine ambulante Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) handelte, war der Lebensmittelpunkt der Kinder dann in einer stationären Unterbringung wie Pflegefamilie oder Heim. Die Untersuchung des Bayerischen Kinderschutzbund-Landesverbandes aus 2006 spricht von Einzelkindern zwischen 2 und 7 Jahren in den meisten Fällen, wobei in 96% der Fälle der Lebensmittelpunkt des Kindes bei der betreuenden Mutter war.⁴⁹ FRICKE benennt den Grundsatz einer erhöhten Frequenz von Umgangskontakten bei Säuglingen und Kleinkindern zur Beziehungspflege auf Grund des kindlichen Zeitempfindens. Zudem ist in einigen der Fallkonstellationen in dieser Altersgruppe mit wenig oder keinem familiären Zusammenleben zu beobachten, dass der Vater das Kind über einen langen Zeitraum nicht gesehen hat oder es überhaupt nicht kennt.⁵⁰ Eine weitere Besonderheit in dieser Altersgruppe ist der Windelwechsel oder Toiletten-gang, der in Abwägung mit den Kindeswohlgefährdungskriterien gegebenenfalls von der Umgangsbegleitung durchzuführen ist.⁵¹

2.3.4 Begleitete Umgangsberechtigte

In der verwendeten Fachliteratur werden meistens Väter als die typischen Umgangsberechtigten genannt.⁵² MEYER führt in der Marburger BU-Befragung von 2002 aus, dass hauptsächlich Väter begleitet werden, in anderen Fällen getrennt lebende Geschwister, Mütter, Stiefväter, Pflegefamilie, Großeltern.⁵³ Die Erhebung des DKSB LV Bayern aus 2006 bestätigt diese Erfahrung und spricht zudem von ca. einem Viertel der Fälle, in denen Eltern eine andere Staatsangehörigkeit haben als die deutsche.⁵⁴ Die Kölner Erhebung aus 2006 nennt 36,6 % Eltern nicht-deutscher Herkunft.⁵⁵ THIEL nennt als weitere mögliche Fallkomponente den Aufenthalt des umgangsberechtigten Elternteils in psychiatrischer Unterbringung oder im Strafvollzug.⁵⁶ FTHENAKIS, GÖDDE und REICHERT-GARSCHHAMMER und die deutschen BU-Standards nennen als weitere Problemlagen

⁴⁸ Vgl. MEYER 2002, S. 10ff.

⁴⁹ Vgl. PURSCHKE-ÖTTL, LIMMER 2006, S. 404.

⁵⁰ Vgl. FRICKE 2005, S. 389.

⁵¹ Vgl. Ebda., S. 390.

⁵² Vgl. SPINDLER 2002, S. 154. Vgl. FRICKE 2005, S. 389ff. Vgl. ZANDER, HEROLD, ROLAND, 2003, S. 156f.

⁵³ Vgl. MEYER 2002, S. 15f.

⁵⁴ Vgl. PURSCHKE-ÖTTL, LIMMER 2006, S. 404f.

⁵⁵ Vgl. RASCH 2006, S. 399.

⁵⁶ Vgl. THIEL 2003, S. 450.

und besondere Lebensumstände beim umgangsberechtigten Elternteil u. a. Obdachlosigkeit, Suchtmittelabhängigkeit, Prostitution, Sektenmitgliedschaft.⁵⁷

2.3.5 Orte

Gemäß der Marburger Befragung von 2002 werden Räumlichkeiten des durchführenden Maßnahmeträgers, die sonst für andere Zwecke wie Beratungen benutzt werden, auch für den begleitenden Umgang benutzt.⁵⁸ MEYER stellt jedoch kritisch in Frage, ob dies geeignete Räumlichkeiten und angemessene Orte „für die (Wieder-)Herstellung vertrauensvoller und emotionaler Kontakte zwischen Kindern und umgangsberechtigten Personen“ sind. Des Weiteren nennen MEYER und FTHENAKIS, GÖDDE, REICHERT-GARSCHHAMMER als mögliche Umgangsorte Räume des Jugendamtes, zu Hause bei der Familie, Spielplätze, Freizeiteinrichtungen (Zoobesuch, Schwimmbad, Museum).⁵⁹ ZANDER, HEROLD und ROLAND nennen das Verlassen der Beratungsstellenräume mit einem flexibilisierten Setting einen wichtigen Schritt nach der Umgangsanhahnung und nach dem Aufbau von basalem Vertrauen, um dann den Umgang außerhalb der Einrichtung zu erproben, und zwar hinsichtlich der Zielsetzung einer Verselbständigung der Umgangsregelung und -organisation.⁶⁰

2.4 Fallverläufe und –dynamiken

Gründe für Nicht-Zustandekommen eines begleitenden Umgangs können fehlende Bereitschaft von Elternteilen sein.⁶¹ Zudem prüft der für die Durchführung angefragte Maßnahmeträger zunächst, ob er einen bestimmten Fall annehmen kann hinsichtlich der verfügbaren zeitlichen und personellen Kapazitäten und hinsichtlich des Schwierigkeitsgrades der anstehenden Fallkonstellation.⁶² Die deutschen BUStandards merken in ihren Praxisempfehlungen an, dass eine flankierende Umgangsberatung wesentlich sei, „um die Eltern zu einer selbstständigen und eigenverantwortlichen Gestaltung der Umgangskontakte hinzuführen und in der Erarbeitung einvernehmlicher sowie tragfähiger und nachhaltiger Umgangsregelungen fachkundig zu unterstützen.“⁶³ THIEL kritisiert ein BU-Praxismodell im Low-Budget-Standard bei dem aus Kostengründen lediglich der reine Umgangskontakt in den Räumen der umgangsbegleitenden Stelle in einer Atmosphäre des Misstrauens und der Kontrolle stattfinden würde.⁶⁴ Demnach solle der BU als integra-

⁵⁷ Vgl. FTHENAKIS, GÖDDE, REICHERT-GARSCHHAMMER 2001, S. 11. Vgl. BMFSFJ 2008, S. 25.

⁵⁸ Vgl. MEYER 2002, S. 17.

⁵⁹ Vgl. MEYER 2002, S. 17. Vgl. FTHENAKIS, GÖDDE, REICHERT-GARSCHHAMMER 2001, S. 18. Vgl. BMFSFJ 2008, S. 34.

⁶⁰ Vgl. ZANDER, HEROLD, ROLAND, 2003, S. 164.

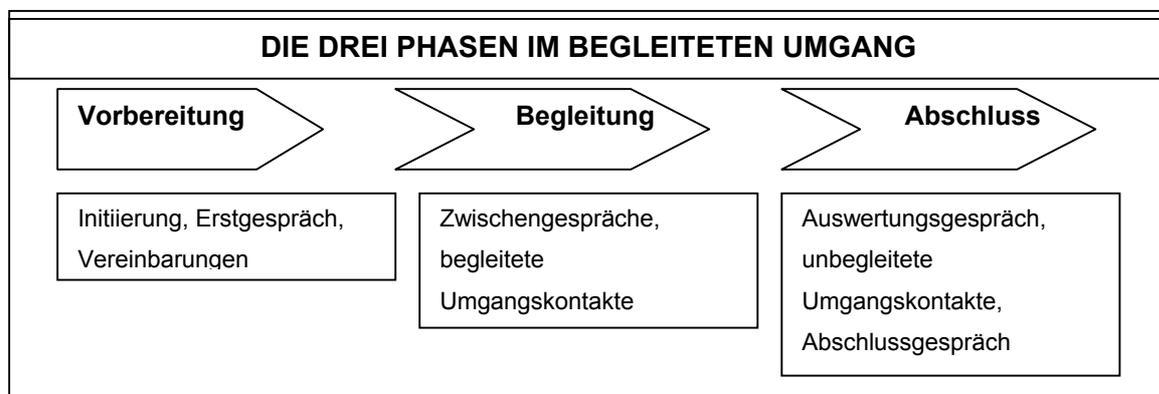
⁶¹ Vgl. MEYER 2002, S. 8f.

⁶² Vgl. PURSCHKE-ÖTTL, LIMMER 2006, S. 403. Vgl. BMFSFJ 2008, S. 28.

⁶³ BMFSFJ 2008, S. 32.

⁶⁴ Vgl. THIEL 2003, S. 449.

tive, lösungsorientierte und fachliche Intervention verstanden werden, die idealerweise aus mehreren Komponenten besteht. Davon sollten auch mehrere zur Anwendung kommen wie: Umgangsbegleitung durch eine Fachkraft, Elternberatung, Familienberatung (einzeln oder gemeinsam mit mehreren Beteiligten), Beistandschaft für das Kind, therapeutisch orientierte Hilfe. Nach OTTO muss der BU in einen intensiven Beratungsprozess eingebunden sein, um nachhaltiger wirken zu können.⁶⁵ Insgesamt lässt sich der BU nach Durchsicht der verwendeten Fachliteratur und nach den durchgeführten Interviews bei einem regionalen freien Träger in drei Phasen unterteilen, wie die nachstehende Grafik „DIE DREI PHASEN IM BEGLEITETEN UMGANG“ aufzeigt. Gespräche finden demnach in allen drei Phasen statt, unmittelbare Umgangskontakte aber nur in der Begleitungs- und in der Abschlussphase.



In der Marburger Erhebung von 2002 haben die meisten BU-Fälle eine Dauer zwischen vier und sechs Monaten.⁶⁶ Die Erhebung des DKSB LV Bayern zeigt die Erfahrung, dass die größte Fallgruppe eine BU-Dauer von drei Monaten und die zweitgrößte Fallgruppe eine BU-Dauer von sechs bis neun Monaten aufweist.⁶⁷ ZANDER, HEROLD, und ROLAND sowie OTTO meinen, dass die BU-Maßnahme insgesamt ziemlich kurz gehalten werden und möglichst ein halbes Jahr nicht wesentlich überschreiten sollte.⁶⁸ Demnach würde sich bei weiterem Aufwand keine autonome Umgangsregelung erwirken lassen, wenn bis dahin keine Einigungen und Kommunikationswege etabliert worden seien.

Die Erhebung der kommunalen Jugendhilfeplanung in Köln aus 2006 benennt das Input-/Output-Verhältnis, dass die personellen und zeitlichen Aufwendungen der BU-Dienstleistung hinsichtlich eines erfolgreichen Durchlaufs aller drei Phasen steigen, aber bei einer noch nicht umsetzbaren dritten Phase am höchsten sind.⁶⁹ Zudem kann ein Erfolgskriterium neben dem angemessenen Einsatz an Ressourcen zum Verselbstständigungserfolg die Erkenntnis einer notwendigen weiteren diagnostischen Klärung im thera-

⁶⁵ Vgl. OTTO 2002, Umgangsrecht und Begleiteter Umgang.

⁶⁶ Vgl. MEYER 2002, S. 20.

⁶⁷ Vgl. PURSCHKE-ÖTTL, LIMMER 2006, S. 405.

⁶⁸ Vgl. ZANDER, HEROLD, ROLAND, 2003, S. 162. Vgl. OTTO 2002, Umgangsrecht und Begleiteter Umgang.

⁶⁹ Vgl. RASCH 2006, S. 402.

peutischen bzw. gutachterlichen Zusammenhang sein.⁷⁰ Nach FRICKE ist der BU bei suchtkranken, seelisch oder geistig behinderten Eltern längerfristig angelegt. FRICKE benennt zudem die Notwendigkeit der Dokumentation der BU-Maßnahme.⁷¹ Neben der Elternvereinbarung aus der Vorbereitungsphase, zählen dazu die Berichte über den Verlauf der einzelnen Umgangskontakte und Elterngespräche als interne Falldokumentation, die von der Umgangsbegleitung möglichst zeitnah dokumentiert werden sollten, sowie Zwischenberichte bzw. der Abschlussbericht gegenüber den Entscheidungsinstanzen an das Jugendamt und/oder Familiengericht.⁷²

2.4.1 Vorbereitungsphase

In der Marburger Erhebung von 2002, sind die Mitglieder des Herkunfts-Familiensystems (Vater, Mutter, Kind), die als Initiatoren die Einleitung eines BU wünschen, über die Hälfte der Fallzahlen.⁷³ Der übliche Überweisungskontext sind Initiierungen über Jugendamt und/oder Familiengericht, wodurch dann auch vom Zwangsberatungskontext des BU gesprochen wird.⁷⁴ MEYER wirft die Frage auf, „ob die Verläufe von BU sich nach ihren ‚Initiatoren‘ unterscheiden.“⁷⁵ Nach THIEL ordnet das Gericht den BU in der Absicht einer Unterstützung statt einer Zumutung für die Beteiligten an.⁷⁶ Zudem merkt MEYER an: „Auch wenn der Wunsch nach einem BU ausschließlich von einem Familienmitglied kommt, brauchen die Beteiligten doch häufig das Jugendamt, das Familiengericht oder einen Rechtsanwalt, um eine Vereinbarung über die Durchführung eines BU zu treffen.“⁷⁷ Der Autor benennt als Ursache die Konflikte zwischen den beteiligten Familienmitgliedern, die dadurch von außen „einen verbindlichen Rahmen als Unterstützung, Anstoß oder auch Druckmittel“ benötigen würden. Die Untersuchung des DKSB LV Bayern aus 2006 spricht bei den Kontaktwegen zum BU von 54% Jugendamtsüberweisung und 40% gerichtlicher Anordnung und zusätzlich von der Möglichkeit der Weiterempfehlung über andere Beratungsstellen.⁷⁸ THIEL führt dazu aus, dass bei einer privaten Vereinbarung und Organisation des BU ohne Einbeziehung der staatlichen Institutionen auch die Kosten privat zu tragen sind.⁷⁹

In der Vorbereitungsphase finden Gespräche und Beratungen zur Vorbereitung und Unterstützung des gesamten BU sowie insbesondere der begleitenden Umgangskontakte

⁷⁰ Vgl. RASCH 2006, S. 401f.

⁷¹ Vgl. FRICKE 2005, S. 392.

⁷² Vgl. FTHENAKIS, GÖDDE, REICHERT-GARSCHHAMMER 2001, S. 25. Vgl. BMFSFJ 2008, S. 94ff.

⁷³ Vgl. MEYER 2002, S. 13f.

⁷⁴ Vgl. ZANDER, HEROLD, ROLAND, 2003, S. 158, S. 171. Vgl. FTHENAKIS, GÖDDE, REICHERT-GARSCHHAMMER 2001, S. 12f, S. 17. Vgl. dazu Ausführungen aus der erhobenen Fallerzählung der Umgangsbegleiterin Frau Rose (NT Z. 569-572, 708-739). Vgl. MÜLLER 2002, S. 237.

⁷⁵ MEYER 2002, S. 14.

⁷⁶ Vgl. THIEL 2003, S. 449.

⁷⁷ MEYER 2002, S. 14.

⁷⁸ Vgl. PURSCHKE-ÖTTL, LIMMER 2006, S. 404.

⁷⁹ Vgl. THIEL 2003, S. 451f.

statt.⁸⁰ Diese Beratungsgespräche können mit Eltern oder anderen Erwachsenen und den Kindern und/oder mit Institutionen durchgeführt werden. Zu den einzelnen Vereinbarungen für die Begleitphase gehören die Auftragsklärung der staatlichen Institutionen an die durchführende Einrichtung, die Aushandlungen der Umgangsgestaltung und die Wünsche des umgangsgewährenden und des umgangsberechtigten Elternteils wie: Fotos⁸¹, Geschenke, Spielzeug, Verpflegung mit Essen und Trinken, Süßigkeiten, wetterbedingte Bekleidung, Anwesenheit weiterer Personen oder Tiere, Verhaltensregeln wie Austausch von Körperkontakt wie Zärtlichkeiten, Rauchen in Gegenwart des Kindes, Kindesübergabe mit Bringen und Holen⁸², Zeitüberschreitungen, Umgangsorte und Ausflüge.⁸³ Im Aushandlungsprozess sollte jedoch die Umgangsbegleitung darauf achten, welche Forderungen angemessen und vernünftig sind. Laut THIEL werden bei einem vom Jugendamt finanziertem BU in der Regel Dauer, Orte, Zeiten und Häufigkeiten, Ersatztermine bei Ausfall und Rahmenbedingungen bei der Hilfeplanung besprochen.⁸⁴ FTHENAKIS, GÖDDE und REICHERT-GARSCHHAMMER führen zudem bei den Vereinbarungen an: Modalitäten für Terminabsagen, Abbruchgründe, Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und/oder Familiengericht.⁸⁵ ZANDER, HEROLD und ROLAND beziehen in die Informationssammlung zu Beginn der Maßnahme auch noch folgenden Fragen mit ein: bereits vorhandene Beratungs- bzw. Therapiegeschichte, letzte Kontakte vor Beginn des BUs sowie deren Verlauf und aktuelle Gründe für Scheitern einer eigenverantwortlichen Umgangsgestaltung seitens der Beteiligten.⁸⁶ Die Festlegung der Ziele und Inhalte des BU erfolgen also aus einer Bündelung von staatlich-institutionellem Auftrag des Gerichtes bzw. des Jugendamtes, aus den Empfehlungen und Anforderungen des durchführenden Maßnahmeträgers und aus den Sichtweisen der beteiligten Umgangsgewährenden und Umgangsberechtigten.⁸⁷ Zwischen durchführendem Maßnahmeträger und den beteiligten Umgangsgewährenden und Umgangsberechtigten werden vertraglich in Vereinbarungen gegenseitige Erwartungen und Absprachen fixiert.⁸⁸

2.4.2 Begleitphase

In der Begleitphase finden sowohl die konkreten begleiteten Umgangskontakte als auch weitere Zwischengespräche zur Reflexion und ggf. zur Änderung der Eingangsvereinbarungen statt.⁸⁹ MEYER spricht in der Marburger Erhebung von 2002 von einer deutlichen

⁸⁰ Vgl. MEYER 2002, S. 17f. Vgl. PURSCHKE-ÖTTL, LIMMER 2006, S. 403.

⁸¹ Vgl. MÜLLER 2002, S. 237.

⁸² Vgl. FTHENAKIS, GÖDDE, REICHERT-GARSCHHAMMER 2001, S. 19, Übergabesituation.

⁸³ Vgl. FRICKE 2005, S. 391. Vgl. ZANDER, HEROLD, ROLAND, 2003, S. 160f.

⁸⁴ Vgl. THIEL 2003, S. 452.

⁸⁵ Vgl. FTHENAKIS, GÖDDE, REICHERT-GARSCHHAMMER 2001, S. 18.

⁸⁶ Vgl. ZANDER, HEROLD, ROLAND, 2003, S. 160f.

⁸⁷ Vgl. SPINLDER 2002, S. 151.

⁸⁸ Vgl. ZANDER, HEROLD, ROLAND, 2003, S. 161, S. 173.

⁸⁹ Vgl. MEYER 2002, S. 17f. Vgl. PURSCHKE-ÖTTL, LIMMER 2006, S. 403. Vgl. FTHENAKIS, GÖDDE, REICHERT-GARSCHHAMMER 2001, S. 17f.

Streuung in der Häufigkeit dieser Kontakte, die generelle Aussagen und Typisierungen erschweren.⁹⁰ Er stellt jedoch eine Häufung bei Fällen mit 2 bis 6 begleiteten Umgangskontakten sowie mit 4 bis 10 Beratungsgesprächen fest. MEYER kategorisiert vier Typen von BU-Fällen,⁹¹ die hier in der nachstehenden Tabelle „BU – FALLTYPEN“ zusammengefasst werden. Die jeweilige Anzahl der Elterngespräche und der Umgangskontakte ist also letztendlich von der jeweiligen Falldynamik mit den fallspezifischen Problematiken abhängig.

	BU – FALLTYPEN			
	früher Abbruch	schnelle Verselbständigung	Schwierige Umgangsherstellung	Arbeitsintensiv
Anzahl der Elterngespräche	<i>niedrig</i>	<i>niedrig</i>	<i>hoch</i>	<i>hoch</i>
Anzahl der Umgangskontakte	<i>niedrig</i>	<i>niedrig</i>	<i>niedrig</i>	<i>hoch</i>

MEYER nennt als besondere Problematiken bei der Durchführung des BU: nichtbegleiteter Elternteil ist unkooperativ, misstraut dem durchführenden Maßnahmeträger und boykottiert; massive Auseinandersetzungen der Eltern; begleitete Person hält Absprachen nicht ein; kurzfristige Terminabsagen; kulturelle Unterschiede und Fremdsprachigkeit.⁹² FRICKE spricht die Vereinbarungen aus der Vorbereitungsphase als wesentlich für die tatsächliche Umgangsgestaltung an.⁹³ Dabei sollte darauf geachtet werden, dass der umgangsgewährende Elternteil in seinen Befürchtungen und Ansprüchen nicht eine Überregulierung der Umgangskontakte beabsichtigt und dabei Flexibilität sowie Alltagssituationen zwischen Kind und Umgangsberechtigtem erschwert bzw. ausschließt. SCHWARZ zitiert die Studien von GÖDDE mit den Erkenntnissen zur Qualität der Beziehung zwischen Kind und Besuchselternteil mit folgenden Tendenzen: Bereits positive Beziehungen werden durch den BU verstärkt, während belastete Beziehungen langsam verlaufen, stagnieren oder sich sogar verschlechtern.⁹⁴ SCHWARZ zitiert auch die Untersuchungen von FICHTNER mit ähnlichen Ergebnissen des günstigen Verlaufes bei einem erheblichen Teil, aber bei ca. einem Viertel mit ungünstigem Verlauf, wie hoher bzw. steigender emotionaler Belastung des Kindes und geringer bzw. abnehmender Spielfreude.⁹⁵

⁹⁰ Vgl. MEYER 2002, S. 18.

⁹¹ Vgl. Ebda., S. 19.

⁹² Vgl. Ebda., S. 19.

⁹³ Vgl. FRICKE 2005, S.391.

⁹⁴ Vgl. GÖDDE, Mechtild (2008): Konzepte und Modelle des begleiteten Umgangs, in: Begleiteter Umgang – ein Handbuch für die Praxis, eds. P. S. Dietrich & Fthenakis W. E., Beck, München, pp. 103–168, zit. nach SCHWARZ 2005, S. 198.

⁹⁵ Vgl. FICHTNER, Jörg (2008): Evaluation und Qualitätssicherung bei begleiteten Umgang, in: Begleiteter Umgang – ein Handbuch für die Praxis, eds. P. S. Dietrich & W. E. Fthenakis, Beck, München, pp. 510–553, zit. nach SCHWARZ 2005, S. 198.

FICHTNER nennt den BU ein Instrument mit Chancen und Risiken. THIEL sieht die Elterngespräche als essentielle Bestandteile des BUs neben den Umgangskontakten ohne die keine Konfliktlösungsansätze gefunden werden könnten.⁹⁶ Der Autor verweist zudem auf die Möglichkeit der Umgangsbegleitung, den Beteiligten weitere externe Jugendhilfeleistungen bzw. Unterstützungsangebote zu empfehlen, wie andere Beratungs- und Therapieangebote, Mediation oder SPFH. Die deutschen BU-Standards sprechen davon, dass sich zusätzliche Unterstützungsleistungen für die Trennungsfamilie in der Bilanz der erfolgreich beendeten BUs bemerkbar machen würden.⁹⁷ SPINDLER sieht aus Sicht der gerichtsnahen psychologischen Beratung den BU als ein Mittel, um zwischen getrennten Eltern Umgangsvereinbarungen zu erzielen und Blockierungen aufzulösen.⁹⁸ Wenn es in hochstrittigen Fällen den Eltern nicht gelingt, in problematischen Fragen weiter zu kommen und Umgang zu organisieren, dann besteht nach SPINDLER ein Bedarf an psychologischer Beratung, die bei der emotionalen Verarbeitung und der Bewältigung der Lebenssituation Hilfe bieten soll.⁹⁹ Nach SPINDLER sind hochstrittige Trennungs- und Scheidungsfamilien oft von außen nicht nachvollziehbar durch Ausmaß, Dauer und Intensität von Hass zwischen den Ex-Lebenspartnern geprägt.¹⁰⁰ Dem Verharren in negativen Aspekten sollte in der Beratung mit vorwärtsgerichtetem und ergebnisorientiertem Arbeiten begegnet werden. Hemmende und blockierende Faktoren sollten identifiziert und bearbeitet werden. Im Verlauf der Maßnahme zeigt sich, ob und warum Vereinbarungen zwischen den Eltern nicht getroffen oder nicht eingehalten wurden. Solche Erkenntnisse aus der BU-Praxistestphase können dann wiederum Zielsetzungen verändern oder neue Themen eröffnen. Nach SPINDLER sind die zu beobachtenden Interaktionsprozesse u. a. abhängig von den individuellen Trennungsverarbeitungen und den persönlichen Reaktionsmustern, die sich angesichts der tiefgreifenden Veränderung von Beziehungsgeschehen und Beziehungserleben zeigen.¹⁰¹ THIEL merkt an, dass es auf dem Weg vom begleiteten hin zum unbegleiteten Umgang notwendig sei, die Hintergründe der Konflikte zu verstehen und sichtbar zu machen.¹⁰² Die daran ansetzende Verbesserung der kindbezogenen Kompetenzen und der Kommunikation zwischen den Umgangsgewährenden und Umgangsberechtigten sei dabei oft schwieriger zu gestalten als der direkte Kontakt eines Beteiligten zum Kind.

MEYER benennt Hinweise auf Faktoren, die mit Abbrüchen offensichtlich häufiger einhergehen wie folgt: Die Frühzeitigkeit der meisten Abbrüche hebt die besondere Bedeutung auf das Gelingen der Einstiegsphase. Längere Kontaktunterbrechung und/oder massive

⁹⁶ Vgl. THIEL 2003, S. 452.

⁹⁷ Vgl. BMFSFJ 2008, S. 35f.

⁹⁸ Vgl. SPINDLER 2002, S. 149.

⁹⁹ Vgl. Ebda., S. 150.

¹⁰⁰ Vgl. Ebda., S. 150f.

¹⁰¹ Vgl. Ebda., S. 151.

¹⁰² Vgl. THIEL 2003, S. 450.

Zerstrittenheit der Eltern sowie fehlende Mitwirkung der Elternteile sind hochbelastende Problemkonstellationen, die eine erfolgreiche Einleitung der regulären Abschlussphase erschweren bzw. verhindern.¹⁰³ Nach FRICKE kann es zu Abbrüchen von Umgangskontakten bei Säuglingen und Kleinkindern durch die Umgangsbegleitung kommen, wenn der umgangsberechtigte Elternteil auch nicht mit Unterstützung der Umgangsbegleitung die alterstypische Entwicklung versteht und daher dann in Alltagsbetreuungssituationen überfordert ist.¹⁰⁴ Zu Abbrüchen einer laufenden BU-Maßnahmen durch den durchführenden Maßnahmeträger kann es durch Kindeswohlgefährdungen, wie z. B. durch Androhungen von Gewalt, Entführung, durch sexuelle Übergriffe oder durch offene Feindseligkeiten oder Desinteresse bei psychisch kranken Eltern kommen.¹⁰⁵ Nach FRICKE sind ggf. in Extremfällen Polizei, Jugendamt und Familiengericht sofort in Kenntnis zu setzen bzw. in das Geschehen einzubeziehen.¹⁰⁶

2.4.3 Abschlussphase

In der Abschlussphase sind Ziele und Themen die Überführung in selbstständig organisierte unbegleitete Umgangskontakte, die Verhinderung von Kontaktabbrüchen sowie die Klärung, welche Informationen über den weiteren Verlauf nach Fallbeendigung den durchführenden Einrichtungen und Diensten vorliegen.¹⁰⁷ Idealerweise werden nach PURSCHKE-ÖTTL und LIMMER sowie nach THIEL die begleiteten Umgangskontakte hin zu begleiteten Übergaben stufenweise durchgeführt, so dass eine eigenständige Regelung in der zuvor beschriebenen Begleitphase erprobbar und erreichbar wird, während in einem Abschlussgespräch mit allen Beteiligten der Verlauf des BUs reflektiert werden kann.¹⁰⁸ SPINDLER spricht von zwei Varianten bezüglich der Auftragserfüllung des BUs: Entweder kann die Umgangsregelung der Eltern zufriedenstellend erreicht werden oder eben die Maßnahme wird ohne befriedigendes Ergebnis abgeschlossen.¹⁰⁹ MEYER benennt die Schwierigkeit der Einschätzung von längerfristigen Entwicklungen, weil verlässliche Informationen, „ob anschließende unbegleitete Kontakte stabil bleiben und dauerhaft durchgeführt werden und ob Besuchs- und Kontaktabbrüche nicht doch auch wieder zu erneuten Kontakten führen,“ schwer zu erhalten sind.¹¹⁰ Auch hier in der Abschlussphase hat die Umgangsbegleitung die Möglichkeit, wie auch schon zuvor in der Begleitphase erwähnt, weiterführende externe Beratung oder Therapie zu empfehlen. Die abschließenden Stellungnahmen sollten nach THIEL möglichst mit den Beteiligten abgestimmt werden und dann als Abschlussbericht der BU-Maßnahme dem Jugendamt bzw. Familiengericht

¹⁰³ Vgl. MEYER 2002, S. 22.

¹⁰⁴ Vgl. FRICKE 2005, S. 391f.

¹⁰⁵ Vgl. PURSCHKE-ÖTTL, LIMMER 2006, S. 406.

¹⁰⁶ Vgl. FRICKE 2005, S. 392.

¹⁰⁷ Vgl. MEYER 2002, S. 20. Vgl. BMFSFJ 2008, S. 91ff.

¹⁰⁸ Vgl. PURSCHKE-ÖTTL, LIMMER 2006, S. 403. Vgl. THIEL 2003, S. 452.

¹⁰⁹ Vgl. SPINDLER 2002, S. 152.

¹¹⁰ Vgl. MEYER 2002, S. 22f.

vorgelegt werden. ZANDER, HEROLD und ROLAND sowie die deutschen BU-Standards sprechen diesbezüglich von notwendigen Rückkoppelungen von Informationen.¹¹¹

3 Forschungsmethode: Narratives Interview

OTTO spricht in 2001, drei Jahre nach der Kindschaftsrechtsreform von 1998, von dem besonderen Interesse einer qualitativen Erfassung der Jugendhilfeleistung, die einen derart gravierenden Eingriff in die Persönlichkeitsrechte eines Kindes darstellen kann wie eben der begleitete Umgang:

Wie effektiv ist der begleitete (insbesondere der gerichtlich angeordnete) Umgang langfristig tatsächlich? Welche positiven/negativen Auswirkungen hat er auf die Kinder? Was nützen Standards und Richtlinien oder das Ergebnis, dass die Beratungsstelle hervorragend arbeitet, aber die wissenschaftliche Untersuchung ergibt, dass Kinder durch den "begleiteten Umgang" zu sehr belastet werden, er ihnen mehr schadet als nützt und auch der Aufwand in keinerlei Verhältnis zum Nutzen steht?¹¹²

Diese Fragen zum BU sind m. E. nach wie vor von äußerst spannender Aktualität. In der vorliegenden Ausarbeitung und Untersuchung werden daher die Fragen nach den Auswirkungen des BUs auf das Kind als Anregung für eine aktuelle Analyse und Auseinandersetzung in der hier vorliegenden Untersuchung aufgegriffen. Als Forschungsmethode der qualitativen Sozialforschung wird hier das narrative Interview in der Variante des fallgeschichtlich-narrativen Interviews angewendet, um in der Form des offenen Interviews die zu beobachtenden subjektiven Erlebensperspektiven nachvollziehen zu können.¹¹³ Das inhaltliche Eigeninteresse an subjektiven Innenansichten von Fachkräften in einer Maßnahme des begleiteten Umgangs wird in Abschnitt „6.1 *Eigeninteresse an der Thematik*“ ausführlicher erläutert. Die Wahl dieser Forschungsmethode habe ich auf Grund meiner vorhergehenden Erfahrungen getroffen. Ich hatte bereits in der universitären Ausbildung im Studiengang Soziale Arbeit in den Veranstaltungen „Rekonstruktion sozialer Prozesse“ und „Erzähltheorie und biografieanalytische Perspektive“ aus Modul 5 im Wintersemester 2009/2010 sowie in der Forschungswerkstatt aus Modul 9 im Sommersemester 2010 und Wintersemester 2010/2011 einige Anwendungen des Narrativen Interviews kennen lernen können. Aus meinen Ausarbeitungen für die Prüfungsleistungscredits dieser Veranstaltungen werden im Folgenden bereits gemachte Ausführungen und Abbildungen zum autobiografisch narrativem Interview übernommen und hier für die spezielle Anwendung des fallgeschichtlich narrativen Interviews angepasst.

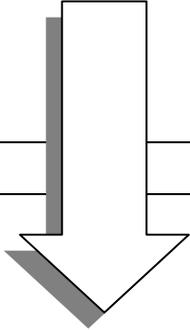
GLINKA nennt das narrative Interview ein hoch entwickeltes und ausdifferenziertes Erhebungs- und Analyseinstrumentarium, um die Erfahrungs- und Orientierungsbestände der Informanten durch die Perspektive der individuellen Ordnungs-, Sinn und Relevanzsysteme-

¹¹¹ Vgl. ZANDER, HEROLD, ROLAND, 2003, S. 160, S. 170. Vgl. BMFSFJ 2008, S. 96ff.

¹¹² OTTO 2002, Umgangsrecht und Begleiteter Umgang.

¹¹³ Vgl. GLINKA 2009, S. 9f, 103.

me in einer Stegreiferzählung zu rekonstruieren.¹¹⁴ Die nachstehende Abbildung „ARBEITSSCHRITTE MIT DER FORSCHUNGSMETHODE ‚NARRATIVES INTERVIEW‘“ fasst die organisatorische sukzessive Abfolge der einzelnen Arbeitsschritte im Forschungsprozesses mit dem narrativen Interview zusammen. Die konkrete Interviewvorbereitung mit den vertrauensbildenden Maßnahmen sowie die konkrete Interviewdurchführung mit der Tonaufnahme für diese Ausarbeitung werden in **Kapitel „4 Datenerhebung,“** mit den Abschnitten „4.1 Interviewvorbereitung“ und „4.2 Interviewdurchführung,“ aber auch in **Kapitel „6 Resümee“** mit den Abschnitten „6.2 Erkenntnisse aus der Datenerhebung“ und „6.3 Erkenntnisse aus der Datenanalyse“ ausführlicher erläutert. Die Transkriptionen der Interview-Tonaufnahmen¹¹⁵ befinden sich im Anhang in Abschnitt „g) Interviewtranskript der Fallerzählung von Frau Maydorn“ und „h) Interviewtranskript der Fallerzählung von Frau Rose.“

VERFAHREN zur DATENERHEBUNG	
<ol style="list-style-type: none"> 1.) Interviewvorbereitung und vertrauensbildende Maßnahmen 2.) Interviewdurchführung und Tonaufnahme 3.) Transkription der Tonaufnahme 	
VERFAHREN zur DATENANALYSE	
<ol style="list-style-type: none"> 1. Segmentierung der Stegreiferzählung 2. Inhaltliche Beschreibung mit Zuordnung zu Quellen-Zeilenummern im Transkript 3. Kurzporträt der erzählten Fallgeschichte 4. Abgleichen der Interviewthematiken mit Fachliteratur mit Zuordnung zu Abschnitten aus der Datenanalyse unter 3.: <ul style="list-style-type: none"> ○ zum Narrativen Interview ○ aus der Forschungs- und Fachliteratur zum Begleiteten Umgang 	
ARBEITSSCHRITTE MIT DER FORSCHUNGSMETHODE „NARRATIVES INTERVIEW“	

Die Segmentierung der Stegreiferzählung sowie die inhaltliche Beschreibungen mit Zuordnungen zu Quellen-Zeilenummern im Transkript befinden sich auszugswise in den Anhängen „e) Interview-Vergleichstabelle (Frau Rose/Frau Maydorn)“ und „f) Suprasegmentierungen der Fallerzählung von Frau Maydorn“ In den Abschnitten „5.3.1 Elternbegegnungen und Parkkonflikte“ und „5.3.2 Annäherungs- und Ablehnungsäußerungen des Kindes“ werden inhaltlich-strukturelle Beschreibungen zu ausgewählten Segmenten vorgenommen. Das Kurzporträt der hier hauptsächlich analysierten Fallgeschichte ist in An-

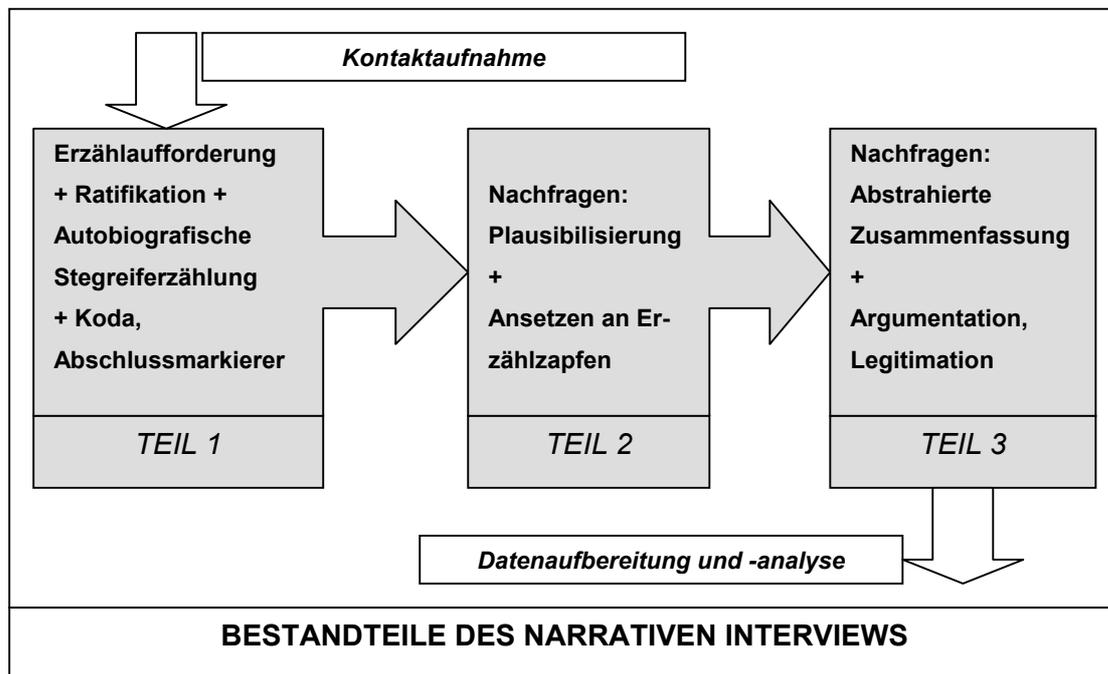
¹¹⁴ Vgl. GLINKA 2009, S. 36. Vgl. GLINKA 2008, S. 7.

¹¹⁵ Vgl. GLINKA 2009, S. 10.

hang „d) Kurzporträt der Fallerzählung von Frau Maydorn“ einzusehen. GLINKA erläutert die Methodik der Datenanalyse beim Narrativen Interview als „iterativ angelegte Textanalyse des Primärdatenmaterials“ zur Rekonstruktion der erzählten, miterlebten und mitgestalteten sozialen Prozesse:¹¹⁶

Wir bitten ja den Erzähler um die Rekonstruktion der Entstehung und weiteren Entwicklung einer Geschichte in ihrer Gesamtgestalt - eine Geschichte, in deren Aufeinanderfolge der Einzelereignisse er selbst verwickelt war, die er miterlebt und vielleicht auch weitgehend mitgestaltet hat; eine Geschichte, innerhalb derer sich soziale Wirklichkeit generieren konnte und innerhalb derer die Entfaltungspotentiale für die unterschiedlichsten Wirkmechanismen aufscheinen.¹¹⁷

Die nachstehende Abbildung „BESTANDTEILE DES NARRATIVEN INTERVIEWS“ fasst den inhaltlichen Aufbau und Ablauf während der Datenerhebungsphase zusammen. Beide Nachfrageteile waren auch Bestandteil der hier vorliegenden Untersuchung, wurden aber nicht für die Informantinnen erkenntlich so trennscharf wie im illustrierten Modell durchgeführt.¹¹⁸ Das Forschungsinteresse, das sich nach SCHÜTZE auch in der Erzählaufforderung manifestiert, kann entweder Bezug auf die gesamte Lebensgeschichte oder aber besondere Phasen der Lebensgeschichte nehmen.¹¹⁹ Hier wurde das fallgeschichtlich-narrative Interview statt dem autobiografisch oder episodisch-narrativen Interview mit denselben organisatorischen Bestandteilen und Abläufen angewendet.



GLINKA spricht von der Dimensionierung des zu untersuchenden Gegenstandes im Erzählstimulus.¹²⁰ In den konkreten Interviewsituationen dieser Untersuchung befinden sich

¹¹⁶ Vgl. GLINKA 2009, S. 28, S. 111.

¹¹⁷ Vgl. Ebda., S. 28.

¹¹⁸ Vgl. UHL 2010, S.20f. Vgl. GLINKA 2009, S. 145ff.

¹¹⁹ Vgl. SCHÜTZE, Fritz (1983): Biografieforschung und narratives Interview, in: Neue Praxis, 13(3), S. 283-293, zit. nach UHL 2010, S. 15.

¹²⁰ Vgl. GLINKA 2009, S. 35, S. 136ff. Vgl. GLINKA 2008, S. 24ff.

die Hinweise auf das Interesse an den Fallgeschichten von Begleiteten Umgängen in den Aushandlungsphasen mit Erzählthematiken und Erzählaufforderungen wie folgt:¹²¹

Interviewer: Joah. Ähem ja. Also mich würde interessieren und das wäre jetzt auch der Inhalt des Interviews wie sich so ein Fall äh, wobei Du dich jetzt schon für einen entschieden hast, so entwickelt hat. Wie der angefangen hat. Also wie Du dem das erste Mal begegnet bist. Auch mit welchen Haltungen und Einstellungen. Und wie sich das dann in den weiteren Kontakten mit den Eltern, mit den Kindern, beim begleiteten Umgang weiter entwickelt hat.

Informantin: Hmmm.

Interviewer: Ne. Über die einzelnen Stufen und Zwischengespräche, was es dort möglicherweise gegeben hat und äh wie der Verlauf dann praktisch bis in so ne Abschlussphase gemündet ist. Und ob du gegebenenfalls noch ähem im Weiteren nach Abschluss des Falles, da noch mal was drüber gehört hast. Ob's da ne weitere Entwicklung gegeben hat.

Informantin: Hmmm.

Interviewer: Ja, das wäre ganz nett, wenn Du so versuchen könntest, von Anfang an so'n Fall, so ne Fallgeschichte zu erzählen (Interview mit Frau Rose, HT Z. 43-56).

Interviewer: Ja und zunächst würde ich dann erst mal bitten, in dem Hauptteil einfach nur zu erzählen, und wenn der abgeschlossen ist von Deiner Seite aus, dann stelle ich da weiter Nachfragen. Ich mach mir zwischendurch mal ne Notiz, nen Stichwort oder so, aber lass dich davon net stören, ne.

Informantin: Ja, ja.

Interviewer: Gut. Ja, das wäre schön, wenn Du anfangen könntest so von Anfang an wie Du so'nem Fall begegnet bist, wie Du zu dem gekommen bist und äh mit welcher Haltung, Einstellung du da rein gegangen bist....

Informantin: OK.

Interviewer: und wie sich das Ganze dann entwickelt hat (Interview mit Frau Maydorn, HT Z. 28-37).

Im Erzählstimulus befinden sich die Aufforderungen an die Informantinnen, mit dem Handlungsschema „Erzählen“ zu beginnen. Zusätzlich unterstützt die Wie-Fragetechnik die Erzählung von Prozessen bzw. Entwicklungen.¹²² Für die Informantinnen ist es ebenfalls wichtig, zu wissen, dass sie nicht durch Nachfragen des Interviewers unterbrochen werden, sondern Fragen erst in einem speziellen Nachfrageteil an sie gestellt werden.¹²³ Die Informantinnen geben in ihren konkreten Ratifizierungen¹²⁴ ihre persönliche Zustimmung für ihre Interviewbereitschaft in der konkreten Interviewsituation wie folgt: „*Hmmm. OK. Ähem. [[[Kurze Pause]]] Der Fall ist schon abgeschlossen. (Frau Rose, HT Z. 57)*“ und „*Ja, zu den Einstellungen kannst du ja nachher auch noch mal nen bisschen fragen, wenn das nicht so direkt kommt. (Frau Maydorn, HT Z. 38-39)*“ sowie „*OK, also erst einmal vielleicht nen paar Hintergrundinformationen. Also, war nen ziemlich langer Fall. Z. 41-42).*“ Mit dem qualifizierenden Hinweis des „ziemlich langen Falls“ gibt die Informantin in der Erzählpräambel zu Beginn ihrer Erzählung einen Hinweis auf die kognitive Gesamtgestalt der Fallgeschichte mit vergleichsweise besonderem Aufwand für die Umgangsbegleitung.¹²⁵

¹²¹ Vgl. GLINKA 2009, S. 10ff, S. 136ff.

¹²² Vgl. UHL 2010, S. 18ff.

¹²³ Vgl. GLINKA 2009, S. 15.

¹²⁴ Vgl. GLINKA 2009, S. 12. Vgl. GLINKA 2008, S. 24.

¹²⁵ Vgl. GLINKA 2009, S. 84. Vgl. GLINKA 2008, S. 15.

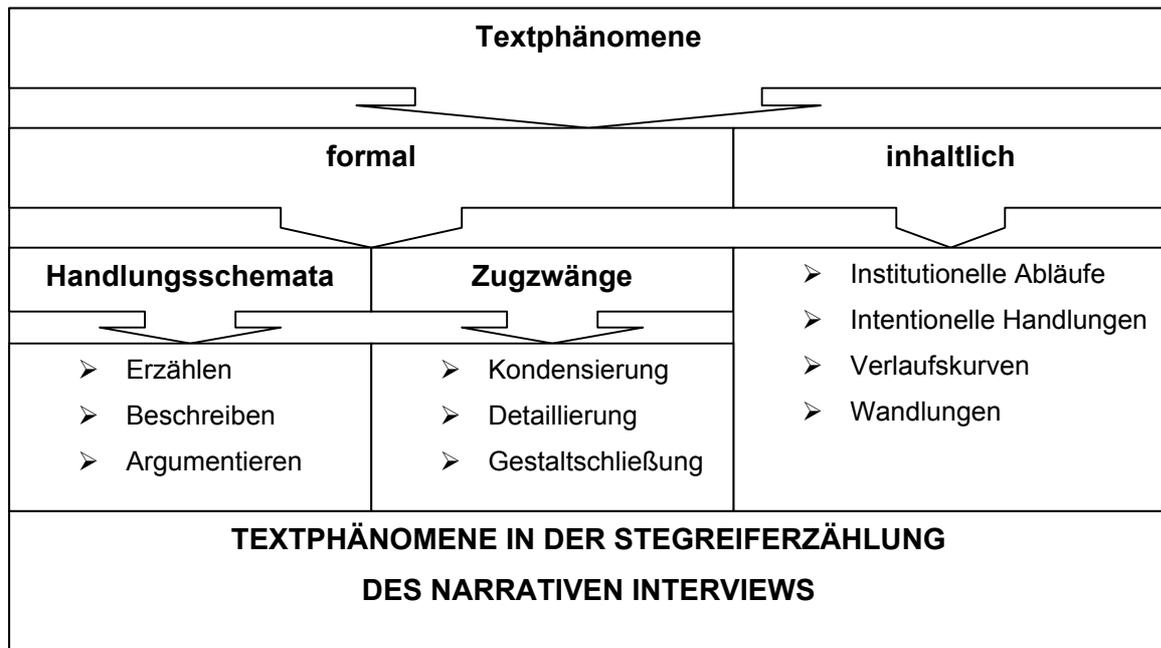
Als Abschlussmarkierer oder Erzählkoda verwenden die Informantinnen die expliziten Hinweise, dass sie nunmehr ihre fallgeschichtlichen Erzählungen abzuschließen gedenken.¹²⁶

Das jetzt, so. Und waren da noch andere Fragen am Anfang. Das weiß ich jetzt nicht mehr. So, jetzt habe ich ganz viel erzählt (Interview mit Frau Rose, HT Z. 458-459).

Und jetzt brech mal hier ab und alles andere, was Du jetzt dazu genau wissen willst, das erfragst Du bitte. Und da schließ ich ja vielleicht ja auch noch mal weitere Ausführungen an, ja? (Interview mit Frau Maydorn, HT Z. 519-521).

In der ununterbrochenen Stegreiferzählung des Hauptteils sind in beiden Interviews sowohl beim Interviewer als auch bei den Informantinnen verschiedene Aufmerksamkeitsmarkierer wie „Hmm“ zu beobachten, die Hinweise auf die gegenseitige Face-to-Face-Kommunikationsversicherung mit Dialogcharakter geben.¹²⁷ Die Erzähldynamik der Stegreiferzählung im Hauptteil des narrativen Interviews selbst beinhaltet verschiedene formale und inhaltliche Textphänomene, die bei der Konstruktion sowie bei der Rekonstruktion der fallgeschichtlichen Darstellungsarbeit eine Rolle spielen.

Die nachstehende Abbildung „TEXTPHÄNOMENE IN DER STEGREIFERZÄHLUNG DES NARRATIVEN INTERVIEWS“ fasst die Textphänomene für die Datenanalyse zusammen. Alle formalen Textphänomene der Handlungsschemata mit Erzählen, Beschreiben und Argumentieren sowie der Zugzwänge bzw. Basisregeln des Erzählens sind auch in den Stegreiferzählungen der interviewten Informantinnen zu beobachten.¹²⁸



¹²⁶ Vgl. GLINKA 2009, S. 14f. Vgl. GLINKA 2008, S. 15.

¹²⁷ Vgl. GLINKA 2009, S. 14, S. 145ff. Vgl. GLINKA 2008, S. 15.

¹²⁸ Vgl. GLINKA 2009, S. 52. Vgl. GLINKA 2008, S. 11.

Neben dem Zugzwang der Verkürzung gibt es auch Anteile der Detaillierung und der Gestaltschließung.¹²⁹ Der Zwang zur Verkürzung und Kondensierung ergibt sich zunächst aus der Interviewsituation selbst. GLINKA nennt dies auch den Relevanzfestsetzungszwang, deren hochkondensierte Erzähl- bzw. Detaillierungszapfen im Extremfall typisch dafür sind, Hintergrundgeschichten als Erzählmaterial in anderen Darstellungszusammenhängen andeuten und auch ergiebige Ansatzpunkte im Nachfrageteil anzubieten.¹³⁰ Die Informantinnen haben nicht monatelang Zeit, ihre Fallgeschichten Sekunde für Sekunde zu erzählen. In den fallbiografischem Erzählakt ergeben sich daher besondere Gewichtungen für Teilgeschichten. Bestimmte Episoden thematisieren die Informantinnen im Interview und andere explizit nicht. Bei den thematisierten Teilgeschichten entscheiden sie sich für das Auslassen, das Vernachlässigen bzw. besondere Ausschmücken bestimmter Teilaspekte und verschachtelter Teilgeschichten. Letzteres führt zum Zugzwang der Detaillierung.¹³¹ Eine besondere Detaillierung in einem Erzählabschnitt bedeutet auch eine höhere Relevanzzuschreibung. Der Zwang zur bestimmten Kontextdetaillierung kann sich aber auch aus dem Anspruch ergeben, eine plausible Erzählung erzeugen zu wollen und daher bestimmte Informationslücken bzw. Sachzusammenhänge durch Detaillierung an anderer Stelle zu schließen. Das Phänomen der besonderen Konsistenzverpflichtung eines Erzählenden führt zum Zugzwang der Gestaltschließung, der darin besteht, eine einmal eröffnete Erzählepisode auch zu Ende zu führen.¹³² Als ein Beispiel sollen hier ein Erzählzapfen genannt werden, der im späteren Interviewverlauf wieder aufgegriffen und weiter erzählt wird: *„Wir haben dann zwei Elterngespräche, mache ich hinterher vielleicht (Frau Maydorn, HT Z. 143-144).“*

Alle inhaltlichen Textphänomene der Prozessstrukturen sind auch in den Stegreiferzählung der interviewten Informantinnen zu beobachten.¹³³ Die einzelnen Abschnitte der Fallgeschichte sind versehen mit institutioneller Vorbestimmtheit, Selbstbestimmungs- und Erleidensphasen sowie Wandlungsprozessen. Die institutionellen Ablaufmuster in der Entwicklung der Fallgeschichte finden sich bei den wichtigen Aspekten aus der Vorgeschichte der zu begleitenden hochkonflikthaften Trennungsfamilie wieder: Art des Zusammenlebens, Umgang vor der Trennung und Länge der Kontaktunterbrechung, Zeitpunkt und Umstände der Trennung, institutionell bezogenen aktuelle Verfahrensstände und Sorgerechtsregelungen.

¹²⁹ Vgl. UHL 2010, S., S. 21, S. 26f. Vgl. GLINKA 2009, S. 49ff.

¹³⁰ Vgl. GLINKA 2009, S. 89, S. 95, S. 112.

¹³¹ Vgl. Ebda., S. 86.

¹³² Vgl. Ebda., S. 87.

¹³³ Vgl. UHL 2010, S. 21, S. 27f.

Diese vorliegende Untersuchung ist im Wesentlichen eine Einzelfallanalyse.¹³⁴ Im Arbeitsschritt einer analytischen Abstraktion dieser Einzelfallanalyse wären die vorherrschenden Prozessstrukturen heraus zu arbeiten. Sollten ausgehend von dieser Untersuchung kontrastive Vergleiche für eine weitere Theoriegenerierung unternommen werden, dann bieten sich verschiedene Möglichkeiten an. Bei einem Minimalvergleich würden sich Fallgeschichten für weitere Eckfallanalysen anbieten, bei denen im Gegensatz zu den Fallgeschichten dieser Untersuchung beispielsweise nur wenig abweichende Konfliktlevel der Eltern-/Paarkonflikte, Kindeswohlgefährdungen und Faktoren der Umgangsberechtigten bestehen. Bei einem Maximalvergleich würden sich Fallgeschichten für weitere Eckfallanalysen anbieten, bei denen im Gegensatz zu den Fallgeschichten dieser Untersuchung beispielsweise Kindeswohlgefährdungskriterien wie sexueller Missbrauch, Misshandlung, Vernachlässigung oder besondere Faktoren der Umgangsberechtigten wie Inhaftierung, Suchtmittelabhängigkeit, psychische Erkrankung bestehen. Man kann m. E. auch Überlegungen anstellen, die beiden hier durchgeführten Interviews von Frau Rose und Frau Maydorn in einem Minimal- bzw. Maximalvergleich zu kontrastieren (Vgl. Anhang „e) *Interview-Vergleichstabelle (Frau Rose/Frau Maydorn)*“). Demnach liegen je nach Interpretationsweise die Eltern-/Paarkonflikte minimal oder maximal auseinander. Bei der Fallgeschichte von Frau Maydorn kommen im Vergleich zusätzlich Migrationshintergrund beider Elternteile, Frauenhausaufenthalt, Androhung internationaler elterlicher Kindesentführung, gemeinsame Elterngespräche im Jugendamt hinzu. Bei der Fallgeschichte von Frau Rose kommen im Vergleich zusätzlich Einflussnahme der Schwiegerfamilie mütterlicherseits, unbegleitete eigenständig durchgeführte Umgangskontakte und Vernachlässigungsvorwürfe gegenüber der Mutter hinzu. Zudem unterscheiden sich die beiden Fallgeschichten in Falldauer und Fallumfang mit fünf Umgangskontakten bei der Fallgeschichte von Frau Rose und mit elf Umgangskontakten bei der Fallgeschichte von Frau Maydorn. Angesichts dieser Kriterien kommt es in der Fallgeschichte von Frau Maydorn auch zu mehr Selbst- und Gruppenreflexionen bei der durchführenden BU-Einrichtung.

4 Datenerhebung

Die Datenerhebungsphase umfasst die Interviewvorbereitung und Interviewdurchführung mit Tonaufnahme sowie die Transkription mit der Anonymisierung durch alternative Maskierungen von Orten, Zeiten, Namen.¹³⁵

¹³⁴ Vgl. UHL 2010, S. 21ff.

¹³⁵ Vgl. GLINKA 2009, S. 134.

4.1 Interviewvorbereitung

Kontaktaufnahme und Kontaktpflege beim Aushandlungsprozess mit den potenziellen Interviewpartnern als Experten für mögliche Interviews im Themenbereich des begleiteten Umgangs dauerten ca. einen Monat beginnend von Mitte Februar bis März 2011.¹³⁶ Nach dem Erstkontakt per Email-Anschreiben und dem telefonischen Austausch trat ich mit dem regionalen freiem Träger, hier anonymisiert PraxBU genannt, in direkten Kontakt (Vgl. „6.1 Eigeninteresse an der Thematik“). Parallel dazu fanden Gespräche mit Erstgutachter und Zweitgutachter an der Universität Kassel statt. Im Gespräch mit dem freiem Träger baten die Ansprechpartner bei PraxBU um genauere Einschränkungskriterien für die Auswahl von zu erzählenden Fallgeschichten und der damit verbundenen spezifischen Wissensbestände. In Rücksprache mit dem Erstgutachter und Betreuer dieser Bachelor-Abschlussarbeit wurde vereinbart, eine Fallkonstellation in Betracht zu ziehen, die möglichst einem typischen Fall im Spektrum des Maßnahmeträgers entsprechen sollte. Dazu wurde mit den PraxBU-Umgangsbegleitern folgende Auswahlkriterien festgelegt: Thematischer Rahmen von Trennungs- und Scheidungsgeschehen und Initiierung des BU auf staatlich-institutionelle Anordnung. Es sollten nicht mehr als zwei Interviews durchgeführt werden. Bei den weiteren möglichen Untersuchungssettings eben nicht nur die fallgeschichtliche Expertenperspektive der Umgangsbegleiter, sondern auch die Perspektive der Adressaten sozialer Arbeit, d. h. auch die Perspektive von Elternteilen einzubeziehen, ergaben sich grundsätzliche Abwägungen. Die begrenzten Umfangsanforderungen dieser vorliegenden Ausarbeitung hätten dann neben dem Interview mit der Umgangsbegleitung aber die Entscheidung für nur einen Elternteil eingefordert und damit die Relevanzsetzung bzw. Hierarchisierung zwischen den Elternteilen; d. h. wenn Elternteile einzubeziehen wären, dann müsste bestimmt werden, welcher Elternteil als potenzieller Interviewpartner denn relevanter sei. Aus diesen Überlegungen ergab sich in Rücksprache mit den Umgangsbegleiterinnen beim freien Träger, bei möglicher Einbeziehung von Elterninterviews aber dann nur grundsätzlich beide Elternteile einzubeziehen, um beiden Perspektiven gleichermaßen gerecht werden zu können. Deswegen wurde hier letztendlich die Entscheidung getroffen, sich in zwei Interviews nur auf die Perspektiven der ehrenamtlichen Umgangsbegleiterinnen zu beschränken.

4.2 Interviewdurchführung

Der erste Interviewtermin wurde für den 18. März 2011 vereinbart. Die Informantin Frau Rose hatte als Interviewort ihres Vertrauens ihre eigene Wohnung gewählt.¹³⁷ Beginnend um ca. 14 Uhr 15 beträgt die Tonaufnahme dieses fallgeschichtlich-narrativen Interviews

¹³⁶ GLINKA 2009, S. 133ff.

¹³⁷ Vgl. Ebda., S. 37.

insgesamt ca. eine Stunde und zehn Minuten. Es fanden keine fremdgesetzten Unterbrechungen statt.¹³⁸ Die Transkription der Tonaufnahme für den Hauptteil erfolgte vom 18. bis 20.03.2011 und für den Nachfrageteil vom 21.03. bis 25.03.2011. Der zweite Interviewtermin wurde für den 24. März 2011 vereinbart. Die Informantin Frau Maydorn hatte als Interviewort ihres Vertrauens den Raum gewählt, der vom durchführenden freien Träger für Elterngespräche, Gruppensitzungen und Supervisionen genutzt wird.¹³⁹ Beginnend um ca. 10 Uhr 15 beträgt die Tonaufnahme dieses fallgeschichtlich-narrativen Interviews insgesamt ca. 51 Minuten. Es fanden keine fremdgesetzten Unterbrechungen statt. Die Transkription der Tonaufnahme für den Hauptteil erfolgte vom 25.03 bis 28.03.2011 und für den Nachfrageteil vom 30.03. bis 31.03.2011. Im Anhang "g) *Interviewtranskript der Fallerzählung von Frau Maydorn*" und "h) *Interviewtranskript der Fallerzählung von Frau Rose*" sind die verschriftlichten Interviews einsehbar und Abschnitt „5.2 Erkenntnisse aus der Datenerhebungsphase“ erläutert die Erkenntnisse aus der Interviewdurchführung ausführlicher.

5 Datenanalyse

Nach der Durchführung und Transkription von zwei fallgeschichtlich-narrativen Interviews mit Umgangsbegleiterinnen stand der Prozess der Entscheidungsfindung für die Auswahl eines teilweise zu analysierenden Interviews an. Dazu wurde zunächst eine Vergleichstabelle mit gegenüber gestellten Fallübersichten erarbeitet (Vgl. Anhang „e) *Interview-Vergleichstabelle (Frau Rose/Frau Maydorn)*“) und zwar am 28.03. und 02.04.2011 für den Fall von Frau Rose und für den Fall von Frau Maydorn am 30.03. und am 01.04. und 02.04.2011. Die Vergleichstabelle ergab sich mit dem Finden von Startkategorien aus dem Material des ersten Interviews, die dann mit dem zweiten und dann noch mal mit dem ersten Interview sukzessive erweitert und optimiert wurden. Zu diesen Kategorien mit der Beschreibung ähnlicher Phänomene und Situationen zählen: Kontaktweg zum BU; Kränkungen, Verletzungen, Vorwürfe, Einwände sowohl des umgangsgewährenden Elternteils als auch des umgangsberechtigten Elternteils; Falldynamik und Fallgeschehen mit Umgangskontakten und Elterngesprächen; Fachkraft-Selbstreflexionen; PraxBU-Teambearbeitung und Gruppenreflexionen. In gemeinsamer Absprache mit dem Erstgutachter und Betreuer wurde am 12.04.11 das Interview von Frau Maydorn zur weiteren Datenanalyse ausgewählt. Gründe für diese Entscheidung waren: höhere Anzahl von Umgangskontakten; höhere Falldramatik mit Kindeswohlgefährdungskriterien wie häusliche Gewalt, angedrohte Kindesentführung; sich daraus ergebende breitere themenspezifische Reflexionen der Fachkräfte; stärkere Einbindung der Institution des öffentlichen

¹³⁸ Vgl. GLINKA 2009, S. 22.

¹³⁹ Vgl. Ebda., S. 37.

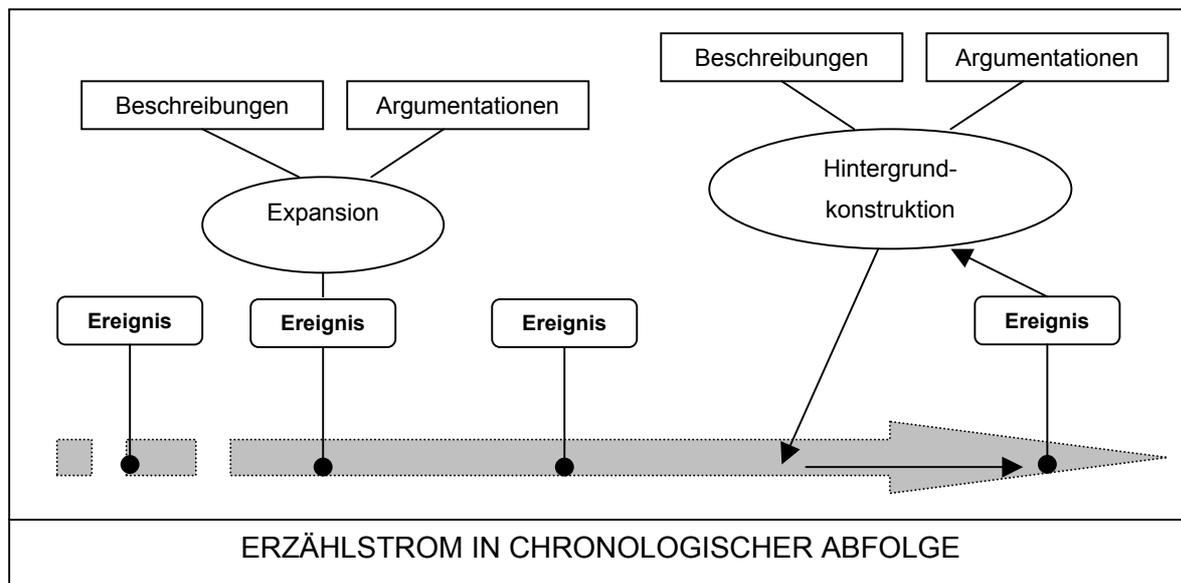
Kinder- und Jugendhilfeträgers, dem Jugendamt, in die Jugendhilfemaßnahme des begleiteten Umgangs.

Im nächsten Schritt wurde dann ausgehend vom Interviewtranskript und von der Vergleichstabelle beginnend am 15.04.11 eine Kurzporträtskizze (Vgl. Anhang „d) *Kurzporträt der Fallerzählung von Frau Maydorn*“) erstellt, die dann im weiteren Ausarbeitungsprozess sukzessive optimiert wurde. Anschließend wurden die Kurzporträtskizze, Transkriptauszüge und Segmentierungen in tabellarischer Form zur Besprechung in zwei Seminargruppen vorbereitet. Zur Besprechung in der Forschungswerkstatt beim Erstgutachter am 03.05.11 wurde eine Segmentierung zu einem fünfseitigen Ausschnitt aus dem Interviewtranskript [Seite 1-5] mit den Zeilen 1 bis 167 und den Suprasegmenten #1 [Z. 1-41], #2 [Z. 41-83], #3a [Z. 84-98], #4a [Z. 98-119]) am 16.04.11, den Suprasegmenten #4a [Z. 119-128]) und #4b [Z. 128-143]) und dem Suprasegment #4c [Z. 143-167]) am 17.04.11 angefertigt. Die Ausarbeitung des Gedächtnisprotokolls zu dieser Gruppensitzung hinsichtlich Fortgang und Entscheidungsfindungen im laufenden Forschungsprozess befindet sich in Abschnitt *„5.1 Expansionen, Hintergrundkonstruktionen und Reflexionseinschübe.“* Vom 01. bis 04.05.11 wurde zur Besprechung im Kolloquium beim Erstgutachter am 10.05.11 eine Segmentierung zu einem fünfseitigen Ausschnitt aus dem Interviewtranskript [Seite 6-10] mit den Zeilen 197 bis 318 des Suprasegments #4d angefertigt. Die Ausarbeitung des Gedächtnisprotokolls zu dieser Gruppensitzung hinsichtlich Fortgang und Entscheidungsfindungen im laufenden Forschungsprozess befindet sich in Abschnitt *„5.2 Interaktionsgeschehen, Themen und Kategorien.“* In der darauf folgenden Entscheidungsfindung wurde dann mit dem Erstgutachter am 12.05.11 abgesprochen, sich in der weiteren Ausarbeitung auf zwei strukturell-inhaltliche Beschreibungen im Hinblick auf ausgewählte soziale Interaktionen und Situationen zu konzentrieren. Die Phase der Datenanalyse umfasst hier somit die Segmentierung der Interviewtranskripte, die Erstellung des Kurzporträts und die inhaltlich-strukturelle Beschreibung ausgewählter Segmente (Vgl. *„5.4.1 Elternbegegnungen bei Umgangskontakten“* und *„5.4.2 Kindesäußerungen bei Umgangskontakten“*) unter Berücksichtigung der Kategorien soziale Interaktionen und Situationen (Vgl. *„5.3 Soziale Interaktionen und Situationen.“*) sowie mit Einbeziehung von Fachliteratur zum Forschungsgegenstand und zur Forschungsmethode.

5.1 Expansionen, Hintergrundkonstruktionen und Reflexionseinschübe

Die Fragestellung, die in die Seminargruppe der Forschungswerkstatt am 03.05.11 zur gemeinsamen Diskussion meines Forschungsvorhabens von mir hinein gegeben wurde, war die besondere Funktion von Reflexionseinschüben in der Erzählung einer fallführenden Fachkraft. Diese Fragestellung ergab sich während der Erarbeitung der Segmentierung der Stegreiferzählung des narrativen Interviews, wobei zunächst in einzelne Supra-

segmente und darin verschachtelte Subsegmente gemäß den Handlungsschemata „Erzählen, Beschreiben, Argumentieren“ zur weiteren erzähltheoretischen Analyse rekonstruiert wurde.



Neben Sinneinheiten thematischer Sortierung halfen solche Indikatoren wie Rahmenschaltelemente als zeitliche Markierer dabei, die strukturelle und inhaltliche Gliederung der komplexen Segmentverschachtelung vorzunehmen.¹⁴⁰ Die vorstehende Abbildung „ERZÄHLSTROM IN CHRONOLOGISCHER ABFOLGE“ zeigt wie im Hauptstrom des Erzählflusses zunächst kleinere Einzelgeschichten als Einzelereignisse im Handlungs-geschehen chronologisch aneinandergereiht werden. In der erzähltheoretischen Analyse des durchgeführten narrativen Interviews ergaben sich folgende auch in der Fachliteratur bei GLINKA besprochenen Rekonstruktionsmuster: Der Haupterzählstrom wird immer wieder durch Expansionen mit detaillierenden Beschreibungen und argumentativen Passagen sowie mit Hintergrundkonstruktionen durchbrochen.¹⁴¹

Diese Hintergrundkonstruktionen sind auf der Nebenerzähllinie nachgereichte erläuternde Erzählsequenzen, die ebenfalls beschreibende und argumentative Passagen enthalten können, aber im Gegensatz zu den Expansionen zusätzliche Hintergrundinformationen liefern, die an früherer Stelle des Darstellungsablaufes im Haupterzählstrom angebracht gewesen wären (Vgl. dazu Abbildung „ERZÄHLSTROM IN CHRONOLOGISCHER ABFOLGE“).¹⁴² Die durch die Erzähldynamik ausgelöste Erinnerungsarbeit bringt diese für den Erzählenden weiteren wichtigen Informationen in den Hintergrundkonstruktionen hervor, die dann die Plausibilität der Erzählung sichern sollen. In der Stegreiferzählung von

¹⁴⁰ Vgl. GLINKA 2009, S. 151. Vgl. GLINKA 2008, S. 17.

¹⁴¹ Vgl. GLINKA 2009, S. 91, S. 213. Vgl. GLINKA 2008, S. 13.

¹⁴² Vgl. GLINKA 2009, S. 84, S. 216ff.

Frau Maydorn gibt es solche Beispiele von Hintergrundkonstruktionen, wie das Erinnern an vorgelagerte Geschehensabläufe in Zeile 119 (eingeleitet mit „Ach so, nee, was noch wichtig ist.“) oder der Rückgriff auf Vorvergangenheit in Zeile 203-204 (eingeleitet mit „Da hat ich vorher schon irgendwie nen Termin, nen Gespräch mit der Mutter...“) oder in Zeile 222-225 mit dem zeitlichem Markierer „vorher“ als Erklärung aus der Vorvergangenheit (eingeleitet mit „Und zwar hatten wir vorher beim ersten Elterngespräch...“) oder in Zeile 259-263 als bereits etabliertes Handlungsmuster aus der Vorvergangenheit eingeleitet mit („Und äh wir haben das immer so gemacht...“).

Als weitere inhaltliche Besonderheit fielen die vielen Reflexionseinschübe der fallerzählenden Fachkraft bei der fallgeschichtlichen Erzählung auf. Zum Einen ergab sich daraus die Frage, ob dieses Phänomen der Reflexionseinschübe im Vergleich zum autobiografisch-narrativen Interview beim fallgeschichtlich-narrativen Interview besonders vorherrschend sei. Zum Anderen ergab sich die Frage, welche genaueren Funktionen solche Reflexionseinschübe in der fallgeschichtlichen Stegreiferzählung erfüllen. In der Seminargruppe der Forschungswerkstatt am 03.05.11 wurde besprochen, dass für die erzählende Fachkraft eine zusätzliche Anwendung von Reflexionseinschüben von essentieller Bedeutung ist. In der lebensgeschichtlichen Stegreiferzählung bindet der Informant auch Reflexionseinschübe mit Argumentationen entweder als Rechtfertigungen oder als Infragestellungen für Entscheidungen und Handlungen ein, um für sich und für seine imaginären Zuhörer eine plausible Erzählung zu gestalten.¹⁴³ In der Seminargruppe wurde besprochen, dass diese Berücksichtigung des imaginären Zuhörers durch den erzählenden Informanten ein weiterer Hinweis darauf ist, dass der Hauptteil des narrativen Interviews kein Monolog ist, sondern eben eine Dialogsituation. In diesem Hauptteil mit der ununterbrochenen Stegreiferzählung des Informanten findet bereits eine nonverbale Kommunikation zwischen den Interviewpartnern statt. Bei der fallgeschichtlichen Erzählung kommt jedoch beim Informanten speziell die weitere Reflexionsdimension hinzu, ob das eigene Wirken bei Entscheidungen und Handlungen auch fachlich begründet sei oder nicht. Dies bedeutet, dass der Informant bei seiner Erzählung auch in der Darstellungsarbeit seiner Erlebensperspektive als fallzuständige Fachkraft mögliche Bezweiflungsaktivitäten des Interviewers bzw. des imaginären Zuhörers mitdenkt und beantwortet, was denn möglicherweise bei der Erzählung als fachliches Handeln hinterfragt oder in Frage gestellt werden könnte. Diese daraus resultierenden Reflexionseinschübe können persönliche Einschätzungen in Form von Selbstreflexionen oder aber Diskussionsergebnisse aus Gruppenreflexionen im Austausch von Fallbesprechungen mit anderen Fachkräften sein.

¹⁴³ Vgl. GLINKA 2008, S. 12.

Aus der Stegreiferzählung von Frau Maydorn wurden die folgenden Beispiele von Reflexionseinschüben in der Seminargruppe wie folgt besprochen: Als erstes Beispiel von Zeile 70-71 findet ein eingeschobener Perspektivenwechsel statt, indem die fallführende Fachkraft ihre sukzessive Erzählung der einzelnen Aspekte der Vorgeschichte bis zur tatsächlichen aktiven Involvierung des Begleiteten Umgangs unterbricht und hinterfragt, ob weitere wichtige Aspekte von ihr selbst noch nicht erzählt wurden (*„Ich überleg grad, ist noch irgendwas wichtig. Was noch wichtig ist. Na, ich denk.“*). An dieser Stelle wird auch das unbewusste Segmentieren des Erzählenden beim Aufbau der Erzählung sichtbar. Nämlich die Frage und Überlegung, ob eine thematische Gesamtgestalt vollständig ist oder ob noch ein inhaltlicher Einzelaspekt fehlen könnte, der als weiteres Erzähl-Subsegment hinzugefügt werden müsste. Neben dem erzähltheoretischen Ordnungssystem und dem Sinnsystem greift hier an dieser Stelle das Relevanzsystem der erzählenden Informantin. Für den imaginären Zuhörer und für den fachlichen Diskurs, erzählt die fallzuständige Umgangsbegleiterin dann nach diesem Reflexionseinschub von Zeile 70-71 in den drauf folgenden Zeilen von 71-83 vom Handlungsgeschehen der Kindesanhörung¹⁴⁴ zur Erkundung des Kindeswillens im Familiengericht u. a. durch die Jugendamtsmitarbeiterin sowie von der Evaluation der verbalen Kindesäußerungen als ambivalent. Im Rückblick auf den Entwicklungsverlauf des Falles ist die Umgangsbegleiterin noch nicht am Interaktionsgeschehen konkret beteiligt.

Die in der Seminargruppe weiteren besprochenen Beispiele befinden sich in Zeile 98-115 im **Suprasegment #4a zum ersten begleiteten Umgang**. Die Ausführungen aus der Gruppenbesprechung des ersten Subsegmentes mit dem Inhalt „Ablauf der Elternbegegnung“ sind in Abschnitt „5.4.1 Elternbegegnungen bei Umgangskontakten“ im Zuge der inhaltlich-strukturellen Beschreibung mit eingeflossen. Den nächsten Reflexionseinschub setzt die Informantin in der Situationsdarstellung, in der der umgangsberechtigte Vater in Zeile 109-110 unerwartet eine „*Riesentüte mit Geschenken*“ nach anderthalb Jahren Kontaktunterbrechung zum ersten begleiteten Umgang mitbringt. In einer Hintergrundkonstruktion in Bezug auf die Vorvergangenheit vor dem Ereignis der mitgebrachten Geschenkethüte reflektiert die erzählende Fachkraft in Zeile 110, das Geschenkethema zuvor nicht im Organisationsvorfeld angesprochen zu haben. Diese Selbstreflexion benennt die Informantin dann auch im Anschluss von Zeile 110-111 mit einer eigenen Fehlerzuschreibung, dass die Klärung von Geschenken zur Vermeidung von möglichen Konfliktpotenzialen bei Vereinbarungen mit Eltern eigentlich zu berücksichtigen sein sollten. Die Umgangsbegleiterin erweitert ihre Reflexion auf die fachliche Perspektive, Situationsrahmungen möglichst immer vorher genau zu definieren: *„Das ist auch wichtig, also vorher immer so was.“* Bei der Expansion in Zeile 111-112 mit der Aufzählungs-Detaillierung der Ge-

¹⁴⁴ Vgl. FTHENAKIS, GÖDDE, REICHERT-GARSCHHAMMER 2001, S. 13, Beachtung der Rechte des Kindes. Vgl. BMFSFJ 2008, S. 61f, 115. Vgl. BEHREND 2009, S. 25ff, S. 39. Vgl. VERSINI 2008, S. 187ff.

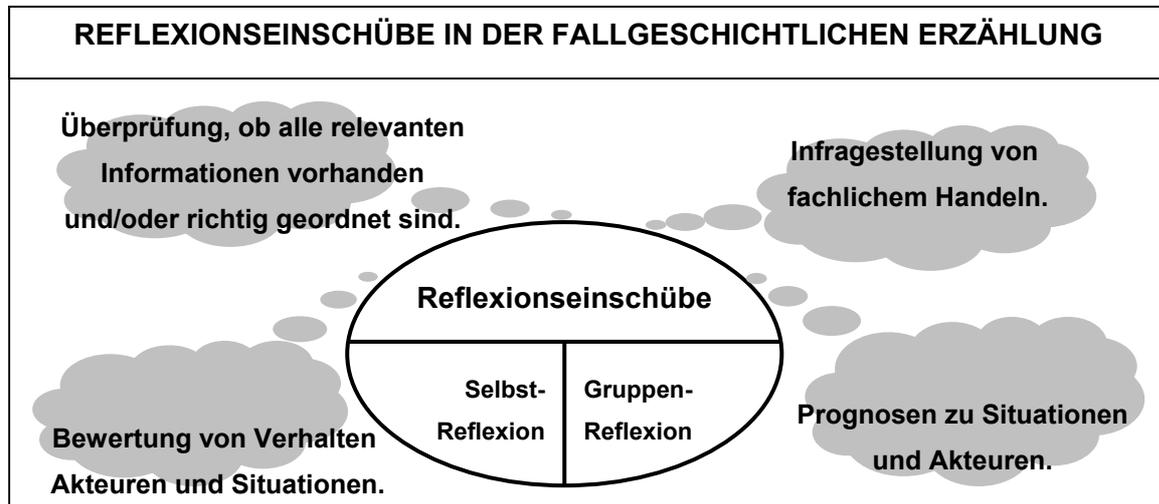
schenke wird noch mal Art und Umfang der Geschenke beschrieben („*Er hatte Filme, Handys, Süßigkeiten, alles mögliche. Handys, ein Handy. Und das Handy.*“) In der Seminargruppe wurden zu dieser Stelle interessante Interpretationsvarianten angeführt. Die häufige Erwähnung vom „Handy“ kann durch die erhöhte Frequenz Hinweise auf die Wichtigkeit des Handys oder der damit assoziierten Zusammenhänge geben. Durch die Überhöhung mit zunächst dem fortgesetztem Plural der Handys in der Aufzählungsreihe und dann der Korrektur auf den Singular Handy kann die Irritation angesichts der hohen Anzahl der Geschenke und/oder die besondere Stellung des Handys unter den Geschenken angezeigt sein. Die besondere Bedeutung wird in der konfliktbehafteten Rezeption der Mutter und in der weiteren Auseinandersetzung um den Umgang mit dem Handy in der direkt angeschlossenen Erzählung deutlich werden. Die Irritation in der Aufzählung kann auch auf den Überraschungseffekt dieser Situation hinweisen, dem die Informantin erliegt.

Fachlich ließe sich die plötzliche Anhäufung von Geschenken in verschiedene Richtungen diskutieren. Zwar wäre das Bedürfnis des Vaters im Nachholen der Beschenkungen zur Beziehungspflege angesichts der langen Kontaktunterbrechung verständlich, jedoch steht eher die negative Wirkung der Reizüberflutung und Überforderung des Kindes bei der plötzlichen Anhäufung von Geschenken im Vordergrund. Bei der Art der Geschenke an Kinder sollte auch zu überlegen sein, was kind- und altersgerechte Geschenke sein können. Dabei kann ein Handy für ein sechsjähriges Kind doch als unpassend bewertet werden. Ebenso kann bei der Übertreibung der Besenkung eine eher als negativ zu bewertende kontinuierliche Erwartungshaltung des Kindes geschürt werden, die dann den Vater und die Begegnungen mit ihm immer mit einer Geschenkeflut assoziieren würden. Zudem ist m. E. die Ablehnungshaltung der Mutter auch darauf zurück zu führen, dass mit dem Handy eine von ihr unerwünschte unkontrollierte Kommunikation zwischen Kind und Vater ermöglicht wird, was zu weiteren Konfliktpotenzialen auf der Ex-Paarebene zwischen den Eltern führen kann. Das Geschenkethema wird in Abschnitt „5.4.2 Kindesäußerungen bei Umgangskontakten“ wieder aufgegriffen und m. E. sehr trefflich im Kinderbuchauszug „Paul trennt sich“ als Deckblatt zur Abgrenzung des Anhangs dieser Ausarbeitung dargestellt.¹⁴⁵

Der in Zeile 112-114 folgende Reflexionseinschub benennt die weitere eigene Fehlerzuschreibung der Umgangsbegleiterin mit ihrem Gewährenlassen beim Handygeschenk („...*da habe ich auch nicht sofort eingegriffen, ...*“). Es folgt die angeschlossene Begründung einer spontanen Überraschung („...*, weil ich das auch noch nicht wusste.*“). Es folgt in Zeile 113 die Bewertung durch eigenes Fehlverhalten eine unguete Situation gerade

¹⁴⁵ Vgl. BALTSCHIEDT 1996, Paul trennt sich.

durch die Nicht-Einflussnahme geschaffen zu haben („Das war natürlich jetzt nicht so gut.“). Nach der unterschiedlichen Handygeschenkrezption bei Kind = positiv und bei der Mutter = negativ setzt in Zeile 114-115 wieder die Handlungshoheit mit der Intervention seitens der Fachkraft ein, die in der Auflösung der Konfliktsituation durch die Besprechung im nächsten Elterngespräch besteht, in dem dann eine Vereinbarung dahingehend erreicht werden kann, dass das Handy zunächst an die Seite gelegt werden sollte.



Die vorstehende Abbildung „REFLEXIONSEINSCHÜBE IN DER FALLGESCHICHTLICHEN ERZÄHLUNG“ fasst die hier erläuterten Typen von Reflexionseinschübe in einer Übersicht zusammen.

5.2 Interaktionsgeschehen, Themen und Kategorien

Die Fragestellungen, die von mir in die Kolloquiumsgruppe am 10.05.11 zur gemeinsamen Diskussion eingegeben wurden, waren die folgenden Bitten um Feedback und Unterstützung für Auswahl- und Entscheidungsanregungen: Welche speziellen Themen/Kategorien könnte ich in meiner BA-Arbeit fokussieren? Welche Interaktionsgeschehen zwischen welchen Akteuren könnten für die genauere Betrachtung in meiner BA-Arbeit interessant sein? Als Eingabe und Diskussionsgrundlage hatte ich den dramatischen **Höhepunkt der Fallerzählung mit dem Suprasegment #4d** ausgewählt.

Nach der Kurzvorstellung zum Stand meines Untersuchungsvorhabens wurden in einer halben Sitzung meine Fragestellungen in der Gruppe besprochen. In der allgemeinen Wahrnehmung der Gruppe wurde der zur Verfügung gestellte fallgeschichtlich-narrative Interviewausschnitt als sehr komplex eben durch die vielen Akteure, Beziehungen und Perspektiven empfunden. Es zeigt sich bei dieser Komplexität das spezifische an einem fallgeschichtlich-narrativen Interview, in dem die Geschichte von Interaktionsprozessen über Dritte als Informanten transportiert wird. Andere konkretere Eindrücke waren, dass

emotionale Welt und Beziehungen des Vaters weitaus weniger Thema seien als die emotionale Betroffenheit und Involviertheit der Mutter. Der Versuch der Kontakt- und Umgangswiederherstellung zwischen Vater und Kind würden für ständige Unruhe sorgen. Als sich daraus ergebende Fragestellungen wurden angesprochen: Würde zunächst die reine intuitive Einschätzung aus dem Bauch heraus, ohne den offiziellen Auftrag und ohne die fachliche Einschätzung zu berücksichtigen, nicht zur Ablehnung einer solchen Maßnahme wie dem begleiteten Umgang führen müssen? Und sollte nicht gerade angesichts der stark belasteten Vorgeschichte dieses Familiensystems mit häuslicher Gewalt sowie mit psychischer Gewalt einer angedrohten elterlichen Kindesentführung und der erzwungen Verantwortungsübernahme eines Autounfalls in der geschilderten Hauptaktionslinie vom Vater/Ehemann gegenüber der Mutter/Ehefrau ein begleiteter Umgang ausgeschlossen werden? Wie wird in diesen Situationen dem Begriff des Kindeswohls Rechnung getragen? Warum wird so etwas durchgeführt mit dem Kind und es unter solche Spannungen und Zerreißproben gesetzt? Wo entsteht der Eindruck, dass Kind sei gerne mit dem Vater zusammen und an welchen Stellen äußert das Kind dies denn das dann auf welche Weise? Wo sind welche Beeinflussungen durch die Mutter zu erkennen? Während der Vater als Bösewicht in der Fallgeschichte fungiert, wird die Mutter mit weitaus positiverer Qualifizierung dargestellt. Wird es dadurch nicht schwerer, der Mutter negative Beeinflussung bis hin zur totalen Ablehnung als negatives Handeln zu zuschreiben?

Als zu untersuchende Kategorie wurde die „soziale Situation“ vorgeschlagen. Und zwar mit ihren Dimensionen der Situationsrahmung, -definition, -entfaltung, emergenz, -krise, und -abbruch. Die Situationskrise bezieht sich auf das, was in der Situation eintritt, aber aus vorhergehender Planungssicht hätte vermieden werden sollte. Eine Situationskrise kann auch dann entstehen, wenn die Erwartungshaltungen eines Akteurs permanent enttäuscht werden, so dass dann das Bestreben dieses Akteurs sein wird, diese Situation letztendlich zu verlassen. Die Situationsemergenz bezieht sich auf das vorher nicht Planbare, nicht Vorhersehbare, das Unerwartete und das Neue. Diese Phänomene sind gerade auch hier für die Fachkraft in der Umgangsbegleitung gegeben.

Folgende Fragen zur Situationsanalyse wurden aufgeworfen: Was kann die Fachkraft wie steuern? Wann laufen Situationen wie aus dem Ruder? Auch wenn Erwartungen an Verhaltensweisen der Akteure vorher in der Situationsdefinition thematisiert wurden, treten dann beim Hineingehen in der Situationsentfaltung, d. h. in der konkreten Praxissituation, abweichende oder vorher nicht thematisierte Verhaltensweisen als Situationsemergenz auf, auf die die Fachkraft dann reagieren muss und zwar in der Lösung der Situationskrise mit einer Re-Definition der Situation oder mit einem Abbruch. Beispiele aus dem bisher besprochenen Interviewtranskript der Umgangsbegleiterin Frau Maydorn wären z. B. die unerwünschte direkte Elternbegegnung beim ersten Umgangskontakt, die überraschende

Geschenkefüllhorntüte des Vaters mit dem plötzlichen Überfluss an Geschenken, die plötzliche unerwartete Kindesäußerung mit der Ablehnung eines weiteren Umgangs. Die Kindesäußerung beim dramatischen Umgangskontakt mit den folgenden Fragestellungen wird in Abschnitt „5.3.2 Annäherungs- und Ablehnungsäußerungen des Kindes“ ausführlicher im Zuge der inhaltlich strukturellen Beschreibung ausführlicher erläutert. Welche Anteile haben welche Akteure an der Situationsentfaltung? Welche Erwartungshaltungen haben welche Akteure? Welche Perspektivenübernahmen machen welche Akteure? Ist das Kind in der Lage, Situationen selbst zu definieren? Oder wird dem Kind die Situationsdefinition aus der Hand genommen von den Erwachsenen? Aus welcher Perspektive werden die Situationen definiert? Wann versucht die Fachkraft die Kinderperspektive bei der Situationsdefinition, aber auch bei der Situationsentfaltung und/oder bei der Situationskrise einzunehmen? Wann gibt es welche Momente der Fremdbestimmung und der Selbstbestimmung, auch für die Fachkraft?

Als Beispielsituation wurde die Störungsmeldung des Kindes beim dramatischen Umgangskontakt angeführt und Fragen dazu angerissen: Wie reagiert die Fachkraft auf die Äußerung des störenden Geruches seitens des Kindes? Und unter welcher Begründung und Rechtfertigung? Wie kann die Fachkraft mit welcher Überprüfung einen Alkoholkonsum des umgangsberechtigten Elternteils vor oder während des Umgangs ausschließen? Wie reagieren die anderen involvierten Akteure im Interaktionsgeschehen?

Abschließend gab es die Anregung, das Gegenteil zu denken und utopischerweise anzunehmen, was wäre, wenn das Familiensystem der hochkonflikthaften Trennungsfamilie sich intern wieder annähert. Als hypothetische Annahmen wurden dazu geäußert, dass sich bei der weiteren ständigen Bedrohung durch Kindesentführung und Gewalt, erhebliche negative Auswirkungen für das Kind ergeben würden. Bei der Gewalterfahrung im innerfamiliären System könnte das Grundschulkind entweder mit introvertiertem Rückzug oder mit extrovertierter Aggression gegen Andere reagieren. Das Kind würde dabei zwei unterschiedliche soziale Welten mit anderen Ordnungs- und Sinnsystemen erleben und zwar das stark verregelte System in der Schule, das eine andere Regelakzeptanz und – durchsetzung erfordert als das Vorbild im innerfamiliären gewaltgeprägtem Regelsystem, in dem der Stärkere mit Gewalt seine Interessen durchsetzt.

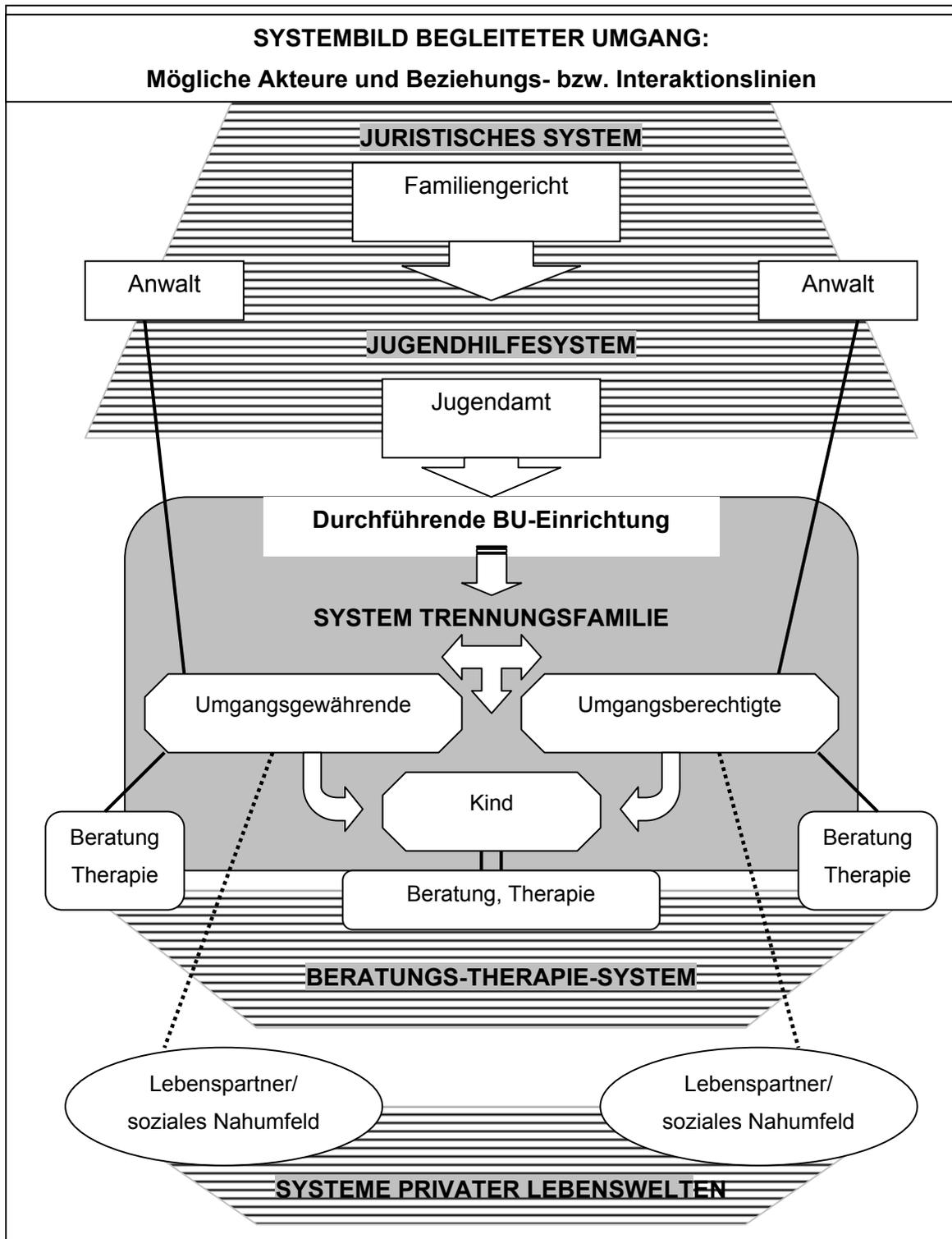
Für die weitere Ausarbeitung habe ich mich dann in Absprache mit meinem Erstgutachter entschieden, den Fokus in dieser Bachelorarbeit auf bestimmte ausgewählte Situationen und Interaktionen zu legen und dazu weiterführende Literatur im Hinblick auf Situationsanalysen bei meinem Erstgutachter zu dessen Untersuchungen zu „Herkunftsfamilien“ zu holen.

5.3 Soziale Interaktionen und Situationen

In diesem Abschnitt sollen zunächst die begrifflichen Konzepte der sozialen Interaktion und Situation, der Ansatz der narrativ-biografischen Diagnostik als eine Fallzugangsmöglichkeit für die Fachkraft, aber auch aus der erzähltheoretischen Analyse die Begrifflichkeit des Erzählsegmentes in den jeweiligen folgenden Unterabschnitten erläutert werden. Dabei wird jeweils auf den Forschungsgegenstand des Begleiteten Umgangs Bezug genommen.

5.3.1 Akteure und Interaktionen

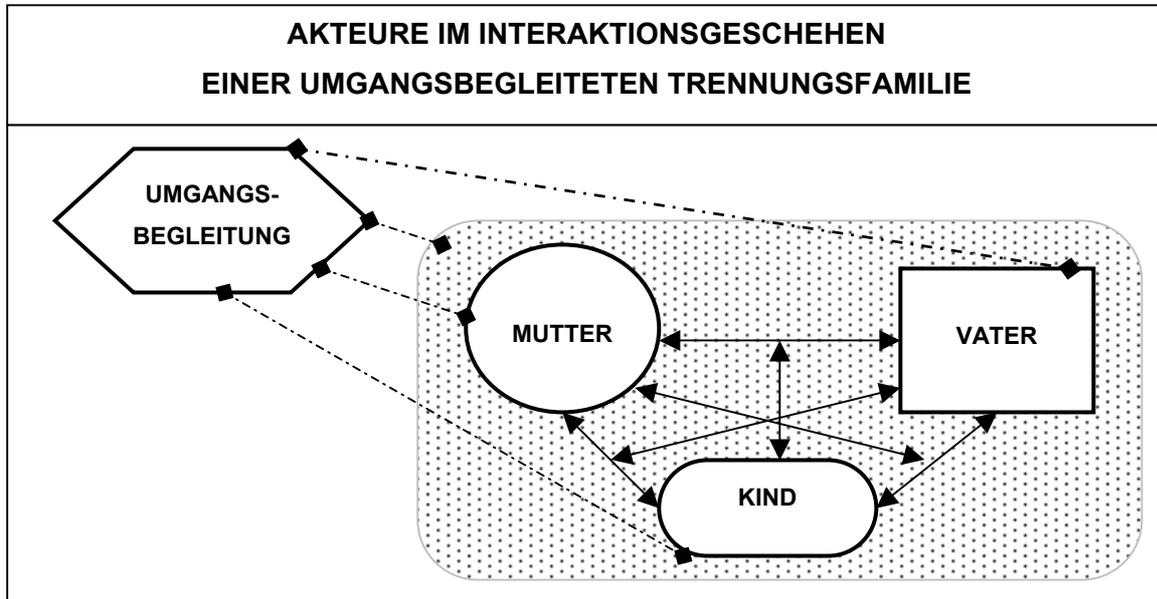
Die nachstehende Abbildung „*SYSTEMBILD BEGLEITETER UMGANG: Mögliche Akteure und Beziehungs- bzw. Interaktionslinien*“ fasst die mögliche Vielzahl der Akteure und deren Interaktions- und Beziehungslinien innerhalb und zwischen den verschiedenen Subsystemen (JURISTISCHES SYSTEM, JUGENDHILFESYSTEM, SYSTEM TRENNUNGSFAMILIE, BERATUNGS-THERAPIE-SYSTEM, SYSTEME PRIVATER LEBENSWELTEN) zusammen und stellt damit zugleich die Komplexität von Beziehungen und Situationen dar, in denen sich die einzelnen Akteure wiederfinden können. Der Fachkraft sollten möglichst alle diese Wirkungslinien bekannt sein und im Extremfall kann eine konkrete BU-Fallkonstellation als Jugendhilfemaßnahme auch wirklich alle Akteure und Interaktionen des hochkomplexen Beziehungsgeflechtes beinhalten.



In weiteren Ausführungen wird hier Bezug genommen auf den interaktionsanalytischen Zugang von FALTERMEYER, GLINKA, SCHEFOLD.¹⁴⁶ Mögliche Übertragungen von diesen „Untersuchungen zu Herkunftsfamilien“ sollen auf die hier vorliegende „Untersuchung zum Begleiteten Umgang“ vorgenommen werden. Die nachstehende Abbildung „AKTEURE IM INTERAKTIONSGESCHEHEN EINER UMGANGSBEGLEITETEN

¹⁴⁶ Vgl. FALTERMEYER, GLINKA, SCHEFOLD 2003, S. 99ff.

TRENNUNGSFAMILIE“ illustriert den Annäherungsprozess beim Vermitteln der Fachkraft zwischen den individuellen Sinn- und Relevanzzuschreibungen über die Beziehungslinien der involvierten Akteure. Innerhalb der hochkonflikthaften Trennungsfamilie besteht eine komplexe Dynamik dyadischer und triadischer Beziehungen.



Die Fachkräfte aus der Jugendhilfemaßnahme des begleiteten Umgangs haben sowohl mit der Trennungsfamilie als gesamtgestaltliche Erscheinung umzugehen, als aber auch gezielt mit den einzelnen beteiligten Akteuren aus der hochkonflikthaften Trennungsfamilie. Daraus ergeben sich Dynamiken mit verschiedenen Annäherungs- und Abstoßungsprozessen, die durch uneingeschränkte Verständnisbemühungen anderer Akteurspositionen bis hin zum totalen Unverständnis und durch rücksichtslose eigene Durchsetzungsinteressen bis hin zur vorbedingungslosen Kompromissbereitschaft geprägt sein können. Der umgangsgewährende Elternteil kann beispielsweise rigoros jeglichen Kontakt und Austausch mit dem Ex-Lebenspartner und umgangsberechtigten Elternteil ausschließen, aber durchaus offen und unterstützend sein, den Kontakt zwischen umgangsberechtigtem Elternteil und gemeinsamem Kind im Sinne der kindlichen Entwicklungsförderung mit einer speziell geregelten Kindesübergabe durchführen wollen.

Die Autoren FALTERMEYER, GLINKA, SCHEFOLD sprechen mehrfach von der notwendigen Perspektivenübernahme für Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe, die bei Selbst- und Teamreflexion im gedanklichen Vorwegnehmen der Reaktionen des Interaktionsgegenüber besteht.¹⁴⁷ Demnach sollte eine sogenannte „neue Fachlichkeit“ in der „professionellen sozialen Arbeit“ ethnografisches Fremdverstehen, biografische Beglei-

¹⁴⁷ Vgl. FALTERMEYER, GLINKA, SCHEFOLD 2003, S. 98f, S. 119f.

tung in der Funktion eines signifikanten Anderen und Fähigkeit zur Selbstreflexion der Handlungs- Arbeitsvollzüge als Qualitätsmerkmale beinhalten.¹⁴⁸ Im Interaktionsgeschehen zwischen der fallführenden Fachkraft und den Eltern, zwischen dem Kind und den Eltern und zwischen dem Kind und der Fachkraft können Irritationen deutlich werden, die bis hin zu Interaktionskrisen und damit letztendlich zum Interaktionsabbruch bzw. zur notwendigen Re-Definition der Situation führen können (Vgl. „5.3.3 *Dynamik von Interaktionssituationen*“).¹⁴⁹ Es stellt sich daher hier die Frage, inwieweit welche Akteure an den Definitionen und Re-Definitionen der einzelnen Situationen in welcher Form und Hierarchie beteiligt sein können bzw. sind.

FALTERMEYER, GLINKA, SCHEFOLD meinen in kritischem Bezug auf Hilfeplangespräche: „Die Fachkraft erlebt sich in einer solchen Situationsentfaltung als sozialpädagogischer Experte, der auf ein gesellschaftlich erteiltes Mandat für sein fachliches Handeln und auf die Mächtigkeit des Amtes zurückgreifen kann.“¹⁵⁰ Dadurch würde sich eine zu kritisierende Hierarchie gegenüber Klienten und Adressaten sozialer Arbeit ergeben, die einer gleichberechtigten Partizipation als Kooperationsanspruch entgegen stehen würde. Dieses Kräfteverhältnis ist auch im übertragenen Sinn in der hier untersuchten BU-Maßnahme zu sehen. Die Fachkräfte der durchführenden Einrichtung übernehmen in der Weitergabe von den involvierten staatlichen Institutionen Jugendamt und Familiengericht den gesetzlich verankerten Auftrag und haben dann auch mit den Interventionsmöglichkeiten eines Interaktionsabbruches ihrerseits in den Situationen von Umgängen und Elterngesprächen sowie mit der rückgekoppelten Berichterstattung bestimmte Machthebel, um bestimmte Verhaltensweisen der beteiligten Eltern einzufordern oder um Verhaltensweisen des Kindes mit Rückzug bzw. Ablehnung zu schützen. FALTERMEYER, GLINKA, SCHEFOLD kritisieren den Macht-Hintergrund, mit dem die Fachkräfte bestrebt sein können, die Situationsdefinitionen mit ihren eigenen Ansprüchen und Erwartungshaltungen an die beteiligten Akteure der Trennungsfamilie durchzusetzen.¹⁵¹

Die Frage nach den sprachlichen Handlungsschemata zur Verständigung über die Situationsdefinitionen ist demnach, ob denn ein wirklicher Gesprächsdialog stattfindet und zwar nicht nur als ein von der Fachkraft verstandener Monolog, oder ob und wie auch die anderen Akteure mit ihren abweichenden oder sogar entgegen gesetzten Bedürfnissen, Interessen und Artikulationsfähigkeiten teilhaben können. Auch bei den Inhalten der Situationsdefinitionen kann es im Extremfall zu diametral entgegengesetzten Erwartungshaltungen und Interessen kommen. FALTERMEYER, GLINKA, SCHEFOLD kommen in ihrer Untersuchung zu Herkunftsfamilien zu der Schlussfolgerung:

¹⁴⁸ Vgl. FALTERMEYER, GLINKA, SCHEFOLD 2003, S. 98f, S. 127ff.

¹⁴⁹ Vgl. Ebda., S. 100.

¹⁵⁰ Vgl. Ebda., S. 102.

¹⁵¹ Vgl. Ebda., S. 101f, S. 111.

„Wie die empirischen Ergebnisse unserer Studie belegen, ist eine Situationsentfaltung für alle Beteiligten gleichermaßen nur dann zufriedenstellend, wenn die Akteure diesen Prozess für sich sinnstiftend erleben können. Diesbezüglich kommt der professionell orientierten Fachkraft in der Interaktion mit den betroffenen Eltern und Kindern ganz entscheidend die Rolle eines verstehenswollenden Verfahrensbegleiters zu.“¹⁵²

Die Fachkraft in der BU-Maßnahme hat hierbei also im übertragenen Sinne bei der Bearbeitung des Paar- bzw. Elternkonfliktes neben den eigenen Ansprüchen zwischen den Sinn- und Relevanzzuschreibungen der zerstrittenen Elternteile einer hochkonfliktbehafteten Trennungsfamilie zu vermitteln. In den Beziehungslinien zwischen diesen Akteuren ist damit zu rechnen, dass sie sich jeweils gegen die Vorstellungen und Handlungen des anderen Elternteils ablehnend und/oder destruktiv zur Wehr setzen werden, bis sie für sich selbst Sinn und Relevanz in den anderen ihnen fremden Vorstellungen und Handlungen erkennen können.¹⁵³ Die Fachkraft sollte den Beteiligten demnach verdeutlichen, dass die jeweiligen Haltungen zunächst unvereinbar aber dennoch veränderbar sein können. Der umgangsgewährende Elternteil kann beispielsweise seine ablehnende und verweigernde Haltung von Umgangskontakten nach einiger Zeit ändern, wenn er durch erworbenes Vertrauen in der laufenden Maßnahme seine innere Befindlichkeit mit Ängsten und Befürchtungen als nicht länger berechtigt erkennen kann.

5.3.2 Narrative Falldiagnostik

Die hier beschriebenen kritischen Anmerkungen von FALTERMEYER, GLINKA und SCHEFOLD sind m. E. auch so zu verstehen, dass die Fachkraft in der Kinder- und Jugendhilfe möglicherweise das Interaktionsgeschehen dominieren könnte und dann durch den dabei entstehenden nur sehr mangelhaften Beteiligungsspielraum die Unzufriedenheit für die involvierten Akteure derart erhöht, so dass letztendlich diese Adressaten der sozialen Arbeit die für sie angedachte Hilfemaßnahme nicht akzeptieren und sie ihrerseits eher abbrechen.¹⁵⁴ Aus dem Ansatz der narrativ-biografischen Diagnostik von FISCHER und GOBLIRSCH für die sozialpädagogische Intervention in der Jugendhilfe lassen sich Erkenntnisse sowie auszugsweise methodische Ansätze in einem gewissen Umfang für die Fachkräfte des Begleiteten Umgangs übernehmen. Diese können auch hier auf die Situationen des Begleiteten Umgangs und auf die untersuchte Erzählung einer Fallgeschichte übertragbar sein.

FISCHER und GOBLIRSCH sprechen davon, dass die Prognose menschlichen Verhaltens immer schwierig sei.¹⁵⁵ Als Handlungssubjekte haben Menschen demnach die Möglichkeit sich anders zu verhalten, als erwünscht und/oder erwartet. FISCHER und

¹⁵² Vgl. FALTERMEYER, GLINKA, SCHEFOLD 2003, S. 106.

¹⁵³ Vgl. Ebda., S. 107.

¹⁵⁴ Vgl. Ebda., S. 100, S. 111, S. 123f.

¹⁵⁵ Vgl. FISCHER, GOBLIRSCH 2010, S. 50.

GOBLIRSCH schließen daraus: „Will man, trotz der menschlichen Handlungsspielräume, die Regeln ihrer Handlungskontinuitäten feststellen, muss man mit den Menschen kommunizieren und sie beobachten.“¹⁵⁶ Für die Praxis des BU bedeutet dies, dass die Fachkräfte die konkreten Schlüsselsituationen Erstgespräch, flankierende Zwischengespräche und Abschlussgespräch haben, um in direkter Kommunikation mit den Eltern sowie bei der Beobachtung ihres Verhaltens sowohl die Vorgeschichte des BU als aber auch die jeweiligen Innenansichten der Eltern und Ex-Lebenspartner mit ihren individuellen Bearbeitungen einer gemeinsamen Trennungsgeschichte zu verstehen. Die begleiteten Umgangskontakte bieten Schnittmengen zu Beobachtungen und Interventionen in der Interaktionstriangulation Vater-Mutter-Kind. Die Perspektiven des Kindes mit seinen eigenen Empfindungen und Meinungen erschließen sich der Fachkraft eben über die verbalen und körperlichen Äußerungen des Kindes während der begleiteten Umgangskontakte sowie bei Einzelgesprächen und ggf. beim Beisein des Kindes bei Elterngesprächen. Das Verstehen der kommunizierten eigenen Erlebensperspektiven der beteiligten Adressaten sozialer Arbeit im BU, hier Vater, Mutter und Kind, bildet daher im Sinne von FISCHER und GOBLIRSCH die Grundlage für das Finden von weiteren Intervention während einer laufenden BU-Maßnahme aber auch von möglichen Handlungsempfehlungen für selbstständige Umgangsorganisationen der Trennungsfamilie: „Eigenes Erleben schafft die Grundstrukturen des Verhaltens und ist daher für die Rekonstruktion individueller Verhaltensregeln von höchster Bedeutung. Gelingt die Strukturrekonstruktion, können Prognosen, also Strukturannahmen und somit auch Empfehlungen ausgesprochen werden, wie zukünftige Interventionen gestaltet werden sollten.“¹⁵⁷

FALTERMEYER, GLINKA, SCHEFOLD berichten aus ihren Untersuchungen, dass typische Handlungs- und Interpretationsperspektiven auch vor den Hintergründen sowohl von unterschiedlicher Milieus und Kulturen¹⁵⁸ als auch von Generationenspezifika und kollektiv-historischen Erfahrungsbeständen¹⁵⁹ zu sehen sind. Die Autoren sprechen dazu unter der weiteren Einbeziehung von sozialräumlichen und elterlichen Kompetenzen und Ressourcen sowie der soziobiografischen Prozesse von der „Einnahme der ethnografischen Fremdheitsperspektive“ seitens der Fachkraft.¹⁶⁰ Ein biografisch-narrativer Ansatz kann dabei hilfreich sein.

Beim Maßnahmeträger ist der BU durch Zeit- und Personalressourcen begrenzt und in der rechtlichen Verankerung ist der BU als eine inhaltlich befristete Maßnahme ausgelegt. Daher kann ein biografisch-narrativer Ansatz nur auszugsweise und bis zu einem be-

¹⁵⁶ Vgl. FISCHER, GOBLIRSCH 2010, S. 50.

¹⁵⁷ Vgl. Ebda., S. 50.

¹⁵⁸ Vgl. FALTERMEYER, GLINKA, SCHEFOLD 2003, S. 115f, S. 123.

¹⁵⁹ Vgl. Ebda., S. 143.

¹⁶⁰ Vgl. Ebda., S. 126ff.

stimmten Ausmaß in der Praxis des BUs umgesetzt werden. Wenn die Fachkraft zur Einschätzung gelangt, dass die vorgesehenen Situationsmodule für die beteiligten Adressaten nicht ausreichend sind, um aber ihre Innenansichten der Trennungsgeschichte darstellen zu können und dies weiterhin auch neben den individuellen Belastungen eine künftige autonome Umgangsorganisation beeinträchtigt, kann die Fachkraft weitere externe Beratung und/oder Therapie empfehlen. In der BU-Maßnahme müssen sich der durchführende Maßnahmeträger und damit die Fachkräfte mit den Informations-sammlungen zu den individuellen Biografien und der Trennungsbio-graphie begnügen, die sie aus der Kommunikation mit den anderen involvierten Akteuren des Hilfesystems sowie aus der direkten Begegnung mit den beteiligten Adressaten erhalten, um dann letztendlich eigene Hypothesen, Einschätzungen und Hilfeempfehlungen abgeben zu können. Die in der Methodendarstellung der narrativen Diagnostik angeführten Auswertungsschritte der drei Ebenen einer Biografie lassen sich auch hier in der BU-Untersuchung auf die von der Fachkraft wiedergegebenen Erzählungen der fallbeteiligten Akteure anwenden: 1. Biografischer Verlauf, 2. Rekonstruktion des erzählten Lebens, 3. emotionale und subjektive Selbstdeutung.¹⁶¹ Die Empfehlung von FISCHER und GOBLIRSCH, dass das Verfahren der narrativ-biografischen Diagnostik in Teilschritten „zum besseren Verständnis bzw. zur Überprüfung der Interventionsvorschläge durchaus auch bei anderen Fällen angebracht“¹⁶² sei, ist somit hier für den BU also m. E. zu bejahen.

5.3.3 Dynamik von Interaktionssituationen

Die zeitlichen und inhaltlichen Situationsrahmen des BUs sind durch die rechtlichen Rahmenbedingungen sowie durch Konzepte und Ressourcen der durchführenden Einrichtung vorgegeben (Vgl. „2 Forschungsgegenstand Begleiteter Umgang“). Darauf sollte die Fachkraft die beteiligten Akteure der Trennungsfamilie wiederholt hinweisen, „damit sie „a priori erst gar keine falschen Erwartungshaltungen bzw. Ängste entwickeln.“¹⁶³ Als Situationsmodule in der hier untersuchten BU-Praxis sind im ersten Handlungsstrang Erstgespräch, flankierende Zwischengespräche und Abschlussgespräch sowie im zweiten Handlungsstrang die begleiteten Umgangskontakte vom ersten beaufsichtigten bis hin zum selbständigen Umgangstreffen zu nennen. Zu all diesen Situationen bedarf es der Interaktionsbereitschaft der beteiligten Akteure damit die BU-Maßnahme „mehr oder weniger erfolgreich in Gang gesetzt, durchgeführt und abgeschlossen“¹⁶⁴ werden kann. Seitens der Handlungsorganisation der Fachkraft sollten demnach Berücksichtigungsmodalitäten bestehen, um Teilhabe der Beteiligten an Interaktionsgeschehen und Situationsentfaltung-

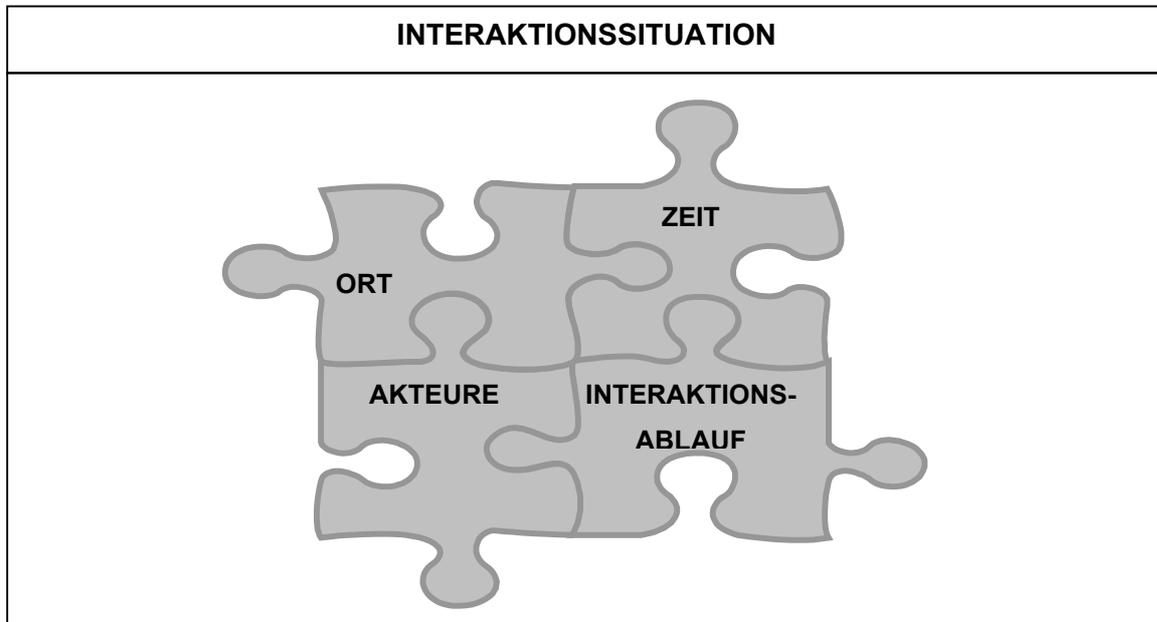
¹⁶¹ Vgl. FISCHER, GOBLIRSCH 2010, S. 52.

¹⁶² Vgl. Ebda., S. 57.

¹⁶³ Vgl. FALTERMEYER, GLINKA, SCHEFOLD 2003, S. 108.

¹⁶⁴ Vgl. Ebda., S. 100.

gen zu reflektieren und Mitgestaltung zu ermöglichen.¹⁶⁵ Gerade in der sozialen Arbeit werden nach FALTERMEYER, GLINKA, SCHEFOLD die Interaktionsprozesse mit handlungsorientiertem gegenseitigen Verstehen und Verständigen benötigt, um zu klären, wie welche Erwartungshaltungen zu welchem Zweck Interaktionen bedingen und Interaktionsprozesse dann verlaufen.

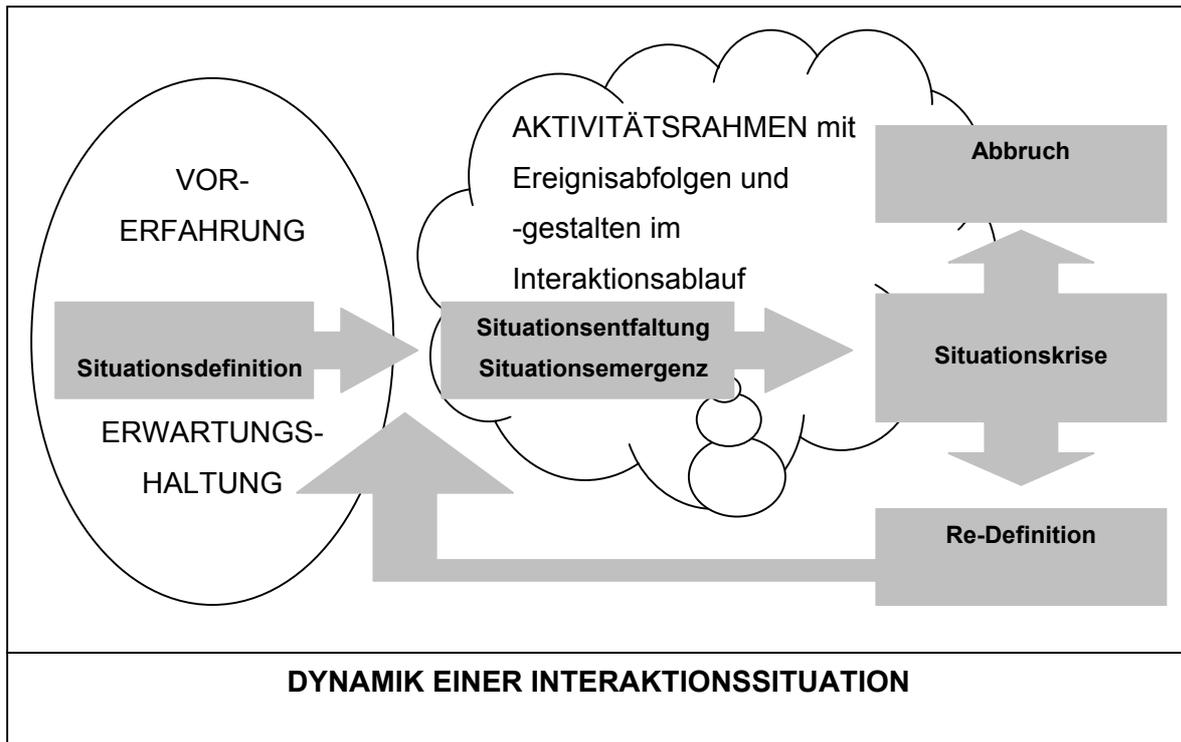


Die vorstehende Abbildung „INTERAKTIONSSITUATION“ illustriert die Ausführungen von FALTERMEYER, GLINKA und SCHEFOLD zur Definition einer Situation.¹⁶⁶ Demnach ist eine Interaktionssituation als soziale Situation durch folgende Bedingungen gekennzeichnet: Eine Interaktionssituation findet an einem bestimmten Ort innerhalb eines bestimmten Zeitabschnittes durch die Präsenz von mehreren Akteuren statt, die wechselseitig einen Interaktionsablauf innerhalb eines bestimmten Aktivitätsrahmens gestalten. Nach FALTERMEYER, GLINKA und SCHEFOLD ist der Aktivitätsrahmen ein Orientierungsbezug, der aus den Sinn- und Relevanzsystemen der interagierenden Personen erstellt wird. Dazu reaktivieren die einzelnen Akteure einerseits ihre Erfahrungs- und Handlungsmuster für vergleichbares Erleben und haben andererseits eine Erwartungshaltung, was in der Interaktionssituation geschehen soll. Zur eigenen Einflussnahme führen die beteiligten Akteure eine Ausrichtungshandlung durch. Diese Ausrichtungshandlung kann konstruktiv oder destruktiv angelegt sein. Wenn Akteure beabsichtigen, zu ihren Gunsten eine Interaktionssituation zu dominieren und/oder scheitern zu lassen, dann vernachlässigen sie die Berücksichtigungsmodalitäten gegenüber den anderen Akteuren und ignorieren bzw. verweigern eine Perspektivenübernahme für ihre Interaktionsgegenüber.

¹⁶⁵ Vgl. FALTERMEYER, GLINKA, SCHEFOLD 2003, S. 100ff, S. 111.

¹⁶⁶ Vgl. Ebda., S. 111ff, S. 114ff.

Interaktionsprozesse sind ein zentraler Bestandteil in der pragmatischen sozialen Arbeit. Professionell betriebene soziale Arbeit ist ja ganz besonders darauf angelegt, einen möglichst hohen Grad an kooperativer Zusammenarbeit zwischen Klient und Fachkraft zu erreichen, der sich dann insbesondere durch das gegenseitige Bemühen um Verstehen-Wollen auszeichnet. Wenn wir den Verlauf der Interaktion als handlungs-orientierenden Verstehens- und Verständigungsprozess erfassen wollen, um feststellen zu können, in welcher besonderen Art und Weise, in welcher Form, mit welchen Mitteln, zu welchem Zweck und mit welchen Erwartungshaltungen dieser Prozess in Gang gesetzt wird, ob und wie er in Gang gehalten werden kann, wie und warum es zu Interaktionskrisen bis hin zu Interaktionsabbrüchen kommen kann, dann müssen wir diese Prozesse und ihre Ablaufstrukturen systematisch erheben und untersuchen.¹⁶⁷



Die vorstehende Abbildung „DYNAMIK EINER INTERAKTIONSSITUATION“ illustriert Struktur und Ablauf einer Interaktionssituation.¹⁶⁸ Vorerfahrungen und Erwartungshaltungen aller beteiligten Akteure spielen schon bei der Situationsdefinition eine erhebliche Rolle.¹⁶⁹ Zu Beginn der Interaktionssituation und an dem durch den Situationsrahmen vorgegebenen Ort zur vorgegebenen Zeit mit den vorgegebenen Akteuren findet der allmähliche Aufbau in der kontinuierlichen Situationsentfaltung statt. Die Akteure stimmen sich aufeinander und untereinander in der Interaktionsabfolge mit ihren jeweiligen Aktionen/Reaktionen ab.

Die Ereignisgestalt bildet sich sukzessive innerhalb eines bestimmten Aktivitäts- oder Orientierungsrahmens ausgerichtet am Sinn- und Relevanzsystem der interagierenden Personen als Orientierungsbezug unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Vorerfahrungen und

¹⁶⁷ Vgl. FALTERMEYER, GLINKA, SCHEFOLD 2003, S. 100f.

¹⁶⁸ Vgl. Ebda., S. 111f.

¹⁶⁹ Vgl. Ebda., S. 105f.

Erwartungshaltungen heraus.¹⁷⁰ Nach GLINKA hat daher die Situationsdefinition auch immer etwas Unbestimmtes.¹⁷¹ Die Beteiligten stellen den Situationscharakter im Hier und Jetzt, also im Vollzug her.¹⁷²

Nach GLINKA ist die Situationsentfaltung immer unkalkulierbar.¹⁷³ Da auf Grund der Unkalkulierbarkeit des menschlichen Verhaltens keine Interaktionssituation vollständig vorhersagbar ist, ist die Situationsemergenz wesentlicher Bestandteil der Situationsentfaltung.¹⁷⁴ Die Situationsemergenz beschreibt das Unerwartete und spontane Geschehen im Interaktionsgeschehen auch mit Situationsstörungen, wie plötzlich auftretende Bezweifelungsaktivitäten eines Akteurs oder Interventionen eines Akteurs mit anderen als in der Situationsdefinition angedachten Themenbesetzungen.¹⁷⁵ Zu Situationsstörungen kann es auch kommen, wenn die Interaktionspartner stark unterschiedliche Interaktionskompetenzen haben.¹⁷⁶ Erwartungshaltungen und Handlungsorientierung zwischen den Interaktionsbeteiligten können durchaus verschieden bzw. widersprüchlich sein.¹⁷⁷ Es kommt zur Situationskrise, wenn keine Sinnstiftung mehr für einen oder mehrere Akteure entsteht.¹⁷⁸ Diese Akteure engagieren sich dann in besonderen Inszenierungen oder in auffälligem strategischem Handeln, um „eigene Bedeutungs- und Relevanzsetzung gegenüber dem/den anderen durchzusetzen.“¹⁷⁹ Eine Situation kann also „Steuerungs- und Machtstrukturen“ aufweisen.¹⁸⁰ Die Fachkraft sollte als Verfahrenswalter die Situationsentwicklung insbesondere bei asymmetrischen Tendenzen behutsam steuern.¹⁸¹ Aus der Situationskrise heraus kommt es entweder zur Totalverweigerung oder aber zur Chance, die Situation mit den beteiligten Akteuren neu zu definieren.¹⁸² Der erfolgreiche Verlauf einer Situationsentfaltung ohne Mündung in einen Situationsabbruch benötigt also eine minimale gegenseitige Grundhaltung von Verständnis und Respekt bei einer fortschreitender Anpassung von Erwartungshaltungen, von zufriedenstellenden Sinn- und Relevanzzuschreibungen der am Interaktionsgeschehen beteiligten Akteure.¹⁸³ Eine Situation ist also auch immer etwas neu Entstehendes.¹⁸⁴ Eine Situation ist also auch immer etwas, das als weitere Erfahrung in die selbsttheoretischen Wissensbestände und in die biographischen Relevanzen integriert wird.¹⁸⁵

¹⁷⁰ Vgl. FALTERMEYER, GLINKA, SCHEFOLD 2003, S. 111, S. 113, S. 116, S. 121ff, S. 133f.

¹⁷¹ Vgl. GLINKA 2009, S. 61.

¹⁷² Vgl. FALTERMEYER, GLINKA, SCHEFOLD 2003, S. 120.

¹⁷³ Vgl. GLINKA 2009, S. 61.

¹⁷⁴ Vgl. FALTERMEYER, GLINKA, SCHEFOLD 2003, S. 121.

¹⁷⁵ Vgl. Ebda., S. 111, S. 116, S. 134.

¹⁷⁶ Vgl. Ebda., S. 111, S. 118f.

¹⁷⁷ Vgl. Ebda., S. 112.

¹⁷⁸ Vgl. Ebda., S. 106f.

¹⁷⁹ Vgl. Ebda., S. 109.

¹⁸⁰ Vgl. Ebda., S. 120.

¹⁸¹ Vgl. Ebda., S. 140, S. 144.

¹⁸² Vgl. Ebda., S. 120.

¹⁸³ Vgl. Ebda., S. 112f, S. 120f, S. 130, S. 135f, S. 141.

¹⁸⁴ Vgl. Ebda., S. 112f, S. 120f, S. 133.

¹⁸⁵ Vgl. Ebda., S. 141f.

Die sozialen Beziehungen zwischen den Beteiligten werden sich im weiteren Verlauf des Interaktionsgeschehens verändern - sei es nun, dass alle auf Konfrontationskurs gehen und auf ihrer Haltung beharren; sei es, dass sie sich in ihren Haltungen und im Hinblick auf das Gegenseitig-verstehen-Wollen einander annähern und infolge dessen ihre Relevanzsetzungen modifizieren; sei es auch, dass sie im Zuge der gemeinsamen Such- und Annäherungsbewegungen neue Sinnkonstruktionen entdecken, die einer Kompatibilität ihrer bisher differenten Haltungen durchaus entgegenkommen. Dieser Entdeckungsprozess ist der sozialen Situation im Interaktionsgeschehen zu eigen und er ist die Voraussetzung dafür, das etwas Neues entstehen kann - etwas, was für die Interaktionsbeteiligten so bisher nicht erkennbar war.¹⁸⁶

Bei der initialen Situationsdefinition im BU werden unter Beteiligung der Akteure aus der Trennungsfamilie Elternvereinbarungen getroffen und zwar als unterstützenden Maßnahme bei ihrer Reorganisation. Dabei werden durch die BU-Fachkraft als Fremdbestimmung für die Akteure der Trennungsfamilie die rechtlichen Vorgaben und Aufträge der staatlichen Institutionen Jugendamt und/oder Familiengericht sowie die Erfahrungen und Erwartungen der BU-Einrichtung als Gestaltungs- und Situationsrahmung über die jeweils fallbetreuenden Fachkräfte eingebracht (Vgl. „2 Forschungsgegenstand Begleiteter Umgang“). Wie sich dann die Situationsentfaltung in den Situationsmodulen der BU-Praxis durch die Interaktion zwischen allen beteiligten Akteuren ausgestaltet, wird hier mit ausgewählten Beispielen in den folgenden Abschnitten durch situationsanalytische und erzählanalytische Ansätze erläutert.

5.3.4 Strukturen und Inhalte von Erzählsegmenten

Bei ihrer Interaktionsanalyse betrachten FALTERMEYER, GLINKA und SCHEFOLD die Kommunikationsvorgänge im Interaktionsgeschehen und gelangen zu der Erkenntnis, dass die beteiligten Akteure wie bei der Segmentierung einer autobiografischen Erzählung einander aufzeigen, wann Gegenstand, Darstellungszusammenhang oder Handlungsschema begonnen, unterbrochen, fortgesetzt oder beendet werden.¹⁸⁷ Diese Aufzeigeaktivitäten geben ihrerseits Hinweise auf den Ablauf von sozialen Prozessen in Interaktionssituationen:

Das war für uns vor allem in solchen Situationen von besonderem Interesse, in denen von einem der Akteure diesbezüglich eine besondere Inszenierung vorgenommen oder ein auffällig strategisches Handeln in Gang gesetzt wurde, um beispielsweise seine eigene Bedeutungs- und Relevanzsetzung gegenüber dem/den anderen durchzusetzen.¹⁸⁸

Diese Aufzeigeaktivitäten geben also an, was die Akteure im Interaktionsgeschehen miteinander zu tun gedenken „und wie sie das, verstehen wollen, was der jeweils andere Akteur mit seiner unmittelbar vorangegangenen Handlung bereits vollzogen hat.“¹⁸⁹ Dies kann im Sinne einer Situationsentfaltung sein, die der vorab getroffenen Situationsdefiniti-

¹⁸⁶ FALTERMEYER, GLINKA, SCHEFOLD 2003, S. 143.

¹⁸⁷ Vgl. Ebda., S. 108ff.

¹⁸⁸ Vgl. Ebda., S. 109.

¹⁸⁹ Vgl. Ebda., S. 110.

on entspricht oder aber widerspricht und somit eine Situationskrise provoziert, die zum möglichen Situationsabbruch führt bzw. eine Redefinition der Situation erfordert (Vgl. „5.3.3 Dynamik von Interaktionssituationen“). Dies würde in Übertragung auf die BU-Maßnahme für solche Situationen zutreffen, in denen nach der vorhergehenden Situationsdefinition dann beispielsweise ein Elternteil im Interaktionsgeschehen während der Situationsentfaltung plötzlich Einfluss auf die jeweilige Umgangs- oder Gesprächssituation zwecks Durchsetzung eigener abweichender Bedürfnisse und Interessen gegenüber anderen Akteuren nimmt, wobei er/sie auch versuchen könnte, das Kind oder die Umgangsbegleitung für eigene Zwecke instrumentalisieren zu wollen. Ein gelungenes Interaktionsgeschehen bedeutet demnach, dass Interaktionsbereitschaft bestehen muss und Interaktionspostulate mit Erwartungshaltungen für die einzelnen Akteure zumindest einigermaßen zufriedenstellend und sinnstiftend eingelöst werden müssen, während im Interaktionsgeschehen mit gegenseitigem Verstehen-Wollen aufeinander bezogenes Handeln in kontinuierlichen Reaktionen abläuft. Die hier erhobenen zwei fallgeschichtlichen Erzählungen von Frau Rose und Frau Maydorn beziehen sich auf interaktionsgeschichtliche Sachverhalte aus der Erlebensperspektive der jeweils fallführenden Fachkraft.¹⁹⁰

GLINKA grenzt den Untersuchungsbereich mit der Forschungsmethode des Narrativen Interviews auf soziale Prozesse mit einer zeitlichen Ablaufstruktur ein, bei denen eine Zustandsveränderung eines Kernereignisses stattfindet und in denen der erzählende Informant als intentional Handelnder oder Erleidender verwickelt gewesen ist.¹⁹¹ Diese Definition trifft auch auf die hier vorgenommene Untersuchung einer Fallgeschichte des Begleiteten Umgangs aus der Erlebensperspektive der Fachkraft zu. Nach GLINKA besteht der Vorteil dieser Forschungsmethode in der Nähe des erhobenen Datenmaterials mit der geschlossenen Gestalt einer Stegreiferzählung zu dem Prozesscharakter der sozialen Realität, denn die Darstellungssequenzen der Erzählung entsprechen im Prinzip der Reihenfolge der erlebten Ereignisse.¹⁹² GLINKA zitiert dazu SCHÜTZE's Begrifflichkeit des Linearisierungszusammenhangs, um die Abfolge äußerer Rahmenbedingungen und den eigenen Handlungen sowie die Änderung innerer Zustände zu kennzeichnen, die sich in Erzählabfolgen und –sequenzen wiederfinden.¹⁹³ Leerstellen können dabei Erinnerungslücken oder Ausblendungen sein.¹⁹⁴ Kondensierungen zu bloßen Erzählzapfen als ange deutete Anker für weitere anzusetzende Erzählinhalte wären ebenfalls möglich.

¹⁹⁰ Vgl. GLINKA 2009, S. 25f.

¹⁹¹ Vgl. Ebda., S.26, S. 109.

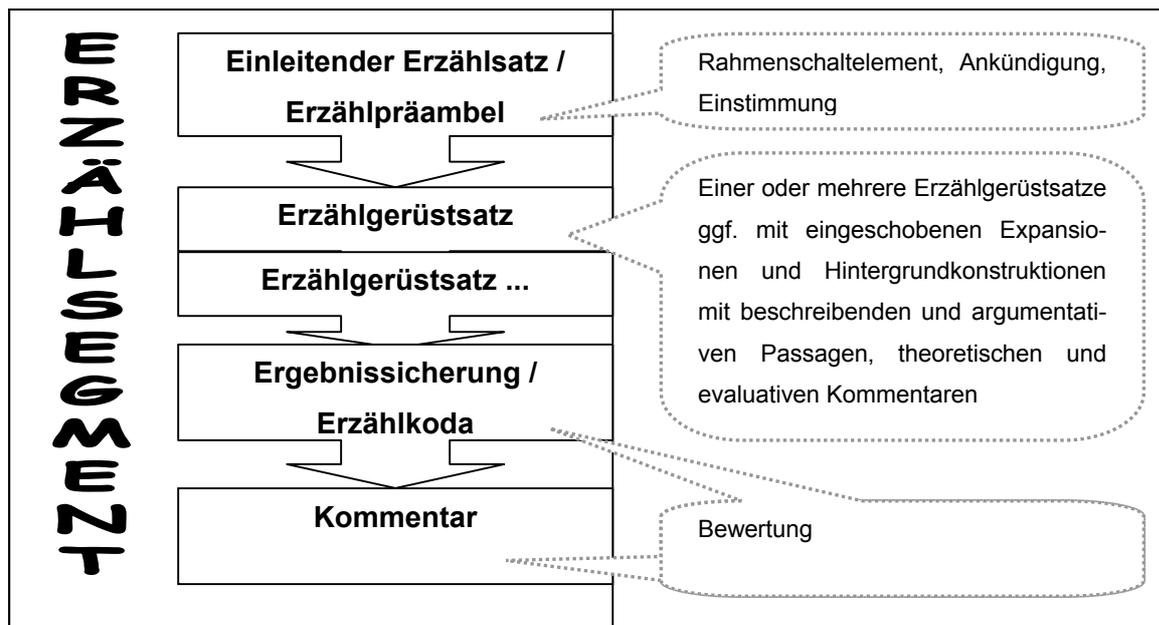
¹⁹² Vgl. Ebda., S. 109.

¹⁹³ Vgl. Ebda., S. 109.

¹⁹⁴ Vgl. SCHÜTZE, Fritz (1989): Kollektive Verlaufskurve oder kollektiver Wandlungsprozess – Dimension des Vergleichs von Kriegserfahrungen amerikanischer und deutscher Soldaten im Zweiten Weltkrieg, in BIOS, Zeitschrift für Biographieforschung und oral history, 1/89, zit. nach GLINKA 2009, S. 109f.

GLINKA verwendet zur Erläuterung der Gliederungszusammenhänge einer Stegreiferzählung die Analogie eines Stadtplanes als geschlossene Gesamtgestalt, die sich in immer weiter ausdifferenzierte Untereinheiten der Stadteile, Wohnquartiere und Straßen untergliedern lässt.¹⁹⁵ Die Untergliederung einer Stegreiferzählung lässt sich demnach analog von suprasegmentalen großflächigen Gliederungszusammenhängen bis hin zur Feindifferenzierung eines kleinflächigen Erzählsegments vornehmen.¹⁹⁶ Die Art und Weise der Konstruktion einer Erzählung wird also rekonstruiert, die Addition einzelner Erzählelemente wird sukzessive subtrahiert, um Strukturen und Inhalte sichtbar zu machen.

GLINKA beschreibt das Erzählsegment als kleinste Darstellungseinheit, die auch in Subsegmente untergliedert sein kann und die einzelne Stationen und Situationen im erlebten und erinnerten Ereignisablauf der Erzählung umfasst.¹⁹⁷ Die nachstehende Abbildung „ERZÄHLSEGMENT“ soll Strukturen und Inhalte von Erzählsegmenten modellhaft illustrieren.



EINLEITENDE ERZÄHLSÄTZE: Die Aufgliederung eines Erzählsegments kann mit einem bzw. mehreren einleitenden Erzählsätzen beginnen.¹⁹⁸ Darin können Rahmenschaltelemente enthalten sein, z. B. zeitliche Markierer. Die Einleitung eines Segments kann auch gleichzeitig die Überleitung von einem vorhergehenden Segment mit einem überleitend-einleitender Erzählsatz beinhalten.¹⁹⁹ In dieser Einleitung bzw. Überleitung befinden

¹⁹⁵ Vgl. GLINKA 2009, S. 151f.

¹⁹⁶ Vgl. GLINKA 2008, S. 13.

¹⁹⁷ Vgl. Ebda., S. 14.

¹⁹⁸ Vgl. GLINKA 2009, S. 152ff.

¹⁹⁹ Vgl. Ebda., S. 162.

sich u. a. Ankündigungen oder Einstimmungen des folgenden Darstellungsinhaltes,²⁰⁰ Vorab-Bewertung oder Vorab-in-Frage-Stellungen. In Beurteilungssätzen werden Zustandsänderungen des Geschichtsträgers und seiner Situation bereits zum Ausdruck gebracht.²⁰¹ GLINKA spricht vom i. d. R. fokussierten Erzählsatz mit Ankündigungsfunktion, Befindlichkeitsveränderung, Erfahrungsqualität des künftigen Geschehens, indem eine Umfokussierung vom vorhergehenden Segment stattfindet.²⁰² In der erzähltheoretischen Analyse sind die zuvor erläuterten situationsanalytischen Aufzeigeaktivitäten im Interaktionsgeschehen in den einleitenden Erzählsätzen und in den Rahmenschaltelementen abgebildet.

RAHMENSCHALTELEMENTE: Nach GLINKA kommt die aufordnende Leistung bei einer Stegreiferzählung in der Darstellungsarbeit formal durch Rahmenschaltelemente zu Stande.²⁰³ Mit Ankündigungsfunktionen eröffnen sie demnach die einzelnen Darstellungseinheiten jedes Mal, wenn etwas Neues anfängt. Rahmenschaltelemente sind also in den einleitenden Erzählsätzen platziert.

ERZÄHLPRÄAMBEL: In der Erzählpräambel kann sich die Vorankündigung für Gesamtgestalt der Erzählung als Hinweis für Zuhörer befinden.²⁰⁴ In der Einleitung der im Stegreif erzählten Geschichte werden dazu suprasegmentale Markierer für großflächige Erzählzusammenhänge über mehrere Segmente hinweg platziert.²⁰⁵ In der hier erzählten Fallgeschichte von Frau Maydorn befindet sich eine suprasegmentale Markierungen für große Erfahrungszusammenhänge in der Erzählpräambel in Bezug auf die gesamte Fallgeschichte mit der Ankündigung „*ziemlich langer Fall.*“ In der weiteren Darstellung der Fallgeschichte wird dann nach und nach klar, dass der im Vergleich mit anderen Fällen und den Erkenntnissen aus Fachliteraturbeiträgen (Vgl. „2.4 Fallverläufe und –dynamiken“) als ziemlich lang erlebte Fall, deswegen so lang ist, weil es in dem begleiteten hochkonfliktbehaftetem Trennungsgeschehen quasi unter Zwangsberatung durch gerichtliche Anordnung auch den Umfang auslösende Verlaufskurvenpotenziale gibt. Diese gehen einher mit mehreren Zustandsveränderungen der Geschichtsträgerin wie in der Übertragung über Spiegeleffekte bei Verunsicherung, Ängsten, Instrumentalisierungen durch Elternteile, Ambivalenzen in den Kindesäußerungen.

²⁰⁰ Vgl. GLINKA 2009, S. 151.

²⁰¹ Vgl. Ebda., S. 161.

²⁰² Vgl. Ebda., S. 163.

²⁰³ Vgl. GLINKA 2008, S. 14.

²⁰⁴ Vgl. GLINKA 2009, S. 62, S. 161.

²⁰⁵ Vgl. Ebda., S. 160f.

ERZÄHLGERÜSTSATZ: Die Ereignisabfolgen im Interaktionsgeschehen werden in sogenannten Erzählgerüstsätzen bzw. Erzählsätzen transportiert, wobei mehr oder weniger ausgebaute Detaillierungen eingeschoben sein können.²⁰⁶ Nach GLINKA unterscheidet der erzählende Informant mit Hilfe von kognitiven Figuren in zentrale und relevante Ereignisträger, aber auch unbelebte Objekte als mögliche soziale Einheit sowie in Geschichtenträger als durchlaufende zentrale Handlungsfigur, in Ereignisketten mit vorher-nachher-Zustandsveränderung und kausalen bzw. zweckrationalen Verküpfungen in Bezug auf Kernereignisse, in Situationen als sozial-räumliche Schauplatzrahmungen mit Handlungsrelevanzsystemen, aber auch in die Gesamtgestalt der thematisierten Geschichte.²⁰⁷

EXPANSIONEN UND HINTERGRUNDKONSTRUKTIONEN: In oder zwischen einzelne Erzählsätze können möglichen Einschübe platziert sein mit Expansionen und Hintergrundkonstruktionen. Während beide Einschubmodule detaillierende Beschreibungen und argumentative Passagen enthalten können, bedeutet eine Hintergrundkonstruktionen eine auf der Nebenerzähllinie nachgereichte erläuternde Erzählsequenz, die sich auf die Vergangenheit eines bereits begonnenen Darstellungsablaufes bezieht (Vgl. „5.1 Expansionen, Hintergrundkonstruktionen und Reflexionseinschübe“).

THEORETISCHE UND EVALUATIVE KOMMENTARE: Laut GLINKA bringt der Erzähler „in einer Stegreiferzählung seine aktuelle und häufig auch seine damalige bewertende und theoretische Haltung zum Geschehen, in das er verwickelt war, zum Ausdruck.“²⁰⁸ Theoretische und evaluative Kommentare können laut GLINKA an verschiedenen Positionen eingebracht sein: sinnübergreifend in der Einleitung, innerhalb eines Erzählsegmentes, an der Abschlussposition, in der Kommentierung einer Ergebnissicherung.²⁰⁹ Ergebnissicherungen und Erzählkoda sind demnach prädestinierte Stellen für die Reflexionsarbeit mit bewertenden Stellungnahmen. In Ergebnissicherungen sind oft erfolgsbilanzierende bewertende Kommentare zu finden. Theoretische und evaluative Kommentare können sich auf Verarbeitungen von Erfahrungen, Erklärungen für Ereignisse, bewertende Stellungnahmen beziehen.²¹⁰ Der erzählende Informant leistet im Darstellungsvollzug analytische Darstellungsarbeit durch Einbauen eines Reflexionsfilters, indem er zwischen der Darstellung der Ereignisabfolgen einerseits und der Darstellung von Orientierungen, Einschätzungen, Abstraktionen und Erklärungen andererseits trennt. Die Herausarbeitung und Analyse dieser theoretischen und evaluativen Aktivitäten aus dem erzählten Geschehensablauf als Arbeitsschritt nennt GLINKA unter Bezugnahme auf SCHÜTZE die prag-

²⁰⁶ Vgl. GLINKA 2009, S. 152ff.

²⁰⁷ Vgl. Ebda., S. 53ff.

²⁰⁸ Ebda., S. 171.

²⁰⁹ Ebda., S. 182.

²¹⁰ Vgl. Ebda., S. 206.

matische Brechung.²¹¹ Dabei werden die in der Erzählung verstreut eingesetzten Theoriegehalte mit theoretischen und evaluativen Kommentaren nach Zusammenhängen untersucht, wie hier z. B. nach Legitimierungsstrategien der Fachkraft für ihr Entscheiden und Handeln.²¹²

ERGEBNISSICHERUNG und KOMMENTAR: In der Ergebnissicherung als Schlussbemerkung²¹³ und Moral von der Geschichte²¹⁴ befindet sich das inhaltliche Ergebnis der segmentalen Darstellungseinheit mit der Haltung gegenüber den Ereignissen, wobei ein Kommentar mit einer möglicherweise auch von anderen übernommenen Eigen- bzw. Erklärungstheorie angeschlossen sein kann.²¹⁵

ERZÄHLKODA: Wie die Erzählpräambel bezieht sich die Erzählkoda auf die Gesamtgestalt der Stegreiferzählung, hat aber eine abschließende Funktion und signalisiert ggf. die Bereitschaft zu Nachfragen durch den Interviewer.

5.4 Inhaltlich-Strukturelle Beschreibungen

In den folgenden Abschnitten werden die Interaktionssituation der „Kindesübergabe“ und der „Kindesäußerungen“ mit Hilfe der inhaltlich-strukturellen Beschreibung von ausgewählten Segmenten analysiert und erläutert.

5.4.1 Elternbegegnungen bei Umgangskontakten

In diesem Abschnitt sollen die Interaktionssituationen der „Kindesübergabe“ in Verschränkung mit „Elternbegegnungen“ analysiert und erläutert werden. Zunächst wird der situationsanalytische Ansatz dargestellt. Dann wird mit dem erzählanalytischen Ansatz mit dem Schwerpunkt **einer auszugsweisen inhaltlich-strukturellen Beschreibung des Segmentes #4a** von Zeile 98 bis 115 zum ersten Umgangskontakt aus dem Interviewtranskript mit der Fallerzählung der Fachkraft Frau Maydorn erläutert (Vgl. Anhang „g) *Interviewtranskript der Fallerzählung von Frau Maydorn*“). Dazu werden auch die in der Seminargruppe der Forschungswerkstatt besprochene Interpretationsvarianten (Vgl. „5.1 *Expansionen, Hintergrundkonstruktionen und Reflexionseinschübe*“) und die Erkenntnisse aus der verwendeten Fachliteratur, aus dem zweiten Interview mit Frau Rose sowie aus der eigenen Erfahrung (Vgl. „6.1 *Eigeninteresse an der Thematik*“) einbezogen.

²¹¹ Vgl. SCHÜTZE, Fritz (1987): Das narrative Interview in Interaktionsfeldstudien¹, Studienbrief für die Fernuniversität Hagen, zit. nach GLINKA 2009, S. 206f. Vgl. FALTERMEYER, GLINKA, SCHEFOLD 2003, S. 109f.

²¹² Vgl. GLINKA 2008, S. 147ff.

²¹³ Vgl. GLINKA 2009, S. 151.

²¹⁴ Vgl. Ebda., S. 62.

²¹⁵ Vgl. GLINKA 2008, S. 14. Vgl. GLINKA 2009, S. 152ff.

5.4.1.1 Interaktions- und Situationsanalytischer Zugang

Die Situationsdefinition mit Ort, Zeit, Akteuren und Interaktionsablauf für die Kindesübergabe²¹⁶ wird beim Erstgespräch im Jugendamt nach gerichtlicher Anordnung einer Maßnahme zum begleiteten Umgang gemeinsam mit der ASD-Jugendamtsmitarbeiterin, zwei Fachkräften der durchführenden PraxBU-Einrichtung und den getrennt lebenden Eltern im Gespräch teilweise ausgehandelt sowie mittels eines schriftlichen und gemeinsam unterschriebenen Elternvertrages festgelegt. Jugendamt und PraxBU haben die Erwartungshaltungen an die getrennten Eltern, eine Kooperationsbereitschaft zur Einleitung und Durchführung einer BU-Maßnahme zu zeigen. Die PraxBU-Mitarbeiterinnen machen auf Grund ihrer Erfahrungen und durch die Bedingungen ihre BU-Konzeptes hier konkrete Vorgaben mit dem kindgerechten Ort einer Kita für die ersten Umgangskontakte. Die Eltern werden bei der Situationsdefinition an gemeinsamer Datums- und Tageszeitfindung für einen zweistündigen Wochenendtermin beteiligt.

INTERAKTIONSSITUATION KINDESÜBERGABE	
	ORT: Genutzte Räume der Einrichtung: Kita
	ZEIT: Wochenendtermin
	AKTEURE: Vater, Mutter, Kind, Umgangsbegleiterin
	INTERAKTIONSABLAUF: Eskalationsmoment durch ELTERNBEGNUNG bei der Kindesübergabe zum ersten Umgangskontakt.

Die PraxBU-Mitarbeiterinnen erklären und besprechen in diesem Gespräch ihre Erwartungshaltungen an das Verhalten der Eltern mit den Eltern. Das erwartete und vereinbarte Verhalten bezüglich der Interaktion Kindesübergabe beinhaltet, dass die Eltern zeitlich versetzt in der Kita zu den begleiteten Umgangskontakten eintreffen, um eine direkte Begegnung zu vermeiden. Diese Regelung ist sowohl auf den fachlichen Hintergrund als auch auf die Praxiserfahrung zurückzuführen, dass im hochstrittigen Trennungsgeschehen direkte ELTERNBEGEGNUNGEN bei der Kindesübergabe zu Streit und Konflikten vor dem Kind führen können. Die vor dem Kind ausgetragenen Paar- und Elternkonflikte werden in den Wissensbeständen des BUs als negativ und schädlich für Kindeswohl und Kindesentwicklung gesehen.

In der erzählten Fallgeschichte von der Umgangsbegleiterin Frau Rose ereignet sich ebenfalls bei der Situationsentfaltung der Kindesübergabe zum ersten Umgangskontakt eine durch vorhergehende Absprache eigentlich ausgeschlossene Situationskrise, die ebenfalls die Intervention der Fachkraft erfordert. Entgegen der Absprache, dass aus-

²¹⁶ Vgl. FTHENAKIS, GÖDDE, REICHERT-GARSCHHAMMER 2001, S. 19, Übergabesituation.

schließlich die Eltern zum Termin erscheinen sollen (HT Z. 134-137) erscheint der später kommende umgangsberechtigte Vater in Begleitung seiner Freundin (HT Z. 141-143) , so dass die Umgangsbegleiterin Frau Rose dann der Begleitperson, den Zutritt zur Kita untersagt (HT Z. 143-147) (Vgl. Anhang „h) Interviewtranskript der Fallerzählung von Frau Rose“).

Die erzählte Situationsentfaltung aus Sicht der Fachkraft Frau Maydorn wird in der folgenden inhaltlich-strukturellen Beschreibung von ausgewählten Segmentierungen kleinflächiger beschrieben.²¹⁷ Es handelt sich hierbei um die Re-Definition einer Interaktionssituation durch die Intervention der fallführenden Fachkraft nachdem durch Situationsemergenz die unerwartet eintretende ELTERNBEGEGNUNG beim ersten Umgangskontakt eine Situationskrise auslöst.

5.4.1.2 Erzähltheoretischer Analysezugang

Die erzählten Situationsentfaltungen aus Sicht der Fachkraft werden mit den inhaltlich-strukturellen Beschreibungen der folgenden Segmentierungen analysiert.²¹⁸

ERZÄHLSEGMENT KINDESÜBERGABE	
	SEGMENT: Erstes Subsegment mit inhaltlich-struktureller Beschreibung „Ablauf der ELTERNBEGNUNG“ von Zeile 98 bis 106 bei verschachtelter Substruktur im SUPRASEGMENT #4a mit Inhalt „Erster Umgangskontakt“ von <u>Zeile 98 bis 128</u> . Sowie weitere Segmente im suprasegmentalen Zusammenhang in der Fallgeschichte von Frau Maydorn und im Vergleich ähnlicher Phänomene aus der Fallgeschichte von Frau Rose aber in größerem Analysegrad.

Die Umgangsbegleiterin Frau Maydorn erzählt als Geschichtenträgerin²¹⁹ und in der Ich-Form als beteiligte Ereignisträgerin von Zeile 98 bis 106, wie sie soziale Interaktionssituation der ELTERNBEGNUNG bei der Kindesübergabe mit dem Bringen zum vereinbarten Umgangsort beobachtet, das Interaktionsgeschehen interpretiert, und wie sie als Geschichten- und Ereignisträgerin dann in Situationskrisen interveniert.

²¹⁷ Vgl. GLINKA 2009, S. 32.

²¹⁸ Vgl. Ebda., S. 32.

²¹⁹ Vgl. Ebda., S. 153.

ANFANG der inhaltlich-strukturellen Beschreibung	
<div style="border: 1px solid black; padding: 2px;"> <div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg); font-weight: bold; margin-right: 5px;">BU-FAK-110008-07-</div> <div style="margin-left: 5px;"> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px; margin-bottom: 2px;">Einleitender Erzählsatz / Erzählgerüst</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px; margin-bottom: 2px;">Erzählgerüst</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px; margin-bottom: 2px;">Erzählgerüst ...</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px; margin-bottom: 2px;">Ergebnisbeziehung / Ergebnis</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px;">Kommentar</div> </div> </div> </div>	<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-bottom: 5px;">SUPRASEGMENT #4a</div>

Das erste Subsegment mit dem Inhalt „Ablauf der ELTERNBEGNUNG“ beim ersten Umgangskontakt beginnt mit in Zeile 98 mit dem einleitenden Erzählsatz („Und dann erster Umgang.“). („Und dann“) ist ein **Rahmenschaltelement** mit einem zeitlichen Markierer, der anzeigt, dass etwas Neues von diesem Erzählmoment an und in der chronologischen Abfolge beginnt, d. h. der erste Umgangskontakt. („erster Umgang“) ist die **suprasegmentale Markierung** auf den großflächigeren Informationszusammenhang #4a des ersten Umgangskontaktes von Zeile 98 bis 128. Die Kindesmutter eröffnet den Erzählabschnitt dieses Segments als Zentrale Ereignisträgerin²²⁰ **im ersten Erzählgerüstsatz**. Und zwar in Zeile 98 durch die erzählte Beobachtung einer körperlichen Äußerung von Aufgeregtheit und Verängstigung seitens der Mutter mit ihrem Zittern („Frau Pitroschka kam ziemlich zitternd.“). Nach GLINKA können erzählende Informanten über die Beschreibung der Körpersprache von mitbeteiligten Akteure in der damaligen Interaktionssituation bestimmte Vermutungen über deren innere Zustände anstellen.²²¹ Die BU-Fachkraft hat bei den interaktionsbeteiligten Vater, Mutter, Kind entweder die Möglichkeiten des Beobachtens non-verbaler Äußerungen oder des Befragens nach verbalen Rückmeldungen der interaktionsbeteiligten Mitglieder einer hochkonflikthaften Trennungsfamilie, um deren innere Befindlichkeiten einschätzen zu können. Mit der adverbialen Steigerung („ziemlich“) zitternd ergeht zudem hier ein Wahrnehmungs- und Interpretationshinweis, dass es sich in der Qualität nicht nur um ein leichtes kaum wahrnehmbares Zittern handelt, sondern um ein eine sehr bedeutsame körpersprachliche Äußerung. Der Auftritt der „ziemlich zitternden Mutter“ als erste zentrale Ereignisträgerin auf die Bühne dieses Erzählsegmentes lässt sich auch begründen durch die Einbeziehung des Vorwissens aus der bisherigen Trennungsbioografie **im vorhergehenden Suprasegment #2 mit der Vorgeschichte der Paarbeziehung und Familiensituation** (Z. 41-83), die häusliche Gewalt und Frauenhausaufenthalt beinhaltet, sowie aus der **Vorgeschichte im vorhergehenden Suprasegment #3a mit der Durchführung des Elternerstgespräches beim Jugendamt** (Z. 84-98), die die weinende Mutter in ihrer Ablehnungshaltung beinhaltet. Für die Fachkraft bieten verschiedene verbale, nonverbale Äußerungen, aber auch vorge-schichtliches fallbiografisches Wissen Anhaltspunkte zur möglichen Perspektivenübernahme, um daraus Motivationslagen und Handlungsprognosen ableiten zu können. Es befinden sich hier keine Hinweise in diesem Erzählabschnitt, dass der zentrale Ereignis-

²²⁰ Vgl. GLINKA 2009, S. 54.

²²¹ Vgl. Ebda., S. 167.

träger Kind, die Panikempfindungen der Kindesmutter nachempfinden würde, oder dass das Kind gegenüber dem lange nicht gesehenen Vater ablehnende oder aggressive Äußerungen machen würde. Es stellen sich in diesem Erzählmoment und in der reflektierten Rückschau für die Fachkraft somit auch nach der Situationsstörung des Zitterns keine nachvollziehbare Begründungen für einen möglichen Abbruch der begonnenen Interaktionssituation des ersten Umgangskontaktes dar.

Der folgende Erzählerüstsatz in Zeile 99 bis 100 („Ähem, wir haben das auch so schon so geplant, dass der Vater später kommen sollte und sie sich nicht begegnen.“) beginnt mit dem Planungsmarkierer bzw. mit der Überlegungspause²²² („Ähem“) und leitet eine **eingeschobene Hintergrundkonstruktion** ein mit der **zeitlichen Markierung** („schon so geplant“) zur Bezugnahme auf eine Vorvergangenheit des Erzählmomentes der Kindesübergabe beim ersten Umgangskontakt. Dem wird die Detaillierung dieser vorangegangenen Planung angeschlossen („...,dass der Vater später kommen sollte und sie sich nicht begegnen.“) Damit wird die eigentlich im Elternerstgespräch beim Jugendamt beabsichtigte Vermeidung der ELTERNBEGNUNG in dieser Situation in der eingeschobenen **Hintergrundkonstruktion** unter Bezugnahme auf Zeile 96 bis 97 illustriert und erklärt. Im fachlichen Diskurs des begleiteten Umgangs soll bei den hochstrittigen Scheidungs- und Trennungssituationen die ELTERNBEGNUNG bei den ersten Umgängen vermieden werden, um eben die Umgangskontakte für das Kind möglichst wenig durch Paarkonflikte der Eltern zu belasten.²²³ Dies berücksichtigt hier die erzählende Informantin als mögliche fachliche Erfahrung des Interviewpartners und imaginären Zuhörers und verwendet unter dem Detaillierungszwang diesen Einschub in der temporalen Ereignisabfolge.²²⁴

In Zeile 100 macht die Fachkraft anschließend einen **Reflexionseinschub mit dem theoretischen Kommentar**: („Aber das klappt ja nicht immer so.“) Diese Interaktionstheoretisierung und Selbstreflexion bezieht sich auf die Erfahrung der Fachkraft, dass im Vorfeld geplante Geschehensabläufe sich dann in der künftigen Praxis doch nicht immer in abgesprochener Weise umsetzen lassen. Hier bezieht sich dies in der von Frau Maydorn erzählten Fallgeschichte insbesondere auf das vorher festgelegte zeitversetzte Kommen und Gehen der Eltern bei der Kindesübergabe. Es bleibt unklar, ob die in der Situationsdefinition ausgeschlossene ELTERNBEGNUNG hier zufällig erfolgt oder auf intentionales Handeln der elterlichen Akteure zurück zu führen sein kann. Das absichtliche elterliche Missachten von gemeinsam getroffenen Vereinbarungen ist aber nicht nur in dieser Fall-erzählung eine spezifische Handlungsstrategie. In der von Frau Rose erzählten Fallgeschichte versucht der umgangsberichtigte Vater entgegen den Absprachen und Erwartun-

²²² Vgl. GLINKA 2009, S. 22. Vgl. GLINKA 2008, S. 24.

²²³ Vgl. FTHENAKIS, GÖDDE, REICHERT-GARSCHHAMMER 2001, S. 19. Vgl. BMFSFJ 2008, S. 85.

²²⁴ Vgl. GLINKA 2009, S. 86.

gen der anderen Interaktionsbeteiligten mehrfach seine eigenen Interessen durch das Mitbringen seiner Freundin zu den Umgangskontakten durchzusetzen (HT Z. 141-143, 374-375) (Vgl. Anhang „h) Interviewtranskript der Fallerzählung von Frau Rose“). Dieser **theoretische Kommentar** hat noch eine weitere Funktionsweise und zwar „im Darstellungsvorgang, Stadien die im damaligen Ereignisablauf erst später eingetreten sind, schon vorher anzudeuten.“²²⁵ Im weiteren Darstellungsvorgang tritt dann tatsächlich das in der Planung ausgeschlossene Ereignis der ELTERNBEGNUNG ein, dass der Vater kommt, während die Mutter geht.

Im nächsten Erzählerüstsatz von Zeile 101-102 erzählt Frau Maydorn, dass die gerade zuvor thematisierte missglückte Vermeidung der ELTERNBEGNUNG sich just in dem Moment ereignet, in dem die Mutter nach der Kindesverabschiedung hinausgehen und die Kita verlassen will („Also, als sie rausging und sich von ihrem Kind verabschiedet hat.“). Frau Maydorn lässt sich dann nicht über die Ursachenfrage aus, ob die Mutter die Kita zu spät verlässt oder der Vater zu früh kommt. Nach dem erzählanalytischen **Zugzwang der Relevanzfestsetzung** ist diese Ursachenfrage für die erzählende Fachkraft in der Schilderung der konkreten Interaktionssituation irrelevant und wird ausgelassen. Mit dem unterschiedlichen Detaillierungsniveau setzt die fallerzählende Fachkraft hier ihre Relevanzen fest.

Viel wichtiger für die Fachkraft sind hier im Gegensatz dazu ihre Ausführungen zum Ablösungsverhalten der Mutter bei der Kindesübergabe, die sie direkt **in einem weiteren Erzählerüstsatz** in Zeile 101 anschließt nach der Mitteilung, dass die Mutter sich verabschiedet („Aber sie ging immerhin sofort.“). Hier beginnt die **Expansion in eine argumentative Passage**. („Aber“) wird hier in doppelter Gegensatzanzeige wirksam. Dass die Mutter („aber“) sofort ging nach der Kindesverabschiedung in der Kindesübergabesituation, kann im Gegensatz zu den möglichen Verhaltenserwartungen nach der stark negativ belasteten Familientrennungsvorgeschichte und/oder nach der Situationseröffnung mit dem verunsichertem Zittern beim Bringen des Kindes stehen. Dass „aber“ hier auch im Sinne einer Konjunktion zur Anzeige eines Gegensatzes zum Verhalten anderer Müttern verwendet werden kann, erschließt sich aus den nachfolgenden Sätzen. **Den nächsten Reflexionseinschub** setzt die Informantin in den Zeile 101 als Evaluation des Verhaltens der umgangsgewährenden Kindesmutter beim Bringen des Kindes. Das Handlungsereignis des sofortigen Weggehens der Mutter bewertet die erzählende Umgangsbegleiterin **mit einem direkt angeschlossenen evaluativen Kommentar** als sehr positiv mit der Aussage („Das ist auch Klasse.“). Dieses Verhalten der Mutter ist in ihrer persönlichen und fachlichen Erwartungshaltung an das korrekte Verhalten des bringenden Elternteils

²²⁵ Vgl. GLINKA 2009, S. 53.

so vorgesehen. Im direkten Anschluss daran folgt in den Zeilen 101-102 die dazugehörige **eingeschobene detaillierende Begründung** der erzählenden Umgangsbegleiterin im Vergleich mit dem durch das „*aber*“ angekündigte negative Verhalten anderer Mütter, die eben im Gegensatz zur Mutter der Fallgeschichte doch noch bleiben und sich an das Kind bei der Kindesübergabe klammern („*Machen manche Mütter nicht. Die können sich dann auch nicht lösen oder wollen unbedingt dabei bleiben.*“). Dies sind aus der Erfahrung gewonnene Wissensbestände. Das Beispiel einer solchen umgangsgewährenden Mutter, die Schwierigkeiten hat, das Kind bei der Kindesübergabe nach der Verabschiedung loszulassen, ist die Mutter aus dem Interview von Frau Rose, denn diese Mutter verlässt die Kita nicht nach der Kindesverabschiedung, sondern verbleibt bei den ersten Umgangskontakten im Nebenraum bei geschlossener Tür (HT Z. 160-166, 211-212).

In Zeile 102-103 wird dann im **angeschlossen Erzählerüstsatz** die gleichzeitige und zweite Sicht in der filmschnittartigen Parallelmontage dargestellt, denn im Moment des Verabschiedens und Hinausgehens der Mutter erscheint plötzlich die Gestalt des umgangsberechtigten Vaters als konkrete Situationsstörung („*Da stand er schon vor der Tür.*“). Es befinden sich jedoch hier keine Hinweise in der Erzählung, dass der zentrale Ereignisträger Kindesvater, der zuvor im Rahmen der Trennungsgeschichte als gewalttätig geschildert wurde und somit verständlicherweise großes Angst- und Bedrohungspotenzial für die Mutter darstellt, nun in dieser konkreten Interaktionssituation das machtsymmetrische Gefälle auszunutzen versuchen und gegenüber der Kindesmutter zu deren Bedrohung tatsächlich bedrohlich und angsteinflößend auftreten würde. Es ist lediglich von der physischen Präsenz des Vaters die Rede. Es stellen sich in diesem Erzählmoment und in der reflektierten Rückschau der Fachkraft somit keine nachvollziehbare Begründungen für einen möglichen Abbruch der begonnenen Interaktionssituation des ersten Umgangskontaktes dar.

Im **folgenden Erzählerüstsatz** in Zeile 103 wird die Konfliktentfaltung in dieser sozialen Situation durch das Nicht-Vorbeigehen-Trauen der gehenden Mutter am kommenden Vater am deutlichsten: („*Da traute sie sich gar nicht an ihm vorbei zu gehen.*“). Das **Rahmenschaltelement** („*da*“) kann **der zeitliche Markierer** für die chronologische Abfolge mit dem Verweis auf diesen Moment als verkürztes „*dann*“ sein. Es ist hier aber auch die Variante des örtlichen Hinweises möglich, und zwar mit dem Verweis auf die Stelle der Sichtweite zum Erkennen anderer Personen an der Eingangstür beim Hinausgehen. („*Da*“) kann hier im Sinnzusammenhang aber auch als Konsequenz auf das plötzliche Erscheinen des Vaters mit der Bedeutung von „*in Folge dessen, unter diesen Umständen, ergo*“ gemeint sein. Der weitere Inhalt des Erzählerüstsatzes ist eine **Kondensierung zu einem Erzählpapfen**, denn die erzählende Geschichtsträgerin führt nicht weiter aus, aus welchen verbalen oder non-verbalen Äußerungen sie als Fachkraft das sich-nicht-

vorbeigehen-Trauen der Mutter als Ereignisträgerin ableitet. Die Situationskrise ist mit der Emergenz des ungeplanten Auftritts des Vaters als weiterer zentraler Ereignisträger auf die Bühne des Erzählsegmentes eingetreten. Die Fachkraft nimmt hier wahr, wie sich die Ereignisträgerin Mutter von ihren Gefühlen mitreißen lässt und sich von der Situationsentfaltung überwältigt und damit verunsichert und verängstigt erlebt. Dadurch ergibt sich auch für die fallerzählende Fachkraft ein Moment des Erlebens von Fremdgesteuertheit, die in weiterer Eskalation zum Verlust der Handlungsorientierung und damit in ein Verlaufskurvenpotenzial übergehen kann.²²⁶

Die Fachkraft entscheidet sich jedoch in dieser Situationskrise, der Eskalation im Interaktionsgeschehen entgegen zu wirken und interveniert. Die ELTERNBEGNUNG, die eigentlich hätte vermieden werden sollen, erfordert somit die Intervention der umgangsbegleitenden Fachkraft in Zeile 103-105, die dann zur Auflösung der Belastungssituation mit ihrem Mitgehen mit Kind und Mutter das direkte Aufeinandertreffen und Begrüßen der Eltern schützend **in den drei angeschlossenen Erzählerüstsätzen** begleitet („*Ich bin dann mitgegangen mit dem Zeki. Und sie konnte dann an ihm vorbei. Und sie haben den Vater begrüßt und sind dann reingegangen.*“). „Dann“ ist dabei ein **Rahmenschaltelement mit einem zeitlichen Markierer**, der in jedem dieser Sätze anzeigt, dass etwas Neues von diesem Erzählmoment an und in der chronologischen Abfolge beginnt. Ohne weitere Einschübe wird dieses Erzählsegment damit in einem Rhythmus schnellerer Abfolge im Darstellungsvorgang beendet, wobei der Nebensatz („... und sind dann reingegangen“) die **Ergebnissicherung** der Kindesübergabe zum ersten Umgangskontakt beinhaltet. Die Reihung knapp aufeinander folgenden Sätze Aktivitäten und Detaillierungen nehmen nach GLINKA zu in Richtung des Ereignishöhepunkt.²²⁷ Dieser Ereignishöhepunkt besteht hier in der Nicht-Eskalation und Entspannung der Situationskrise. In der zuvor angesprochenen situationsanalytischen Betrachtung hat die Fachkraft also hier eine Re-Definition der Interaktionssituation Kindesübergabe vorgenommen und umgesetzt. Aus der ursprünglichen Situationsdefinition „Vermeidung der ELTERNBEGNUNG bei der Kindesübergabe“ hat die Fachkraft hier in Reaktion mit Re-Definition auf die Situationsemergenz eine „Begleitete ELTERNBEGNUNG bei der Kindesübergabe“ gemacht.

Der drauf folgende einleitende Erzählsatz in Zeile 105-106 („*Und der erste Umgang war eigentlich relativ gut für die Ausgangssituation.*“) eröffnet **mit dem zeitlich-inhaltlichen Verknüpfen** in der Konjunktion („und“)²²⁸ ein neues **Subsegment des ersten Umgangskontaktes #4a** mit dem Inhalt der Umgangssituation mit dem umgangsberechtigtem Vater (Z. 106-118). Damit werden die beiden Ereignisse Kindesübergabe und Um-

²²⁶ Vgl. GLINKA 2009, S. 58.

²²⁷ Vgl. Ebda., S. 91f.

²²⁸ Vgl. Ebda., S. 91f.

gangssituation über die Erzählsegmentgrenzen hinweg verknüpft. Die dann geschilderte Umgangssituation wird **mit einem evaluativen Kommentar** in Form einer Vorab-Bewertung, die eigentlich in der chronologischen Abfolge erst aus dem Rückblick möglich ist, zur Einstimmung als ein „*relativ gut*“ verlaufender Umgangskontakt eingeleitet. Die weitere detaillierende Bedingung unter Berücksichtigung der „*Ausgangssituation*“ macht **aus diesem einleitenden Erzählsatz einen überleitenden Erzählsatz**. Das vorhergehende und hier analysierte Erzählsegment der Kindesübergabe hatte bereits als inhaltliche Vorbelastung die Trennungsgeschichte und die Vorgeschichte zur Einleitung des BUs, während die „*Ausgangssituation*“ nun in der inhaltlichen Überleitung zusätzlich auch noch die Spannungsmomente der Kindesübergabe und plötzlichen ELTERNBEGNUNG zusätzlich einbezieht.

ENDE der inhaltlich-strukturellen Beschreibung	
	SUPRASEGMENT #4a

Im suprasegmentalen Zusammenhang werden weitere Kindesübergaben bei Umgangskontakten in der Fallgeschichte von Frau Maydorn thematisiert. In Zeile 119-121 erzählt die fallführende Fachkraft die Kindesübergabe beim **Abholen vom ersten Umgangskontakt des Suprasegments #4a**. Das vorgehende Erzählsegment schließt mit der **evaluativen Kommentierung** der ersten Umgangssituation ab. Das **Erzählsegment der Kindesabholung** wird in Zeile 119 eröffnet mit dem **einleitenden Erzählsatz** („*Frau Pitroschka kam dann wieder.*“). Hier wird dann keine weitere ELTERNBEGNUNG erwähnt. In Zeile 128-143 befindet sich im **Suprasegment #4b** der Erzählabschnitt zum Inhalt weiterer Umgangskontakte und deren genereller Ablauf. Das Erzählsegment wird eröffnet in Zeile 128 mit dem **einleitenden Erzählsatz und der Umfokussierung** auf die Erfahrungsqualität des künftigen Geschehens („*Die Anderen liefen zäher.*“). Die Fachkraft schildert als generellen Ablauf mit den Kindesäußerungen, dass die Verabschiedung von der Mutter beim Bringen des Kindes mit viel Körperkontakt stattfindet, während die Begrüßung des Vaters durch das Kind als distanziert und auch ohne Körperkontakt beschrieben wird. Weitere ELTERNBEGNUNGEN bei der Kindesübergabe werden im generellen Ablauf nicht erwähnt. Auch im **Suprasegment #4c** von Zeile 146 bis 197 zum Erzählabschnitt **der zwei Umgangskontakte außerhalb der Kita** werden keine ELTERNBEGNUNGEN erwähnt, so dass hier wieder nach dem Zugzwang der Relevanzsetzung davon auszugehen sein kann, dass sich bei den möglichen ELTERNBEGNUNGEN zur Kindesübergabe nichts relevantes im Sinne von Störendem ereignet hat. Im **Suprasegment #4d** zum **dramatischen Umgangskontakt in der Kita** von Zeile 197 bis 318 findet eine indirekte ELTERNBEGNUNG durch die Geschenkerück-

gabe an den Vater über die Umgangsbegleitung statt, die im folgenden Abschnitt „5.4.2 *Kindesäußerungen bei Umgangskontakten*“ ausführlicher erläutert wird.

Beim Abschlussgespräch im Jugendamt zur Beendigung der BU-Maßnahme von Zeile 418 bis 454 erarbeiten die Fachkräfte zusammen mit den Eltern die Vereinbarungen in der Übergangsphase bis zur Gerichtsverhandlung noch zwei begleitete Umgänge bzw. Übergaben für Umgangskontakte in einem Indoor-Spielplatz durchzuführen, um damit einen Kontaktabbruch nach den regelmäßigen Umgangskontakten zu vermeiden. **Gegen Ende dieses Erzählsegments** schildert die erzählende Fachkraft, dass die Mutter sich darauf eingelassen hat, obwohl die ELTERNBEGNUNG wegen der für sie noch nicht aufgearbeiteten Paargeschichte schwierig ist. An diese **Ergebnissicherung** wird in der **Expansion** in Zeile 454 noch ein **theoretischer Kommentar mit detaillierender Begründung** der Schwierigkeit hinzugefügt („*Sie musste ihrem Mann ja jetzt unmittelbar begegnen, ne.*“). Das **Erzählsegment** der ersten begleiteten Übergabe nach dem Abschlussgespräch beim Jugendamt wird in Zeile 454- 455 mit dem **einleitenden Erzählsatz** eröffnet („*Und am Anfang, das war auch unbeschreiblich, also als ich kam.*“). Diese Einleitung funktioniert sowohl als Vorab-Bewertung als auch im Sinne einer Einstimmung auf etwas „*Unbeschreibliches*“ und Außergewöhnliches, das jetzt im weiteren Darstellungsvorgang zu berichten sein wird. Die ELTERNBEGNUNG zu Beginn dieses Umgangskontaktes wird in Zeile 455 bis 458 salvenartig in **kurzen aufeinanderfolgenden Erzählgerüstsätzen** als distanziert und nur über die Vermittlung der Fachkraft funktionierend geschildert. Nach der **Ergebnissicherung** im Nebensatz in Zeile 455 bis 458 („*..., aber sie wollte immerhin dableiben.*“) wird in Zeile 458 ein **evaluativer Kommentar** angeschlossen („*Das fand ich schon gut,...*“), der dann im Nebensatz in **einer argumentativen Passage detailliert begründet** wird („*..., dass sie das ausgehalten hat.*“). Die Kindesmutter bleibt also bei diesem Umgangskontakt in einem Indoor-Spielplatz im **Subsegment** der Umgangssituation anwesend und sieht so selbst, wie Kind und Vater ihre Beziehung beim Spielen gestalten, während sie zuvor nur von den Berichten des Kindes und der Umgangsbegleiterin von Inhalt und Qualität der Umgangskontakte erfahren hat. In dieser Situation ermutigt die Mutter sogar das Kind, das in einem Moment des Interaktionsablaufes versucht, die Situation abubrechen, die Spielaktivitäten mit dem Vater fortzuführen (Z. 458- 464). In der Folge entscheidet der Vater nicht einfach selbst und kauft dem Kind einfach irgend etwas zu Essen, sondern er kommuniziert und fragt vorher kompromissbereit, ob es Bedenken gegen den Verzehr von Pommes Frites geben könnte, wonach es eine von der Umgangsbegleiterin gesteuerte vorsichtige Annäherung in Zeile 467 bis 476 gibt, bei der es gelingt, dass beide Eltern zusammen mit dem Kind an einem Tisch sitzen. Nach der bilanzierenden **Ergebnissicherung** in Zeile 473 bis 474 („*Das haben die auch nen Moment ausgehalten, die Eltern.*“) folgt im weiteren Darstellungsverlauf ein Erzählgerüstsatz („*Und dann hat er sich verabschiedet.*“) in Zeile 474. Nach der **Ergebnissicherung des Erzähl-**

segments zum ersten Umgangskontakt im Indoor-Spielplatz in Zeile 474 mit („Also“) folgt in den Zeile 474 bis 476 der **Anschluss eines theoretischen und evaluativen Kommentars** („So und ich denke, das war ne Chance für den Zeki, also zu sagen, Ok, beide Eltern sind dabei, und irgendwie geht es zwar in sehr großer Distanz, aber es ist möglich.“). Die erzählende Fachkraft bringt hier mit der Einleitung („...ich denke,“) als Geschichtenträgerin nach GLINKA ihre Innenweltdarstellung an, in der sie ihre Perspektive und Haltung zum Ausdruck bringt, die sie gegenüber den Zustands- und Identitätsänderungen in den Ereignisabfolgen der einzelnen Interaktionssituationen hat.²²⁹ Die Fachkraft bewertet den bisherigen Fallverlauf als („Chance“) für das Kind und übernimmt dessen Perspektive, um nachzuempfinden, welche Vorteile sich bisher aus der BU-Maßnahme ergeben haben könnten, die dann als **detaillierende Begründung** angeschlossen werden. Demnach ist nun für das Kind erfahrbar gewesen, dass in den jeweiligen Interaktionssituationen der Umgang mit dem Vater funktionieren kann, nunmehr aber auch, dass eine ELTERNBEGNUNG in seiner Anwesenheit möglich sein kann, die auch die Qualität einer quasi friedlichen Koexistenz mit gegenseitiger Toleranz und gemeinsamer stressreduzierter Kommunikation haben kann. Während der erste Umgangskontakt im Indoor-Spielplatz noch eine Umgangsbegleitung ist, wird der zweite Umgangskontakt im Indoor-Spielplatz dann eine begleitete Übergabe (Z. 476-482), bei der die Mutter auch die ganze Zeit über in der Beobachterposition anwesend ist. In Zeile 480-481 gibt die Fachkraft die Begründung der Mutter für ihre durchgehende Anwesenheit beim Umgangskontakt wieder („...weil sie ja immer noch Sorgen hat, er nimmt das Kind und was passiert dann.“) Im Einzel-Abschlussgespräch äußert die Mutter ihre Vorschläge für die selbstständige Durchführung von Umgangskontakten im Indoor-Spielplatz und in der Nähe des Frauenhauses mit ihrer durchgehenden Anwesenheit (Z. 482-489), die dann im gemeinsamen Abschlussgespräch mit Rückmeldung an das Jugendamt terminlich ausgehandelt und fixiert werden (Z. 489-493).

Im Verlauf der BU-Maßnahme konnte somit zwar kein vollständiges Vertrauen zwischen den Eltern in der Fallgeschichte von Frau Maydorn wieder hergestellt werden. Es wurden jedoch schrittweise Umgangskontakte und die damit verbundenen ELTERNBEGNUNGEN erprobt sowie unterstützend auf mögliche eigene Umgangsgestaltungen der Eltern hingewirkt. Die Kindesmutter konnte dabei ihr Zulassen der Umgangskontakte mit dem umgangsberechtigten Vater trotz ihrer Befürchtungen und Zweifel verfestigen. Zu diesem Zeitpunkt ist ihr Vertrauen jedoch insofern begrenzt ist, dass sie keine alleinigen unbeobachteten Umgangskontakte mit dem Vater zulassen kann, was für sie in der damaligen durch den Kindesvater im konkreten Trennungsgeschehen ausgesprochenen Androhung einer Kindesentführung und Kindesverbringung ins Ausland begründet ist (Z. 148-152).

²²⁹ Vgl. GLINKA 2009, S. 164f.

Besorgnisreduzierend für die Kindesmutter im Hinblick auf mögliche Verlustängste wirkt die generelle Perspektive des Kindesvaters, der keine Änderung des bisherigen Sorgerechtsmodell anstrebt, beispielsweise hin zu einem Wechselmodell, auch Doppelresidenzmodell genannt, mit nahezu gleichen Elternanteilen an den Betreuungszeiten, sondern der lediglich periodische Umgangskontakte an Wochenenden höchstens mit Übernachtungen bei sich haben möchte, aber explizit nicht die alltägliche Fürsorge leisten will (Z. 366-371).²³⁰

In der erzählten Fallgeschichte der Umgangsbegleiterin Frau Rose entwickelt sich unter einer anderen Fallkonstellation eine andere Falldynamik hinsichtlich der Elternbegegnungen bei den Umgangskontakten (Vgl. Anhang „h) *Interviewtranskript der Fallergählung von Frau Rose*“). In der Fallgeschichte von Frau Rose gibt es zwar keine Androhung der elterlichen Kindesentführung durch den umgangsberechtigten Elternteil, aber auch die Berichte der Kindesmutter von Gewalterfahrung im Trennungsgeschehen ausgehend vom Kindesvater. In beiden Fallgeschichten bestehen anfänglich Beunruhigung und Besorgnis der Kindesmütter gegenüber den Vätern bei deren eingeschätzten Betreuungs- und Erziehungsfähigkeiten als Elternteil.²³¹ In beiden Fallgeschichten haben die alleinerziehenden Kindesmütter Akzeptanzschwierigkeiten mit der aktuellen Existenz der neuen Lebenspartnerin an der Seite des Kindesvaters und sehen diese nicht als positive unterstützende Ressource für die Vater-Kind-Beziehung, was auf eine Mischung zwischen Eifersucht, Rachegefühle und Verlustängsten,²³² das Kind möglicherweise an das neue Paar zu verlieren, zurückzuführen sein kann. In der Fallgeschichte von Frau Rose ist das Vorwurfsgefälle zwischen den Elternteilen ausgeglichener. Während in beiden Fallgeschichten die umgangsberechtigten Väter den umgangsgewährenden Müttern die negative Beeinflussung des Kindes und gezielte Entfremdungsbestrebungen vorwerfen, kommen in der Fallgeschichte von Frau Rose noch weitere Vorwürfe gegenüber der Mutter hinzu wie Trennungskonfliktverschärfung durch Eltern der Kindesmutter (HT Z. 64-66, 72-79) sowie Kindesvernachlässigung mit unzureichender Hygiene (HT Z. 307-312, 320-322) und mit ungesunder Ernährung (HT Z. 312-315). Letzteres zielt auf die Infragestellung der Erziehungsfähigkeit der Mutter ab und kann damit die Verlustangst der Kindesmutter erhöhen, dass sie bei einer guten Vater-Kind-Beziehung und einer Neuregelung des Sorgerechts das Kind an das neue Paar verlieren könnte. Der Druck auf diese umgangsgewährende Mutter in der Fallergählung von Frau Rose ist auch dadurch erhöht, dass neben der gerichtlichen Anordnung noch Vollstreckungsmittel zur Durchsetzung des Umgangs in Form von Zwangsgeld bzw. Beugehaft erwähnt werden (HT Z. 98-104). Bei den ersten beiden Umgangskontakten in der Kita gibt es durch Einhalten des verabredeten zeitversetzten

²³⁰ Vgl. BEHREND 2009, S. 44f.

²³¹ Vgl. DIETRICH, FICHTNER, HALATCHEVA 2010, S. 7

²³² Vgl. ZANDER, HEROLD, ROLAND, 2003, S.164.

Kommen und Gehens der Eltern keine ELTERNBEGNUNG, aber die Kindesmutter verbleibt im Nebenraum in der Kita bei geschlossener Türe nach der Kindesübergabe und Verabschiedung (HT Z. 160-167, 194-196, 197-198, 209-212). Bei den nächsten drei Umgängen in der Kita verlässt die Kindesmutter nach der Kindesübergabe und Verabschiedung (HT Z. 267-280). Danach finden in der Verselbstständigungsphase abgesprochene unbegleitete Kindesübergaben mit direkten ELTERNBEGNUNGEN auf einem Supermarktparkplatz und eigenständig organisierte unbegleitete Umgänge mit einer Stundenerhöhung von zwei Stunden in der Kita auf vier Stunden außerhalb statt (HT Z. 342-393, 397-399). Die dabei auftretenden Problematiken betreffen hauptsächlich Kommunikationserwartungen und Kommunikationsformen für Absprachen und Informationsaustausch. In den weiteren erarbeiteten Elternvereinbarungen zum Abschluss der BU-Maßnahme werden selbstständige Umgangskontakte mit ELTERNBEGNUNGEN bei den Kindesübergaben im vierzehntägigen Rhythmus auf sechs Stunden sowie Ferienregelungen getroffen (HT Z. 399-404).

Bei der theoretisch zunächst als einfach anmutenden Interaktionssituation einer Kindesübergabe zum Umgangskontakt, die hier anhand von konkreten mit dem narrativen Interview erhobenen Fallbeispielen analysiert wurde, wird ersichtlich wie über die mit der Kindesübergabe verbundenen ELTERNBEGNUNGEN auch ungelöste Paarkonflikte stark beeinflussenden Einzug in das reine Umgangsgeschehen erhalten. Die BU-Fachkräfte sind zu Neutralität im Verhältnis zu beiden Elternteilen angehalten.²³³ Jedoch können die Fachkräfte durch Handlungen der Interaktionsbeteiligten, deren Handlungsmotivationen auf innere Befindlichkeiten zurück zu führen sind, beeinflusst und im schlimmsten Fall instrumentalisiert werden. Daher ist es u. a. auch wichtig für die Fachkräfte etwas von Vergeltungswünschen, Rachegefühlen, Trennungsschuldzuweisungen, Verletzungen, Kränkungen, Ängsten, Wut, Misstrauen, Frustrationen und Vorwurfshaltungen aus dem Konfliktgemenge der Eltern und ehemaligen Lebenspartner zu wissen.²³⁴

Der tatsächliche Interaktionsverlauf in den ELTERNBEGNUNGEN bei der Kindesübergabe zu den Umgangskontakten ist vor dem Hintergrund der genannten Konfliktfaktoren zu sehen und wird somit Gegenstand der Besprechungen und Beratungen in den Elterngesprächen. Denn die Fachkraft muss in der laufenden BU-Maßnahme konfliktregulierend agieren, wenn unaufgearbeitete Konfliktpotenziale wieder auftreten. Dabei kann der zuvor erläuterte Ansatz von FISCHER und GOBLIRSCH bei den Elterngesprächen hilfreich sein (Vgl. „5.3.2 Narrative Falldiagnostik“). In Elterngesprächen können die Konfliktlagen und

²³³ Vgl. REICHERT-GARSCHHAMMER 2001, S. 16.

²³⁴ Vgl. ZANDER, HEROLD, ROLAND, 2003, S.163. Vgl. OTTO 2002, Umgangsrecht und Begleiteter Umgang. Vgl. DIETRICH, FICHTNER, HALATCHEVA 2010, S. 7, S. 11. Vgl. VERSINI 2008, S. 4f.

Bedürfnisse getrennt oder gemeinsam erörtert werden.²³⁵ Ziel ist es, möglichst Paarebene und Elternebene zu trennen, damit die Paarkonflikte nicht die Ausübung der Elternverantwortung negativ beeinflussen. Die Fachkräfte führen hier in der Fallgeschichte von Frau Maydorn bei diesem hohem Konfliktlevel getrennte Elterngespräche abgesehen von gemeinsamem Eröffnungs- und Abschlussgespräch beim Jugendamt durch, während in der Fallgeschichte von Frau Rose ohne Jugendamtsbeteiligung durchgehend gemeinsame Elterngespräche möglich sind.²³⁶ In beiden erhobenen Fallgeschichte bestehen Vorbehalte von Elternteilen gegenüber dem Jugendamt als Belastung für Elterngespräche, d. h. bei Frau Rose durch beide Elternteile (HT Z. 95-98) und bei Frau Maydorn durch den Vater (Z. 423-428). DIETRICH, FICHTNER und HALATCHEVA sprechen diesbezüglich von Instrumentalisierungen, die fallbeteiligte Akteure und betroffene Eltern vornehmen, um Allianzen mit und Spaltungen unter den miteinander kooperierenden Institutionen im Helfersystem zu gestalten.²³⁷

In beiden erhobenen Fallgeschichte entstehen Eskalationen in den Elterngesprächen durch gegenseitige Vorwürfe der Eltern²³⁸, d. h. bei Frau Rose durch beide Elternteile (HT Z. 104-128, 238-274, 320-336, 337-362, 381-434) und bei Frau Maydorn durch den Vater (Z. 423-425). Die Elterngespräche haben auch die Funktion die Erarbeitung eigenständiger Lösungen im geschützten Unterstützungsraum der BU-Maßnahme. Dazu gehören auch die teilweisen Darstellungen und Austragungen der Konfliktlagen. Die ELTERNBEGNUNGEN in den Umgangskontakten bei den Kindesübergaben dahin gegen sollen wie zuvor beschrieben durch die Anwesenheit des Kindes nicht der Ort sein, Paar- und Elternkonflikte auszutragen. Wenn es denn Fachkräften mit ihrer Überzeugungsarbeit jedoch nicht gelingt, verhärtete Fronten wegen mangelnder Mitwirkungs- und Einsichtsbereitschaft der Betroffenen aufzuweichen, scheitern die Fachkräfte darin trotz intensiver Beratungsarbeit zur Kompromissfindung darin, Trennungseltern zu ihrer elterlichen Erziehungsverantwortung zu bewegen.²³⁹ Die Eskalation der Eltern- und Paarkonflikte findet sich dann bei den fallgeschichtlichen Erzählungen in den erzähl- und biografieanalytischen **Prozessstrukturen der Verlaufskurven** wieder, die Ohnmachtserfahrungen und fremdgesteuerte Erleidensprozesse für die fallbegleitenden und fallberatenden Fachkräfte bedeuten, da sie in diesen Situation nicht weiter mitgestalten und beeinflussen können.²⁴⁰

Als mögliche Reaktionen spricht GLINKA von **Ausblendungsmechanismen im Narrativen Interview** mit denen belastende Erlebnisse ausblendet und verschleiert werden.²⁴¹

²³⁵ Vgl. FTHENAKIS, GÖDDE, REICHERT-GARSCHHAMMER 2001, S. 20. Vgl. BMFSFJ 2008, S. 88ff.

²³⁶ Vgl. ZANDER, HEROLD, ROLAND, 2003, S. 163.

²³⁷ Vgl. DIETRICH, FICHTNER, HALATCHEVA 2010, S. 18.

²³⁸ Vgl. Ebda., S. 16.

²³⁹ Vgl. OTTO 2002, Umgangsrecht und Begleiteter Umgang.

²⁴⁰ Vgl. GLINKA 2009, S. 222ff.

²⁴¹ Vgl. Ebda., S. 212ff.

Unter fachlichen Gesichtspunkten in der sozialen Arbeit wären aber solche Ausblendungen demnach nicht erkenntnisfördernd im weiteren Prozess und würden für die Fachkraft selbst belastend werden, weil sie lediglich „oberflächliche Entlastungsfunktion“ hätten. Daher finden sich in den hier erhobenen Fallgeschichten immer wieder Reflexionseinschübe wieder, die mit Hilfe der theoretischen und evaluativen Kommentaren bei eingeschobenen Expansionen und Hintergrundkonstruktionen im Darstellungsvorgang der Ereignisabfolgen eingebettet sind. Dabei handelt es sich wie hier aufgezeigt um Selbst-Reflexionen, Besprechungen im fallbetreuenden Zweierteam oder Reflexionen in der Gruppe beim gegenseitigen Austausch in den Fallbesprechungen und Supervisionen. DIETRICH, FICHTNER und HALATCHEVA berichten von den Erkenntnissen aus dem Forschungsprojekt zum Kinderschutz bei hochstrittiger Elternschaft, dass der BU von Eltern mit eher geringem und mit mittlerem Konfliktniveau als konfliktmindernd und hilfreich für das Kind eingestuft wird, aber nicht in Fällen von sogenannter hochstrittiger oder hochkonflikthafter Elternschaft.²⁴² Es kann durchaus vorkommen, dass Eltern der Streit und/oder juristische Auseinandersetzungen wichtiger sind als Umgang mit dem Kind und dessen Interessen.²⁴³ DIETRICH, FICHTNER und HALATCHEVA merken an:

Eine Scheidung bzw. Trennung löst im Leben der Betroffenen eine Reihe von individuellen, sozialen und materiellen Veränderungen aus. Diese Veränderungen zu bewältigen, erfordert einen intensiven und mitunter langwierigen Anpassungsprozess.²⁴⁴

In hochkonflikthaften Trennungsfamilien sind demnach diese Anpassungsprozesse selbst wie sonst in der Regel nach wenigen Jahren nicht abgeschlossen. Es bestehen also weiterhin Wahrnehmungsverzerrungen und eingeschränkte Emotionsregulation²⁴⁵ und daraus reduzierte Offenheit für neue Erfahrung²⁴⁶ in der notwendigen Kompromissfindung bei der Ausübung der weiterhin bestehenden Elternschaft. In der hier analysierten Fallgeschichte von Frau Maydorn, die ein höheres Paar- und damit Elternkonfliktlevel aufweist, werden zusätzliche Beratung und Therapie thematisiert (Z. 338-340). Die Paar- und Elternkonflikte wirken auch auf das Kind und werden u. a. über dessen non-verbale und verbale Äußerungen für die Fachkräfte erkennbar. Diese Zusammenhänge werden auch in den nächsten Abschnitten weiter erläutert. In der Fallgeschichte von Frau Rose finden im Gegensatz zur Fallgeschichte von Frau Maydorn seit Beginn der BU-Maßnahme und durchgehend Elternbegegnungen und gemeinsame Elterngespräche statt. In den Praxisempfehlungen der deutschen Standards zum BU werden zudem entsprechende Tendenzen angeführt, dass in den Fällen ohne Elternbegegnungen der Misserfolg der BU-Maßnahme deutlich höher festzustellen sind.²⁴⁷

²⁴² Vgl. DIETRICH, FICHTNER, HALATCHEVA 2010, S. 7, S. 46.

²⁴³ Vgl. Ebda., S. 7.

²⁴⁴ Vgl. Ebda., S. 19

²⁴⁵ Vgl. Ebda., S. 14.

²⁴⁶ Vgl. Ebda., S. 13.

²⁴⁷ Vgl. BMFSFJ 2008, S. 13.

5.4.2 Kindesäußerungen bei Umgangskontakten

In diesem Abschnitt soll die Interaktionssituation der „KINDESÄUßERUNGEN“ mit einer auszugsweisen inhaltlich-strukturellen Beschreibung des Segments #4d von Zeile 197 bis 318 beim dramatischen siebten Umgangskontakt aus dem Interviewtranskript der Fallerzählung der Fachkraft Frau Maydorn erläutert werden (Vgl. Anhang „g) Interviewtranskript der Fallerzählung von Frau Maydorn“). Dazu werden auch die in der Seminargruppe der Forschungswerkstatt besprochene Interpretationsvarianten (Vgl. „5.1 Expansionen, Hintergrundkonstruktionen und Reflexionseinschübe“) und die gewonnenen Erkenntnisse aus der verwendeten Fachliteratur, aus dem zweiten Interview mit Frau Rose sowie aus der eigenen Erfahrung (Vgl. „6.1 Eigeninteresse an der Thematik“) einbezogen.

5.4.2.1 Interaktions- und Situationsanalytischer Zugang

Die Situationsdefinition mit Ort, Zeit, Akteuren und Interaktionsablauf für die Umgangskontakte wird beim Erstgespräch im Jugendamt nach gerichtlicher Anordnung einer Maßnahme zum begleiteten Umgang gemeinsam mit der ASD-Jugendamtsmitarbeiterin, zwei Fachkräften des durchführenden PraxBU-Maßnahmeträgers und den getrennt lebenden Eltern im Gespräch teilweise vorgegeben und teilweise ausgehandelt sowie mittels eines schriftlichen und gemeinsam unterschriebenen Elternvertrages festgelegt.

INTERAKTIONSSITUATION KINDESÄUßERUNGEN	
	ORT: Räume der Einrichtung: Kita
	ZEIT: Wochenendtermin
	AKTEURE: Vater, Mutter, Kind, Umgangsbegleiterin
	INTERAKTIONSABLAUF: Ablehnungsäußerung des Kindes nach zuvor sechs gut verlaufenen Umgangskontakten

Das erwartete und vereinbarte Verhalten bezüglich der Interaktion Umgangskontakt ist beim umgangsgewährenden Elternteil, das Kind positiv auf den Umgang mit dem umgangsberechtigten Elternteil vorzubereiten und der Beziehung zum Kind trotz aller Bedenken und Vorbehalte eine Chance zu geben sowie beim umgangsberechtigten Elternteil, dem Kind gegenüber keine gefährdenden Handlungen zu unternehmen sowie sich für den Kontakt ernsthaft und verantwortlich einzusetzen.²⁴⁸ Diese Regelungen sind sowohl auf den fachlichen Hintergrund als auch auf die Praxiserfahrung zurückzuführen, dass im hochstrittigen Trennungsgeschehen Eltern dazu neigen, das Kind bewusst und unbewusst für ihre Zwecke zu instrumentalisieren und es somit gezielt in einen sogenannten Loyalitätskonflikt hinein zu ziehen. Die erzählte Situationsentfaltung aus Sicht der Fachkraft wird

²⁴⁸ Vgl. ZANDER, HEROLD, ROLAND, 2003, S.161.

in der folgenden inhaltlich-strukturellen Beschreibung von ausgewählten Segmentierungen kleinflächiger beschrieben. Es handelt sich hierbei um den Abbruch und um Re-Definitionen von Interaktionssituationen durch die Interventionen der fallführenden Fachkraft nachdem durch Situationsemergenzen unerwartet auftretende Situationsstörungen beim siebten Umgangskontakt Situationskrisen auslösen. Der inhaltliche Fokus liegt hierbei auf die Interaktionssituationen mit KINDESÄUßERUNGEN.

5.4.2.2 Erzähltheoretischer Analysezugang

Die erzählten Situationsentfaltungen aus Sicht der Fachkraft werden mit den inhaltlich-strukturellen Beschreibung der folgenden Segmentierungen analysiert.²⁴⁹

ERZÄHLSEGMENT KINDESÜBERGABE	
	<p>SEGMENT: Subsegmente mit inhaltlich-struktureller Beschreibung „Kindegäußerungen beim dramatischen Umgangskontakt“ bei verschachtelter Substruktur im SUPRASEGMENT #4d von <u>Zeile 197 bis 318</u>. Sowie weitere Segmente im suprasegmentalen Zusammenhang in der Fallgeschichte von Frau Maydorn und im Vergleich ähnlicher Phänomene aus der Fallgeschichte von Frau Rose aber in größerem Analysegrad.</p>

ANFANG der inhaltlich-strukturellen Beschreibung	
	<p>SUPRASEGMENT #4d: Dramatischer Umgangskontakt</p>

Die Umgangsbegleiterin Frau Maydorn erzählt als Geschichtenträgerin²⁵⁰ und in der Ich-Form als beteiligte Ereignisträgerin von Zeile 221-237, wie sie die KINDESÄUßERUNGEN in sozialen Interaktionssituation beim siebten und „dramatischen“ Umgang beobachtet, das Interaktionsgeschehen interpretiert und als Geschichtenträgerin dann zur Abwendung von Situationsabbrüchen interveniert. **Im suprasegmentalen Zusammenhang** des BU-Handlungsstranges der Umgangskontakte ist das **Suprasegment #4d zum dramatischen Umgangskontakt** in der Kita (Z. 197-318) auf der nächsten Ebene **in folgende Subsegmente zu untergliedern**: Einleitung (Z. 197-200); Prolog und Vorbelastung des Umgangskontaktes (Z. 202-220); Verlauf des Umgangskontaktes (Z. 221-302), **wiederum untergliedert in die Subsegmente** Bringen des Kindes (Z. 221-237), Begegnung und Umgangssituation mit Vater (Z. 237-259), Abholen des Kindes (Z. 259-298); Epilog und

²⁴⁹ Vgl. GLINKA 2009, S. 32.

²⁵⁰ Vgl. Ebda., S. 153.

Nachbelastung des Umgangskontaktes (Z. 298-302); Reflexion des Umgangskontaktes (Z. 302-318). Das sehr hohe **Detaillierungsniveau dieses Erzählsegments #4d** führt hier **zur hochkomplexen verschachtelten Substrukturierung** und zum dichten Umfang an erzählten Ereignisabfolgen im Vergleich mit den anderen Suprasegmenten dieser Fall Erzählung von Frau Maydorn. Damit ist auch der dramatische Höhepunkt der Fall Erzählung mit diesem dramatischen Umgangskontakt **unter den Zugzwängen der Relevanzfestsetzung und Detaillierung** gegenüber anderen Umgangskontakten gekennzeichnet. Im Folgenden sollen nun die KINDESÄUßERUNGEN in ihren jeweiligen Kontexten erfasst und besprochen werden.

	SUPRASEGMENT #4d: Dramatischer Umgangskontakt
	1. Subsegment : Einleitung

Das **Erzählsegment #4d zum dramatischen Umgangskontakt** wird von Zeile 197 bis 200 mit mehreren einleitenden **Erzählsätzen** eröffnet. In Zeile 197 bis 199 eröffnet **der einleitende Erzählsatz** („Und dann möchte ich noch gerne von einem Umgang erzählen, den ich ganz dramatisch fand, selber.“), wobei der angehängte Nebensatz **den evaluativen Kommentar zur Einstimmung** auf den kommenden **Inhalt des Suprasegments** mit der persönlichen Vorab-Bewertung der fallerzählenden Umgangsbegleiterin enthält. Das angefügte („selber“) verstärkt noch ein Mal die Betonung auf die persönliche Erfahrungsperspektive der Geschichtsträgerin zusätzlich zur Erfahrungsdramatik der anderen Interaktionsbeteiligten. Solche Vorab-Bewertungen **am Anfang von Erzählsegmenten**, wie sie hier schon öfter in der Erzählung aufgezeigt wurden, können den Spannungsbogen und das Aufmerksamkeitsinteresse für (imaginäre) Zuhörer erhöhen, weil diese darauf warten und aufpassen, was denn hier in diesem Fall das „Dramatische“ alles ausmachen wird. Zudem können m. E. diese Vorab-Bewertungen am Anfang von Erzählsegmenten, den erzählenden Informanten auch dahingehend entlasten, dass er nicht immer wieder die bewertenden Kommentierungen wiederholt im ganzen Erzählsegment einstreuen muss, sondern sich mit der einmaligen Vorab-Erwähnung in dramaturgischer Platzierung am Anfang entlastet. **Im angeschlossenen einleitenden Erzählsatz** („Und wo ich mir überlegt habt, also tun wir dem Kind was Gutes damit.“) in Zeile 199 befindet sich ein **theoretisch-selbstreflexiver Kommentar**, der einen Einblick in die **Innenweltansicht der Geschichtsträgerin** dahingehend gibt, dass sie mögliche Zweifel am eigenen Handeln in der BU-Maßnahme bzw. generell an der gesamten BU-Maßnahme thematisiert. Auch dies trägt zur Einstimmung auf die kommenden Inhalte bei und erhöht Spannung und Aufmerksamkeitsinteresse. **Im abschließenden einleitenden Erzählsatz** in Zeile 199 bis 200 erfolgt nach den aufmerksamkeitserhöhenden Hinweisen des dramatischen und möglicherweise zweifelbehafteten kommenden Inhalts im Zusammenhang mit

einem Umgangskontakt der Hinweis nach dem Planungsmarkierer („Ähem.“), das der folgende Erzählabschnitt nen bisschen länger werden wird („Ähem. Der wird jetzt nen bisschen länger.“). Die erzählende Fachkraft bittet m. E. auf diese Weise die konkreten und imaginären Zuhörer auch um Verständnis für das länger benötigte Halten der gerade erhöhten Aufmerksamkeit für die eine begründete Länge ihres folgenden dramatischen sowie zweifelbehafteten Erzählabschnittes.

	SUPRASEGMENT #4d: Dramatischer Umgangskontakt
	2. Subsegment : Prolog und Vorbelastung des siebten Umgangskontaktes

Das folgende **Subsegment mit Prolog und Vorbelastung des siebten Umgangskontaktes** (Z. 202-220) wird hier nun in unterschiedlichen Graden analysiert. Es ist die Eröffnung der inhaltlichen Kindesübergabe-Klammer mit dem Bringen zum und dem Abholen des Kindes vom dramatischen siebten Umgangskontakt. In der zuvor ausgeführten erzähltheoretischen Analyse wurde die Thematik der ELTERNBEGNUNG sowie ihre Qualität und Förderung oder Belastung des Umgangskontaktes ausführlich erläutert. In Zeile 202-203 wird dieses Subsegment **mit den einleitenden Erzählsätzen** eröffnet, die eigentlich die überleitende Fortführung der vorhergehenden einleitenden Erzählsätze sind („Also, das war so ungefähr der siebte Umgang. Ja, nach dem Minigolfplatz oder so.“). Darin werden der kommende Umgang und Erzählabschnitt weiter konkretisiert und sowohl in chronologischer Abfolge als aber auch in inhaltlicher Entwicklung in der gesamten BU-Maßnahme verortet. Der kommende Umgangskontakt-Erzählinhalt ist also in einem fortgeschrittenen Stadium der BU-Maßnahme platziert und schließt an Umgänge an, die schon außerhalb der Kita stattgefunden haben. Dies impliziert und knüpft damit an die vorhergehenden Erzählabschnitte an, dass die vorhergehenden Umgänge aus fachlicher Perspektive in dem Grad zufriedenstellend und nicht negativ verlaufen sind, weil ansonsten der vom Maßnahmeträger PraxBU geschützte Raum der Kita nicht verlassen worden wäre und als Ultima Ratio die BU-Maßnahme seitens des Maßnahmeträgers bereits abgebrochen worden wäre.

Von Zeile 203 bis 220 erzählt die Fachkraft **in einem eingeschobenen Subsegment** vom belastenden Vorkontakt mit der Kindesmutter und zwar über die **Einleitung einer Hintergrundkonstruktion** („Da hat ich vorher schon irgendwie nen Termin, nen Gespräch mit der Mutter...“) mit Rückgriff auf die Vorvergangenheit („vorher“) unmittelbar vor diesem siebten dramatischen Umgangskontakt. Diese Hintergrundkonstruktion ist in weitere **Subsegmente des Telefonkontaktes mit der Kindesmutter** zu untergliedern. **Das erste Subsegment** bezieht sich auf die Wiedergabe und Evaluation der Erzählungen der Mutter in Bezug auf ihre besorgniserregenden emotionalen Verletzungen und Vorwürfe.

Das zweite Subsegment bezieht sich auf die gemeinsame Reflexion des aktuellen Geschehens beider erwachsenen Akteure in der Interaktionssituation des Telefongespräches der Kindesmutter mit der Fachkraft und ihren Klagen und Beschwerden über den Kindsvater im Beisein des Kindes.

	SUPRASEGMENT #4d: Dramatischer Umgangskontakt
	2. Subsegment : Prolog und Vorbelastung des siebten Umgangskontaktes
	1. Subsegment: Telefongespräch mit der Kindesmutter

Die fallerzählende Fachkraft schätzt in diesem **Telefonkontakt des ersten Subsegmentes** vor dem Umgangskontakt den psychischen Zustand der Kindesmutter als „fertig“ und „fast hysterisch“ in Zeile 204 bis 205 ein („...und hab gemerkt, die ist ziemlich fertig und die hat mir dann, war also fast hysterisch am Telefon, hat mir erzählt,...“). GLINKA spricht davon, dass szenische Höhepunkte oft in einer Wechselwirkung zwischen äußerlichem Interaktionsablauf und inneren Zuständen dargestellt werden und dies meist in impliziter knapper Andeutung.²⁵¹ Dies ist auch zutreffend für den szenischen Höhepunkt des im Folgenden analysierten Telefongespräches zwischen der Kindesmutter und fallführenden Fachkraft. Die eingeleitete Hintergrundkonstruktion **expandiert in Detaillierungen**, die die Einschätzung des emotionalen Aufgewühltseins begründen. In den anschließenden **Begründungsexpansionen** in Zeile 205-215 für den aufgeregten Gemütszustand der Kindesmutter mit der Inhaltswiedergabe ihrer Erzählung am Telefon verweist die erzählende Fachkraft und Fallgeschichtenträgerin auf die Phänomene von Eifersucht, Vorwürfen, Verletzungen und Kränkungen aus der Geschichte des Paarkonflikts. Aus der Erleidens-Perspektive der erzählenden Kindesmutter als Ereignis- und Trennungsfamilien-geschichtenträgerin unter deren Empfinden von Wut, Enttäuschung, Ungerechtigkeits-behandlungen resultieren Unverständnis sowie ihre innere Ablehnungshaltung gegenüber dem Umgangskontakt zwischen Kind und Kindsvater. Auslösersymbole für die in der Erinnerung wiederbelebte Erfahrung der negativ verlaufenen Paargeschichte sind „Auto“ und „Frauen“ in Zeile 205-206 („...sie hätte den Vater zwischendurch im Auto gesehen mit ner anderen Frau, und dem würd es ja gut gehen, er hätte ihre Leben zerstört.“), was dazu führt, dass wie in Zeile 213-214 ausgedrückt, die hochemotionale Betroffenheit und Krisenstimmung der Kindesmutter sich wieder einstellt („Da kamen die ganzen alten Geschichten wieder hoch.“).

Das „*zwischendurch Sehen des Vaters im Auto*“ löst die Erinnerung an die Paargeschichte in Zeile 209 bis 213 aus, in der der Ex-Lebenspartner und Kindsvater damals, nachdem er einen Autounfall unter Alkoholeinfluss verursacht habe, die Kindesmutter gezwun-

²⁵¹ Vgl. GLINKA 2009, S. 166.

gen habe, die Verantwortung dafür zu übernehmen und ihm auf diese Weise den Führerscheinenzug zu ersparen. Der Vorwurf „*anderer Frauen*“, der auch eine emotionale Verletzung durch Untreue-Verhalten des Ex-Partners und/oder die eigene Eifersucht assoziieren kann, wird später noch Mal für den Umgangskontakt wichtig. Die Kindesmutter bringt ihre tiefe Empörung zum Ausdruck in Zeile 207-208 (*...der hätte seine Frauengeschichten und hätte noch den Kontakt zu seinem Sohn und könnte mit ihm was Schönes machen, sie hätte die ganze Arbeit. Und jetzt mit der anderen Frau, ne, und er hätte ja immer andere Frauen gehabt.*).

Die starke emotionale Betroffenheit und starke Überreaktion wird hier m. E. auch anhand des Widerspruches in ein und derselben Vorwurfshaltung deutlich. Wenn die Kindesmutter ein wirkliches Interesse daran hätte, dass gemäß ihrem empörten Vorwurf auch der Kindesvater nicht nur seinen reinen Spaß mit dem Kind hätte, sondern auch die alltägliche Fürsorge- und Erziehungsarbeit ebenso zu spüren bekommen sollte wie die Kindesmutter selbst, dann wäre konsequenterweise das Wechsel-/Doppelresidenzmodell mit der konkreten hälftigen Aufteilung von Betreuungszeiten und Kindesaufenthalten die logische Umsetzungsfolge als Sorgerechtsregelung. Zudem könnte die Kindesmutter m. E. die Freundin des Kindesvaters als Versicherung und Ressource sehen, um die Pflege- und Betreuungsarbeit des Kindesvaters zu optimieren. Auch in der hier erhobenen Fallerrückmeldung von der Umgangsbegleiterin Frau Rose hat die umgangsgewährende und betreuende Kindesmutter Vorbehalte gegenüber der neuen Lebenspartnerin des umgangsberechtigten Kindesvaters (HT Z 354-361). Offensichtlich scheint es aber der Kindesmutter bei Frau Maydorn, die sich darüber beklagt, dass nur sie die Arbeit mit dem Kind und der Vater nur den Spaß haben würde, nicht um das Wechsel-/Doppelresidenzmodell, sondern um etwas anderes zu gehen. Ansonsten wäre dieser Fall ja eben schon in einer selbstständigen Umgangsregelung und Sorgerechtsregelung mit der Umverteilung von mehr Betreuungsarbeit auf den Kindesvater gelöst und eben nicht über die gerichtliche Anordnung in den Zwangsberatungskontext eines begleiteten Umgangs gekommen.

In Zeile 214 wird ein weiterer **hochkondensierter Erzählzapfen** gesetzt in Form einer abstrakten Aussage („*Und was er ihr alles angetan hätte.*“). In der von der Fachkraft zusammengefassten Erzählung der von der Kindesmutter hingeworfenen etwas mehr detaillierten Erzählbrocken an Vorwürfen und Beschwerden mit dem „*Autounfall unter Alkoholeinfluss*“ und „*den anderen Frauen*“ verkürzt hier die erzählende Fachkraft mit dem hochabstrakten Erzählzapfen unter dem **Relevanzfestsetzungs-/Kondensierungszwang** weitere Klagen und Beschwerden nach dem sie die zwei wesentlichen Teilgeschichten angerissen hat, die im späteren Geschehensverlauf noch Mal aufgegriffen und an Bedeutung gewinnen werden. In Zeile 214-215 gibt die erzählende Fachkraft die abschließende Bewertung der Kindesmutter wieder, die den Ex-Partner und Kindesvater mit Umschreibungen als krimineller Verbrecher darstellt, der eigentlich in den Knast gemusst

bungen als krimineller Verbrecher darstellt, der eigentlich in den Knast gemusst hätte („Und hätte damals eigentlich schon in den Knast gemusst.“).

In Zeile 215-216 wird noch Mal die Empörung und das Unverständnis der Kindesmutter darüber wiedergegeben, dass Umgang des Kindes mit dem Vater stattfinden soll („Und dass dies, dass es überhaupt möglich wäre, so'nem Mann eben sein Kind zu geben, ne, also zu ähem zur Verfügung zu stellen.“). In diesen Aussagen schwingt m. E. auch der Vorwurf der Kindesmutter mit, unter einer strukturellen Ungerechtigkeit zu leiden mit dem abstrakten Vorwurf („...dass es überhaupt möglich wäre,...“) gegenüber dem bestehenden Umgangsrecht des Kindes und der Umgangspflicht des Vaters als („es“). Daraus folgt, das sich Verraten fühlen der Kindesmutter von der Institutionenkette Familiengericht-Jugendamt-BU-Maßnahmeträger deren Glieder allesamt in der Umsetzung dieser Umgangsrechte und Umgangspflichten („dem Mann sein Kind geben“ und „ihm das Kind zur Verfügung stellen“) involviert sind. Als soziale Prozesse kollektiv-historischer Gewichtung, die Auswirkung auf das Handeln von Menschen in der Umgangsbegleitung haben ist die Kindschaftsrechtsreform von 1998 zu sehen und das damit veränderte Verständnis von entwicklungspsychologisch begründeten Rechtsansprüchen des Kindes in neu ausgerichteten Umgangsrechtsausgestaltungen (Vgl. „2.1 Rechtliche Verankerung“). Damit („Und dass dies, dass es überhaupt möglich wäre...“) kann der Glaube an eine logische gerechte Weltordnung bzw. das Vertrauen der umgangsgewährend-müssenden Mutter in eine Rechtsstaatlichkeit erschüttert sein. Die Kindesmutter bringt darin ihr Unverständnis, ihre Enttäuschung und ihre Verzweiflung, ihr Ungerechtigkeitsempfinden zum Ausdruck, wie nach all den erzählten und subjektiv-erlebten Untaten des Kindesvaters, diesem auch noch der Kontakt zum Kind gewährt werden kann.

Die Fachkraft schließt in der **Ergebnissicherung** dann **das erste untergeordnete Subsegment mit der Begründungsexpansion der von der Kindesmutter erzählten Kränkungen und Vorwürfe im Telefonkontakt** in Zeile 217 bis 218 gegenüber dem Kindesvater („Das kam dann alles auf ein Mal in so'nem Riesen-äh-anfall raus. Und da hab ich schon gemerkt, es geht ihr wirklich schlecht.“) mit der Einschätzung eines diffusen aber vehementen anfallartigen Äußerungsbedürfnisses der Kindesmutter in ihrer emotionalen Verunsicherung und des psychischen Zustandes der Kindesmutter als „schlecht“.

BEHREND erläutert den Zusammenhang, dass Paarkrisen aus massiven Enttäuschungen und verletzten Gefühlen entstehen, wobei „aus systemischer Sicht am Scheitern einer Partnerschaft immer beide Partner beteiligt bzw. dafür verantwortlich“ sind.²⁵² Diese theoretische (Ein-)Sicht verlieren die Betroffenen jedoch sehr schnell im konkreten Fall. In

²⁵² Vgl. BEHREND 2009, S. 41ff.

vereinfachender Schwarz-Weiß-Malerei gilt demnach der eine Lebenspartner als verantwortlicher Täter, während der Andere sich selbst in der Rolle des unschuldigen Opfers sieht „und seinen eigenen Anteil entweder gar nicht erkennt oder als eher bedeutungslos bagatellisiert.“ Das Bild, das sich mir zur Beschreibung dieser Konstellation aufdrängt ist das Folgende: Absoluter Teufel und perfekter Engel stehen sich unversöhnlich gegenüber.

BEHREND führt die „Interpunktion“ des Kommunikationswissenschaftler WATZLAWICK als das Konzept der kausalen Strukturierung eines Konflikts zwischen zwei Personen an, nach dem in einer offen endlosen Kette von Aktionen und Reaktionen als elementarer Psychomechanismus aller zwischenmenschlichen Auseinandersetzungen die wechselseitige Schuldzuweisung hochgradige psychohygienische Funktion zur Entlastung und zum Selbstschutz für den Einzelnen im normalen Alltagskonflikt hat.²⁵³ Diese Verkettung von Aktion und Reaktion erinnert an die situationsanalytische Betrachtung der aufeinander bezogenen Handlungsverkettungen von Akteuren im Interaktionsgeschehen bei der Situationseinfaltung, die dann wiederum in der erzählanalytischen Betrachtung in den Darstellungsvorgang aneinandergereihter Einzelereignisse zu übertragen ist. BEHREND überträgt dieses Konzept in Anlehnung an JOPT auf „Verlauf und Auswirkungen der trennungstypischen Konfliktdynamik auf Erwachsene wie auf Kinder.“²⁵⁴ Vorgelagerte Aktionen werden demnach aus der Sicht des Einen dem Anderen als verursachend für die eigene Reaktion zugewiesen, wobei aber außer Acht gelassen wird, dass die eigene Reaktion wiederum für Andere einen Aktionsanlass darstellt, um ihrerseits darauf zu reagieren. Damit kann jedes eigene Fehlverhalten entschärft werden, weil man selbst ja gar keine andere Wahl hatte, als in einer bestimmten Art und Weise zu reagieren.

Durch Interpunktion entstehen bei jedem Beteiligten subjektive Wahrheiten, Überzeugungen von der ausschließlichen Gültigkeit der eigenen Kausalsicht, die jeweils in sich lückenlos und plausibel sind. Wer nur die eine Sichtweise kennt - wie Verwandte, Freunde, oder der eigene Rechtsanwalt -, gelangt deshalb schnell zu der Überzeugung, dass der Erzähler aus nachvollziehbarem Grund gehandelt und das Richtige getan hat.²⁵⁵

Auf diese Weise sieht sich auch die Umgangsbegleitung starken Beeinflussungstendenzen durch die anderen fallbeteiligten Akteure der Trennungsfamilie ausgesetzt. BEHREND schlußfolgert aus diesen Erkenntnissen: „Trennung ist kein physikalisches, sondern ein psychologisches Konzept.“²⁵⁶

²⁵³ Vgl. Watzlawick, P., Beavin, J.H. & Jackson, D.D. (1982). Menschliche Kommunikation. Bern: Huber, zit. nach BEHREND 2009, S. 41ff.

²⁵⁴ Vgl. Jopt, U. (1992). Im Namen des Kindes. Plädoyer für die Abschaffung des alleinigen Sorgerechts. Hamburg: Rasch und Röhrling. und Jopt, U. (1998). Jugendhilfe und Trennungsberatung. Zentralblatt für Jugendrecht, 85, 286-297, zit. nach BEHREND 2009, S. 41ff.

²⁵⁵ BEHREND 2009, S. 43.

²⁵⁶ Ebd., S. 43.

	SUPRASEGMENT #4d: Dramatischer Umgangskontakt
	2. Subsegment : Prolog und Vorbelastung des siebten Umgangskontaktes
	2. Subsegment: Thematisieren der Anwesenheit des Kindes beim Telefongespräch mit der Kindesmutter

Das zweite Subsegment des Telefonkontaktes mit der Kindesmutter mit dem Inhalt der **Reflexion der Kindespräsenz im Elterneinzelgespräch** setzt nun in Zeile 218 **ohne einleitenden Erzählsatz direkt mit einem Erzählgerüstsatz** urplötzlich und daher ohne jegliche vorbereitende Einstimmung ein. Darin spiegelt sich somit das plötzliche in Erscheinung tretende Kind im Aufmerksamkeitsradar der Umgangsbegleiterin („*Das Kind war irgendwie im Hintergrund.*“). In diesem unangekündigt auftauchenden **Erzählzapfen** aus dem Nichts wird klar, dass die erzählende Fachkraft mitten im Telefongespräch „*irgendwie*“ mit der **Kondensierung des präzisen Vorgangs** gemerkt hat, dass sich die ganze Zeit zuvor im Gespräch mit der hochemotional aufgewühlten Kindesmutter und deren lamentierender, verzweifelten und wütenden Aufzählung an Beschwerden und Klagen über den Kindesvater das Kind unmittelbar im Hintergrund befunden hat und somit Stimmungen sowie Gesprächsinhalte auch unmittelbar mitbekommen haben kann. Dass die Fachkraft von der Präsenz des Kindes bei diesem Elterneinzelgespräch überrascht wurde, gibt einen Hinweis darauf, dass die Fachkraft in der Situationsdefinition zur Interaktionssituation des Elterneinzelgesprächs von ihrer eigenen und fachlichen Erwartungshaltung an die Elternverantwortung ausgegangen ist, die sich auch im abstrahierten Niveau der Rechtsnorm mit der Wohlverhaltensklausel (§1684 BGB) wiederfindet, alles zu unterlassen, was der Beziehung des Kindes zum anderen Elternteil schadet. Und dies bedeutet, dass auch das verbale und non-verbale negative Äußern über den anderen Elternteil im Sinne von schlecht machen vor dem Kind zu unterlassen ist, weil es durch diese Belastung in einen Loyalitätskonflikt hineingezogen und vom andern Elternteil entfremdet werden kann.²⁵⁷ Die fallerzählende Fachkraft versucht nun **im folgenden Erzählgerüstsatz** diesbezüglich eine gemeinsame Reflexion des aktuellen Geschehens beider erwachsenen Akteure in der Interaktionssituation des Telefongesprächs der Fachkraft mit der Kindesmutter mit deren Klagen und Beschwerden über den Kindesvater im Beisein des Kindes Zeile 218 bis 219 mittels direkter Nachfrage anzustoßen („*Und ich hab dann gesagt, Mensch, hört der Zeki das denn das alles auch,...*“). Die Reaktion der Kindesmutter in Zeile 219 („*...,och der spielt und so.*“) zeigt der Fachkraft, dass die Kindesmutter es bewusst in Kauf genommen hat, dass das Kind ihren mütterlichen emotionalen Ausbruch gegenüber dem Kindesvater voll mitbekommt und diesen Vorgang mit dem wiedergegebenen „*och*“ auch nicht weiter als besonderes schlimm bewertet. Die Sorglosigkeit, mit der die Kindesmutter dies tut, kann m. E. auch Hinweise auf ein kontinuierli-

²⁵⁷ Vgl. VERSINI 2008, S. 136, Le dénigrement systématique de l'autre parent.

ches, bereits eingeschliffenes Verhaltensmuster geben. Die fallführende Fachkraft interveniert und versucht nun **im nächsten Erzählergestusatz** in Zeile 220 einen Situationsabbruch herbeizuführen, was ihr „*nur mit Mühe*“ gelingt („*Also, das konnte ich nur mit Mühe abbrechen.*“), nachdem die Kindsmutter wie beschrieben erst ein Mal richtig Fahrt gekommen ist. BEHREND spricht davon, dass in einem Instrumentalisierungsprozess bestimmte Indoktrination mit der Erwartung an das Kind verknüpft seien, sich exklusiv zu seiner betreuenden Bezugsperson zu bekennen und gegenüber dem umgangsberechtigten Elternteil ein Monsterbild aufzubauen, was auch auf diese Interaktionssituation mit dem hier beschriebenen Telefongespräch im Beisein des Kindes zutreffen würde:

„Dazu werden dem Kind ebenfalls ‚Informationen‘ vermittelt, die diesmal jedoch nicht gegenwartsbezogen sind, sondern aus der frühen Beziehungsgeschichte des Elternpaares stammen: Dabei ist dem instrumentalisierenden Elternteil in der Regel die seelische Belastung und moralische Erschütterung, die er dem Kind damit aufbürdet, durchaus bewusst, im Hinblick auf das angestrebte Ziel, durch solche Informationen das Kind dazu zu bewegen, dass es ein Monsterbild vom anderen Elternteil aufbaut und deshalb in Opposition zu ihm geht, nimmt er diese jedoch in Kauf.“²⁵⁸

	SUPRASEGMENT #4d: Dramatischer Umgangskontakt
	3. Subsegment : Verlauf des Umgangskontaktes
	1. Subsegment: Kindesübergabe beim Bringen des Kindes

Das **Erzählsubsegment #4d zum dramatischen Umgangskontakt** untergliedert sich nach dem **Subsegment des Prologs und der Vorbelastung** nun in das **Subsegment zum Verlauf des Umgangskontaktes** (Z. 221-302), das sich **wiederum in drei Subsegmente untergliedert**. Hier wird nun **das Subsegment der Kindesübergabe mit dem Bringen des Kindes zum Umgangskontakt** analysiert (Z. 221-237). In Zeile 220 wird dieses Erzählsegment mit einem **einleitenden-überleitenden Erzählsatz** eröffnet („*Und so kam die auch zu diesem Umgang.*“). Nach dem **zeitlichen und inhaltlichen Verknüpfers** („*und*“) wird hier einerseits die **Ergebnissicherung der zuvor analysierten Hintergrundkonstruktion** („*Da hat ich vorher schon irgendwie nen Termin, nen Gespräch mit der Mutter...*“) mit der emotionalen Vorbelastung des Umgangskontaktes durch das Telefongespräch mit der Kindsmutter zum Ausdruck gebracht und gleichzeitig der neue Erzählabschnitt zum Umgangskontakt eingeleitet.

Die angeschlossene Expansion in Zeile 220 –221 **detailliert mit beschreibenden Qualifizierungen** den physischen und psychischen Zustand der Kindesbringenden Kindsmutter („*Ziemlich bleich, ziemlich aufgelöst, so, also fertig.*“) in der Fortsetzung der hoch-emotionalisierten Stimmungslagen vom vorhergehenden Telefongespräch. **Im folgenden Erzählsatz** von Zeile 221-222 überreicht die Kindsmutter als Erstes der Umgangsbeglei-

²⁵⁸ Vgl. BEHREND 2009, S. 175f.

terin die Geschenketüte des Vaters, deren Herkunft **in einer eingeschobenen Hintergrundkonstruktion** von Zeile 222-225 als „vorher“ beim ersten Elterngespräch im Jugendamt abgesprochenes Geburtstagsgeschenk vom Vater für das Kind verortet und erklärt wird. **Im nächsten Erzählergerüstsatz** von Zeile 225-227 wird die Tütenübergabeinteraktion wieder aufgenommen und die Aufforderung der Mutter an die Umgangsbegleiterin hinzugefügt, besagtes Kindergeburtstagsgeschenk, nach einer längeren verstrichenen Zeitspanne dem Vater zurückzugeben.

In Zeile 227 - 230 **expandiert** die von der Fachkraft wiedergegebene Begründung der Mutter („*Und da wär vor allem ne Karte dabei und das war ja das schlimmste, von einer fremden Person, also das wäre ne Frauenhandschrift, das wüsste sie ganz genau, das hätte er nicht geschrieben und das wollte sie nicht haben...*“) und nimmt damit direkt Bezug auf das Krisenauslösersymbol „andere Frauen“ im vorbelastenden Prolog des Telefonkontaktes, der zuvor analysiert wurde. Als zweites Legitimationsargument führt die Kindesmutter eine medizinisch-gesundheitliche Begründung an („*...und die Sachen würden auch nach Rauch riechen.*“), die die zunächst subjektiv emotionale Entscheidungs- und Handlungsbegründung mit einer objektiven Begründung zur Schädlichkeit von Passivrauchen bei Kindern verstärken soll. Mit diesem Vernunftargument soll die Fachkraft den Rückgabe-Wunsch der Kindesmutter noch weniger ablehnen können. Ihre emotionale Grundhaltung, die die Kindesmutter schon im Vorfeld des Umgangskontaktes im Telefongespräch geäußert hat, hat sich bis hierhin zur konkreten Kindesübergabe für den Umgangskontakt nicht geändert.

Im Gegenteil, denn die Kindesmutter hat sich nun hier mit der Rückgabe der Geschenke eine Handlungsmöglichkeit überlegt und ausgeführt, die ihre gefühlsmäßig begründete ablehnende Einstellung zum Vater und zum Umgangskontakt in der Interaktionssituation der Kindesübergabe beim Bringen des Kindes konsequent und symbolisch in Zeile 230 bis 231 mit der **Ergebnissicherung der eingeschobenen Begründungsexpansion** auf den Punkt bringt („*Und das. Sie wollten diese Geschenke nicht.*“). Die Vereinnahmung des Kindes zeigt sich in dem Ausdruck des „Wir,“ wiedergegeben als „Sie,“ und dem damit symbolisierten Reden und Tun der Kindesmutter für das Kind im eigenen Interesse.

Die Geschenke des Vaters zum bereits einige Zeit zurückliegenden Geburtstag des Kindes werden hier nach GLINKA als **unbelebte Objekte zum Ereignisträger** und Instrument, weil sie eine sehr hohe Relevanz für die Kindesmutter besitzen.²⁵⁹ Über die in „*Frauenhandschrift*“ geschriebene Geburtstagskarte (Z. 229) wird ihr im vorhergehenden Absatz beschriebenes emotionales Verstörtheitsgemenge von Eifersucht und/oder Un-

²⁵⁹ Vgl. GLINKA 2009, S. 54f.

treueerfahrung nach ihrem zufälligen Sehen des Vater mit einer anderen Frau vor dem Umgangskontakt reaktiviert und löst aktuelle Ablehnung als Widerstandshaltung und Widerstandshandlung nach den „ständigen alten Frauengeschichten“ des Ex-Partners aus.

Die Geschenkerückgabe erfüllt als Instrument im Interaktionsgeschehen der Kindesübergabe gleichzeitig mehrere Funktionen an verschiedene beteiligte Akteure adressiert. In der zuvor erläuterten **situationsanalytischen Betrachtungsweise**, agiert hier die Akteurin Kindesmutter mit einem für die anderen fallbeteiligten Akteure Vater und Umgangsbegleitung unerwartetem Vorstoß und mit einem gezielt destruktivem Ansatz, indem sie die in der Situationsdefinition zuvor gemeinsam verabredeten Erwartungshaltungen sowie die Fremdbestimmung durch die Wohlverhaltensklausel (§1684 BGB) missachtet und für eine Situationsemergenz sorgt, die zu einer Situationskrise führt und damit einen möglichen Abbruch der Interaktionssituation Umgangskontakt provoziert.

Neben den emotionalen Bedürftigkeiten von Rache und Eifersucht wird die Geschenkerückgabe hier zum symbolischen Machtinstrument der ausführenden Kindesmutter in ihrer Ausrichtungshandlung. Denn die Kindesmutter wartet nicht ein Elterngespräch ab und gibt die Geburtstagsgeschenke des Vaters für das Kind nicht im Jugendamt zurück, wo sie als gemeinsame Situationsdefinition zuvor verabredet wurden. Die Kindesmutter wählt gezielt Ort und Zeitpunkt und Interaktionssituation, um den anderen beteiligten Akteuren ihre Macht zu demonstrieren. Dem gemeinsamen Kind zeigt die Kindesmutter, dass letztlich nur sie alleine die totale Entscheidungshoheit hat, was der Kindsvater dem Kind schenken darf und was nicht. BEHREND verortet den Elternstreit um das Kind und die Machtsymmetrie wie folgt:

Hinter dem elterlichen „Streit ums Kind“ verbirgt sich auch fast immer ein expartnerlicher Streit um Schuld und Verantwortung. Dabei besteht in der Regel ein Machtungleichgewicht, weil derjenige Elternteil, der das Kind betreut, in der stärkeren Position ist.²⁶⁰

Diese eigene Machtzuschreibung macht die Kindesmutter auch vor und vor allem mit der Umgangsbegleiterin. Hatte die Kindesmutter schon zuvor ihren negativen Emotionen gegenüber dem Kindsvater in Anwesenheit des Kindes beim vorhergehenden Telefongespräch mit der Umgangsbegleiterin ohne Rücksichtnahme auf das Kind freien Lauf gelassen, so zeigt sie hier ihre Ablehnung des Kindsvaters und des Umgangskontaktes mit der demonstrativen mächtigen Geste der Geschenkerückgabe und zwar wiederholt vor dem Kind und zwar wiederholt als Störung beim Bringen des Kindes zum Umgangskontakt.

Dem Vater signalisiert die Kindesmutter damit ihre Entscheidungsmacht über die mit den Geschenken verbundene angestrebte Beziehungspflege des Vaters. Sie demonstriert

²⁶⁰ BEHREND 2009, S. 54.

gleichzeitig die Ablehnung seiner Lebenspartnerin, die die Kindesmutter der Urheber-schaft der Geburtstagskarte verdächtigt und setzt damit ein erhebliches Störungszeichen gegenüber der sich in der bisherigen BU-Maßnahme positiv entwickelnden Beziehung zwischen Vater und Kind. Der Vater hatte das Kind bereits zuvor beim ersten Umgangskontakt in seiner Absicht verlorene Zeit und Beziehung durch die anderthalbjährige Kontaktunterbrechung nachzuholen sehr zum Missfallen der Kindesmutter das Kind mit einem Füllhorn an Geschenken überhäuft. Nun setzt wiederum die Mutter hier mit ihrer Vergeltungsaktion einer Geschenkerückgabe für den wichtigen ritualisierten Geschenkeanlass eines Geburtstages ihrerseits ganz klare Grenzen der Vater-Kind-Beziehungspflege und zwar konkret über Geschenke und damit in symbolischer Übertragung auch generell der Vater-Kind-Beziehung. Die fallerzählende Fachkraft hatte in ihrem Darstellungsvorgang der Fallgeschichte zuvor die vorsichtige Annäherung des Kindes an den Vater und die positive Entwicklung der Vater-Kind-Beziehung während der Abfolge die Umgangskontakte erzählt, die u. a. daraus abzulesen war, dass beide zusammen eine konstruktives gemeinsames Spielverhalten entwickelt haben, dass schon Umgänge außerhalb der Kita stattfanden, dass das Kind sporadisch und vorsichtig angebotenes Essen und angebotenen Körperkontakt des Vaters angenommen hat.

Die Fachkraft erwähnt im Erzählsatz mit den Ereignisabfolgen von Zeile 225 bis 227 („*Und diese Tüte brachte sie, obwohl jetzt schon einige Zeit vergangen war, wieder und drückte sie mir in die Hände und sagte, das sollte ich jetzt dem Vater abgeben, mit dem Geschenk.*“) den detaillierenden Einschub, dass „*schon einige Zeit*“ seit Geburtstag des Kindes und der assoziierten Geschenkeübergabe des Vaters vergangen war. Die Kindesmutter hat also nicht spontan in ihrer emotionalen Not unmittelbar und spontan reagiert, sondern sie setzt mit der bewusst gewählten Interaktionssituation zum siebten Umgangskontakt ihre emotionalen Rache- und Machtbedürfnisse rational um und betreibt damit eine gezielte Beeinträchtigung und Situationsstörung des Umgangskontaktes.

Mit diesem beschriebenen Ablehnungs- und Widerstandshandeln gegenüber Kind, Vater und Umgangsbegleiterin reagiert die Kindesmutter mit einem Selbstbestimmungsfreischlag auf Fremdbestimmung und bricht aus ihrem **Verlaufskurvenpotenzial** aus. Diese Verlaufskurven für die Mutter bestehen darin, sich einerseits dadurch ungerechterweise strukturell benachteiligt zu fühlen, einem subjektiv wahrgenommenen Schurkenvater auf Druck der Institutionen Umgang gewähren zu müssen und andererseits unter den immer noch nicht verarbeiteten Verletzungen und Kränkungen aus der Paargeschichte und Familienphase emotional stark zu leiden. ZANDER, HEROLD und ROLAND sprechen im BU-Beratungskontext davon, wie sich diese Offensivaktion der Kindesmutter hier auch verstehen lässt.

Lösungen werden in den meisten Fällen durch Vergeltungsgefühle und auf die Elternebene verschobene Paarkonflikte blockiert. Beziehungsthemen aus der gemeinsamen Paar- und Familienphase, etwa die Schuldfrage bezüglich der Trennung oder die Frage, wer der verantwortlichere Elternteil war und ist, werden im Konflikt gegeneinander ausgetragen. Die meist unbewussten Machtkämpfe können auch helfen, eigene Trauer und Angst abzuwehren. Statt Hilflosigkeit und Trauer ertragen zu müssen, können sich die Eltern in der kämpferischen Auseinandersetzung mit dem Gegner aktiv handelnd und stark zeigen.²⁶¹

Statt sich weiter schwach und hilflos zu fühlen, kann sich hier die Kindesmutter mit dieser ihrer inszenierten Geschenkerückgabe aktiv und stark fühlen. Das Machtgefälle, unter dem die Kindesmutter sich erleidenderweise dominiert gefühlt hat, kehrt die umgangsgewährende Kindesmutter mit der Offensive der Geschenkerückgabe um und zeigt, welche Macht sie mit dem und über das Kind hat, wobei nunmehr umgangsberechtigter Vater und Institutionen inklusive BU-Maßnahmeträger machtlos erscheinen.

Zudem ist in der Fall Erzählung zu beobachten, dass die Kindesmutter keinerlei Anstalten macht, dem Kindesvater in geschützter Begleitung, z. B. in einem Elterngespräch, und ohne Anwesenheit des Kindes die Geburtstagsgeschenketüte selbst und direkt zurück zu geben. Die Kindesmutter gibt diese Geburtstagsgeschenketüte in ihrer geschilderten Symbolhaftigkeit an die Umgangsbegleiterin zurück mit dem eindeutig definierten Auftrag, sie „sollte“ dann ihrerseits als Botin und Kolporteurin der Befindlichkeiten, Beschwerden und Klagen der Kindesmutter gegenüber dem Kindesvater fungieren. DIETRICH, FICHTNER und HALATCHEVA sprechen in ihrer Praxishandreichung zur Arbeit mit hochkonflikthaften Trennungs- und Scheidungsfamilien von den Spiegelungseffekten, denen Fachkräfte unterliegen können.

Die professionelle Arbeit mit hochkonflikthaften Familien stellt nicht nur inhaltlich-methodische Anforderungen an die kooperierenden Berufsgruppen. Auch die gedankliche und emotionale Ausgeglichenheit von BeraterInnen, JugendamtsmitarbeiterInnen, RichterInnen und RechtsanwältInnen wird von streitenden Eltern in Trennung und Scheidung regelmäßig auf die Probe gestellt. Die emotional aufgeladenen Fallgeschichten wirken auf die ZuhörerInnen ein und erzeugen so genannte Spiegelungseffekte: Obwohl die Professionellen an den geschilderten familieninternen Ereignissen ursprünglich nicht beteiligt waren, werden sie von den Eltern mit eingebunden.²⁶²

Diese Instrumentalisierung der Fachkraft über den Spiegelungseffekt aus den Erzählungen der Kindesmutter zum Erleiden der Paargeschichte und Familienphase wirkte auch schon **vor dem Telefongespräch und Umgangskontakt dieses Suprasegments**. Die Fachkraft erzählt **an früheren Stellen in Reflexionseinschüben**, wie sie die von anderen Akteuren geschilderte Gewalttätigkeit des Kindesvaters bewerten und für sich selbst einschätzen soll (Z. 86-90), wie sie die von der Kindesmutter geschilderte Androhung der elterlichen Kindesentführung und Auslandsverbringung seitens des Kindesvaters bewerten und für sich selbst einschätzen soll (Z. 148-167). In beiden Vorwurfshaltungen gegen-

²⁶¹ Vgl. ZANDER, HEROLD, ROLAND, 2003, S.163.

²⁶² Vgl. DIETRICH, FICHTNER, HALATCHEVA 2010, S. 18

über dem Vater kommt die erzählende Fachkraft nach konkreten Begegnungen mit dem Vater zu dem Schluss, dass dies in Interaktion mit ihr selbst nicht zutreffend ist. In der erzählten Fallgeschichte von Frau Rose sind diese Versuche der Instrumentalisierungen über Spiegeleffekte auch zu finden und zwar ebenfalls in den der Umgangsbegleiterin erzählten gegenseitigen Vorwurfsthematiken seitens der umgangsgewährenden Kindesmutter (HT Z. 240-242, 243-245, 245-258, 340-341, 345-346, 663-664, 252-254) und seitens des umgangsberechtigten Kindesvaters (HT Z. 64-66, 72-79, 307-312, 320-322, 312-315).

Vor dem Hintergrund der fallgeschichtlichen Entwicklung in der BU-Maßnahme und eingebettet in die hier beschriebenen Kontexte sind in diesem **Erzählsuprasegment #4d zum dramatischen Umgangskontakt die ersten KINDESÄUßERUNGEN im Erzählgerüstsatz** in Zeile 231 zu sehen („*Und Zeki nickte dazu ganz bekräftigend, ne.*“). Diese non-verbale Zustimmung in der KINDESÄUßERUNG ist parallel zur Geschenkerückgabe und assoziierten Handlungsbegründung durch die Kindesmutter zu sehen. Das Kind nickt also hier zustimmend dazu, dass seine Geschenke beim siebten Umgangskontakt an den Vater zurück gegeben werden, die es vor einiger Zeit von seinem Vater zum Geburtstag bekommen hatte und zwar nachdem es die Geschenke „toll“ fand, die es vom Vater beim ersten Umgangskontakt bekommen hatte. Das Kind solidarisiert sich hier in Anwesenheit seiner Mutter in seinen eigenen Äußerungen mit den Einstellungen und Handlungen seiner Mutter, die die Einschränkung bzw. Ablehnung seiner Beziehung zu seinem Vater betreffen.

In Zeile 231-232 wird von der erzählenden Fachkraft **in der Expandierung ein Selbstreflexionseinschub mit einem evaluativen Kommentar** gesetzt, der Einblick in die Innenwelt der Geschichtenträgerin geben kann („*Ach, hab ich gedacht, Scheiße.*“). Der eindeutig nicht fachliche Ausdruck eines Schimpfwortes in der Selbstreflexion mit innerlichem Fluchen, kann auf die sehr starke emotionale Betroffenheit der Fachkraft hindeuten, die sie in der ersten Schreckensreaktion des Überraschungsmoment verarbeitet als die Kindesmutter unerwartet ihre zuvor beschriebene Geschenkerückgabe-Offensivaktion startet und das Kind sich parallel dazu in Anwesenheit der Mutter mit ihr solidarisch erklärt. Es kann ein Hinweis darauf sein, dass die fallerzählende Fachkraft hier einen Moment lang direkt vor dem siebten Umgangskontakt befürchtet, den **Beginn eines Verlaufskurvenpotenzials** zu erleben, das in der weiteren Kriseneskalation dieser Interaktionssituation die Fachkraft in eine ohnmächtig und fremdbestimmte Rolle abzudrängen droht.

Durch Intervention auf diese Situationsstörung erlangt die Fachkraft jedoch wieder die Handlungshoheit in der Verfahrensverwaltung und steuert in Zeile 232 bis 233 im **Erzählgerüstsatz** das weitere Interaktionsgeschehen so konsequent und fachlich wie sie es schon zuvor im Telefongespräch von der Mutter einfordert, nämlich dass negative

schon zuvor im Telefongespräch von der Mutter einfordert, nämlich dass negative Äußerungen über den anderen Elternteil mit Ablehnungen des anderen Elternteils vor dem Kind zu unterlassen sind („*Ich hab gesagt, Zeki du kannst erst mal im Vorraum nen bisschen spielen, ich muss mit der Mama noch Mal reden.*“). FTHENAKIS, GÖDDE und REICHERT-GARSCHHAMMER sprechen von den Entschärfungsinterventionen der Umgangsbegleitung: „Problem- und Krisensituationen sind im Interesse des Kindes durch entsprechende Interventionen zu entschärfen. Fokus hierbei ist der Schutz der kindlichen Interessen durch direkte Unterstützung. Die Interessen der weiteren Beteiligten sind den Bedürfnissen des Kindes nachzuordnen.“²⁶³

Im Einzelgespräch mit der Mutter ohne Anwesenheit des Kindes erwirkt die Fachkraft in Zeile 233-236 mit Appellen an die Mutter den Kompromiss die sofortige Rückgabe der Geschenketüte im Beisein des Kindes nicht durchzuführen, sondern ihrem Wunsch nach dem Umgangskontakt ohne Beisein des Kindes zu entsprechen. Das Argument der Fachkraft, dass die sofortige Geschenkerückgabe, den Umgangskontakt negativ beeinflussen würde, mag genau einer zuvor erläuterten Störungstention der Kindesmutter entsprechen. Es ist in logischer Konsequenz der Dynamik der Trennungsfamilie und ihren Konflikten gut vorstellbar, dass der Vater auf eine unerwartete sofortige Rückgabe seiner amtlich verabredeten Geburtstagsgeschenke äußerst verärgert, verunsichert und für den Umgang mit seinem Kind derart unfrei reagiert hätte, dass möglicherweise im schlimmsten Fall der Umgang, der siebte nunmehr, hätte abgebrochen werden müssen.

Die fallführende Umgangsbegleiterin hat sich hier aber nicht zum Rammbock des umgangsgewährenden Elternteils instrumentalisieren lassen, sondern als Prellbock reagiert und die Festung des geschützten Umgangskontaktes nicht stürmen lassen. In Zeile 236 bis 237 folgt eine weitere **Expandierung mit einem Selbstreflexionseinschub und einem evaluativen Kommentar** („*Aber ich war schon irgendwie bedrückt, Ich hab gedacht, also das verschärft die Situation jetzt schon wieder. Gut.*“). Nach der **Ergebnissicherung des Reflexionseinschubes** („*Gut*“) folgt ein **Erzählerüstsatz mit dem nächsten Ereignis in der Geschehensabfolge**, d. h. mit dem Weggehen der Mutter in Zeile 237 und die angeschlossene **Ergebnissicherung des Subsegmentes zur Kindesübergabe mit dem Bringen des Kindes zum Umgangskontakt** mit dem einfachen („*So.*“), was möglicherweise ein verkürztes „*So, das war's*“ darstellt.

²⁶³ Vgl. FTHENAKIS, GÖDDE, REICHERT-GARSCHHAMMER 2001, S. 19, Interventionen bei Störungen.

	SUPRASEGMENT #4d: Dramatischer Umgangskontakt
	3. Subsegment : Verlauf des Umgangskontaktes
	2. Subsegment: Begegnung mit dem Vater in der Umgangssituation

Das **Erzählsuprasegment #4d** zum **dramatischen Umgangskontakt** untergliedert sich **nach dem Subsegment des Prologs und der Vorbelastung** in das **Subsegment zum Verlauf des Umgangskontaktes** (Z. 221-302), das sich **wiederum in Subsegmente** untergliedert. Hier wird **nun das Subsegment der Umgangssituation zwischen Kind und Vater** analysiert (Z. 237-259). Dieses **Subsegment untergliedert sich in die Erzählsegmente** des Hingehens zum Vater, in die direkte Kontakt- und Spielsituation mit dem Vater, in der Situationsstörung sowie in die Wiederaufnahme der Kontakt- und Spielsituation.

	SUPRASEGMENT #4d: Dramatischer Umgangskontakt
	3. Subsegment : Verlauf des Umgangskontaktes
	2. Subsegment: Begegnung mit dem Vater in der Umgangssituation
	1. Subsegment: Hingehen zum Vater

Das **erste Subsegment des Hingehens zum Vater** beginnt in der Einleitung in Zeile 237 bis 238 mit dem Ereignis des gemeinsamen Hingehens von Umgangsbegleiterin und Kind nach dem Weggang der Mutter zum bereits wartenden Vater in einem anderen Raum der Kita. Als **Rahmenschaltelement** für das neue Ereignis wirkt hier **der zeitliche Markierer „dann.“** Es folgt eine **Expansion in eine Detaillierung** in Zeile 238 bis 240 mit der Beschreibung der nonverbalen KINDESÄUßERUNGEN („*Zeki wirkte aber, ich hab also, das Kind war außergewöhnlich lebendig, also nicht so ängstlich wie sonst, also wirkte stark und kraftvoll. Es hat sich dann auch gleich so'n Spiel aus'm Flur geschnappt.*“) Über die Interpretation von Gestik, Mimik und Motorik aus der Ereignisabfolge schließt hier die erzählende Fachkraft auf den inneren Zustand des Kindes und gibt **einen evaluativen Kommentar** zu ihren Eindrücken ab, der die schwungvolle Vorwärtsdynamik des Kindes mit mehreren synonymen Qualifizierungen als „*außergewöhnlich lebendig*“ und „*nicht so ängstlich wie sonst*“ und „*stark und kraftvoll*“ beschreibt. Diese nonverbalen KINDESÄUßERUNGEN implizieren eine in dieser Interaktionssituation selbstbewusste und selbstbestimmte emotionale Grundhaltung des Kindes in Abwesenheit der Mutter, die im Gegensatz zur Interaktionssituation der Fremdbestimmung durch die Mutter bei der Geschenkerückgabeaktion in deren Anwesenheit gerade zuvor steht. Das „*Spiel schnappen*“ weist hier nicht nur auf die damit assoziierte beschriebene physische und damit verbundene psychische Bewegungsrichtung zum Vater hin, sondern auch auf den bewussten inhaltlichen Gestaltungswillen im unmittelbar bevorstehenden Ausleben der Beziehung zum Va-

ter hin. Dieses Verhalten kann also durchaus eine von Vorfreude geprägte Aktion des Kindes in dieser Situation sein.

	SUPRASEGMENT #4d: Dramatischer Umgangskontakt
	3. Subsegment : Verlauf des Umgangskontaktes
	2. Subsegment: Begegnung mit dem Vater in der Umgangssituation
	2. Subsegment: Eigentliche Kontakt- und Umgangssituation

In Zeile 240 eröffnet **die nächste Subsegmentierung mit dem einleitenden Erzählsatz** („Und wir sind dann rein zu dem Vater.“). „Und“ wirkt hier als **zeitliche und inhaltliche Verknüpfung**. Als **Rahmenschaltelement** für das neue Ereignis wirkt hier der zeitliche Markierer „dann.“ **Zu den einleitenden Erzählsätzen** gehören hier auch in Zeile 240 bis 241 **die evaluativen Kommentare** mit den positiven Vorab-Bewertungen der eigentlichen Kontakt- und Umgangssituation zwischen Kind und Vater („Es kam auch relativ gut was in Gang. Es war eigentlich nen guter Umgang.“) und dies trotz der zuvor erläuterten Störungen und Verunsicherungen.

Nach dieser Einleitung wird **in den folgenden Erzählgerüstsätzen mit Reflexionseinschüben und eingeschobenen theoretischen und evaluativen Kommentaren** zunächst die Ansprache des Kindes an den Vater in Zeile 245-250 und dann das gemeinsame Spielverhalten im Umgangskontakt in Zeile 241 bis 243 dargestellt. Dadurch wird illustriert, was **in der Einleitung des Erzählsegments** unter „guter Umgangskontakt“ verstanden wird. Zunächst wird geschildert, wie das Kind auf den Vater zugeht und ihn anspricht, ihn bittet und ihn zur gemeinsamen Spielsituation auffordert, auch wenn dies teilweise in seinem besonderen Nähe- und Distanzverhältnis geschieht. **In der detaillierten Beschreibungsexpansion** in Zeile 242 bis 243 wird diese Art der Distanziertheit bei den KINDESÄUßERUNGEN in der Satzformulierung durch die dritte Person statt der direkte Ansprache an den Vater eingeschoben. Diese Distanz in der sprachlichen Formulierung kann Hinweise auf Unsicherheiten im direkten nahen Umgang mit dem Vater seitens des Kindes geben. In Zeile 245 bis 250 wird das stereotypische Männer- und Vaterverhalten mit Kindern durch Bewegung, Aktivität und Sport im Spiel **in weiteren Erzählgerüstsätzen** dargestellt und **mit eingeschobenen theoretischen und evaluativen Kommentaren** als sehr positiv bewertet. In den KINDESÄUßERUNGEN gibt das Kind Anweisungen zur Parcoursgestaltung an den Vater und beim folgenden Bewegungsspiel zum Mitspielen an die Umgangsbegleiterin.

	SUPRASEGMENT #4d: Dramatischer Umgangskontakt
	3. Subsegment : Verlauf des Umgangskontaktes
	2. Subsegment: Begegnung mit dem Vater in der Umgangssituation
	3. Subsegment: Störung in der Umgangssituation

In Zeile 250 bis 251 tritt in der Situationsemergenz eine plötzliche unerwartete Störung mitten im positiven Umgangsverlauf ein, die **durch den einleitenden Erzählsatz und das enthaltene Rahmenschaltelement mit dem zeitlichen Dann-Markierer** (*„Dann aber, war so ne kleine Störung.“*) angekündigt wird. „Aber“ kündigt den inhaltlichen Gegensatz zum bisherigen positiven Verlauf mit der negativen Störung an. Auf diese Weise wird das **Subsegment Störung im dramatischen Umgangskontakt** eröffnet. In Zeile 251 wird im **angeschlossenen einleitenden Erzählsatz die plötzliche Störung in detaillierender Expansion** mit der KINDESÄUßERUNG zu einem störenden Geruch beschrieben (*„Dann sagte der Zeki zwischendurch, irgendwas riecht hier so komisch.“*). Hier setzt **der zeitliche Markierer „dann“** nicht etwa einen neuen Abschnitt in der weiteren chronologischen Abfolge, sondern nimmt im zeitlichen Darstellungsverlauf genau den Zeitpunkt auf, an dem die Situationsstörung im vorgehenden Einleitungssatz parallel eröffnet wird. Die Situationsstörung ist die unerwartete plötzliche KINDESAUSSAGE.

In Zeile 252 bis 253 werden rundherum die jeweiligen Reaktionen der am Interaktionsgeschehen fallbeteiligten Akteure **in den entsprechenden Erzählergerüstsätzen** nacheinander dargestellt. Die Umgangsbegleiterin äußert verbal, dass sie nichts riechen würde. Der Vater äußert verbal den Lösungsvorschlag, dass es sein Rasierwasser sein könnte. Die darauf folgende KINDESÄUßERUNG wird als *„wieder ruhig“* beschrieben. Nach dem **Planungsmarkierer „Ähem“** werden dann **in den folgenden Erzählergerüstsätzen** die von der Umgangsbegleiterin beobachtenden nonverbalen motorischen und mimischen KINDESÄUßERUNGEN (*„Ähem. Dann trippelte es immer irgendwie so unruhig hin und her. Und machte den Mund auf und zu.“*) in Zeile 253 bis 254 dargestellt, die nach dem Ruhemoment einsetzen. Laut GLINKA kann der Erzähler auch über die Beschreibung der Körpersprache, Gestik und Mimik der mitbeteiligten Akteure in der damaligen Interaktionssituation Vermutungen über deren innere Zustände anstellen.²⁶⁴ Die Fachkraft schildert **im nächsten Erzählergerüstsatz** in Zeile 254 bis 255 ihre Intervention, um in einer sich andeutenden Verlaufskurve auf das Interaktionsgeschehen zu reagieren (*„Und dann hab ich gesagt, Zeki willst du mir irgendwas sagen.“*). FTHENAKIS, GÖDDE und REICHERT-GARSCHHAMMER sprechen von angezeigten Interventionen während der Umgangskontakte insbesondere aufgrund von Kindessignalen „die auf fehlende Bewältigung der Kontaktsituation verweisen (wie z.B. ausgeprägte Aggressivität, starke Erre-

²⁶⁴ Vgl. GLINKA 2009, S. 167.

gung, hyperaktives Verhalten, Angstreaktionen).²⁶⁵ ZANDER, HEROLD und ROLAND sprechen bei der pädagogischen Moderation des Umgangskontaktes von Interventionen bei Störungssignalen wie z. B. Überforderung oder starker emotionale Belastung.²⁶⁶ Dabei vergewissert sich die Umgangsbegleiterin durch verbale Nachfrage beim Kind, ob es ein weitergehendes Äußerungsbedürfnis haben könnte. **Im darauf folgenden Erzählgerüst-satz** wird die von der Fachkraft beobachtete nonverbale Reaktion des Kindes dargestellt und anschließend **in einen theoretischen Kommentar expandiert**, der den Erfahrungswert der umgangsbegleitenden Fachkraft zu den bereits vermehrt aufgetretenen nonverbalen KINDESÄUßERUNGEN in Zeile 255 bis 256 schildert („*Er nickte. Er hat oft dann auch nur genickt oder'n Kopf geschüttelt manchmal.*“).

	SUPRASEGMENT #4d: Dramatischer Umgangskontakt
	3. Subsegment : Verlauf des Umgangskontaktes
	2. Subsegment: Begegnung mit dem Vater in der Umgangssituation
	3. Subsegment: Störung in der Umgangssituation
	Subsegment: Einzelgespräch mit dem Kind

In Zeile 256 bis 259 werden **in den nächsten Erzählgerüstsätzen** die Ereignisabfolgen dargestellt, die die Intervention der Fachkraft beschreiben, um die Ursachen der in den KINDESÄUßERUNGEN benannten Störung zu sondieren („*Sag ich, OK, dann gehen wir kurz mal nach nebenan. Und dann war aber nix. Dann hab ich gedacht, hab ich mich irgendwie getäuscht und so. Dann hab ich gesagt, wolltest Du irgendwas von mir. Er antwortete nicht. Und dann hab ich gesagt, sollen wir wieder zurück gehen. OK. Gut.*“). Mit dem Vorschlag an das Kind, nebenan in einen andren Raum zu gehen, bietet die Umgangsbegleiterin dem Kind die Möglichkeit sich in einem physisch geschützten Abstand und Raum und in Abwesenheit des umgangsberechtigten Elternteils über seine eigene Befindlichkeit, seine Bedenken und/oder Ängste zu äußern, ohne dabei befürchten zu müssen, mit einem frustrierten umgangsberechtigten Elternteil wegen seinen Aussagen in einen Konflikt zu kommen. Nach ZANDER, HEROLD und ROLAND hat das Kind das Recht, den Umgangskontakt zu verweigern oder abubrechen.²⁶⁷ In dieser konkreten Interaktionssituation im geschützten Raum für KINDESÄUßERUNGEN antwortet das Kind aber nicht, so dass die Umgangsbegleiterin dem Kind vorschlägt, wieder zum umgangsberechtigten Vater zurück zu kehren. Mit dessen Einverständnis „OK“ gehen Umgangsbegleiterin und Kind **in der Ergebnissicherung des Subsegments Störung im dramatischen Umgangskontakt** „gut“ wieder zum Kindesvater im laufenden Umgangskontakt zurück.

²⁶⁵ Vgl. FTHENAKIS, GÖDDE, REICHERT-GARSCHHAMMER 2001, S. 19, Interventionen bei Störungen.

²⁶⁶ Vgl. ZANDER, HEROLD, ROLAND, 2003, S. 162.

²⁶⁷ Vgl. Ebda., S. 177.

	SUPRASEGMENT #4d: Dramatischer Umgangskontakt
	3. Subsegment : Verlauf des Umgangskontaktes
	2. Subsegment: Begegnung mit dem Vater in der Umgangssituation

In der **Ergebnissicherung des übergeordneten Subsegments der Umgangssituation zwischen Kind und Vater** wird in einem hochkondensierten **Erzählzapfen** dann der Darstellungsverlauf zum weiteren Interaktionsgeschehen zwischen Vater, Kind und Umgangsbegleiterin in Zeile 259 stark verkürzt („Also dann lief das da so weiter.“) und die Ereignisabfolge daraufhingehend abstrahiert, dass keine weiteren Störungen oder besonderen Vorkommnisse aufgetreten sind.

	SUPRASEGMENT #4d: Dramatischer Umgangskontakt
	3. Subsegment : Verlauf des Umgangskontaktes
	3. Subsegment: Kindesübergabe beim Abholen des Kindes

Das **Erzählsuprasegment #4d zum dramatischen Umgangskontakt** untergliedert sich nach dem **Subsegment des Prologs und der Vorbelastung** in **das Subsegment zum Verlauf des Umgangskontaktes** (Z. 221-302), das sich wiederum in **Subsegmente** untergliedert. Hier wird nun das **Subsegment der Kindesübergabe mit dem Abholen des Kindes nach dem begleiteten Umgangskontakt** analysiert (Z. 259-298). In den **segmenteinleitenden Erzählsätzen** in Zeile 259 bis 263 wird in **theoretischen Kommentaren** mittels einer **Hintergrundkonstruktion** der als „normal“ vereinbarte Ablauf beim Abholen des Kindes vom Umgangskontakt mit dem zeitversetzten Weggehen der Eltern eingeschoben, was sich aus dem gemeinsamen Erfahrungswert der Interaktionsbeteiligten ergibt. Intention und fallgeschichtlicher Ablauf der zu vermeidenden Elternbegegnung wurden bereits zuvor in Abschnitt „5.4.1 Elternbegegnungen bei Umgangskontakten“ ausführlich erläutert. „Und“ fungiert als **zeitlichinhaltliches Rahmenschaltelement** und „äh“ als Planungsmarkierer.

Der **Erzählinhalt dieses Subsegments** fungiert im suprasegmentalen Zusammenhang als Überleitung von der vorhergehenden Interaktionssituation der konkreten Umgangssituation hin zur Interaktionssituation der Kindesübergabe beim Abholen des Kindes vom Umgangskontakt und begründet den hier vordefinierten Situationsrahmen, der in den **Erzählergerüstsätzen** in Zeile 263 bis 264 so dargestellt wird, dass der Vater noch in der Turnhalle wartet, während Umgangsbegleiterin und Kind auf das Türklingeln der Mutter reagierend gemeinsam zum Kita-Eingang hingehen. Mit „da“ als örtliche Markierung wird die **Expansion zur Beschreibung der örtlichen Begebenheiten** in dieser Interaktionssi-

situation in Zeile 263 bis 264 gesetzt („*Da ist so ein langer Gang vor so ner Glastür, im Kindergarten. Die Mutter war schon zu sehen vor der Glastür.*“).

	SUPRASEGMENT #4d: Dramatischer Umgangskontakt
	3. Subsegment : Verlauf des Umgangskontaktes
	3. Subsegment: Kindesübergabe beim Abholen des Kindes
	Subsegment: Störung durch Kindesaussage

Im folgenden **Erzählgerüstsatz** in Zeile 265 bis 266 bekommt das satzeinleitende „da“ eine zeitlich-örtliche Konnotation im Sinne von „*in diesem Moment und an dieser Stelle*,“ wo in der Situationsemergenz für die Umgangsbegleitung etwas Unerwartetes mit der plötzlichen KINDESÄUßERUNG zur Ablehnung des umgangsberechtigten Kindesvaters geschieht und zwar gerade als die Kindesmutter sichtbar und somit präsent für das Kind wird („*Da guckte mich also auf dem halben Weg das Kind an und sagte also ganz ähem überzeugt zu mir, ich will den Papa nicht mehr sehen.*“). Nach dem **Planungsmarkierer** „ähem“ qualifiziert die Fachkraft die Art und Weise ihrer Wahrnehmung der KINDESÄUßERUNG als „*ganz ähem überzeugt*“ und verweist damit auf die Ernsthaftigkeit im Interaktionsgeschehen, auf das sie nun ihrerseits reagiert. Die zeitliche und örtliche Stelle ist auch parallel die zeitliche und örtliche Stelle „wann und wo“ die Kindesmutter bei der Kindesübergabe zum ersten Umgangskontakt ihre Angst und Ablehnung gegenüber dem Kindesvater zum Ausdruck bringt. Bei beiden Ereignissen geht es darum, den Vater nicht sehen zu wollen, ihm nicht zu begegnen wollen, keinen Kontakt, keine Umgang zu haben.

In Zeile 266 bis 270 erfolgt ein **Selbstreflexionseinschub** der erzählenden Umgangsleiterin, in dem sie ihr Erstaunt- und ihr Irritiert-Sein thematisiert, dass sich aus ihrem Unverständnis ergibt, warum gerade jetzt unmittelbar nach dem ihrer Meinung nach „*gut*“ verlaufenden Umgangskontakt diese KINDESÄUßERUNG zur Vaterablehnung gerade jetzt plötzlich auftritt. FTHENAKIS, GÖDDE und REICHERT-GARSCHHAMMER sprechen von angezeigten Interventionen während der Umgangskontakte insbesondere aufgrund von Kindessignalen, wie "Kontaktverweigerung des Kindes."²⁶⁸

	SUPRASEGMENT #4d: Dramatischer Umgangskontakt
	3. Subsegment : Verlauf des Umgangskontaktes
	3. Subsegment: Kindesübergabe beim Abholen des Kindes
	Subsegment: Einzelgespräch mit dem Kind

In den folgenden **Erzählgerüstsätzen** von Zeile 270 bis 274 stellt die Fachkraft dar, wie sie in ihrer Intervention Mutter und Kind informiert, dass sie sich noch mal mit dem Kind allein unterhalten möchte und die Mutter bittet, zu warten. In Zeile 273 bis 274 weist ein

²⁶⁸ Vgl. FTHENAKIS, GÖDDE, REICHERT-GARSCHHAMMER 2001, S. 19, Interventionen bei Störungen.

evaluativer Kommentar noch mal auf **die ursprüngliche Einleitung des übergeordneten Segmentzusammenhangs** zum dramatischen Umgangskontakt hin („Also war in diesem, bei diesem Umgang wirklich immer nen ziemlicher Raumwechsel.“) Die Dramatik im Verlauf dieses Umgangskontaktes ist demnach auch an den ungewöhnlich vielen Raumwechseln zu erkennen. Bereits beim Bringen des Kindes wurde die Kindesübergabe unterbrochen und ein Einzelgespräch mit der Mutter geführt.

In Zeile 274-289 schildert die Fachkraft die Ereignisabfolge des Einzelgespräches mit dem Kind **mit Reflexionseinschüben und Kommentaren**. Auf verbale Nachfrage der Umgangsbegleiterin, wie sich der plötzliche Sinneswandel vom gerade „gutem“ Umgang mit dem Vater zur nunmehr totalen Ablehnung des Vaters ergibt, wird die Fachkraft mit der KINDESÄUßERUNG in Zeile 277 konfrontiert, dass „*der Papa nach Alkohol riecht.*“ Die Fachkraft schließt daran in Zeile 277 bis 281 einen Selbstreflexionseinschub an, um zu überprüfen, ob die Wahrnehmung in dieser KINDESÄUßERUNG mit ihrer eigenen Wahrnehmung und Einschätzung übereinstimmen kann. Sie nimmt die KINDESÄUßERUNG ernst und hinterfragt nach dem Feststellen ihres Überraschtseins, ob sie selbst etwas nicht gesehen und nicht gemerkt hat, kommt aber zu dem Schluss, dass sie selbst kein „alkoholisiert Sein“ des umgangsberechtigten Kindesvaters bemerkt hat und teilt ihre Negativ-Wahrnehmung dem Kind mit. Als Begründung und Rechtfertigung führt die Fachkraft ihre eigene Geruchswahrnehmung in der konkreten Interaktionssituation und ihre implizite Erfahrung mit Erscheinung und Verhalten von alkoholisierten Menschen im Vergleich an.

Hier schließt sich der inhaltliche Kreis im nunmehr zweiten Einzelgespräch mit dem Kind bei diesem Umgangskontakt. Die Umgangsbegleiterin hat dem Kind damit zwei Mal geschützten Raum gegenüber seinen Eltern für die ÄUßERUNG seiner kindlichen Bedürfnisse gegeben. Die erste Raumgebung findet wie zuvor beschrieben im laufenden Umgangskontakt in Abwesenheit des umgangsberechtigten Vaters statt. Die zweite Raumgebung findet nun beim Abholen des Kindes nach dem Umgangskontakt in Abwesenheit der umgangsgewährenden Mutter statt. Im laufenden Umgangskontakt ereignet sich die verbale KINDESÄUßERUNG ohne von außen erkennbare Auslöser und Begründungen in Form einer plötzlichen Ablehnungshaltung des Kindes mitten im Annäherungsprozess und im Miteinander der Spielinteraktionen mit dem Vater, wobei die Fachkraft für sich überprüfen muss, ob sie den laufenden Umgangskontakt abbricht. Nach dem Umgangskontakt ereignet sich hier die verbale KINDESÄUßERUNG mit dem von außen erkennbaren Auslöser mit der Präsenz der Kindesmutter auf der Bühne dieser Interaktionssituation in Form einer plötzlichen Ablehnungshaltung gegenüber dem Vater nach dem „guten“ Umgangskontakt mit dem Vater, wobei die Fachkraft für sich überprüfen muss, ob sie generell die weiteren Umgangskontakte abbricht. Beim ersten Einzelgespräch hat sich das Kind nicht

verbal geäußert, beim zweiten Einzelgespräch gibt es nun nach Erscheinen der Mutter als Ablehnungsbegründung für das Nicht-Sehen-Wollens des Vater an, dass dieser nach Alkohol riechen würde, während im Einzelgespräch bei der ersten Situationsstörung keine Rede von Alkohol gewesen war.

Zum fachlichen Hintergrund der BU-Maßnahme ist dazu zu sagen, dass Umgangskontakte nicht durchgeführt und abgebrochen werden, wenn der umgangsberechtigte Elternteil unter Alkohol- oder Drogeneinfluss steht.²⁶⁹ FTENAKIS, GÖDDE und REICHERT-GARSCHHAMMER sprechen von angezeigten Interventionen während der Umgangskontakte insbesondere aufgrund von Kindesignalen wie „massiv defizitäre und/oder belastende Verhaltensweisen seitens des umgangsberechtigten Elternteils.“²⁷⁰ Dies ist auch Gegenstand der Regelungen in den Elternvereinbarungen, die beim hier durchführenden Maßnahmeträger PraxBU in den gemeinsamen Elternerstgesprächen besprochen werden. In der Deutung des Interaktionsgeschehens und dieser KINDESÄUßERUNGEN sind mehrere Interpretationsvarianten möglich.

Wenn man jetzt in dieser Interaktionssituation des siebten Umgangskontaktes nach einem Prozess der Annäherung und Stabilisierung der lange unterbrochenen Vater-Kind-Beziehung der umgangsgewährenden Kindesmutter eine Instrumentalisierung des Kindes unterstellt²⁷¹, dann kann sie im Wissen um die konkrete Abbruchsregel bei Alkoholkonsum des umgangsberechtigten Elternteils das Kind mit diesem Alkohol-Argument im Umgangskontakt hinsichtlich eines provozierten Situationsabbruches eingestellt haben. Die Umgangsbegleiterin wäre durch die eigene fachliche Begründung bei der Bestätigung eines Alkoholkonsumvorwurfs gezwungen, den Umgangskontakt abzubrechen und die Schuldzuweisung würde an den umgangsberechtigten und nicht an den umgangsgewährenden Elternteil adressiert. Ausgehend von solch einer angenommenen Instrumentalisierung des Kindes wäre hier die Störungssituation im laufenden Umgangskontakt ein möglicher Hinweis der KINDESÄUßERUNG auf Alkoholkonsum des Vaters. Der Vater wiederum reagiert spontan auf die Störungsmeldung des Kindes, dass etwas riecht mit seinem Argument, dass dies sein Rasierwasser sei, was bekanntermaßen auch Alkohol enthält. Es kann sein, dass der Vater damit tatsächlichen Alkoholkonsum zu kaschieren sucht, oder aber dass er, weil in dieser Situation von Alkohol überhaupt nicht die Rede ist, das Rasierwasser als wirklich einziges „komisch Riechendes“ an ihm selbst feststellen kann.

Die plötzliche Störungsmeldung im ansonsten reibungslos dargestellten Spielgeschehen zwischen Vater und Kind kann auf das plötzliche Erinnern des Kindes zurück zu führen

²⁶⁹ Vgl. ZANDER, HEROLD, ROLAND, 2003, S. 177.

²⁷⁰ Vgl. FTENAKIS, GÖDDE, REICHERT-GARSCHHAMMER 2001, S. 19, Interventionen bei Störungen.

Vgl. VERSINI 2008, S. 44.

²⁷¹ Vgl. BEHREND 2009, S. 59f.

sein, dass es da eine mögliche Instrumentalisierung seitens der Mutter im Vorfeld gegeben hat, laut der das Kind den Alkoholverwurf gegenüber dem Vater im Umgangskontakt äußern sollte. Der Umgangsbegleiterin wäre der Alkoholverwurf gegenüber dem Vater dann auch nicht fremd, weil die Kindesmutter ihr schon von ihren Vorwürfen gegenüber dem Vater im Telefongespräch vor diesem siebten Umgangskontakt zu dessen Autounfall unter Alkoholeinfluss berichtet. In dieser ersten Situationsstörung gibt es jedoch dann keine weitere KINDESÄUßERUNG im Einzelgespräch und die kurzzeitig unterbrochene Spielsituation mit dem Vater wird wieder aufgenommen. Es kann sein, dass das Kind hier in der ersten Situationsstörung tatsächlich meint, Alkohol zu riechen und dann nichts sagt, um im Loyalitätsempfinden und im Eigeninteresse den Vater und den Umgangskontakt mit ihm zu schützen. Es kann sein, dass das Kind sich hier seines instrumentalisierten Alkoholverwurfauftages erinnert und dann nichts sagt, weil es in der Situation nicht weiter weiß oder nicht weiter gehen will. In diesem Fall würden auch GLINKAs Ausführungen zutreffen können, dass das Erleben eines fallbeteiligten Akteurs als ohnmächtig im Sinne von sprachlicher Kommunikationsunfähigkeit bei verbaler Interaktion Auskunft über dessen inneren Zustand wie Schock, Angst, Verunsicherung, Fassungslosigkeit geben mag.²⁷² In der zweiten Situationsstörung auf dem Weg zu Mutter und unmittelbar nach deren Präsenz für das Kind kann die verbale KINDESÄUßERUNG zur Ablehnung des weiteren Kontaktes mit dem Vater im Loyalitätsempfinden erfolgen. Im zweiten Einzelgespräch äußert das Kind erst dann konkret und verbal den Alkoholverwurf gegenüber dem Vater und scheint damit an die erste Störungsmeldung „*komisch riechen*“ anzuknüpfen.

Dieses Vorwurfsmuster zum Drogen- und Alkoholkonsum der umgangsgewährenden Elternteile gegenüber den umgangsberechtigten Elternteilen scheint ein Handlungsmuster sein, dass häufiger in BU-Maßnahmen auftreten kann. In der erzählten Fallgeschichte der Umgangsbegleiterin Frau Rose erhebt die umgangsgewährende Kindesmutter gegenüber dem umgangsberechtigten Kindesvater mehrfach die Vorwürfe des damaligen Drogenkonsums in der Paargeschichte und Familienphase und äußert daher mit ihrer Ablehnung des Umgangskontaktes zwischen Kind und Vater eine Vermeidung einer möglichen Kindesvernachlässigung bzw.- gefährdung (HT Z. Z. 245-258, 340-341, 345-346, 663-664). Und auch hier überprüft die Umgangsbegleiterin nach den erhobenen Vorwürfen in Selbstreflexionseinschüben in Zeile 250-251, ob sie etwas übersehen oder nicht gemerkt hat („*Also ist nichts aufgefallen wie erweiterte Pupillen oder Fahrigkeit oder ähem Aufgeregtheit oder so. Also er hat da eigentlich nen ganzbodenständigen Eindruck gemacht.*“) „In Sorgrechts- und Umgangsrechtsstreitigkeiten bestehen generelle Intentionen in den Auseinandersetzungen zwischen den Eltern darin, darzustellen dass jeweils der andere Elternteil nicht erziehungsfähig und eher kindswohlgefährdend sei. In einer BU-

²⁷² Vgl. GLINKA 2009, S. 167.

Maßnahme muss Drogen- und Alkoholkonsum des umgangsberechtigten Elternteils zwangsläufig zum Abbruch des Umgangskontaktes führen.

In der hier erzählten Fallgeschichte von Frau Maydorn kann nach Abwägung der vorgebrachten Interpretationsvarianten m. E. davon auszugehen sein, dass eine Beeinflussung des Kindes stattgefunden hat. Dabei muss dies keine bewusste und gezielte Vorbereitung des Kindes sein, sondern alleine das hochemotionale Thematisieren eines schlechten Charakters des Kindesvaters und seiner Untaten seitens der Kindesmutter im Beisein des Kindes, wie im zuvor beschriebenen Telefonat mit der Fachkraft, beeinflusst das Kind hin zu einer eigenen negativen Einstellung gegenüber dem umgangsberechtigten Elternteil.

In Zeile 281 bis 289 wechselt die erzählende Fachkraft das Thema und stellt **in den folgenden Erzählgerüstsätzen mit Reflexionseinschüben und theoretischen Kommentaren** den weiteren Geschehensablauf des Einzelgespräches mit dem Kind dar. Sie fragt darin das Kind, wie es den heutigen Umgangskontakt bewertet und genauer wie es die heutigen Aktivitäten mit dem Papa bewertet. Dabei theoretisiert die Umgangsbegleiterin die besondere Art der KINDSÄUßERUNGEN aus ihren bisherigen Beobachtungen und Erfahrungen in dieser Fallgeschichte. Sie schätzt die kindlichen Aussagen neben dem Toll-Finden des Umgangsortes der Kita hinsichtlich der Beziehung des Kindes zum Vater als ambivalente Äußerungen ein („*ich weiß nicht*“).

In Zeile 285 bis 286 wird der selbstreflexive Einschub mit dem Hinweis auf die eigene gefühlsmäßige Wahrnehmung und Innenwelt eingeleitet („*Und ich hatte immer so das Gefühl, also er ist selber sehr ambivalent.*“). **In der folgenden Expansion** von Zeile 286-289 thematisiert die Fachkraft in eigentheoretischen Kommentaren eine versuchte Perspektivenübernahme für die Sicht des umgangsbegleiteten Kindes und detailliert dabei, was sie mit ihrer Qualifizierung des ambivalenten Kindes meint („*Er weiß auch nicht, wie er's finden darf, das Ganze, ne. Also, was er jetzt dazu sagen soll. Er ist sich nicht schlüssig. Einerseits, es zog ihn, es stößt ihn ab, ne. Er fühlt sich nicht sicher in Gegenwart des Vaters. Und dann merkt er aber, er ist vielleicht doch nicht so, wie ich ihn Erinnerung hab.*“). Die erlebnisnahe Perspektive der Stegreiferzählung mit ihrer Erinnerungsdynamik löst im Narrativen Interview den Erkenntnisvorgang aus, den GLINKA der Kategorie **Selbstvergewisserung** zuordnet.²⁷³ Demnach werden die Erfahrungsaufschichtungen wieder in Ereignisabfolgen und damit in Erinnerungsbilder verflüssigt und im nacherlebten Prozess werden damit auch wieder damals erlebte Handlungs- und Sinnorientierungen, Emotionen und Verunsicherungen lebendig. Dieser retrospektive Nacherlebensvorgang findet seinen Niederschlag in der Darstellungsarbeit der Stegreiferzählung dadurch, dass

²⁷³ GLINKA 2009, S. 112f.

damalige Orientierungen, Haltungen und Einschätzungen i. d. R. auch in ihren Kontexten explizit heraus gearbeitet werden. Dies ist hier auch zutreffend auf die detailliert erzählte Einschätzung der Ambivalenzen in der Innenweltansicht des Kindes, die dann in den Interaktionsgeschehen zur Irritationen und Verunsicherung der fallerzählenden Fachkraft bei ihrem Entscheiden und Handeln führen können wie in Zeile 277-278 („*Da war ich auch wieder also vollkommen irgendwie geplättet.*“) als innere Reaktion auf den kindlichen Alkoholvorwurf gegenüber dem Vater und als Auslösergefühl für Selbstreflexion und Perspektivenübernahme. In Zeile 289 ist die **Ergebnissicherung des Subsegmentes zum Einzelgespräch mit Kind bei der Kindesübergabe zum Abholen des Kindes nach dem Umgangskontakt** mit der Wiederaufnahme der zuvor erörterten ambivalenten KINDESÄUßERUNGEN platziert („*Also das hat er auch wieder gesagt.*“).

	SUPRASEGMENT #4d: Dramatischer Umgangskontakt
	3. Subsegment : Verlauf des Umgangskontaktes
	3. Subsegment: Kindesübergabe beim Abholen des Kindes

Das angeschlossene Subsegment eröffnet mit dem **überleitenden bzw. einleitenden Erzählsatz** in Zeile 289 bis 290 („*OK, ich bin wieder rausgegangen.*“). In den folgenden **Erzählerüstsätzen mit eingeschobenen evaluativen Kommentaren und Selbstreflexionen** von Zeile 290 bis 298 stellt die erzählende Umgangsbegleiterin ihre direkte Begegnung mit der abholenden Kindesmutter bis zu deren Verabschiedung dar, ihre Einschätzung der Kindesmutter, die auf sie einen „*vollkommen fertigen Eindruck*“ hinterlässt wie auch schon beim Bringen des Kindes zum Umgangskontakt sowie ihre Innenweltanschicht mit der eigenen Verunsicherung aus dem bisherigen Interaktionsaktionsgeschehen. In Zeile 295-296 **expandiert in einem eingeschobenen eigentheoretischen Kommentar** die vergleichende Einschätzung der Fachkraft zur psychisch-emotionalen Konstitution von Kind und Mutter, bei der die Umgangsbegleiterin einen Rollentausch wahrnimmt und das Kind als belastbarer als die Mutter empfindet („*Das Kind, wie gesagt, es wirkte, als hätten sich die Rollen so verkehrt, ne. Es ist so, es kann das gut aushalten und die Mutter leidet.*“). GLINKA spricht von den eigentheoretischen Bemühungen des Erzählers in der Stegreiferzählung mit dem **Wechsel der Darstellungsebene zu Neben-erzähllinien**.²⁷⁴ Demnach wird hier die Darstellung von dramatischen und traumatischen Darstellungen auf der **Haupterzähllinie** kurz verlassen, um die Hintergründe und Konsequenzen des kindlichen Loyalitätskonfliktes als Wirkmechanismen zu theoretisieren, die in der extremen Rücksichtnahme und Unterstützungsleistung des Kindes gegenüber der Mutter münden. DIETRICH, FICHTNER und HALATCHEVA berichten dazu aus ihren Untersuchungen:

²⁷⁴ Vgl. GLINKA 2009, S. 124f.

Tendenzen zur Parentifizierung, also zur Rollenumkehr zwischen Eltern und Kind (z.B. wenn das Kind häufig als Gesprächspartner zu emotionalen Problemen eines Elternteils herangezogen wird), zeigen sich bei den durch uns befragten Kindern in nicht unerheblichem Maße. Dabei neigen aus der Sicht der Kinder Mütter etwas stärker dazu, ihre Kinder in eine Erwachsenenrolle zu drängen bzw. das Kind als Partnerersatz/Bindungsobjekt zu sehen als die Väter.²⁷⁵

	SUPRASEGMENT #4d: Dramatischer Umgangskontakt
	4. Subsegment: Epilog und Nachbelastung des Umgangskontaktes

In Zeile 298 bis 302 stellt die Fachkraft **im nächsten Subsegment** den Geschehensablauf dar, wie sie die von der Mutter vor dem Umgangskontakt mit gebrachte Tüte der Geburtstagsgeschenke an den Vater nach der Verabschiedung von Mutter und Kind zurückgibt. Der Vater reagiert erwartungsgemäß „*betroffen, sauer, wütend*“ und äußert sein Unverständnis sowie seinen Vorwurf gegenüber der Kindesmutter in Zeile 300 bis 301 („*Und das ist die Mutter, die beeinflusst das Kind und so weiter und.*“). Es wurde bereits zuvor zum unmittelbaren Vorgeschehen des Umgangskontaktes und zur Kindesübergabe direkt vor dem Umgangskontakt erläutert, dass die Kindesmutter mit der Rückgabe der zuvor amtlich verabredeten Geburtstagsgeschenke des Vaters an das Kind eine Machtdemonstration und Vergeltungsaktion in der Interaktionssituation des siebten Umgangskontaktes inszeniert. Deren beabsichtigte Wirkungen bestätigen sich hier. Es ist nun nicht mehr die Mutter, sondern der Vater, der sich als ohnmächtig empfindet und meint, nunmehr nur noch das Gericht zu seinem Beistand anrufen zu können. Es ist nun nicht mehr die Mutter, sondern der Vater, der emotional stark betroffen, verletzt, gekränkt und enttäuscht ist.

	SUPRASEGMENT #4d: Dramatischer Umgangskontakt
	5. Subsegment : Reflexion des Umgangskontaktes

Das **Erzählsuprasegment #4d zum dramatischen Umgangskontakt** untergliedert sich **nach dem Subsegment des Prologs und der Vorbelastung** und **nach dem Subsegment zum Verlauf des Umgangskontaktes mit den jeweiligen Kindesübergaben** nun in ein angeschlossenes **Subsegment zur Reflexion der Erzählinhalte in den vorhergehenden Subsegmenten**. In Zeile 303 bis 318 thematisiert die Fachkraft wie sie ihre Erlebnisse, Beobachtungen, Wahrnehmungen und Einschätzungen aus diesem siebten und dramatischen Umgangskontakt in Selbstreflexionen und in Gruppenreflexionen aufarbeitet. In ihrer emotionalen Betroffenheit verspürt sie ein nachklingende „*Aufregung*“ und

²⁷⁵ Vgl. DIETRICH, FICHTNER, HALATCHEVA 2010, S. 22.

ein „langes“ Nachwirken. Ihr erster „Impuls“ ist in Zeile 307 bis 308 die verbale KINDESÄUßERUNG der Vaterablehnung ernst zu nehmen und die BU-Maßnahme in der Konsequenz abzurechnen (*„Wenn das Kind dann sagt, ich will den Papa nicht mehr sehen, dann müssen wir das auch beenden.“*). Dies ist die persönliche Einschätzung der fallführenden Fachkraft, die sie in die Gruppenreflexion des BU-Teams beim Maßnahmeträger einbringt. OTTO führt hinsichtlich der Abwägungskriterien für die Durchführung bzw. Fortführung eines BUs aus:

„Es muss sehr kritisch fachlich entschieden werden, inwieweit das Recht eines Elternteils auf Umgang mit dem Kind tatsächlich zum Wohle des Kindes beiträgt. Das Recht des Kindes auf persönliche Sicherheit und insbesondere auf Schutz vor einer psychischen Mehrbelastung und emotionalen Überforderung muss vor dem Recht der Eltern auf Umgang vorrangig sein. Eine sorgfältige Abwägung zwischen dem Nutzen für das Kind und möglichen Risiken ist unabdingbar.“²⁷⁶

In der gemeinsamen Fallbesprechung verschiebt sich die Gewichtung der Perspektive von den VERBALEN KINDESÄUßERUNGEN hin zu den NON-VERBALEN KINDESÄUßERUNGEN in Zeile 309 bis 312 (*„Wir haben dann aber im Team auch besprochen, also dass, die verbalen Äußerungen ja das eine sind, und dass das, was das Kind mit seiner Haltung, mit seinem Verhalten ausdrückt, ja was anderes ist, und man beide Ebenen auch sehen muss.“*). Daraufhin überprüft die Fachkraft noch mal ihre Beobachtungen der NON-VERBALEN KINDESÄUßERUNGEN im bisherigen Verlauf der BU-Maßnahme und kommt zu dem Schluss, dass das Kind unter den direkten Umgangskontakten mit dem umgangsberechtigten Elternteil *„nicht sehr gelitten hat“* und dass diese Kontakte ihm *„nicht geschadet“* haben. In der weiteren Abwägung sieht die Fachkraft als Belastungsfaktoren für das Kind dessen Loyalitätskonflikt mit der Mutter in der Rücksichtnahme auf deren Gefühlslage in der Vor- und Nachbereitung der Umgangskontakte, also eher das *„Ganze drum herum“* und das *„Bringen.“* In Zeile 316 bis 318 fällt vor dem Hintergrund dieser Überlegungen und Einschätzungen die gemeinsame Entscheidung der fallführenden Fachkraft und des BU-Teams beim Maßnahmeträger die Entscheidung die Maßnahme des begleiteten Umgangs nicht abzurechnen, sondern zunächst für die verabredeten Folgetermine der Umgangskontakte fortzuführen (*„Und wir haben dann überlegt, wir gucken jetzt erst mal jetzt, wir machen noch nen bisschen weiter, also die beiden geplanten Termine.“*). In diesem **Subsegment der Selbst- und Gruppenreflexionen** befinden sich mehrere explizite Formulierungen zur Ankündigung von Innenweltdarstellungen mit *„Ich hab gemerkt..., mein erster Impuls..., ich hatte wirklich nicht den Eindruck...“* Nach GLINKA werden innere Zustände im damaligen Erleben des Informanten und Geschichtsträgers als Innenweltdarstellungen des Geschichtsträgers und anderer fallbeteiligter zentraler Akteure mit Verben des Glaubens, Denkens, Fühlens, Empfindens, des Zweifelns, des Befürchtens eingeleitet.²⁷⁷ Solche Formulierungen treten hier in den analysierten Erzähl-

²⁷⁶ Vgl. OTTO 2002, Umgangsrecht und Begleiteter Umgang.

²⁷⁷ Vgl. GLINKA 2009, S. 165.

segmenten gerade im Zusammenhang mit Reflexionseinschüben auf. Diese sprachlichen Formulierungen sind ebenso wie Formulierungen zum Einleiten von Kommentaren eindeutige Indikatoren zum Abgrenzen von narrativen Darstellungsanteilen.²⁷⁸

ENDE der inhaltlich-strukturellen Beschreibung	
	SUPRASEGMENT #4d: Dramatischer Umgangskontakt

Im Folgenden werden schlaglichtartig weitere markante Stellen von KINDESÄUßERUNGEN in der Frau Maydorn erzählten Fallgeschichte aus dem hier teilweise inhaltlich-strukturell analysierten Interviewtranskript angeführt. Damit wird das ambivalente Wechselspiel der ANNÄHERUNGS- UND ABLEHNUNGSÄUßERUNGEN DES KINDES gegenüber dem umgangsberechtigten Vater deutlich, während zuvor die Geschehensabfolge der bestimmten Interaktionssituation des siebten Umgangskontaktes auf die KINDESÄUßERUNGEN ausführlicher herausgearbeitet wurde. Bereits zu Beginn der erzählten Fallgeschichte wird die Ambivalenz des Kindes in der gerichtlichen Kindesanhörung²⁷⁹ mit der ASD-Mitarbeiterin des Jugendamtes deutlich. Einerseits lehnt hier das Kind die Begegnung mit dem Vater verbal ab, weil es „Angst vor ihm“ habe und „von ihm geschlagen“ worden sei und ihn somit „auch nicht in Anwesenheit anderer Personen treffen“ möchte (Z. 73-76). Es bleibt unthematisiert inwieweit diese Aussagen der tatsächliche Kindeswille basierend auf eigenen Erfahrungen des Kindes sein kann oder inwieweit dies durch die umgangsgewährende und betreuende Kindesmutter beeinflusst sein kann. Andererseits äußert das Kind „Neugier“ auf seinen Vater und „begrüßt ihn“ bei der Gerichtsverhandlung (Z. 77-79). Beim ersten Umgangskontakt, der schon durch die Elternbegegnung bei der Kindesübergabe negativ beeinträchtigt war (Vgl. „5.4.1 Elternbegegnungen bei Umgangskontakten“), äußert das Kind während der konkreten Umgangssituation in seiner Begrüßung, in seiner Kommunikation, in seiner Geschenkeannahme und in seinem Spielverhalten eine Annäherung an seinen Vater (Z. 104-119). Nach dem Weggehen des Vaters macht das Kind in Interaktion mit der Umgangsbegleiterin einen lebhaften und erleichterten Eindruck (Z. 119-123). Beim Abholen des Kindes und in Anwesenheit der Mutter verstummt das Kind und macht einen verschreckten Eindruck (Z. 123-127). Als generelles Ablaufmuster bei den Umgangssituationen benennt die Umgangsbegleiterin die distanzierte Begrüßung (Z. 133-136, 397, 404-405), die Auflockerung in der zweiten Hälfte (Z. 136-137, 187-193, 397), die Annäherung im Spielgeschehen (Z. 137-142, 405) und die distanzierte Verabschiedung des Kindes vom Vater (Z. 142, 397, 404-405). Beim ersten

²⁷⁸ Vgl. GLINKA 2009, S. 179.

²⁷⁹ Vgl. FTHENAKIS, GÖDDE, REICHERT-GARSCHHAMMER 2001, S. 13, Beachtung der Rechte des Kindes. Vgl. BMFSFJ 2008, S. 61f, 115. Vgl. BEHREND 2009, S. 25ff, S. 39. Vgl. VERSINI 2008, S. 187ff.

Umgangskontakt außerhalb der Kita im Streichelzoo äußert das Kind eine weitere Annäherung an den Vater durch das sich Anfassen und Hochheben lassen durch den Vater, beim gemeinsamen Trefütterern und durch die Annahme des vom Vater angebotenen Essens (Z. 167-179). Beim ersten Umgangskontakt außerhalb der Kita auf dem Minigolfplatz äußert das Kind eine weitere Annäherung in der spontanen gemeinsamen Spielregelentwicklung (Z. 187-193) und grenzt sich aber dann mit Ablehnung ab, indem es den Abschiedskuss wie auch schon zuvor generell Berührung abwehrt (Z. 193-195). Die Ambivalenzen und Diskrepanzen in den Aussagen und Verhaltensäußerungen des Kindes beim siebten Umgangskontakt, der von der Umgangsbegleiterin als dramatisch bewertet wird, wurden zuvor ausführlich erläutert. Während dieser Umgangskontakt mit der verbalen Ablehnung des Vaters endet, hat das Kind dann nach Einschätzung der Fachkraft unmittelbar nach diesem Umgangskontakt nicht noch Mal mitgeteilt, dass es „den Papa nicht mehr sehen will“ (Z. 328-332). Laut Aussagen der Mutter würde das Kind sich über die Unbequemlichkeit eines Umgangssamstages beschweren (Z. 332-334). Im weiteren Interaktionsgeschehen des BU gibt es keine weiteren ablehnenden Äußerungen des Kindes zu beobachten (Z. 376-378). Nach Einschätzung der Umgangsbegleiterin will das Kind mit Ablehnungsäußerungen gegenüber seinem Vater seine Mutter in ihrer angegriffenen Gefühlslage schützen (Z. 378-381). Die Beziehung des Kindes gegenüber der Umgangsbegleiterin schätzt die Fachkraft im Vergleich mit anderen Kindern als distanzierter ein, mit zurückhaltenden verbalen Äußerungen ihr gegenüber und mit einer Irritation des Kindes im Verständnis ihrer Rolle als Umgangsbegleiterin (Z. 381-396). Bei den Umgangskontakten nach Abschluss der BU-Maßnahme zur Überbrückung bis zur Gerichtsverhandlung außerhalb der Kita in einem Indoor-Spielplatz fühlt sich das Kind bei der ersten direkten Elternbegegnung zu Beginn „sichtlich unwohl“ (Z. 454-457). Das Kind versucht einen Situationsabbruch in der konkreten Umgangssituation mit verbalen Unlustbekundungen herbeizuführen, woraufhin die Mutter es ermutigt, das Spielen mit dem Vater fortzuführen (Z. 458-464).

Im Gesamtrückblick schätzt der Vater die Kindesäußerungen zum Kontakt mit ihm generell als positiv ein (Z. 495-496). Sonstige negative Kindesäußerungen schreibt er der negativen Beeinflussung der Kindesmutter zu (Z. 497-498). Die Mutter reduziert die Kindesäußerungen einer positiven Annäherung an den Vater auf den natürlichen Spieltrieb des Kindes und auf die interessanten anregenden Umgangsorte (Z. 498-501) und meint ansonsten, dass das Kind sehr ängstlich und unter Druck im Umgang mit Vater gewesen sei (Z. 501-503). DIETRICH, FICHTNER und HALATCHEVA merken an, dass „hochkonflikthafte Eltern oftmals einen Anspruch auf die Deutungshoheit bei der Einschätzung des Befindens ihrer Kinder erheben:“

Tatsächlich sind diese Eltern eher ungeeignete Quellen für diese Informationen, da sie über den Konflikt die Bedürfnisse der Kinder aus dem Blick verloren haben. Darüber hinaus ist ihre konfliktbezogene Wahrnehmung meist verzerrt und selektiv. Nicht zuletzt verbirgt sich hier oftmals

auch ein gewisses Eigeninteresse, bestimmte Symptome der Kinder über- oder unterzubewerten.²⁸⁰

Die fallerzählende Umgangsbegleiterin Frau Maydorn zitiert in Zeile 503 bis 507 eine KINDESAUSSAGE gegenüber der Mutter zur Beziehung mit seinem Vater (*„Und Zeki hat auch nen schönen Spruch gesagt, das fand ich ähem also auch sehr also symbolisch, also er hat gesagt äh seiner Mutter, wir sind noch nicht richtig Freunde und er meinte den Vater damit, und das kann ja viel heißen. Das kann ja heißen, es kann noch was draus werden. Das kann aber auch heißen, also ich trau ihm nicht, ne. Also so beides irgendwie.“*) Weil ich finde, dass die Kindessaussage *„wir sind noch nicht richtig Freunde“* dessen ambivalente Innenwelt sehr gut beschreibt, habe ich dieses Zitat als Untertitel der vorliegenden Ausarbeitung ausgewählt.

Im Folgenden werden schlaglichtartig markante Stellen von KINDESÄUßERUNGEN in der Frau Rose erzählten Fallgeschichte angeführt. Gemäß den zuvor in Abschnitt *„2.4.2 Begleitphase“* erläuterten Studien zur Qualität der Beziehung zwischen Kind und Besuchselternteil ist die Fallgeschichte von Frau Maydorn in die Kategorie der Falldynamiken einzuordnen, bei der belastete Beziehungen bei einem sechsjährigen Sohn langsam verlaufen, während die Fallgeschichte von Frau Rose zur Kategorie der Falldynamiken zählt, in der bereits positive Beziehungen durch den BU bei einer vierjährige Tochter verstärkt werden.²⁸¹ Schon beim ersten Umgangskontakt beobachtet die Umgangsbegleiterin Frau Rose unbefangenes Zugehen, freudige Begrüßung und Körperkontakt in der Umgangssituation und inniger Verabschiedung als KINDESÄUßERUNGEN gegenüber dem umgangsberechtigten Vater (HT Z. 168-174, 183-186, 194-195) sowie hohe Spielintensität und Spielinteraktion (HT Z. 178-182, 187-194) als äußerliche Zeichen einer sehr herzlichen und engen Bindung. Beim zweiten Umgangskontakt erfolgt eine VERBALE KINDESÄUßERUNG zur Ablehnung des Vaters (*„... ich will aber nicht mit dem Papa spielen.“*) als paralleles Phänomen nach positiv verlaufenem Umgangskontakt zwischen Kind und Vater wie in der zuvor analysierten und erläuterten Fallgeschichte von Frau Maydorn (HT Z. 198-207). Laut BEHREND übersehen Trennungseltern regelmäßig, dass eine wegfallende Konfliktspannung und nicht die Einstellung des Umgangs, die Lage beruhigt: *„Das Kind gerät auf diese Weise rasch in die Position, bei der nächsten Abholung dem umgangsberechtigten Elternteil, dem Jugendamt oder auch dem Rechtsanwalt des betreuenden Elternteils wiederholen (‚selbst sagen‘) zu sollen, dass es nicht zum Umgang wollte.“*²⁸² Und als ebenso paralleles Phänomen widerspricht diese verbale Vaterablehnung in beiden erzählten Fallgeschichten den zeitgleichen bzw. zeitnahen

²⁸⁰ Vgl. DIETRICH, FICHTNER, HALATCHEVA 2010, S. S.21

²⁸¹ Vgl. GÖDDE, Mechtild (2008): Konzepte und Modelle des begleiteten Umgangs, in: *Begleiteter Umgang – ein Handbuch für die Praxis*, eds. P. S. Dietrich & Fthenakis W. E., Beck, München, pp. 103–168, zit. nach SCHWARZ 2005, S. 198.

²⁸² Vgl. BEHREND 2009, S. 50.

NONVERBALEN KINDESÄUßERUNGEN wie hier bei Frau Rose („Also sie wirkte nicht angespannt von der Körperhaltung her und auch nicht von der Stimmlage.“) („Und wir haben’s dann gehört. Und das Klopfen von Herrn Zwobelda Und in dem Moment hüpfte Julia auf und rief, das ist mein Papa, das ist mein Papa. Und stürmte zu der Tür und umarmte den Papa. Also, das war von Anfang an auch dann wieder gleich sehr herzlich.“) (Z. 208-222). Auch beim zweiten Umgangskontakt sind Spielverlauf mit hoher Intensität, viel Ideen- und Kontaktaustausch sowie mit Freude angenommene Beziehungspflege über Geschenke und gemeinsames Essen und Trinken zu beobachten (HT Z. 222-238). Bei den folgenden Umgangskontakten wiederholt sich dies (HT Z. 284-319). Parallel zum Phänomen in der zuvor analysierten Fallgeschichte von Frau Maydorn tritt bei Frau Rose in Zeile 292-293 eine Störung mitten im gemeinsamen Spielgeschehen durch VERBALE ABLEHNUNGSÄUßERUNG DES KINDES nach mehreren gut verlaufenen Umgangskontakten statt, als erkennbar wird, dass sich über die stattgefundenen Kontakte eine Beziehung zwischen Kind und Vater re-etabliert hat und weiterhin ausbaufähig ist („Und mitten im Spiel meinte Julia dann so, die ähem die Mama äh will nicht, dass ich ähem mit dir spiele und die Oma auch nicht.“). BEHREND spricht in ihrem Entwurf eines multifaktoriellen Modells zur Umgangsverweigerung davon, dass es sich für die betroffenen Kinder aus funktioneller Sicht "um eine Entlastung verschaffende Coping-Strategie, die nicht gegen die Person des gemiedenen Elternteils gerichtet ist, sondern gegen den konflikträchtigen Kontext" handeln würde.²⁸³

Als weitere Unterschiede bei den KINDESÄUßERUNGEN in diesen beiden Fallgeschichten sind zu nennen, dass die Kontaktunterbrechung bei dem vierjährigen Mädchen kürzer war mit vier Monaten als bei dem sechsjährigen Jungen nach anderthalb Jahren. In den Praxisempfehlungen der deutschen Standards zum BU werden zudem entsprechende Tendenzen angeführt, dass bei weniger als einem Jahr Kontaktabbruch häufiger erfolgreiche Umgangsregelungen festzustellen sind.²⁸⁴ Das Mädchen macht mehr VERBALE ÄUßERUNGEN und auch die der Ablehnung direkt gegenüber dem umgangsberechtigten Vater in der Face-to-Face-Kommunikation. Obwohl in beiden erzählten Fallgeschichten jeweils die betreuenden Kindesmütter von häuslicher Gewalt im Trennungsgeschehen berichten, lehnt nur der Junge engeren Körperkontakt mit dem Vater als Ausdruck der Zuneigung und Beziehungspflege ab. Nach BEHREND hat die Ablehnungshaltung eines Kindes zwei wesentliche Voraussetzungen: "Ein hohes Konfliktniveau scheint somit neben dem Trennungsakt selbst die zweite zentrale Voraussetzung zu sein, die bestehen muss,..."²⁸⁵ Beide Voraussetzungen sind in beiden erhobenen Fallgeschichten ebenso wie die gegeben wie die ABLEHNENDEN KINDESÄUßERUNGEN.

²⁸³ Vgl. BEHREND 2009, S. 98f.

²⁸⁴ Vgl. BMFSFJ 2008, S. 13.

²⁸⁵ Vgl. BEHREND 2009, S. 40.

6 Resümee

GESAMTUMFANG: Der letztendlich größere Umfang als der i. d. R. vorgegebene Umfang ergibt sich in der hier vorliegenden Arbeit aus den Anteilen des Fußnotenapparates, der Tabellen und Abbildungen sowie inhaltlich durch Zitate, die ausgearbeiteten Gesprächsprotokolle der Gruppenbesprechungen in der Seminar- und der Kolloquiumsveranstaltung, aber auch aus meinen Entscheidungen für bestimmte Inhalte in der Datenanalyse. Die Breite und Tiefe der Ausführungen in Kapitel „2 *Forschungsgegenstand Begleiteter Umgang*“ erachte ich als notwendig für Einarbeitungsphase, Kontaktaufnahme mit den Interviewpartnern, aber auch um bei Interpretationen in der inhaltlich-strukturellen Beschreibung den fachlichen Hintergrund für Abläufe und Entscheidungsgrundlagen zur Verfügung zu haben. Die Breite und Tiefe der Ausführungen in Kapitel „3 *Forschungsinstrument: Narratives Interview*“ und im Abschnitt „5.3 *Soziale Interaktionen und Situationen*“ sind hier notwendig, um die Erarbeitung der Forschungsmethode schrittweise nachzuvollziehen, die dann in den Abschnitten „5.4.1 *Elternbegegnungen bei Umgangskontakten*“ und „5.4.2 *Kindesäußerungen bei Umgangskontakten*“ mit situationsanalytischen und erzählanalytischen Ansätzen angewendet wird. Der Gesamtumfang dieser Ausarbeitung ergibt sich auch aus der im Folgenden erläuterten FORSCHUNGSMETHODE.

FORSCHUNGSMETHODE: Wie auch schon in der Forschungswerkstatt in den vorhergehenden Semestern, so habe ich auch hier wieder den immens hohen Arbeitsaufwand im Vergleich zu reinen Literaturarbeiten feststellen können, deren Vorgehensweise darin besteht, dass zu den Forschungsgegenständen ausgewählte Beiträgen zur Fachliteratur zusammengeführt, diskutiert und bewertet werden. Diese Arbeitsweise musste jedoch auch teilweise in einem geringerem Umfang dieser vorliegenden Ausarbeitung vorgenommen werden, um einerseits den fachlichen Hintergrund in der Kommunikation mit den Experten als potenzielle Informanten gewährleisten und um andererseits fachliche Argumentationen in der Phase der Datenanalyse für die inhaltlich-strukturelle Beschreibung ausgewählter Transkriptsegmente in der Interaktions- und Erzählanalyse bereit stellen zu können. Während in der reinen Literaturarbeit, die selbst zu gestaltende und sehr aufwändige Datenerhebungsphase vollkommen wegfällt, die zunächst darin besteht, das Primärdatenmaterial sich selbst zu organisieren und zu erheben, zahlt sich m. E. hier gerade diese Mehrarbeit dadurch aus, dass diese sich zwangsläufig ergebenden direkten Begegnung im Untersuchungsfeld des Forschungsgegenstand wertvolle Kontakte und Einblicke ergeben. Die ausgewählte qualitative und offene Forschungsmethode des narrativen Interviews als Erhebungs- und als Analyseverfahren ist äußerst sinnvoll, um aus dem gewonnenen Primärdatenmaterial im Untersuchungsfeld mikroskopische Einblicke auf und Erkenntnisse aus der subjektiven Sicht eines beteiligten Akteurs in verschiedenen Interaktionssituationen zu gewinnen. Dieses mikroskopische Arbeiten bedeutet aber ganz und gar nicht, dass die daraus hervorgehenden Ausarbeitungen auch zwangsläufig Mik-

roprodukte sind, sondern dass sie sogar in ausgewählten und reduzierten Kontextbesprechungen wahre Mammut-XXL-Ausmaße annehmen können, wie auch die vorliegende Bachelorarbeit belegt. Insgesamt finde ich aus meinen eigenen Erfahrungen im Vergleich dieser beiden Ausarbeitungsansätze beim wissenschaftlichen Arbeiten, dass der erhebliche Mehraufwand eigener Erhebungen und Analysen im offenen qualitativen Forschungsansatz dadurch gerechtfertigt wird, dass diese Arbeitsweise und die Ausarbeitung interessanter und spannender wird, sich näher an Lebenspraxen und Lebensgeschichten orientiert, diese reflektiert erfahrbar macht und für die eigene Biografieentwicklung weit- aus tiefer und nachhaltiger geprägte Erkenntnisse im Ertrag mit sich bringt.

TERMINOLOGIE: Meine Erfahrungen aus dieser Ausarbeitung zeigen mir, welche Wirkung die Erstbesetzung von Fachbegriffen durch Einsozialisation haben können. Zunächst habe ich beim Zusammenstellen der fachlichen Ausführungen an der Bezeichnung der „Einrichtung“ geklebt, und zwar aus Vertrautheitsgründen. Ich hatte im Februar 2011 diese Ausarbeitung begonnen und war vom Oktober 2010 bis Februar 2011 im BPS-Praktikum im ASD bei einem städtischen Jugendamt gewesen. Und dort war mit die Benennung der Einrichtung für die öffentlichen und freien Träger, die Jugendhilfemaßnahmen mit den Adressaten sozialer Arbeit konkret in der Basisarbeit umsetzen, in der schriftlichen und mündlichen Fachkommunikation vertraut geworden. Die erste Störung dieser Vertrautheit tauchte beim Zusammentragen der Erkenntnisse zum Begleiteten Umgang aus der Fachliteratur auf. FTHENAKIS, GÖDDE, REICHERT-GARSCHHAMMER sprechen vom „Maßnahmeträger.“²⁸⁶ Zunächst empfand ich diese Bezeichnung irgendwie als zu technisch, zu steril, klinisch und lehnte sie für mich intuitiv ab. Im letzten Drittel der Ausarbeitungszeit begann ich mich meine Auswahl zu ändern, weil mir dann „Maßnahmeträger“ passender erschien als die Bezeichnung „Einrichtung“, die eine monolithische geschlosseneren Organisation und physische Erscheinung assoziiert. Und dies hatte mit der ehrenamtlichen Praxiswirklichkeit des gemeinnützigen Vereins an begrenzten und verteilten Ressourcen, die ich nach und nach kennenlernte, nicht mehr viel zu tun (Vgl. „6.1 Eigeninteresse an der Thematik“). Nachdem ich diesen Wandlungsprozess verinnerlicht hatte, begegnete mir beim weiteren Durcharbeiten der Fachliteratur eine neue alternative Bezeichnung. Die deutschen BU-Standards sprechen vom Leistungserbringer durch die Umsetzung der Leistung einer Jugendhilfemaßnahme. Diese Bezeichnung empfand ich dann wiederum irgendwie als zu technisch, zu steril, klinisch. Zudem griff für mich dabei, das solide Ablehnungsargument, dass damit die Fallkonstellation der gerichtlichen Anordnung eines BU zu sehr vernachlässigt und der Anspruch auf BU als Jugendhilfeleistung zu sehr fokussiert erschien.

²⁸⁶ Vgl. FTHENAKIS, GÖDDE, REICHERT-GARSCHHAMMER 2001, S. 14ff.

Wie zuvor schon im Absatz der FORSCHUNGSMETHODE erläutert, hat gerade die Erhebung und Analyse des Datenmaterials im qualitativen offenen Forschungsansatz zur Folge, dass sich Forschungsgegenstand und Forschungsfragen erst schrittweise in der Datenanalyse konkretisieren. Gemäß dem verwaltungstechnischen Anspruch musste der Titel dieser Bachelorarbeit schon Anfang April „unveränderlich“ festgelegt und in das Intranetsystem der Studienverwaltung eingetragen werden. Während ich im ersten Teil des Haupttitels „*Der begleitete Umgang aus Sicht der durchführenden Fachkraft*“ eintragen ließ, stellte ich ungefähr nach der Hälfte der Ausarbeitungszeit fest, dass der Titel „*Der begleitete Umgang aus Sicht der fallführenden Fachkraft*“ viel besser und fachlich zutreffender wäre. Während die Bezeichnung „durchführende Fachkraft“ alle Tätigkeiten der Umgangsbegleitung und Elternberatung assoziieren kann, gibt es beim Maßnahmeträger PraxBU, bei dem ich die narrativen Interviews durchgeführt habe, eine Fachkraft die Umgangsbegleitung und Elternberatung durchführt, während die zweite Fachkraft in der Ko-Beratung bei den Elterngesprächen und die anderen Fachkräfte in den Gruppenreflexionen und Fallbesprechungen mitwirken (Vgl. „2.2 Durchführender Maßnahmeträger“). Meine Interviewpartnerinnen waren also jeweils als Akteurinnen in ihren erzählten Fallgeschichten in den Rollen der Umgangsbegleitung und der Elternberatung beteiligt, so dass sich für mich die Bezeichnung der fallführenden Fachkraft als weitaus passender und begründeter herauskristallisierte. Leider konnte ich diese Weiterentwicklung in meinem Erkenntnisstand nicht mehr in einer Abänderung des vorab eingetragenen Titels dieser Bachelorarbeit beim Prüfungsamt des Fachbereichs gleichermaßen nachvollziehen lassen. Für mich widerspricht hier bei allem Verständnis der verwaltungstechnische Anspruch einer Vorabfestlegung des Titels dem Arbeitsgrundsatz der qualitativen offenen Forschungsmethode, der darin besteht, eben nicht mit einem vorgefertigten „unveränderlichen“ Filter an das Datenmaterial heranzugehen.

GENDERDEBATTE: In Bezug auf die beteiligten Akteure wurde in der verwendeten Literatur die Geschlechterfrage hauptsächlich bei den Adressaten sozialer Arbeit beschrieben. Demnach wurden Männer als Väter und als die primären Inhaber der Rolle des Umgangsberechtigten thematisiert, aber die Geschlechterverteilung in der Umgangsbegleitung wurde nur teilweise hinsichtlich einer Qualitätsverbesserung für eine gemischtgeschlechtliche Ko-Beratung in den Elterngesprächen angeführt, jedoch nicht für die Rollenzuschreibung der direkten Begleitung von Umgangskontakten. Dieses Phänomen lässt sich u. a. wie folgt hinterfragen: Gibt es keine männlichen Umgangsbegleiter? Sind konzeptionell keine männlichen Umgangsbegleiter angedacht? Ist dieses Phänomen auf eine gesellschaftliche Debatte der geschlechterstereotypen Rollenzuschreibungen zurück zu führen, bei denen Männer weniger die Aufgaben und Fürsorgeleistungen von Betreuungs- und Erziehungsarbeit im direkten Interaktionsaustausch mit Kindern übernehmen?

6.1 Eigeninteresse an der Thematik

VORERFAHRUNGEN: Zunächst haben die Erfahrungen bei meiner zweiten Praxisstelle und zwar beim ASD eines städtischen Jugendamtes im Wintersemester 2010/2011 im Rahmen meiner studiumsinternen Berufspraktischen Studien (BPS) mein Interesse am Thema der Umgangsrechtsfragen bezüglich Umsetzung und Gestaltung geweckt. Auslöser waren dafür Hospitationen bei Gesprächen zur Umgangsberatungen im Jugendamt sowie Hospitationen bei familiengerichtlichen Verhandlungen zu Sorgerechts- und Umgangsrechtsstreitigkeiten. Aus dieser Zeit stammt auch der Sprachgebrauch der bevorzugten Bezeichnung „Einrichtung“ für den durchführenden freien Träger als Maßnahmeträger.

EHRENAMTLICHE MITARBEIT: Nach dem BPS-Praktikum traf ich einerseits die Entscheidung, meine Suche nach weiterem Verständnis dieser komplexen Konfliktsituationen sowie nach eventuellen Handhabungen und Lösungsalternativen von Umgangsrechtsfragen bei einem regionalen freien Träger mit ehrenamtlichen Engagement fortzusetzen. Andererseits traf ich die Entscheidung, dieses spannende und komplexe Thema des praktizierten Umgangsrechtes gleichzeitig als das Thema meiner Bachelorabschlussarbeit zu wählen. Die Forschungsmethode des Narrativen Interviews hatte ich wie in Abschnitt „3 *Forschungsinstrument: Narratives Interview*“ beschrieben, bereits in anderen Seminarveranstaltungen des Studienganges Soziale Arbeit kennen gelernt. Die Interviews und die hier vorliegende Ausarbeitung dienten damit auch als Aneignung theoretischer Grundlagen in meiner Einarbeitungsphase für die ehrenamtliche Mitarbeit bei einem lokalen/regionalen Maßnahmeträger beginnend im Frühjahr 2011, um mein Fallverstehen und mein Verstehen der speziellen Perspektive der Umgangsbegleitung zu vertiefen. Die Praxiserfahrungen aus diesem ehrenamtlichen Engagement wiederum kamen mir bei der Erstellung meiner Bachelorarbeit als Hintergrundwissen zu Gute. Diese beiden gleichzeitigen Eigeninteressen ließen sich gut miteinander vereinbaren und befruchteten sich gegenseitig bei ihren jeweiligen Umsetzungen.

6.2 Erkenntnisse aus der Datenerhebung

VOREINSTELLUNGEN: GLINKA führt zum Erkenntnis- und Entdeckungsinteresse des Narrativen Interviews mit seiner offen orientierten Fragestellung aus:

Wir dürfen also keinesfalls eine enggefasste Beobachtungsperspektive, die die Aufmerksamkeit a priori fokussieren und die gleichzeitig viele andere Erscheinungen ausblenden würde, einnehmen. Wir wollen uns ja gerade auch öffnen für das andere Fremde. Und so verbietet sich uns dann ebenso die Verwendung vorformulierter Beobachtungskategorien und geschlossen formulierter Fragenkomplexe. Wir wollen weder messen, ob eine Erscheinung im Feld auftritt oder nicht, noch wollen wir unsere Erfahrungen einem selektiv arbeitenden Kodierungsinstrument ü-

berlassen, das diese Erfahrungen verändern, das sie beschneiden und verzerren würde, und das sie aus dem Situationskontext herausreißen würde.²⁸⁷

Ein Einstieg in die Fachliteratur zu Beginn dieser Ausarbeitung war m. E. notwendig, um im Aushandlungsprozess mit den potenziellen Informanten über die Interviewbedingungen zu kommunizieren und um Entscheidungen bei deren Nachfragen hinsichtlich von Falltypeneingrenzungen treffen zu können. Als Einstiegsliteratur dienten dazu zunächst die Marburger Erhebung aus 2002 von MEYER sowie die Erhebung des bayerischen DKSB aus 2006 von PURSCHKE-ÖTTL und LIMMER. Der Ansatz, dass zwischen Interviewer und interviewten Personen beim narrativen Interview ein möglichst großes Wissensgefälle bestehen sollte, ließ sich also hier nicht so umsetzen, denn Sachkompetenz im Vorgespräch war m. E. auch als vertrauensbildende Maßnahme zu sehen, wenn potenzielle Informanten für fallgeschichtlich-narrative Interviews gewonnen werden wollten. Im weiteren Forschungsverlauf wurden diese Ausarbeitung dann unter sukzessiver Einbeziehung weiterer Fachliteratur vertieft.

DIMENSIONEN DES FALLGESCHICHTLICHEN ERZÄHLENS: Es ergaben sich in der Datenerhebungsphase besondere Dimensionen des fallgeschichtlich-narrativen Interviews mit Fachkräften als Interviewpartner. Im Vergleich mit dem auto-biografischen narrativen Interview kam eine weitere Dimension hinzu. Nicht nur, dass die Informanten sich selbst und der erzählten (Fall-)Geschichte gerecht werden wollten. Das „Gut“-Erzählen wollen bezog sich auch darauf, unter dem Anspruch fachlicher Gesichtspunkte korrekt erzählen zu wollen. Daher sorgte die Vorstellung der Methode des Narrativen Interviews auch für Verunsicherungen in den Vorgesprächen. Für die potenziellen Informanten war es ungewohnt, ohne Unterlagen und eigene Notizen einen Fall zu referieren. Die Informantin, die die Methode des narrativen Interviews nicht kannte, fand es ungewöhnlich, dass ich als Interviewer keinen durchstrukturierten Interviewleitfaden, keine vorformulierten Fragen hatte. Dies kann auf die Erfahrung zurück zu führen sein, dass im Austausch über Fallgeschehen und Fallgeschichten das Gegenüber aus Sicht bestimmter Kommunikationspartner etwas ganz bestimmtes an Fallausschnitten wissen will. Diese Erwartungshaltungen der Informantinnen zeigten sich in ihren Äußerungen im Nachfrageteil, wo sie mitteilten, dass sie nicht sicher waren, was ich denn als Interviewer gerne hätte wissen wollen und ob sie mir denn letztendlich brauchbare Informationen zur Verfügung gestellt hätten. Ein weiteres besonderes Phänomen ergab sich durch die Aufforderung zur ununterbrochenen Stegreiferzählung im Hauptteil des narrativen Interviews. Einerseits leiden Fachkräfte darunter, in der Fachkommunikation eines Gruppengesprächs oder im Austausch mit anderen Institutionen im Helfersystem zur Erfahrungs- und Wissensvermittlung zeitlich und damit im Umfang ihrer möglichen Falldarstellung stark eingeschränkt zu sein. Im narrativen Interview hatten die interviewten Fachkräfte nun im diametralen Ge-

²⁸⁷ Vgl. GLINKA 2009, S. 28.

gensatz zur sonst gewohnten Fachkommunikation all die Zeit zur Verfügung, die sie sich selbst nehmen wollten, um ihr Fallleben und die Fallgeschichte so detailliert und so lang wie gewünscht zu erzählen. Im Vorgespräch verunsicherte diese Aussicht noch, im konkreten Interviewgeschehen war dies aber dann weiter kein Thema. Zur Vertrauensbildung argumentierte ich, dass die Fachkräfte und potenziellen Informantinnen in anderen Situationen mit anderen Orten und Akteuren ihre Fallgeschichte zwar immer etwas anders erzählen würden, aber im Wesentlichen nicht von ihrer Grundhaltung bei der Fallbearbeitungserfahrung abweichen würden. GLINKA spricht diesbezüglich von unterschiedlichen Detaillierungsniveaus in unterschiedlichen Darstellungszusammenhängen.²⁸⁸ Laut GLINKA gibt es bei der Stegreiferzählung keine gedankliche Vorbereitung:²⁸⁹

... der potentielle Informant hat vor dem Interviewgespräch keine systematische Vorbereitung auf die beabsichtigte Erzählthematik vornehmen können; der potentielle Informant hat vor dem Interviewgespräch seine Formulierungen weder kalkulieren noch schriftlich abfassen und sie dann für die Präsentation einüben können. Stegreiferzählungen entstehen aus der Situation heraus als etwas Neues.²⁹⁰

Aus der Erfahrung mit fallgeschichtlich-narrativen Interview greift jedoch m. E. hier eine andere Dynamik. GLINKAs Definition würde der fallgeschichtlich-orientierten Interaktionssituation des Narrativen Interviews nur dann entsprechen, wenn eine Falldarstellung auf eine plötzliche Adhoc-Anfrage zu Stande kommen würde. Im Kommunikationsalltag der Fachkraft sind jedoch meist mehrere Selbst- und Gruppenreflexionen sowie anderer Austausch in der fachlichen Kommunikation mit anderen Institutionen bei abgeschlossenen Fällen vorhanden, so dass es keinen spontanen Erzählanlass geben kann. Dies bedeutet, dass schon Anteile der Fallgeschichte im Narrativen Interview dann bereits vorgefärbt sind und quasi in anderen Erzählzusammenhängen erprobt bzw. eingeübt sind und sogar als Erlebnis in die eigene Biografie einer Fachkraft integriert sind. Zudem wird angenommen, dass Fachkräfte im Wissen einer künftigen Falldarstellung und aus der Gewohnheit des fachlichen Handelns heraus, sich auch vor einem fallgeschichtlich-narrativen Interview vorbereitend Gedanken über Inhalte und Inhaltsanordnungen machen.

BEFREMDLICHE TRANSKRIPTION: Die Fachkraft Frau Maydorn, deren Interview hier zur Hauptanalyse ausgewählt wurde, teilte bereits im Vorfeld der Aushandlungsphase ihre Befremdung angesichts der verschriftlichten gesprochenen Sprache in Interviewtranskripten mit.²⁹¹ Und dies obwohl oder gerade deswegen, weil sie in ihrer Ausbildung selbst auch Interviews verschriftlicht hatte und daher die Form kannte, wie so etwas aussehen kann. Dennoch bemerkte sie insbesondere ihre Planungsmarkierer und Überlegungspausen²⁹² wie „äh, ähem“ nach dem verabredeten Übersenden des Interviewtranskriptes.

²⁸⁸ Vgl. GLINKA 2009, S. 90.

²⁸⁹ Vgl. Ebda., S. 9f.

²⁹⁰ Vgl. Ebda., S. 9.

²⁹¹ Vgl. Ebda., S. 19f.

²⁹² Vgl. Ebda., S. 22.

Sowohl aus dem Feedback auch anderer Interviewpartner und aus den eigenen Erfahrungen des sich selbst Wahrnehmens beim eigenen Sprechen, sind die Berichte des als peinlich Empfindens solcher Partikel in der eigenen Rede verständlich.

6.3 Erkenntnisse aus der Datenanalyse

ANALYSEGRADE: Da die Arbeit eigentlich weitaus begrenzter hätte ausfallen sollen und sie auch zu einem bestimmten Zeitpunkt abgeschlossen werden sollte, konnten hier nur unterschiedliche Analysegrade einzelner ausgewählter Segmente durchgeführt werden. Dort, wo hier gröber analysierte Segmentinhalte von mir eingebracht wurden, war dies m. E. als Notwendigkeit gesehen, um ausreichend Kontext und Hintergrundwissen für die Besprechungen sowie für logisch-nachvollziehbare Schlussfolgerungen in den inhaltlich-strukturellen Beschreibungen bereit stellen zu können. Die im Folgenden angesprochenen Themenabgrenzungen sollen Ausblicke auf fachliche Entwicklungen und Diskussionen geben, die hier nur kurz angerissen werden konnten, aber dennoch Hinweise auf möglicherweise lohnende weiterführende Untersuchungen geben können.

HAUPTTHEMENSETZUNG-SINNSYSTEME: Dieses sehr nahe ran gehen an die subjektiven Erfahrungen eines sozialen Akteurs und Geschichtenträgers, dass ich zuvor als mikroskopisches Arbeiten bei der Besprechung der ausgewählten FORSCHUNGSMETHODE bezeichnet habe, beschreibt GLINKA in Analogie einer Entdeckungsreise.²⁹³ Diese sehr fokussierte kleinschrittige Entdeckungsreise und Betrachtungsweise des im hier offenen Forschungsverfahren erhobenen Datenmaterials hat durch die Analyse der beiden fallgeschichtlich-narrativen Interviews dazu geführt, dass Beispiele von Wirkmechanismen bei begleiteten Umgängen genauer betrachtet wurden. Die Sinnsysteme zur Handlungsorientierung einer BU-Fachkraft wurden hier an einer Beispielauswahl konkreter Interaktionssituationen deutlich und zwar mit den explizit und implizit formulierten Bezügen auf rechtliche Grundlagen (Vgl. „2.1 Rechtliche Verankerung“), auf die institutionellen Erwartungen der Entscheidungsinstanzen Familiengericht und Jugendamt sowie auf die erfahrungsbegründete Handlungspraxis des Maßnahmeträgers, die in organisationsinternen Fallbesprechungen, Gruppenreflexionen und Supervisionen thematisiert wird. Diese Sinnsystembezüge und gerade letztere Reflexionen zu Einschätzungen und Bewertungen der Handlungen und Äußerungen von Akteuren und der eigenen emotionalen Betroffenheit spiegeln sich in den Erzählungen der Fachkräfte als Fallgeschichtenträgerinnen bei den Beschreibungen ihrer Relevanzfestsetzungen und den Thematisierungen ihrer inneren Zustände wider, die nach GLINKA besonders durch das narrative Interview zugänglich und analysierbar sind.²⁹⁴ Nach GLINKA werden Handeln und Erleiden des Geschichten-

²⁹³ Vgl. GLINKA 2008, S. 8ff.

²⁹⁴ Vgl. GLINKA 2009, S. 106.

erzählers in der Stegreiferzählung deutlich.²⁹⁵ Neben den Planungs- Realisierungskapazitäten, neben dem intentionalen Handeln, wird hier auch das kontinuierliche Reagieren müssen auf die von außen gesetzten Relevanzen beispielhaft für die Rollenausfüllungen einer Umgangsbegleitung deutlich. Auch aus situationsanalytischer Perspektive wird anhand der entdeckten und beschriebenen mannigfaltigen Situationsemergenzen in den Situationsentfaltungen, die in der Arbeit der Umgangsbegleitung mit einzukalkulieren sind, immer wieder deutlich, dass von Fachkräften in der Umgangsbegleitung, solche Eigenschaften wie pädagogisches Feingefühl, hohe organisatorische und innerliche Flexibilität, emotionale Intelligenz und psychische Belastbarkeit eingefordert werden. Es ist hier bei dieser Untersuchung klar geworden, dass in der Sinnstiftung des fachlichen Denkens und Handelns einerseits eine eigene Philosophie der Organisation, eine eigene Haltung und trotzdem Offenheit für die Situationen und Menschen hilfreich sind. Dies wird in den Ausführungen der weiteren Abschnitten auch noch Mal verdeutlicht, die darauf hinweisen, dass hier in der vorliegenden Ausarbeitung auf einen noch mehr vertieften und ausdifferenzierten Abgleich des erhobenen Datenmaterials mit der entsprechenden Fachliteratur verzichtet werden musste.

HAUPTTHEMENSETZUNG-VERLAUFSKURVEN: Es war in dieser Untersuchung festzustellen, wann markante Verlaufskurvenpotenziale in den erzählten Fallgeschichten einsetzen, in denen eine für die BU-Fachkraft fremdbestimmte Situationsentwicklung einzusetzen droht bzw. bereits einsetzt. Die Umgangsbegleitung sieht sich im wesentlichen dann entstabilisierenden Störungen in Interaktionssituationen ausgesetzt, wenn als dramatische Ereignisse verbale und/oder non-verbale Verweigerungs- und Ablehnungsäußerungen des Kindes auftreten und boykottierende, instrumentalisierende und weitere destruktive Störungshandlungen von Elternteilen lanciert werden. Als Bearbeitungsprozesse haben die Fachkräfte dann die Selbst- und Gruppenreflexionen zur Verfügung, wobei dann in Fallbesprechungen und im kollegialen Austausch die anderen Fachkräfte zu signifikanten Anderen werden, um aus der erfahrenen Handlungsohnmächtigkeit wieder zur Handlungsmächtigkeit zurück zu finden. GLINKA spricht im erzähl- und biografieanalytischen Kontext von der analytischen Kategorie der Verlaufskurve,²⁹⁶ die eine Zustandsentwicklung beschreibt, bei der der Geschichtsträger seine Handlungshoheit verliert und nicht mehr durch aktives Planen und Eingreifen teilnehmen kann, weil er nur noch auf übermächtige Ereignisse reagieren kann. Diese fremdgesteuerten selbstläufigen Dynamiken in der sich der Geschichtsträger als überwältigt und ohnmächtig erlebt, sind demnach Prozesse des Fremdwerdens in denen das Interaktionsfeld, beteiligte Akteure aber auch Innenwelten des Geschichtsträgers ihre Vertrautheit und Berechenbarkeit verlieren. Im Extremfall kann dieser Erleidensprozess der Entfremdung bis hin zum Orientierungszusammenbruch bzw. Abbruch einer Interaktionssituation führen. Das

²⁹⁵ Vgl. GLINKA 2009, S. 103.

²⁹⁶ Vgl. GLINKA 2009, S. 58f. Vgl. GLINKA 2008, S. 159ff.

sammenbruch bzw. Abbruch einer Interaktionssituation führen. Das Erleben von Fremdgesteuertheit in solchen Verlaufskurvenpotenzialen und Erleidensprozessen durch Kontrollverlust in BU-Interaktionssituationen geht einher mit der „Diskrepanz zwischen der ursprünglichen Handlungsplanung und den faktisch eingetretenen Ereignissen,“²⁹⁷ an denen eine BU-Fachkraft nicht mehr mitgestalten und bei denen sie nicht mehr beeinflussen kann. Als konkrete Beispiele in den hier erhobenen Fallgeschichten wurden Beispiele von Elternstreit und eskalierende Paarkonflikte der Eltern sowie Entfremdungserscheinungen des Kindes mit Ablehnungsäußerungen zu weiterem Kontakt mit umgangsberechtigtem Elternteil besprochen. Laut PURSCHKE-ÖTTL und LIMMER soll die Prioritäten in der BU-Handlungsmaxime des BU klar gesetzt sein: „Oberstes Gebot ist das Kindeswohl und der emotionale Gewinn der Kinder durch die Maßnahme, nicht vorrangig die Erwartungen und Bedürfnisse der Eltern.“²⁹⁸

HAUPTTHEMENSETZUNG-INTERAKTIONSSITUATION UMGANGSKONTAKT: In dem hier untersuchten BU-Praxisbereich ist die modellhafte rigide Unterteilung in unterstützten, begleiteten und überwachten, beschützten Umgang nicht aufrecht zu erhalten (Vgl. „2.3.2 Terminologie“), denn beabsichtigte Steuerung und tatsächlicher Verlauf der Falldynamik in den erzählten Fallgeschichten von Frau Rose und Frau Maydorn weisen sukzessive alle drei Aspekte auf. Auch wenn beide Fallgeschichten eine unterschiedliche Begleitintensität haben, d. h. bei Frau Maydorn weitaus höher, so beginnen jedoch beide Fallergänzungen mit Umgangskontakten, die zunächst einen geschützten Charakter haben. Dann entwickeln sich die Falldynamiken unterschiedlich schnell weiter in begleitete Umgangskontakte, dann auch in Umgangstreffen an öffentlichen Orten und bei Frau Maydorn sogar bis hin zur begleiteten Übergabe unter stetig abnehmender Begleitintensität. Die Beobachtungen von PURSCHKE-ÖTTL und LIMMER, dass das Optimum der Kooperationsbereitschaft der fallbeteiligten Akteure aus der Trennungsfamilie auf dem „Höhepunkt der Maßnahme“ liegt und dann wieder nachlässt, konnte auch in den hier erhobenen Fallgeschichten bestätigt werden (Vgl. „5.4.2 Kindesäußerungen bei Umgangskontakten“).²⁹⁹ Nachdem der umgangsgewährende Elternteil zunächst die Hemmschwellen von Sorgen und Ängste, Befürchtungen, Misstrauen mit und ohne Druckempfinden zunächst in der anfänglichen BU-Begleitphase überschritten hat, setzen dann die Störungen nach mehreren Umgangskontakten ein, als sich abzuzeichnen beginnt, dass sich wirklich eine Beziehung zwischen umgangsberechtigtem Elternteil und dem Kind etablieren und weiterentwickeln kann. In der Folge kommt es zu Rückfallerscheinungen bei der Kooperationsbereitschaft. BEHREND spricht von Belastungssymptomen und Umgangsstörungen, die auch hier an diesen Falldynamiken mit den Kindern als Symptomträger zu beobachten sind:

²⁹⁷ GLINKA 2009, S. 58.

²⁹⁸ Vgl. PURSCHKE-ÖTTL, LIMMER 2006, S. 406.

²⁹⁹ Vgl. Ebda., S. 406.

„Sie bewegen sich zwischen Vater und Mutter, die sich wechselseitig anklagen und ablehnen. Es kommt zu Konflikteskalationen oder aber es herrscht eisiges Schweigen zwischen den Eltern. Diese Situation ist für viele Kinder so schwer erträglich, dass sich Belastungssymptome und Umgangsstörungen einstellen.“³⁰⁰ Die deutschen Standards zum Begleiteten Umgang mit Empfehlungen für die Praxis führen aus:

Lehnt das Kind den Umgang ab, ist den Gründen für den entgegenstehenden Willen nachzugehen. Eine Entscheidung, die gegen den Kindeswillen getroffen wird, ist stets zu begründen. So kann sinnvoll sein, für eine begrenzte Zeit Stressbelastungen zuzulassen, d.h. Kindern zu ihrem Glück zu verhelfen, indem sie z. B. Umgangskontakte in Begleitung einer dritten Person ausprobieren und erproben. Die beteiligten Institutionen haben sodann die Aufgabe, gemeinsam mit dem Kind die Kontaktgestaltung zu entwickeln.³⁰¹

Der begleitete Umgang wird laut dieser Definition sozusagen als Stresstest für das Kind verstanden. Auch in den erhobenen Fallgeschichten dieser Untersuchung ist diese Stresstest-Definitionsweise zulässig. Denn in beiden Fallerzählungen wird beobachtet, wie die jeweiligen Beziehungsentwicklungen unter welchen Voraussetzungen in den Umgangskontakten verlaufen, welche Kindesäußerungen jeweils die Annäherung und Ablehnung bedeuten und wie die Kinder auf die Interventionen der Fachkräfte reagieren.

HAUPTTHEMENSETZUNG-INTERAKTIONSSITUATION ELTERNGESPRÄCH:

Laut der vorhergehenden Definition ist der BU auch als Stresstest für die Eltern zu verstehen. Auch in den erhobenen Fallgeschichten dieser Untersuchung ist diese Stresstest-Definitionsweise zulässig. Denn in beiden Fallerzählungen wird beobachtet, wie die Eltern unter welcher Konfliktvorgeschichte miteinander und über das Kind interagieren und wie die Eltern auf die Interventionen der Fachkräfte reagieren. Dabei wird beobachtet und ausgelotet, welche Kompromissbereitschaften und Bindungstoleranzen die Elternteile jeweils haben, um eine möglichst längerfristig tragfähige Organisation von eigenständigen Umgangskontakten realisieren zu können. Bei diesem Ausprobieren in der BU-Praxis mit dem Stresstest sollte die Konfliktgemengelage im Elterngespräch und in den Elternbegegnungen beim Umgangskontakt sondiert werden, um festzustellen, wo sozusagen belastbare neutrale Zonen mit Ressourcen von Eltern und Kindern sind und wo sozusagen vermintes Gelände im kalten Rosenkrieg der Nachtrennungsfamilie als Schwachstellen vorhanden sind. Der eigentliche BU-Handlungsstrang des Umgangskontakts und die damit verbundenen Kindesübergaben werden wie in beiden Fallgeschichten erläutert von Elternkonflikt überschattet und überlagert (Vgl. „5.4.1 Elternbegegnungen und Paarkonflikte“). Nach DIETRICH, FICHTNER und HALATCHEVA gibt es „keine definierte Technik und kein feststehendes Beratungsverfahren, wie hocheskalierte Konflikte sicher gelöst werden können,³⁰² sondern nur Orientierungslinien für die Hochkonfliktberatung.³⁰³ Dabei

³⁰⁰ Vgl. BEHREND 2009, S. 49.

³⁰¹ Vgl. BMFSFJ 2008, S. 6.

³⁰² Vgl. DIETRICH, FICHTNER, HALATCHEVA 2010, S. 33.

³⁰³ Vgl. Ebda., S. 43.

sollte der Fokus auf die Förderung der Bewältigungsfähigkeiten statt der Beziehungstreitigkeiten liegen, denn: „Hochkonfliktberatung wird versuchen müssen, Fähigkeiten bei den Eltern zu verbessern, ohne Differenzen über die Vergangenheit klären zu können.“³⁰⁴ BEHREND spricht beim Streit um das Kind dass die erhebliche Schwierigkeit der BU-Elternarbeit, darin besteht Kompromissfähigkeit herbeizuführen in einem Klima, das durch „Misstrauen und ein erhebliches Negativbild vom Partner“ bestimmt ist „, wobei auch deutliche charakterliche Abwertungen weit verbreitet sind. Alle früheren Gemeinsamkeiten werden oft kategorisch verneint oder so umgedeutet, dass sie sich in das aktuelle Negativbild leicht einfügen lassen,³⁰⁵ denn es fehlt „aufgrund der wechselseitigen Verletzungen, Verbitterung und Aggression häufig jeder Grundkonsens. Stattdessen prägen Misstrauen und Feindbilder die Sichtweise auf den Ex-Partner so radikal und ausnahmslos, dass der häufig auch in seiner Elternrolle nur noch durch die Brille des Paarkonflikts wahrgenommen wird.“³⁰⁶ Demnach würden Trennungseltern nahezu „reflexhaft in Opposition zum Anderen“ gehen, „seine ebenfalls am Kindeswohl orientierten Motive oder Handlungen“ bestreiten und „jedes echte Interesse am Kind und negieren nicht selten sogar seine elterliche Liebe“ bezweifeln. FRICKE verweist auf die Gefahr, dass Elternteile im Trennungsstreit mit ihren subjektiven Wahrheiten versuchen, die Umgangsbegleitung zu instrumentalisieren, was auch hier in den analysierten Auszügen der Fallgeschichten zu beobachten ist.³⁰⁷ OTTO erläutert die Instrumentalisierungsversuche der gesamten BU-Maßnahme durch Elternteile: „Nicht selten wird begleiteter Umgang aber auch in Beziehungen gefordert als Kontrollorgan eines Elternteils gegenüber dem anderen. Eine missbräuchliche Anwendung des Rechtsinstituts oder seine Instrumentalisierung für prolongierte Partnerschaftskonflikte, die letztlich auf Kosten von Kindern und Jugendämtern gehen, ist hier nicht auszuschließen.“³⁰⁸ BEHREND erläutert die Psychodynamik mit den Auswirkungen des Elternstreits auf das Kind:

Da dieser Streit nicht völlig am Kind vorbei geführt werden kann und es – im Gegenteil – häufig stark mit einbezogen ist, befindet es sich unter solchen Umständen schnell in einer verschärften und überaus belastenden Konfliktsituation. Von beiden Seiten werden ihm Hoffnungen auf eine Parteinahme zu eigenen Gunsten signalisiert, die es praktisch unmöglich erfüllen kann. In dieser Lage fühlen Kinder sich als „Zünglein an der Waage“, was in Anbetracht ihrer emotionalen Verbundenheit nach beiden Seiten einer seelischen Zerreißprobe gleichkommt. Es kann sich nur „falsch“ entscheiden, denn einer von Beiden wird immer traurig und enttäuscht zurück bleiben.³⁰⁹

Aus dem Kinderbilderbuch „PAUL TRENNT SICH“ von BALTSCHHEIT³¹⁰ habe ich hierzu passende Seiten als Deckblatt vor den Anhang gesetzt, weil diese Auszüge im Wesentlichen Elternverhaltensweisen gegenüber dem Kind Paul thematisieren, die ich hier in den beiden Fallerzählungen von Frau Rose und Frau Maydorn als ganz wesentliche eskalie-

³⁰⁴ Vgl. DIETRICH, FICHTNER, HALATCHEVA 2010, S. 45.

³⁰⁵ Vgl. BEHREND 2009, S. 43.

³⁰⁶ Vgl. Ebda., S. 44.

³⁰⁷ Vgl. FRICKE 2005, S. 391.

³⁰⁸ OTTO 2002, Umgangsrecht und Begleiteter Umgang.

³⁰⁹ Vgl. BEHREND 2009, S. 45

³¹⁰ Vgl. BALTSCHHEIDT 1996, Paul trennt sich.

rende Psychodynamik wieder erkennen kann. Dazu zählen einerseits die Verunsicherungen durch die hochemotionalisierten Grundhaltungen der umgangsgewährenden Kindesmütter und andererseits der Versuch, die sehr eingeschränkte gemeinsame Zeit des direkten Umgangs zwischen Kindern und umgangsberechtigten Vätern aus deren Sicht im Eventcharakter gestalten zu wollen. Interessant ist dabei die Wichtigkeit des Geschenkethemas und dessen Ausdifferenzierung mit beabsichtigter und abgelehnter Beziehungspflege in der vorliegenden Untersuchung. Während der Kindesvater in der Fallgeschichte von Frau Maydorn einerseits beim ersten Umgangskontakt ein übermäßiges Geschenkfüllhorn ausschüttet und sich beim siebten Umgangskontakt damit konfrontiert sieht, dass die Kindesmutter ihm selbst die unter Einbeziehung des Jugendamtes verabredeten Geburtstagsgeschenke für das Kind an ihn zurückgeben lässt, agiert der Kindesvater in der Fallgeschichte von Frau Rose andererseits in kreativer und gemäßiger Art mit kleinen Geschenken, die jeweils als Einzelteil eines inhaltlichen Serienzusammenhanges bei jedem Umgangskontakt auch die Serie der einzelnen Umgangskontakte assoziieren. BEHREND erläutert die Psychodynamik des Trennungsgeschehens auf Seiten der Erwachsenen wie des Kindes und spricht von einer doppelten psychischen Verwaisung aus Kindersicht im Trennungsprozess:

„Kinder verweisen demnach mit der Trennung im doppelten Sinne: sie verlieren sowohl ihre Familie als vertrautes Bezugssystem und Identifikationshintergrund, wie auch ihre Eltern als ihnen vertrautes, selbstloses Unterstützungssystem für die Bewältigung psychischer Destabilisierung.“³¹¹

Auch VERSINI spricht im Trennungskontext von der Überwältigung der emotionalen Betroffenheit des Trennungsgeschehens bei den Eltern, die dadurch in ihren Erziehungsfähigkeiten eingeschränkt sind:³¹²

De nombreux parents, particulièrement des mères, souffrent d'une dépression temporaire. À un moment où l'enfant a besoin de soutien pour supporter et assimiler les changements qui affectent sa vie, il risque d'en être privé, le parent étant absorbé par ses propres souffrances. « L'enfant devient le dépositaire de la dépression et de l'angoisse du parent au lieu d'être lui-même sécurisé. »³¹³

Die erheblichen Schwierigkeiten in der Elternarbeit beim begleiteten Umgang werden in den analysierten Interaktionsbeispielen der erhobenen Fallerzählungen deutlich. Diese thematische Schnittmenge kann hier nur angerissen werden. Die Elternberatung im begleitetem Umgang bietet sicherlich ausreichend Material für weiterführende Untersuchungen.

³¹¹ Vgl. BEHREND 2009, S. 43.

³¹² Vgl. VERSINI 2008, S. 55ff.

³¹³ Vgl. Ebda., S. 52.

THEMENABGRENZUNGEN – BERATUNG & THERAPIE:

Nach den beschriebenen Erfahrungen aus der verwendeten Literatur und der durchgeführten Interviews ist die Streitbeilegung oder Konsensfindung innerhalb der Maßnahme des begleiteten Umgangs bei hochkonflikthaften Trennungsfamilien äußerst schwierig bzw. überhaupt nicht möglich. Wenn bereits der begleitete Umgang in einem Zwangsberatungskontext durch die Weisung der staatlichen Institutionen wie Jugendamt und/oder Familiengericht wenig Wirkungskraft erzielen können, so erscheint mir das Erzielen einer Schlichtungswirkung von meiner gegenwärtigen Position aus, dann auch noch mit weiterführenden Angeboten wie Mediation, Beratungen oder Therapien auch nicht sehr viel wahrscheinlicher. Dennoch sprechen PURSCHKE-ÖTTL, LIMMER und MEYER in ihren Untersuchungen davon, dass flankierende Maßnahmen bei Kindern und Eltern mit die Erfolgsaussichten des BU steigern.³¹⁴ So wichtig es auch ist, etwas über Trennungsgeschichte in Elterngesprächen zu erfahren, so ist auch immer die Gefahr damit verbunden über Spiegelungseffekt durch die Erzählung und Darstellungen eines Elternteils in seinem Sinne instrumentalisiert zu werden. Diese Tendenzen wurden hier in beiden erhobenen Fallgeschichten thematisiert. Die Empfehlung zur Wahrnehmung weiterer Beratungs- und Therapieangebote ist in der erzählten Fallgeschichte von Frau Maydorn an die umgangsgewährende Kindesmutter zur Aufarbeitung ihrer Paargeschichte sowie auf Grund einer ungünstigen Entwicklungsprognose als Empfehlung an das Familiengericht für Bewältigungsunterstützungen des Kindes gerichtet. Diese thematische Schnittmenge kann hier nur angerissen werden. Die Erweiterungen von begleitetem Umgang mit Beratungs- und Therapieangeboten, wie z. B. Mediation,³¹⁵ bieten sicherlich ausreichend Material für weiterführende Untersuchungen.

THEMENABGRENZUNGEN – UMGANGSPFLEGSCHAFT:

Die in 2009 eingeführte Umgangspflegschaft wird in schwerwiegenden Umgangskonflikten wie bei Umgangsvereitelung durch den betreuenden umgangsgewährenden Elternteil eingesetzt.³¹⁶ THIEL unterscheidet die Interventionsformen Begleiteter Umgang und Umgangspflegschaft darin, dass der kurzfristig ausgelegte BU die mildere Eingriffsform für die Beteiligten und eine kostenfreie öffentliche Jugendhilfemaßnahme ist, während die Umgangspflegschaft das Sorgerecht mit der Übernahme zur Regelung der Umgangskontakte mit Berichtspflicht an das Familiengericht bei privater Kostenübernahme längerfristig einschränkt.³¹⁷ Mit seinem Bestimmungsrecht kann der Umgangspfleger bei Meinungsverschiedenheiten der Eltern die konkrete Ausgestaltung des Umgangs bestimmen.³¹⁸ Dieses Rechtsinstrument ist dann sinnvoll, wenn Trennungseltern, ihre eigenen Bedürf-

³¹⁴ Vgl. PURSCHKE-ÖTTL, LIMMER 2006, S. 404.

³¹⁵ Vgl. VERSINI 2008, S. 101ff.

³¹⁶ Vgl. SCHWARZ 2005, S. 199f.

³¹⁷ Vgl. THIEL 2003, S. 451ff.

³¹⁸ Vgl. DIETRICH, FICHTNER, HALATCHEVA 2010, S. 31.

nisse und ihr eigenes Befinden mit den Bedürfnissen und dem Befinden ihrer Kinder durcheinander zu bringen und die Kinder besonders stark in die elterlichen Konflikte einbeziehen.³¹⁹ Die Einrichtung einer Umgangspflegschaft ist in der erzählten Fallgeschichte von Frau Maydorn auf Grund einer ungünstigen Entwicklungsprognose die Empfehlung an das Familiengericht. Diese thematische Schnittmenge kann hier nur angerissen werden. Die konzeptuellen Unterschiede und Wirkungsweisen zwischen begleitetem Umgang und Umgangspflegschaft bieten sicherlich ausreichend Material für weiterführende Untersuchungen.

THEMENABGRENZUNGEN – HÄUSLICHE GEWALT:

Gewalt gegenüber dem Kind und/oder zwischen den Eltern werden in der Fachdiskussion immer wieder als Indikatoren mit Einschränkungs- bzw. Ausschlusskriterien für Einleitung und/oder Durchführung eines (begleiteten) Umganges genannt.³²⁰ SCHÜLER und LÖHR unterscheiden den BU in hochstrittigen Fällen strikt vom BU in Fällen häuslicher Gewalt, wobei sich Letzteres in der Abgrenzung u. a. durch langfristig fixierte Machtasymmetrien mit grenzverletzenden Gewalttätigkeiten in den Beziehungen definiert.³²¹ Laut den Praxisempfehlungen der deutschen Standards zum begleiteten Umgang stehen für Trennungs- und Scheidungskinder bei häuslichen Gewalterfahrungen „Umgangsrecht und Gewaltschutz zueinander im Zielkonflikt.“³²² Demnach würden neuere Forschungsbefunde zwar Entwicklungsbelastungen durch die Auswirkungen von selbst erlittener und miterlebter Gewalt für diese Kinder aufzeigen, dennoch würde aber „ihr Schutzbedürfnis nicht generell für Umgangausschluss“ sprechen. Nach SCHÜLER und LÖHR hat der BU bei häuslicher Gewalt das Ziel „sowohl als auch“ dadurch zu integrieren, das einerseits wichtige Kontakte und Beziehungen zum getrennt lebenden Elternteil erhalten werden während andererseits gleichzeitig vor dessen schädigenden Handlungen und Äußerungen geschützt werden soll. In beiden hier untersuchten Fallerzählungen erheben die umgangsgewährenden Kindesmütter neben den Vorwürfen von Drogen- bzw. Alkoholkonsum auch die Vorwürfe von häuslicher Gewalt ausgehend von den Kindesvätern gegenüber den umgangsberechtigten Elternteilen. Und in beiden Fallgeschichten ordnet das Familiengericht den begleiteten Umgang über die Koordination des Jugendamtes an. Im Tenor der Empörungs- und Vorwurfshaltung der umgangsgewährenden Kindesmütter ist es durchaus eine berechtigte Fragestellung, wie „man“ einem Menschen, der dem Kind und/oder anderen Elternteil Gewalt angetan hat, den Umgang mit dem involvierten Kind zugestehen kann. Ich konnte in dieser Ausarbeitung nur davon ausgehen, dass ohne selbst einen Einblick in den genauen Verlauf der jeweiligen Dynamiken häuslicher Gewalt zu haben, die involvierten Instanzen ausreichend abgewägt haben mögen, inwieweit z. B. die Phä-

³¹⁹ Vgl. DIETRICH, FICHTNER, HALATCHEVA 2010, S. 39.

³²⁰ Vgl. SCHWARZ 2005, S. 198. Vgl. VERSINI 2008, S. 64ff.

³²¹ Vgl. SCHÜLER, LÖHR 2007, S. 273ff.

³²² Vgl. BMFSFJ 2008, S. 2, S. 68f, S. 124f.

nomene der häuslicher Gewaltereignisse als vorübergehende und abgeschlossene Krise im Trennungsgeschehen im Zusammenhang mit anderen Lebenskrisen wie z. B. Arbeitsplatzverlust, Alkohol-Drogenproblematik auftraten, aber auch inwieweit die Belastungseinschätzungen für das Kind zu prognostizieren sind. Dies gilt auch für das Phänomen einer elterlichen Entführungsgefahr, zu der in der Fallerzählung von Frau Maydorn, keine Abwägungen des Gerichts thematisiert werden, wie z. B. als Erschwernisse bei ernsthafter Bedrohung unter Sicherheitsbedürfnissen beispielsweise Ausweispapiere abzugeben oder den Toilettengang zu regeln.³²³ Diese thematische Schnittmenge kann hier nur angerissen werden. Der begleitete Umgang bei häuslicher Gewalt bietet sicherlich ausreichend Material für weiterführende Untersuchungen.

THEMENABGRENZUNGEN – KINDESWOHL UND KINDESWILLE: Das Wechselspiel der Annäherungs- und Ablehnungsäußerungen des Kindes ist wie die hier analysierten Auszüge aus den erhobenen Fallerzählungen zeigen, zuweilen sehr komplex und immer in mehreren Kontexten zu sehen. Laut BEHREND war die Auffassung von der notwendigen ‚Ruhe fürs Kind‘ vorherrschend in der historischen Entwicklung der Trennungs- und Scheidungsforschung bis die 1990er Jahre und in der daraus resultierenden Rechtspraxis mit den psychologischen und sozialpädagogischen Anteilen.³²⁴ BEHREND beschreibt, wie Umgangsrecht und Umgangsdurchsetzung als stark vernachlässigbar betrachtet wurden und daher als oberste Leitmaxime „das Elternrecht des Umgangsberechtigten in jedem Fall zurückstehen“ musste.³²⁵

Die gesamte Aufmerksamkeit der Gerichte und der ihnen assistierenden Psychologen und Psychiater war in erster Linie darauf gerichtet, möglichst belastungsarme Lebensbedingungen für den Betreuer des Kindes zu schaffen bzw. zu sichern. Im Sinne des Desorganisationsmodells waren nur noch die Beziehungsverhältnisse in der verbleibenden Restfamilie – meist Mutter und Kind – von Bedeutung.³²⁶

Dies führt auch zur heutigen notwendigen Klärung, die auch immer wieder beim begleiteten Umgang eine Rolle spielt, was Kindeswohl und Kindeswille im Einzelfall denn genauer sein soll.³²⁷ Die heutigen Debatten beschäftigen sich eher mit Äußerungen der kindlichen Umgangsverweigerung und Elternablehnung und ob diese mit den Beeinflussungen durch den betreuenden Elternteil oder mit den negativen Erfahrungen des Kindes mit dem abgelehnten Elternteil ursächlich zusammenhängen.³²⁸

Doch wird nicht nur über die Entstehung des Kindeswillens heftig gestritten, sondern auch darüber, wie mit einem ablehnenden Kindeswillen umzugehen ist: Da sowohl der Kindeswille wie

³²³ Vgl. BMFSFJ 2008, S. 68. Vgl. VERSINI 2008, S. 142f. L'enlèvement de l'enfant à l'étranger. Des mesures de précaution.

³²⁴ Vgl. BEHREND 2009, S. 36.

³²⁵ Vgl. Ebda., S. 33.

³²⁶ Vgl. Ebda., S. 35.

³²⁷ Vgl. Ebda., S. 17ff, S. 25ff.

³²⁸ Vgl. Ebda., S. 26.

auch der Umgang Bestandteile des Kindeswohls sind, ist ihre Abwägung gegeneinander schwierig. Welchem Aspekt kommt Leit-, welchem Sperrfunktion zu?³²⁹

Die thematische Schnittmenge hinsichtlich der Trennungs- und Scheidungsforschung und der Fragestellungen zum Kindeswohl und Kindeswille können hier nur angerissen werden. Der begleitete Umgang in Verschränkung mit den Debatten um Kindeswohl und Kindeswille bieten sicherlich ausreichend Material für weiterführende Untersuchungen. Gleiches gilt für die fachliche Debatte zum elterlichen Entfremdungssyndrom (Parental Alienation Syndrome [PAS]) im Zusammenhang mit Umgangsrechtsangelegenheiten und insbesondere dem BU.³³⁰

THEMENABGRENZUNGEN – LÄNDERÜBERGREIFENDER VERGLEICH:

Das Thema hochkonflikthafter Scheidungs- und Trennungsfamilien ist kein typisch deutsches und nationales Problem, sondern wird auch auf europäischer Ebene im länderübergreifenden Vergleich der verschiedenen Rechtsgrundlagen³³¹, Rechtspraxen in den Kontexten von Familienrecht und Kinder- und Jugendhilfe bei der Art und Weise der Umsetzungen durch die jeweiligen nationalstaatlichen Sozialbehörden und Justizbehörden diskutiert. Dies veranschaulicht hier als eines von vielen Beispielen der thematische Bericht zu Kindern im Zentrum von konfliktbehafteten Elterntrennungen von der Kinderrechtsbeauftragten der Französischen Regierung aus dem Jahr 2008,³³² der u.a. das Konzept der in 2002 im französischen Familienrecht installierten "Coparentalité"³³³ im Europavergleich diskutiert. Die thematische Schnittmenge hinsichtlich der länderübergreifenden Vergleiche der BU-relevanten Themen, wie z. B. mit dem französischen und belgischen BU-Kontext der visites supervisées, accompagnées und den Espaces rencontres³³⁴ kann hier nur angerissen werden und bietet sicherlich ausreichend Material für weiterführende Untersuchungen.

THEMENABGRENZUNGEN – KOOPERATIONEN: Die thematische Schnittmenge hinsichtlich der Kooperationen mit den Entscheidungsinstanzen Familiengericht und Jugendamt sowie mit anderen Beratungs- und Therapieangeboten für die Trennungsfamilie kann hier nur angerissen werden und bietet sicherlich ausreichend Material für weiterführende Untersuchungen.

³²⁹ BEHREND 2009, S. 26.

³³⁰ Vgl. VERSINI 2008, S. 4, (syndrome d'aliénation parentale [SAP]), S. 56ff. Vgl. BEHREND 2009, S. 51ff, S. 56ff.

³³¹ Vgl. Änderungsvorschlag zum Code Civil, der das Umgangsrechtsverständnis expliziter ausführt: "Compléter l'article 373-2 du code civil en créant un nouvel alinéa propre au droit de l'enfant précisant que « l'enfant a le droit d'entretenir régulièrement des relations personnelles et des contacts directs avec chacun de ses deux parents. Seuls des motifs graves peuvent faire obstacle à ce droit. (VERSINI 2008, S. 241)."

³³² Vgl. VERSINI Dominique (2008): « Enfants au coeur des séparations parentales conflictuelles » A l'occasion de la journée internationale des droits de l'enfant du 20 novembre 2008, la Défenseure des enfants, Dominique Versini a remis au Président de la République et au Parlement ses rapports annuels.

³³³ Vgl. VERSINI 2008, S. 73ff. Vgl. VERSINI 2008, S. 116ff. Les discussions de coopération : le modèle suédois en matière de séparations parentales.

³³⁴ Vgl. VERSINI 2008, S. 156ff.

7 Literatur

AUSWÄRTIGES AMT (AA) (2011): Übereinkommen über die Rechte des Kindes

Download: 04.03.2011

URL: <http://www.auswaertiges-amt.de/>

[cae/servlet/contentblob/358176/publicationFile/3609/UNkonvKinder1.pdf](http://www.auswaertiges-amt.de/cae/servlet/contentblob/358176/publicationFile/3609/UNkonvKinder1.pdf)

BALTSCHIEDT, Martin (1996): Paul trennt sich, Frankfurt am Main: Alibaba.

BEHREND, Katharina (2009): Kindliche Kontaktverweigerung nach Trennung der Eltern aus psychologischer Sicht. Entwurf einer Typologie, Dissertation zur Erlangung des Doktorgrades Dr. phil., Universität Bielefeld, Fakultät für Psychologie und Sportwissenschaft, Abteilung Psychologie, 08.06.2009.

BUNDESMINISTERIUM DER JUSTIZ (BMJ) (2011): Gesetze im Internet,

URL: <http://www.gesetze-im-internet.de/index.html>

Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)

Download: 03.03.2011

<http://bundesrecht.juris.de/bgb/>

Sozialgesetzbuch (SGB) - Achstes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe - (Artikel 1 des Gesetzes v. 26. Juni 1990, BGBl. I S. 1163)

Download: 03.03.2011

http://bundesrecht.juris.de/sgb_8/

BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIE, SENIOREN, FRAUEN UND JUGEND (BMFSFJ) (Hrsg.) (2008): Deutsche Standards zum begleiteten Umgang. Empfehlungen für die Praxis. BMFSFJ-Projekt. Entwicklung von Interventionsansätzen im Scheidungsgeschehen: beaufsichtigter und begleiteter Umgang (§ 1684 Abs. 4 BGB), Stand Juli 2007. Erarbeitet im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend durch das Staatsinstitut für Frühpädagogik. Projektleitung und Gesamtverantwortung: Prof. Dr. Dr. Dr. Wassilios E. Fthenakis. Schriftleitung: Eva Reichert-Garschhammer. München: Beck.

CDROM. Anhang. Internationale Standards zum begleiteten Umgang

DIETRICH, Peter S.; FICHTNER, Jörg; HALATCHEVA, Maya (2010): Arbeit mit hochkonflikthaften Trennungs- und Scheidungsfamilien: Eine Handreichung für die Praxis, Vorgelegt von: Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V. (bke), Fürth, Deutsches Jugendinstitut e.V. (DJI), München Institut für angewandte Familien-, Jugend- und Kindheitsforschung e.V. (IFK) an der Universität Potsdam, Im Verbundprojekt "Kinderschutz bei hochstrittiger Elternschaft."

Download: 04.05.2011

URL: http://www.dji.de/bibs/458_12244_scheidungsfamilien.pdf

URL: <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/arbeit-mit-hochkonflikthaften-scheidungsfamilien.property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf>

FRICKE, Astrid (2005): Begleiteter Umgang mit Säuglingen und Kleinkindern, in: Zentralblatt für Jugendrecht, 10, 2005, Bundesanzeiger, S. 389-392.

FALTERMEYER, Josef; GLINKA, Hans-Jürgen, SCHEFOLD, Werner (2003): Herkunftsfamilien. Empirische Befunde und praktische Anregungen rund um die Fremdunterbringung von Kindern, Frankfurt, Main: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge.

FTHENAKIS, Wassilios; GÖDDE, Mechtild; REICHERT-GARSCHHAMMER, Eva, et al. (2001): Vorläufige deutsche Standards zum begleiteten Umgang. Entwicklung von Interventionen im Scheidungsgeschehen – Beaufsichtigter und begleiteter Umgang gemäß § 1684 Abs.4 BGB, STAATSIKITUT FÜR FRÜHPÄDAGOGIK (Hrsg.)(2001), München.

Download: 24.02.2011

URL: http://www.fthenakis.de/c2/data/55/Projekt_BU.pdf

FISCHER, Wolfram; GOBLIRSCH, Martina (2010): Konzept und Praxis der narrativ-biographischen Diagnostik, in: SCHRAPPER, Christian (Hrsg.)(2010): Sozialpädagogische Diagnostik und Fallverstehen in der Jugendhilfe, Koblenzer Schriften zur Pädagogik, Weinheim; München: Juventa.

GLINKA, Hans-Jürgen (2008): Das narrative Interview in seinen zentralen Analyseschritten, Tübingen : Dgvt.

GLINKA, Hans-Jürgen (2009): Das narrative Interview : eine Einführung für Sozialpädagogen, 3. Aufl., Weinheim: Juventa.

MEYER, Werner (2002): Begleiteter Umgang in Marburg : im Zeitraum 1. März 2001 bis 31. Oktober 2002, Magistrat der Universitätsstadt Marburg, Fachbereich Familie, Jugend und Soziales - Jugendhilfeplanung in Zsarb. mit dem FA Erziehungshilfe, Marburger Beiträge zur Jugendhilfeplanung, 3.

MÜLLER, Brigitte (2002): Erfahrungen mit dem begleiteten Umgang aus Sicht der Umgangsbegleiterin, in: Familie, Partnerschaft, Recht (FPR), 6/2002, S. 237-240, aus: Beck-Online, Die Datenbank, URL: <http://beck-online.beck.de/>

OTTO, Gertraud (2002): Umgangsrecht und Begleiteter Umgang, Theorie und Praxis der Jugendhilfeleistung, in: BLJA Mitteilungsblatt 3/2002, auf Zentrum Bayern Familie und Soziales Bayerisches Landesjugendamt.

Download: 24.02.2011

URL: <http://www.blja.bayern.de/textoffice/fachbeitraege/Umgangsrecht0302.html>

PURSCHKE-ÖTTL, Johanna; LIMMER, Robert (2006): Begleiteter Umgang im Deutschen Kinderschutzbund Bayern – ein Instrument zur Umsetzung des Kindschaftsrechts, in: Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe. - Köln : Bundesanzeiger-Verl.-Ges. , 2006 , 9 , 402 – 406.

RASCH, Ingrid (2006): Begleiteter Umgang. Erfahrung aus der Arbeit mit 168 Familien in einem Kölner Modellprojekt (1.3.2005 bis 28.2.2006), in: Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe. - Köln : Bundesanzeiger-Verl.-Ges. , 2006 , 9 , 398 – 402.

SCHÜLER, Astrid; LÖHR, Ulrike (2007): Begleiteter Umgang bei häuslicher Gewalt - Chance oder Verlegenheitslösung? in: KAVEMANN, Barbara; KREYSSIG, Ulrike (Hrsg.) (2007): Handbuch Kinder und häusliche Gewalt, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 273 – 284.

SCHWARZ, Barbara (2011): Die Verteilung der elterlichen Sorge aus erziehungswissenschaftlicher und juristischer Sicht, Dissertation, Hochschule Ludwigsburg 2010, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

SPINDLER, Manfred (2002): Gerichtsnaher Beratung und Begleiteter Umgang bei Trennung und Scheidung, in: Jugendhilfe. - Köln : WoltersKluwer, Bd. 40, 2002, S. 149 - 154.

THIEL, Peter (2003): Zwischen Hilfeleistung und Zwang: begleiteter Umgang und Umgangspflegschaft. Indikationen, Möglichkeiten, Grenzen und Unterschiede zweier Interventionsformen, in: Das Jugendamt. - Heidelberg : Dt Inst. für Jugendhilfe und Familienrecht , Bd. 76, 2003, 10 , S. 449 – 453.

UHL, Bernd Michael (2010): Biografieanalytische Anwendungen in der Praxis der sozialen Arbeit - Verstehen sozialer Prozesse mit dem Instrument des autobiografischen Narrativen Interviews, unveröff. Hausarbeit, Universität Kassel, FB Sozialwesen, Bachelor Soziale Arbeit, Modul 5, Seminar: Rekonstruktion sozialer Prozesse, Wintersemester 2009/2010, 15.03.2010.

UHL, Bernd Michael (2011): Zwei Herzen in einer Brust - auf dem Weg zur goldenen Mitte in den bewegten Ruhestand, unveröff. Hausarbeit, Universität Kassel, FB Sozialwesen, Bachelor Soziale Arbeit, Modul 9, Seminar: Forschungswerkstatt. Praxis des Narrativen Interviews II, Wintersemester 2010/2011, 20.02.2011.

VERSINI, Dominique (2008): Enfants au cœur des séparations parentales conflictuelles. Plaidoyer pour mieux préserver l'intérêt des enfants. La Défenseure des enfants - Rapport thématique 2008, République Française.

DOWNLOAD: 01.06.2011

URL: <http://lesrapports.ladocumentationfrancaise.fr/BRP/084000714/0000.pdf>

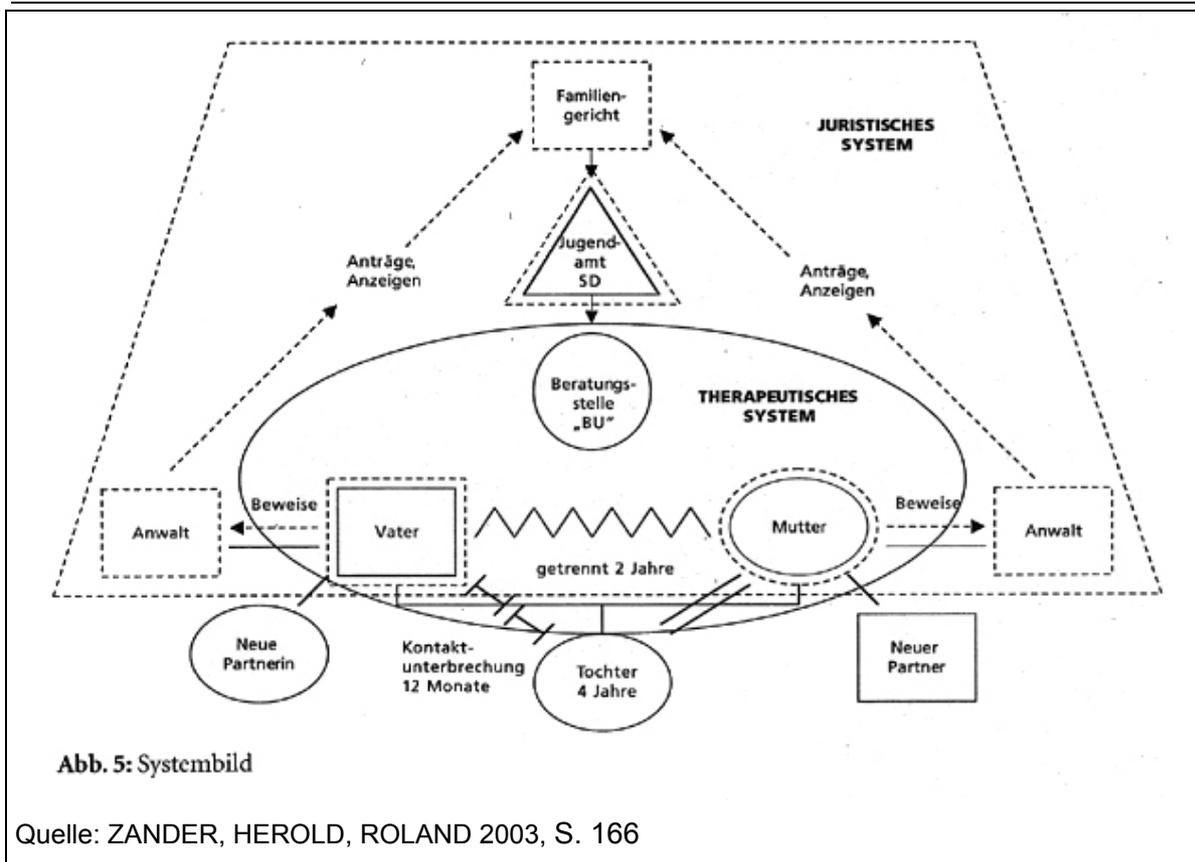
ZANDER, Britta; HEROLD, Gerhard; ROLAND, Christian (2003): Systemische Beratung im Zwangskontext begleiteter Umgang bei Trennung und Scheidung, in: ZANDER, Britta; KNORR, Michael (Hrsg.)(2003): Systemische Praxis der Erziehungs- und Familienberatung, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, S. 156 - 179.

8 Sonderverzeichnisse

8.1 Abbildungsverzeichnis

Zur Zusammenfassung und Illustration bestimmter Sachzusammenhänge habe ich selbst erstellte Grafiken wie folgt verwendet:

TITEL	ABSCHNITT	Quelle	SEITE
DIE DREI PHASEN IM BEGLEITETEN UMGANG	2.4 Fallverläufe und – dynamiken	Selbsterstellt	13
ARBEITSSCHRITTE MIT DEM FORSCHUNGSINSTRUMENT „NARRATIVES INTERVIEW“	3 Forschungsinstrument: Narratives Interview	Selbsterstellt	20
BESTANDTEILE DES NARRATIVEN INTERVIEWS	3 Forschungsinstrument: Narratives Interview	Selbsterstellt	21
TEXTPHÄNOMENE IN DER STEGREIFERZÄHLUNG DES NARRATIVEN INTERVIEWS	3 Forschungsinstrument: Narratives Interview	Selbsterstellt	23
ERZÄHLSTROM IN CHRONOLOGISCHER ABFOLGE	5.1 Expansionen, Hintergrundkonstruktionen und Reflexionseinschübe	Selbsterstellt	29
REFLEXIONSEINSCHÜBE IN DER FALLGESCHICHTLICHEN ERZÄHLUNG	5.1 Expansionen, Hintergrundkonstruktionen und Reflexionseinschübe	Selbsterstellt	33
SYSTEMBILD BEGLEITETER UMGANG	5.3.1 Akteure und Interaktionen	Selbsterstellt nach Anregung von ZANDER, HEROLD, ROLAND 2003, S. 166, siehe nachstehende Grafik	37
AKTEURE IM INTERAKTIONSGESCHEHEN EINER UMGANGSBEGLEITETEN TRENNUNGSFAMILIE	5.3.1 Akteure und Interaktionen	Selbsterstellt	38
INTERAKTIONSSITUATION	5.3.3 Dynamik von Interaktionssituationen	Selbsterstellt	43
DYNAMIK EINER INTERAKTIONSSITUATION	5.3.3 Dynamik von Interaktionssituationen	Selbsterstellt	44
ERZÄHLSEGMENT	5.3.4 Strukturen und Inhalte von Erzählsegmenten	Selbsterstellt	48
„PAUL TRENNT SICH“	Deckblatt zur Abgrenzung des Anhangs dieser Ausarbeitung	Übernommen aus Seiten des Kinderbilderbuch des von BALTSCHKEIT 1996	

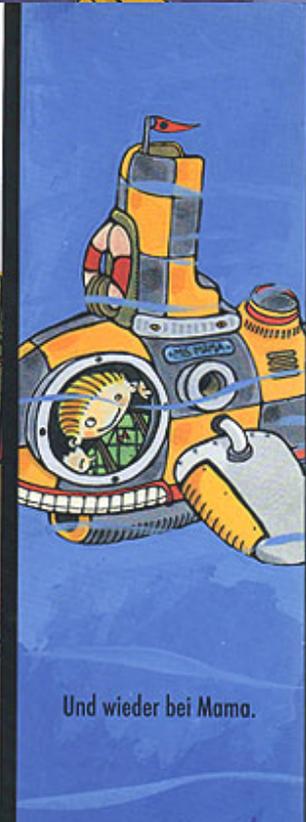


8.1 Tabellenverzeichnis

TITEL	ABSCHNITT	Quelle	SEITE
FALLGRUPPE DER GETRENNT LEBENDEN ELTERN	2.3.1 Gründe	Selbsterstellt	9
BU-FORMEN	2.3.2 Terminologie	Selbsterstellt	10
BU – FALLTYPEN	2.4.2 Begleitphase	Selbsterstellt	16

8.3 Abkürzungsverzeichnis

ASD	=	Allgemeiner Sozialer Dienst
BGB	=	Bürgerliches Gesetzbuch
BPS	=	Berufspraktische Studien
BU	=	Begleiteter Umgang
DKSB	=	Deutscher Kinderschutzbund
HT	=	Hauptteil
Kita	=	Kindertageseinrichtung
KRK	=	Kinderrechtskonvention
LV	=	Landesverband
NT	=	Nachfrageteil
SGB	=	Sozialgesetzbuch
UN	=	United Nations (Vereinte Nationen)



ANHANG

- a) Deckblatt: Kinderbilderbuchseiten „Paul trennt sich“**
- b) Erklärung**
- c) Listung relevanter Gesetzestexte**
 - **§ 1684 und § 1685 BGB**
 - **§ 18(3) SGB VIII**
 - **Art. 9 UN-KRK**
- d) Kurzporträt der Fallerzählung von Frau Maydorn**
- e) Interview-Vergleichstabelle (Frau Rose/ Frau Maydorn)**
- f) Suprasegmentierungen der Fallerzählung von Frau Maydorn**
- g) Interviewtranskript der Fallerzählung von Frau Maydorn**
- h) Interviewtranskript der Fallerzählung von Frau Rose**

b) Erklärung

Die vorliegende Arbeit habe ich selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt.

Die Arbeit hat in der gegenwärtigen oder einer anderen Fassung keiner anderen Fakultät oder Universität vorgelegen.

Ort, Datum

Unterschrift

c) Listung relevanter Gesetzestexte

§ 1684 und § 1685 BGB

§ 1684 Umgang des Kindes mit den Eltern

(1) Das Kind hat das Recht auf Umgang mit jedem Elternteil; jeder Elternteil ist zum Umgang mit dem Kind verpflichtet und berechtigt.

(2) Die Eltern haben alles zu unterlassen, was das Verhältnis des Kindes zum jeweils anderen Elternteil beeinträchtigt oder die Erziehung erschwert. Entsprechendes gilt, wenn sich das Kind in der Obhut einer anderen Person befindet.

(3) Das Familiengericht kann über den Umfang des Umgangsrechts entscheiden und seine Ausübung, auch gegenüber Dritten, näher regeln. Es kann die Beteiligten durch Anordnungen zur Erfüllung der in Absatz 2 geregelten Pflicht anhalten. Wird die Pflicht nach Absatz 2 dauerhaft oder wiederholt erheblich verletzt, kann das Familiengericht auch eine Pflegschaft für die Durchführung des Umgangs anordnen (Umgangspflegschaft). Die Umgangspflegschaft umfasst das Recht, die Herausgabe des Kindes zur Durchführung des Umgangs zu verlangen und für die Dauer des Umgangs dessen Aufenthalt zu bestimmen. Die Anordnung ist zu befristen. Für den Ersatz von Aufwendungen und die Vergütung des Umgangspflegers gilt § 277 des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit entsprechend.

(4) Das Familiengericht kann das Umgangsrecht oder den Vollzug früherer Entscheidungen über das Umgangsrecht einschränken oder ausschließen, soweit dies zum Wohl des Kindes erforderlich ist. Eine Entscheidung, die das Umgangsrecht oder seinen Vollzug für längere Zeit oder auf Dauer einschränkt oder ausschließt, kann nur ergehen, wenn andernfalls das Wohl des Kindes gefährdet wäre. Das Familiengericht kann insbesondere anordnen, dass der Umgang nur stattfinden darf, wenn ein mitwirkungsbereiter Dritter anwesend ist. Dritter kann auch ein Träger der Jugendhilfe oder ein Verein sein; dieser bestimmt dann jeweils, welche Einzelperson die Aufgabe wahrnimmt.

BUNDESMINISTERIUM DER JUSTIZ 2011,

Download 03.03.2011. URL: http://bundesrecht.juris.de/bgb/___1684.htm

§ 1685 Umgang des Kindes mit anderen Bezugspersonen

(1) Großeltern und Geschwister haben ein Recht auf Umgang mit dem Kind, wenn dieser dem Wohl des Kindes dient.

(2) Gleiches gilt für enge Bezugspersonen des Kindes, wenn diese für das Kind tatsächliche Verantwortung tragen oder getragen haben (sozial-familiäre Beziehung). Eine Übernahme tatsächlicher Verantwortung ist in der Regel anzunehmen, wenn die Person mit dem Kind längere Zeit in häuslicher Gemeinschaft zusammengelebt hat.

(3) § 1684 Abs. 2 bis 4 gilt entsprechend. Eine Umgangspflegschaft nach § 1684 Abs. 3 Satz 3 bis 5 kann das Familiengericht nur anordnen, wenn die Voraussetzungen des § 1666 Abs. 1 erfüllt sind.

BUNDESMINISTERIUM DER JUSTIZ 2011,

Download 08.03.2011. URL: http://bundesrecht.juris.de/bgb/___1685.html

§ 18(3) SGB VIII

§ 18 Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts

(3) Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf Beratung und Unterstützung bei der Ausübung des Umgangsrechts nach § 1684 Abs. 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Sie sollen darin unterstützt werden, dass die Personen, die nach Maßgabe der §§ 1684 und 1685 des Bürgerlichen Gesetzbuchs zum Umgang mit ihnen berechtigt sind, von diesem Recht zu ihrem Wohl Gebrauch machen. Eltern, andere Umgangsberechtigte sowie Personen, in deren Obhut sich das Kind befindet, haben Anspruch auf Beratung und Unterstützung bei der Ausübung des Umgangsrechts. Bei der Befugnis, Auskunft über die persönlichen Verhältnisse des Kindes zu verlangen, bei der Herstellung von Umgangskontakten und bei der Ausübung gerichtlicher oder vereinbarter Umgangsregelungen soll vermittelt und in geeigneten Fällen Hilfestellung geleistet werden.

BUNDESMINISTERIUM DER JUSTIZ 2011,

Download 03.03.2011. URL: http://bundesrecht.juris.de/sgb_8/___18.html

Art. 9 UN-KRK

Übereinkommen über die Rechte des Kindes (UN-Kinderrechtskonvention)

Artikel 9: Trennung von den Eltern; persönlicher Umgang

(1) Der Vertragsstaaten stellen sicher, dass ein Kind nicht gegen den Willen seiner Eltern von diesen getrennt wird, es sei denn, dass die zuständigen Behörden in einer gerichtlich nachprüfaren Entscheidung nach den anzuwendenden Rechtsvorschriften und Verfahren bestimmen, dass diese Trennung zum Wohl des Kindes notwendig ist. Eine solche Entscheidung kann im Einzelfall notwendig werden, wie etwa wenn das Kind durch die Eltern misshandelt oder vernachlässigt wird oder wenn bei getrennt lebenden Eltern eine Entscheidung über den Aufenthaltsort des Kindes zu treffen ist.

(2) In Verfahren nach Absatz 1 ist allen Beteiligten Gelegenheit zu geben, am Verfahren teilzunehmen und ihre Meinung zu äußern. () Die Vertragsstaaten achten das Recht des Kindes, das von einem oder beiden Elternteilen getrennt ist, regelmäßige persönliche Beziehungen und unmittelbare Kontakte zu beiden Elternteilen zu pflegen, soweit dies nicht dem Wohl des Kindes widerspricht. () Ist die Trennung Folge einer von einem Vertragsstaat eingeleiteten Maßnahme, wie etwa einer Freiheitsentziehung, Freiheitsstrafe, Landesverweisung oder Abschiebung oder des Todes eines oder beider Elternteile oder des Kindes (auch eines Todes, der aus irgendeinem Grund eintritt, während der Betreffende sich in staatlichem Gewahrsam befindet), so erteilt der Vertragsstaat auf Antrag der Eltern dem Kind oder gegebenenfalls einem anderen Familienangehörigen die wesentlichen Auskünfte über den Verbleib des oder der abwesenden Familienangehörigen, sofern dies nicht dem Wohl des Kindes abträglich wäre. Die Vertragsstaaten stellen ferner sicher, dass allein die Stellung eines solchen Antrags keine nachteiligen Folgen für den oder die Betroffenen hat.

AUSWÄRTIGES AMT 2011

Download 04.03.2011. URL:<http://www.auswaertiges-amt.de/>

[cae/servlet/contentblob/358176/publicationFile/3609/UNkonvKinder1.pdf](http://www.auswaertiges-amt.de/cae/servlet/contentblob/358176/publicationFile/3609/UNkonvKinder1.pdf)

d) Kurzporträt der Fallergzählung von Frau Maydorn

Initiiert wird der „Begleitete Umgang“ im Fall Pitroschka/Baba durch eine familiengerichtliche Anordnung. Das Erstgespräch sowie das Abschlussgespräch finden mit den fallbetreuenden Umgangsbegleiterinnen von der Einrichtung des freien Jugendhilfeträgers PraxBU und mit den Eltern bei der zuständigen ASD-Mitarbeiterin im Jugendamt statt. Nach Vorfällen häuslicher Gewalt beim verheirateten binationalen Elternpaar mit Migrationshintergrund, d. h. bei der 36-jährigen Frau Pitroschka aus der Ukraine und dem 42-jährigen Herr Baba aus Marokko, hält sich die Kindesmutter mit dem gemeinsamen sechsjährigen Sohn Zeki vorübergehend während des Scheidungsgeschehen in einem Frauenhaus auf. Gerichtlich bestimmt alleinsorgeberechtigter und betreuender Elternteil ist die Kindesmutter und umgangsberechtigter Elternteil ist der Kindesvater. Zu den Befürchtungen der umgangsgewährenden Kindesmutter gehören neben allgemeiner Verängstigung und Verunsicherung die konkret ausgesprochene Drohung des Kindesvaters bezüglich einer internationalen elterlichen Kindesentführung mit Verbringung des gemeinsamen Kindes in sein Heimatland Marokko und dem dortigen Zurückhalten bei seiner Familie. Der letzte Umgangskontakt zwischen Kind und Kindesvater findet anderthalb Jahre vor Einrichtung des begleiteten Umgangs bei PraxBU statt. Die Umgangsbegleiterin Frau Maydorn berichtet in ihrer fallgeschichtlichen Erzählung über den Verlauf von den begleiteten Umgangskontakten und von den Elterngesprächen. Trotz Ablehnungsäußerungen des Kindes und der Kindesmutter lassen sich in den Umgangskontakten wiederholt Kontaktaufnahmen und Annäherungen zu einem begrenzten Beziehungsaufbau zwischen Kind und Vater beobachten. Der sechsjährige Zeki bestimmt die Beziehungsgrenze dadurch, dass er den Körperkontakt mit seinem Vater Herrn Baba verweigert. Es gelingt mit Zustimmung der umgangsgewährenden Kindesmutter im weiteren Verlauf der zeitlich befristeten Jugendhilfemaßnahme im Rahmen des begleiteten Umgangs den Ort der geschützten und gesicherten Umgangsbegegnung im Kindergarten zu verlassen und dann außerhalb Umgangskontakte an öffentlichen Orten zu gestalten, die Frau Pitroschkas Sicherheitsansprüchen genügen und zwar in einem Streichelzoo und auf einem Minigolfplatz. Die Umgangsbegleiterin Frau Maydorn thematisiert in ihren persönlichen Reflexionen und auch in den Gruppenreflexion die von ihr beobachteten Loyalitätskonflikte des Kindes sowohl gegenüber der Mutter als auch gegenüber dem Vater. Sie thematisiert auch die geäußerten Verletzungen, Kränkungen und gegenseitigen Vorwürfe der Eltern auf der Paarebene sowie ihre persönliche und fachliche Einschätzung der Eltern und des Kindes über die Reflexionen der jeweiligen Verhaltensweisen. Auf dem Weg zur angestrebten Verselbstständigung der Eltern hin zu einer eigenverantwortlichen Organisation und Durchführung von Umgangskontakten entwickelt sich eine besondere Falldynamik im triangulären Beziehungsgeflecht durch die Belastungen der aufbrechenden Loyalitätskonflikte des Kindes und der ungelösten Paarkonflikte. Nach der beginnenden Verfestigung

einer fortschreitenden Annäherung in der Vater-Kind-Beziehung durch Anfassen lassen und Essen annehmen seitens des Kindes kommt es zwischenzeitlich zu einem Rückfall auf die Ablehnungshaltung der Kindesmutter und der verbal geäußerten Beziehungsverweigerung seitens des Kindes gegenüber dem Vater. Die fallführenden Umgangsbegleiterinnen empfehlen im PraxBU-Abschlussbericht an das Familiengericht die Einrichtung einer Umgangspflegschaft und Therapieangebote für das Kind, da eine unbelastete Elternkommunikation auf Paarebene durch ungelöste Konfliktpotenzialen weiterhin nicht möglich sei, aber eine vorsichtig angenäherte Vater-Kind-Beziehung bestehen würde, die positive Potenziale für die Kindesentwicklung bieten könnte. Im Abschlussgespräch mit dem Jugendamt werden noch ein begleiteter Umgang und eine begleitete Übergabe bis zur Gerichtsverhandlung vereinbart. Diese Umgänge finden dann wieder außerhalb des von der PraxBU-Einrichtung genutzten Kindergartens statt und zwar in einem Indoor-Spielplatz. Nach dem Abschlussgespräch werden die geschiedenen Eltern mit weiteren Verabredungen zu Umgangsterminen in die Eigenverantwortung überlassen. Die fallführende Fachkraft Frau Maydorn kategorisiert diesen Fall über den Zeitraum von ca. zehn Monaten mit elf Umgangskontakten als einen langen Fall.

e) Interview-Vergleichstabelle

Fallführende BU-Fachkraft	Frau Rose	Frau Maydorn
Interview-Umfang, Zeit/Seiten	Gesamt zeit 1:10:17, Hauptteil 43:20, 23 Seiten	Gesamt zeit 50:56, Hauptteil 40:14, 20 Seiten
Falldauer	Juni 2009 bis Oktober 2009 = 5 Monate (Z. 59), Oktober 2009 bis Februar 2011 =	Juni vorletztes Jahr bis März letz- tes Jahr (Z. 42-43)
Kontaktweg zum BU	Gerichtsverhandlung, Jugendamt (Z. 87-103), Beschluss mit gericht- liche Anordnung BU und mit Voll- streckungsandrohung Zwangs- geld/Beugehaft (Z. 98-104)	Gerichtliche Empfehlung Beratung (Z. 60-64), gerichtliche Anordnung BU (Z. 64-65) , gerichtliche Kin- desanhörung mit Jugendamt (Z. 71-80)
Kind	Julia, Mädchen, 4 Jahre, (Z. 59-60)	Junge,Zeki, 6 bzw. 7 Jahre ge- worden (Z. 46-47)
Eltern	Eltern Ende Zwanzig (Z. 69-72), Unverheiratet (Z. 61-62), Alleinige Elterliche Sorge bei Mutter (Z. 62- 62), Vater hat neue Lebenspartne- rin (Z. 66-68, 105-106, 356-361, 367-370, 374-379), Vater berufstät- tig als Kurierfahrer (Z. 79-83), Mut- ter teilzeit-berufstätig als Fleische- reifachverkäuferin (Z. 84-85)	Mutter ist 36 Jahre alt aus Ukraine (Z. 47-48), Vater ist 42 Jahre alt aus Marokko (Z. 48-49), verheira- tet als Kind drei/vier Jahre alt ist (Z. 49-51), geschieden kurz vor PraxBU (Z. 58-60), Sorgerechts- übertragung an Mutter (Z. 64-69)
umgangsberechtigter Elternteil	Vater	Vater
Letzter Umgangskontakt	ca. 4 bis 5 Monate vor PraxBU (Z. 172-173)	anderthalb Jahre vor PraxBU (Z. 74)
<i>Kränkungen, Verlet- zungen, Vorwürfe, Einwände des umgangsberechtigten Elternteils</i>	- Konflikte mit Eltern der Partnerin (Z. 64-66), - Jobverlust verursacht durch Fami- lie der Partnerin, Diebstahlvorwurf (Z. 72-79), - Kindesvernachlässigung mit un- zureichender Hygiene (Z. 307-312, 320-322) - Kindesvernachlässigung mit un- gesunder Ernährung (Z. 312-315)	- Mutter beeinflusst Kind negativ (Z. 300-302, 498)
<i>Kränkungen, Verlet- zungen, Vorwürfe, Einwände</i>	- keine Beziehung des Kindes zum Vater (Z. 240-242) - Gewalttätigkeit des Partners (Z. 242-245)	- Gewalttätigkeit des Ehepartners und Frauenhausaufenthalt (Z. 54- 57, 516-517, 624-628)

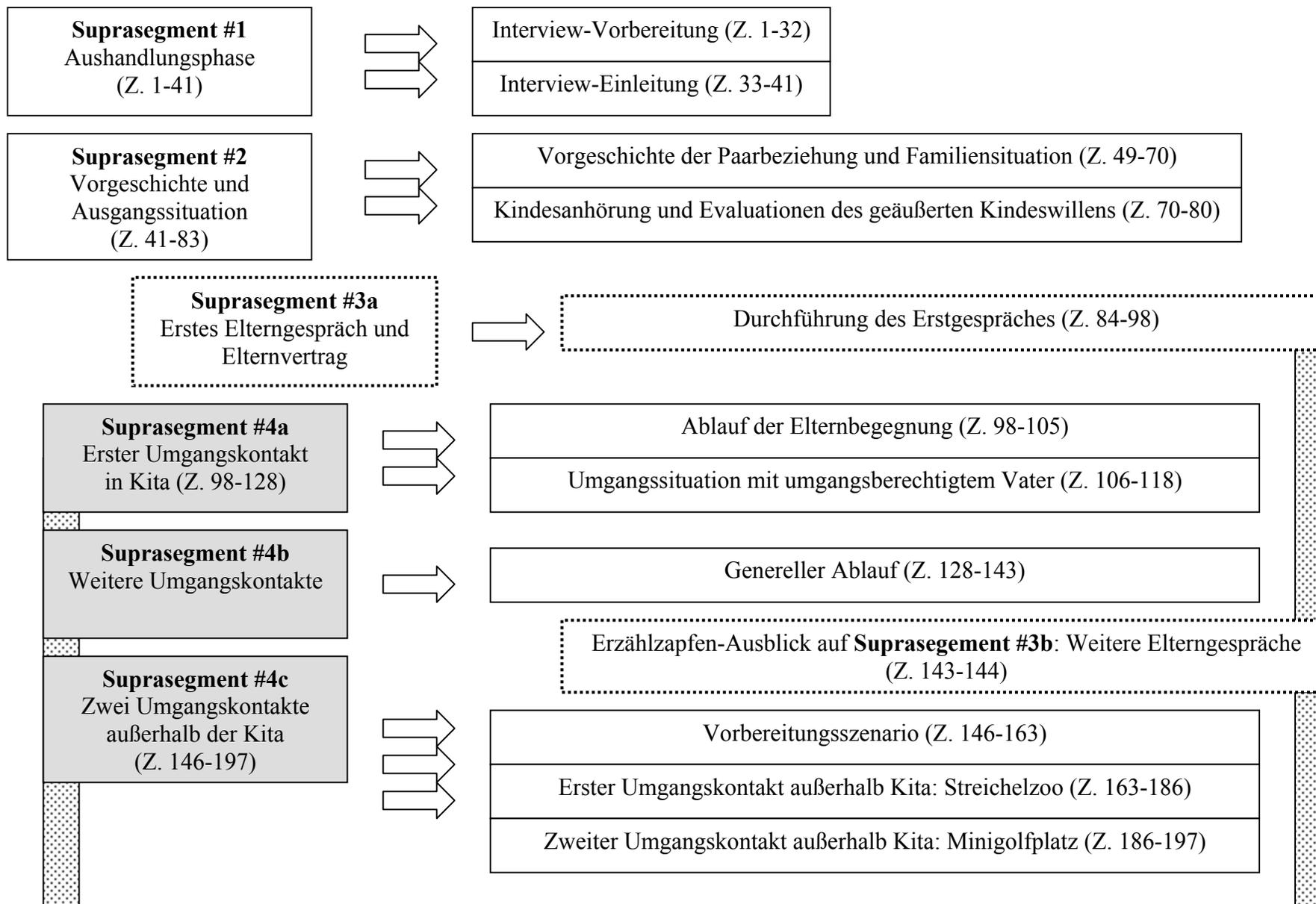
<p style="text-align: right;"><i>des</i></p> <p><i>umgangsgewährenden</i></p> <p style="text-align: right;"><i>Elternteils</i></p>	<p>243-245)</p> <p>- Drogenkonsum des Partners (Z. 245-258, 340-341, 345-346, 663-664)</p> <p>- Kindesvernachlässigung (Z. 252-254)</p>	<p>- Desinteresse am Kind (Z. 95)</p> <p>- Geschenke des Vaters an das Kind (Z. 109-116, 221-236, 298-299)</p> <p>- Androhung internationaler elterlicher Kindesentführung nach Marokko (Z. 148-152)</p> <p>- Alkohol am Steuer (Z. 210-212)</p> <p>- generelle Verängstigung, Beunruhigung (Z. 98, 103, 175-177, 182-183, 290-292, 295-296, 324-327, 354-355, 363-366, 402, 428-430, 453-454, 465-466, 479-480, 483-489, 513-515, 565-568)</p> <p>- Frauengeschichten (Z. 205-209, 227-230)</p> <p>- Autounfall angehängt (Z. 209-213)</p> <p>- Belastung in aktueller Lebensführung (Z. 348-349)</p> <p>- Angst vor dem Vater (Z. 127-128, 500-503, 516-517)</p>
<p>Falldynamik</p> <p>Fallgeschehen</p>	<p>- Ablehnungsäußerung der Mutter (Z. 93-95, 291-293)</p> <p>- Ablehnungsäußerung des Kindes (Z. 200-208, 288-289, 291-293)</p> <p>- Ablehnungsäußerung der Oma (Z. 291-293)</p> <p>- Ablehnungsäußerung der Kindeseltern gegenüber ASD-Mitarbeiterin (Z. 95-98)</p> <p>- Paar- bzw. Trennungskonflikt (Z. 120- 124, 239-240)</p> <p>- Elternbegegnung vermeiden bei ersten Umgängen (Z. 135-142, 195-198, 198-200, 275-277)</p> <p>- Unterlaufen der Vereinbarungen durch Vater mit Thema Freundin (Z. 142-147, 374-379) und Umgangskontakt-</p> <p>Vorbereitungskommunikation (Z. 351-354, 361-362, 371-372, 384-</p>	<p>- Ablehnungsäußerung des Kindes (Z. 74-76, 130-134, 174-177, 193-195, 231, 250-259, 265-266, 275-277, 328-334, 358-360)</p> <p>- Ablehnungsäußerung der Mutter (Z. 93-94, 215-216, 225-227, 300-302, 348-349, 363-366, 498-503),</p> <p>- Elternbegegnung vermeiden bei ersten Umgängen (Z. 98-105, 128-129, 259-263)</p> <p>- Loyalitätskonflikt des Kindes gegenüber Vater (Z. 79-80, 119 – 127, 263-290, 334-338, 377-381, 503-507)</p> <p>- Loyalitätskonflikt des Kindes gegenüber Mutter (Z. 123-127, 295-296, 314-316, 332-338, 378-381, 407-409)</p> <p>- Distanzhalten des Kindes gegenüber dem Vater (Z. 129-136,</p>

	<p>401)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bindung an die bzw. Loslösung von der Mutter (Z. 151-168, 211-214, 277-283) - Positivhinweise zur Vaterbeziehung (Z. 168-195, 208-211, 214-221, 222-238, 283-291, 299-302) - gegenseitige Abwertung der Eltern (Z. 266-271, 322-336, 337-342, 418-419) - Loyalitätskonflikt des Kindes (Z. 263-271, 337-342) - Verselbständigung der Umgangsorganisation (Z. 342-345, 346-381, 408-410) 	<p>167-169, 241-243, 284-289, 503-507)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Essensannahme des Kindes vom Vater (Z. 174-178) - Elternbegegnung üben (Z. 453-454, 467-476, 513-515) - Umgangsermutigung seitens der Mutter (Z. 464-464) - Positivhinweise zur Vaterbeziehung (Z. 77-79, 106, 108-109, 113, 115-119, 120-123, 127-128, 136-137, 170-171, 174, 190-191, 195-197, 237-242, 247-248, 287-289, 312-314, 331-333, 355-358, 376-377, 405-406, 458-459, 467-469, 496-497, 506, 509-511)
<i>Umgangskontakte</i>	<ul style="list-style-type: none"> - 5 begleitete Umgänge (Z. 129), 2 x begleitet à 2 Stunden in Kita, Erster (Z. 134-198), Zweiter (Z. 198-238), Dritter bis Fünfter (Z. 271-275, 283-319, 336-337) - 2 x unbegleitete eigenständige à 4 Stunden mit Übergabe auf Supermarktparkplatz (Z. 346-380, 403-407) - Vereinbarung im Abschlussgespräch 14 tägig à 6 Stunden und Weihnachtsfeiertage-Regelung (Z. 405-410) 	<p>11 Umgänge (Z. 44)</p> <ul style="list-style-type: none"> - 2 x begleitet à 2 Stunden, Erster (Z. 98-129) in Kita, - weitere Umgänge in Kita (Z. 129-143) - 2 Umgänge außerhalb Kita (z. 146-148, 156-157), Streichelzoo (Z. 163-183), Minigolfplatz = 6. Umgang (Z. 186-197) - Umgänge in Kita. Eskalation beim 7. Umgang (Z. 197-304) - 8. und 9. Umgang (Z. 373-397) - 2 Umgänge im Indoor-Spielplatz; Erster Begleitet (Z. 453-475), Zweiter und begleitete Übergabe (Z. 476-482)
<i>Elterngespräche</i>	<ul style="list-style-type: none"> - Gemeinsames Erstgespräch bei PraxBU mit Vertrag, Juni 2009 (Z. 104-128) - Erstes Auswertungsgespräch nach ersten zwei Umgängen (Z. 238-273, 320-336) - Vorbereitungsgespräch unbegleitete Umgänge (Z. 343-363) - Auswertungsgespräch nach unbegleiteten Umgängen (Z. 337-342, 	<ul style="list-style-type: none"> - Gemeinsames Erstgespräch im Jugendamt mit Vertrag (Z. 84-98), - Weitere Elterngespräche, Auswertungsgespräche getrennt (Z. 143-144, 322-324, 327-328) - Gemeinsames Abschlussgespräch im Jugendamt (Z. 327-328, 418-453) - Gemeinsames Abschlussgespräch bei PraxBU (Z. 482-493)

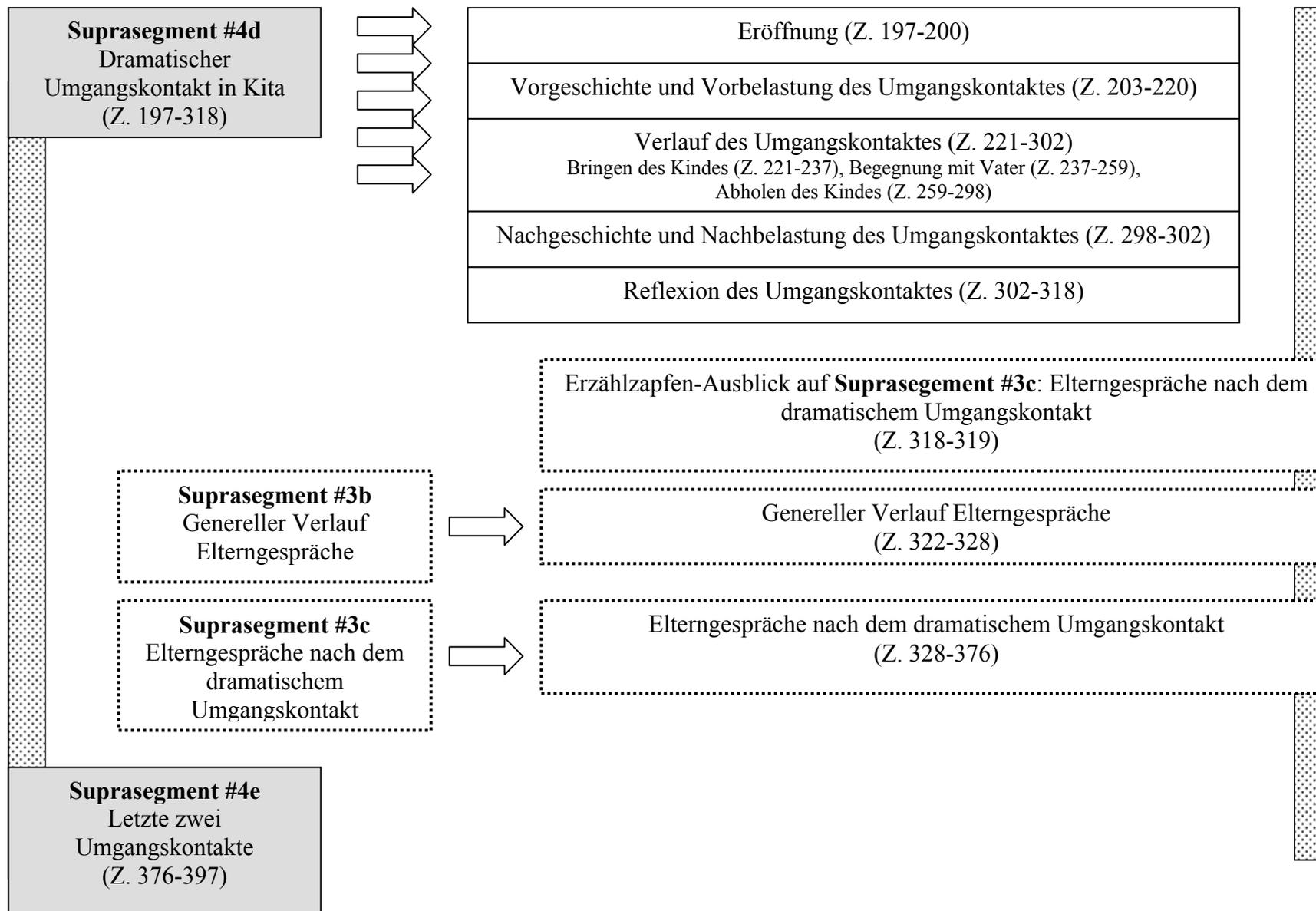
	363-411) und Gemeinsames Abschlussgespräch bei PraxBU (Z. 132-134, 401-411)	- Elterngespräche (Z. 493-503)
Fachkraft-Reflexionen	<ul style="list-style-type: none"> - mangelhafte Vereinbarungsakzeptanz (Z.147-150) - Vater-Kind-Beziehung (Z. 208-211, 221-222) - angeblicher Drogenkonsum des Vaters (Z. 248-251) - Vater-Ablehnungen des Kindes (Z. 293-298) - Einschätzung des Vaters (Z. 298-306) - Hygienevernachlässigung durch Mutter (Z. 315-319) - Einschätzung Kooperationswillen und –fähigkeit der umgangsgewährenden Mutter (Z. 379-381) - Kommunikationsverhalten in Elterngesprächen (Z. 411-434) - Info- bzw. Fortgang nach Fallabschluss (Z. 434-438, 496-515) - Grundhaltung in der Beratungsposition (Z. 438-458, 555-600, 625-659) - Eigenwirkung durch Ermöglichung positiver Begegnungen mit umgangsberechtigtem Elternteil (Z. 522-542) - Milieuspezifische Tendenzen bei Klientel (Z. 673-688) - Fallverortung Intensität/ Schwere (Z. 688-690) - Freiwilligkeit oder Zwangsberatungskontext (Z. 699-754) 	<ul style="list-style-type: none"> - Einschätzung Gewalttätigkeit des Umgangsberechtigten (Z. 86-90) - Eindruck Abhängigkeitsbeziehung der Frau vom Mann (Z. 154, 543-545) - Abwägung der Gefahr elterlicher Kindesentführung und Kindesverbringung nach Marokko (Z. 164-167) - Einschätzung Kooperationswillen und –fähigkeit der umgangsgewährenden Mutter (Z. 183-186) - Einschätzung negativer Kindesbeeinflussung durch Mutter (Z. 174-177, 203-219, 221-237) - Einschätzung negativer BU-Wirkung auf das Kind (Z. 199, 508-511) - angeblicher Alkoholkonsum des Vaters (Z. 278-282) - Eskalation im 7. Umgangskontakt (Z. 302-304) - Abwägung Alkoholvorwurf gegenüber Vater (Z. 277-281) - Einschätzung Loyalitätskonflikt des Kindes (Z. 281-289) - Beziehung Kind zu Umgangsbegleiterin (Z. 381-396) - Prognose bei Fallabschluss (Z. 507, 518-519) - Teilnahme im Rückblick (Z. 511-513) - Bewusstwerden der Wirkung seines Negativverhaltens für den Vater (Z. 516.517) - Einschätzung kultureller Hintergrund (Z. 543-545, 565-568) - Info- bzw. Fortgang nach Fallab-

		schluss (Z. 613-618) - Fallverortung Intensität/ Schwere (Z. 645-658)
PraxBU- Teambearbeitung, Gruppenreflexion	- Zukunftsperspektivische Ausrichtung in Elternarbeit (Z. 258-271) - Berichterstattung an Institutionen (Z. 467-492)	- Teambesprechung Einschätzung ablehnender Kindesäußerungen (Z. 80-83) - Umgänge außerhalb der Kita (Z. 159-163) - Eskalation im 7. Umgangskontakt (Z. 304--318) - Therapie-/beratungsempfehlung an Mutter (Z. 338-348) - Appell an Einstellungsänderung der Mutter, Vater als Ressource zu sehen (Z. 349-358) - Weiterführung von begleiteten Umgangskontakten nach Eskalation (Z. 360-361) - Forderung nach elterlicher Verselbständigung der Umgangsorganisation (Z. 361-376, 433-437, 482-489) - Berichterstattung an Jugendamt (Z. 397-418)
Vereinbarungen aus Gesprächen und Vertrag	Gebrochen, unterlaufen	akzeptiert, eingehalten
Falltyp	Leichte Umgangsherstellung, Schwierige Elternkommunikation	Arbeitsintensiv, hohe Anzahl von Umgangskontakten, schwierige Elternbegegnung

f) Suprasegmentierungen der Fallerzählung von Frau Maydorn



*Suprasegmente und Subsegmente auf erster Ebene. Interview Frau Maydorn. Zwei Handlungsstränge: Umgangskontakte (S 4) und Elterngespräche (S 3).
Bachelorarbeit zum Begleiteten Umgang. Bernd Michael Uhl. SS 2011.*



SUPRASEGMENT #1 : Interviewvorbereitung und – einleitung		
1-41	Interviewvorbereitung und – einleitung	
1-32	Interview-Vorbereitung	
	1-8	Überprüfung technische Funktionalität des Aufnahmeegerätes
	8-15	<i>Themenwechsel:</i> Du-Anrede zwischen Interviewpartnern
	16-22	<i>Themenwechsel:</i> Erwartung des Interviewers Falldarstellung erzählen
	23-27	<i>Themenwechsel:</i> Anonymisierung durch Maskierung, Ermutigung der Information frei zu erzählen
	28-30	<i>Themenwechsel:</i> Formaler Interviewablauf des zweiteiligen Narrativen Interviews in ununterbrochenen Hauptteil und direkt anschließenden Nachfrageteil
	30-31	<i>Themenwechsel:</i> Kleinere Notizen des Interviewers, Ermutigung der Information frei zu erzählen
33-41	Interview- Einleitung	
	33-35+37	<i>Erzählstimulus des Interviewers:</i> („Ja, das wäre schön, wenn Du anfangen könntest so von Anfang an wie Du so’nem Fall begegnet bist, wie Du zu dem gekommen bist und äh mit welcher Haltung, Einstellung du da rein gegangen bist....“ + „.... und wie sich das Ganze dann entwickelt hat.“)
	36+38+41	<i>Ratifikation der Informantin als Zustimmung an die Interviewanforderung:</i> („OK.“ + „Ja, zu den Einstellungen kannst du ja nachher auch noch mal nen bisschen fragen, wenn das nicht so direkt kommt.“ + „OK,“)

SUPRASEGMENT #2 : Vorgeschichte und Ausgangssituation des BU als Fallidentifikation – Teil 1		
41-83	Vorgeschichte und Ausgangssituation des BU-Falles	
41	Segment-Eröffnung Vorgeschichte: („also erst einmal vielleicht nen paar Hintergrundinformationen“)	
	41-45	Bewertung als aufwendiger Fall mit hohem Aufwand an Zeit- und Personalressourcen für den durchführenden freien Jugendhilfeträger, 10 Monate Dauer, 11 begleitete Umgangskontakte + 1 begleitete Übergabe + Elterngespräche
	46-49	Eckdaten zu fallinvolvierten Personen mit Alter und Herkunft: Zeki = 6 Jahre, Polnische Mutter 36 Jahre, Marokkanischer Vater 42 Jahre
	49	Segment -Eröffnung: Vorgeschichte der Paarbeziehung und Familiensituation („Jetzt war das so also mit der Geschichte der Eltern.“) für Segment von Zeile 49-70
	49-51	Heirat zwischen 3. und 4. Lebensjahr des Kindes
	51	<i>Vorvergangenheitsbezug</i> : („Vorher hat es aber auch schon...“)
	51	Vor Heirat stattgefundenene Beziehungskrisen
	51-54	Trotzdem Erwartungshaltung der Mutter bezüglich Verhaltensänderung des Lebensabschnittspartners und Vaters hin zu einem guten Ehemann und Vater
	54-60	<i>Segment-Eröffnung</i> : („Dem war nicht so.“) in Bezug auf Erwartungshaltung der Mutter
	54-56	<i>Begründung</i> : Erfahrung häuslicher Gewalt durch Ehemann und Vater für Mutter und Kind
	56-58	<i>Begründung</i> : Flucht- und Schutzreaktion durch Ortswechsel mit Frauenhausaufenthalt von Mutter und Kind
	58-60	<i>Begründung</i> : Vollzogene Scheidung kurz vor Beginn des begleiteten Umgangs
	60-64	Familiengerichtliche Empfehlung Beratungsangebote in der Trennungsphase zu nutzen
	62-63	<i>Detailierung</i> : Ehefrau und Mutter setzt Empfehlung beim Familienberatungszentrum um
	63-64	<i>Detailierung</i> : Ehemann und Vater entzieht sich und setzt Empfehlung nicht um

SUPRASEGMENT #2 : Vorgeschichte und Ausgangssituation des BU als Fallidentifikation – Teil 2

	64-70	Familiengerichtliches Entscheidungshandeln im Scheidungsgeschehen bei einem Kind	
		64	<i>Detaillierung:</i> Scheidung
		64-65	<i>Detaillierung:</i> Gerichtliche Anordnung des begleiteten Umgangs
		65-69	<i>Detaillierung:</i> Gerichtliche vorläufige Sorgerechtsübertragung auf Kindesmutter zunächst für ein Jahr
		66-67	<i>Detaillierung:</i> SR-Übertragung. <i>Begründung:</i> gestörte Paar-/Elternkommunikation.
		68-69	Entscheidungsbefähigung des betreuenden Elternteils für die Belange des Kleinkindes, insbesondere Einschulung
	69-70	<i>Vorläufige Ergebnissicherung des Segmentinhalts, Vorgeschichte der Paarbeziehung und Familiengründung' :</i> („Ok, das war so die Ausgangssituation“) für Segment Zeile 51 bis hierher in Zeile 69	
70	<i>Eingeschobener Perspektivenwechsel:</i> Reflexion der fallführenden Fachkraft, inwieweit weiter wichtige Aspekt noch nicht erzählt wurden. („Ich überleg grad, ist noch irgendwas wichtig.“)		
70-80	<i>Segment -Eröffnung: Kindesanhörung und Evaluationen des geäußerten Kindeswillens („Was noch wichtig ist. Na, ich denk. Also...“) für Segment von Zeile 70 bis 80</i>		
	71-73	Kindesanhörung bei Gericht mit ASD-Mitarbeiterin des Jugendamtes	
		73-77	Kindesäußerungen zur Kontaktablehnung mit Vater
		73-74	Begründung: Vater unbekannt wegen langer 1,5 jähriger Kontaktunterbrechung
		74-76	Begründung: Angst wegen Geschlagenwordenseins durch Vater
		75-76	<i>Detaillierung:</i> Vermeidung Vaterbegegnung auch in Anwesenheit Dritter
		77	<i>Ergebnissicherung des Segmentinhalts:</i> („Äh, also das war so seine Aussage...“) für Zeile 73 bis 77
	77-78	Positive Beziehungseinstellung gegenüber Vater: Neugierig auf Vater in Jugendamtsbefragung	
	79	Positive Beziehungseinstellung gegenüber Vater: Verbale Begrüßung des Vaters bei Gerichtsverhandlung	
	79-80	<i>Ergebnissicherung des Segmentinhalts:</i> („Also, es war auch schon so ein bisschen ambivalent das Ganze, ne.“) für Zeile 70-80	

SUPRASEGMENT #2 : Vorgeschichte und Ausgangssituation des BU als Fallidentifikation – Teil 3

	80-83	Segment Persönliche Reflexion und Gruppenreflexion der Fachkräfte	
		80-82	<i>Perspektivenwechsel:</i> Innere Haltung der umgangs begleitenden Fachkraft mit Zweifelsäußerungen an BU-Gelingen bei diesen ungünstigen Voraussetzungen und Kindesäußerungen zur Umgangsverweigerung als fachliche Frage und Input in die Teamsitzung des freien BU-Trägers
		82-83	<i>Perspektivenwechsel:</i> Ergebnis der Gruppenreflexion mit Entscheidung für Annahme und Initiierung der BU-Jugendhilfemaßnahme wegen Jugendamtserwartung an eigenes Auftragsverständnis des Trägers, die darin besteht, den Umgang in der Praxis und konkreten Vater-Kind-Begegnung zu ermöglichen, diesen Umgang zu als Schutzfunktion begleiten, zu beobachten, zu bewerten und zu berichten.

SUPRASEGMENT #3a : Erstes Elterngespräch und Elternvertrag

84-98	Erstes Elterngespräch und Elternvertrag, Erste Begegnung mit den Eltern im Jugendamt	
84-85	Segment-Eröffnung: („So, ich hatte auch (((Räuspern)))) die erste Begegnung...“) und Verortung im Jugendamt	
85	Durchführung des Erstgesprächs	
85-86	Besprechen des Elternvertrages und weiterer Punkte	
86-90	<i>Perspektivenwechsel aus Erzählperspektive:</i> Reflexion der umgangsbegleitenden Fachkraft mit Zweifelsäußerungen und Überprüfen der eigenen inneren Haltung gegenüber gewalttätigem Mann im Vorfeld der Begegnung	
86-88	Unsicherheit, ob eigene Kommunikation und Arbeit mit diesem Mann möglich	
88	Positive Einschätzung und Prognose der Machbarkeit bei erster konkreter Begegnung	
89-90	<i>Ergebnissicherung:</i> Gesamtbewertung aus Rückblick des positiven Verlaufs („Also, da hatte ich kein Problem mit ihm.“)	
90-93	<i>Einstieg in Verlaufskurvenpotenzial:</i> Eskalation zwischen den seit längerer Zeit getrennten Eltern,	
91	<i>Detaillierung:</i> Gegenseitige Vorwürfe	
92	<i>Detaillierung:</i> Mutter und Ex-Frau bricht in Weinen aus	
92	<i>Detaillierung:</i> ...während Kind im Spielzimmer ist	
92-93	<i>Ergebnissicherung:</i> Gesamtbewertung der Situation aus Rückblick als chaotisch	
93-95	Ablehnungsäußerungen der Kindesmutter	
93-94	<i>Begründung:</i> Nicht-Einsehen-Wollen der eigenen Zeitaufwendung am Wochenende	
94-95	<i>Begründung:</i> Vorwurf gegenüber Vater, der sich überhaupt nicht gekümmert habe	
95-97	<i>Ausstieg aus Verlaufskurvenpotenzial:</i> Aushandeln des Elternvertrages	
95-96	<i>Detaillierung:</i> Erreichen der Zielsetzung mit zwei Fachkräften	
96-97	<i>Detaillierung:</i> Besprechung der Vertragskonditionen, Terminabsprachen sowie Ortsbestimmung für erste Umgangskontakte im Kindergarten	
97-98	<i>Ergebnissicherung des Segmentinhalts:</i> („Gut. Also, das war so der, die Vorgeschichte.“) für Zeile 84-98 + 41-83.	

SUPRASEGMENT #4a : Erster Umgangskontakt - Teil 1		
98-128	Erster Umgangskontakt in Kita	
	98	Segment-Eröffnung: („Und dann erster Umgang.“)
	98-105	Ablauf der Elternbegegnung
	98	Äußerung der Aufgeregtheit/Verängstigung der Mutter durch ihr Zittern
	98-100	Geplante Vermeidung der Elternbegegnung
	100-101	Planung gescheitert in der sozialen Realität
	100-101	Mutter verlässt trotzdem Kindergarten
	101-102	<i>Perspektivenwechsel aus Erzählperspektive:</i> Bewertung und Reflexion des Verhaltens der Mutter
	101	<i>Detailierung:</i> Positive Bewertung
	101-102	<i>Begründung:</i> Reflexion mit negativem Verhalten anderer Mütter, die bleiben.
	102-103	Moment der Begegnung
	103	Äußerung der Aufgeregtheit/Verängstigung der Mutter durch ihr Nicht-Vorbeigehen-Trauen
	103-105	Auflösung der Situation durch Umgangsbegleiterin durch Mitgehen mit Kind und Mutter im direkten Aufeinandertreffen und Begrüßen
	106-128	Umgangssituation mit dem umgangsberechtigten Vater im Kindergarten
	105-106	<i>Perspektivenwechsel:</i> Vorab-Bewertung aus Rückblick als relativ gute verlaufender Umgangskontakt unter Berücksichtigung der Ausgangssituation
	106	Zurückhaltende Begrüßung seitens des Vaters
	106-107	Längeres alleiniges Spielen des Kindes mit der Eisenbahn
	107-108	<i>Kondensierung:</i> Vermittlung der Umgangsbegleiterin für Annäherung
	108-109	Dialog des Kindes mit Vater, durch Fragen beantworten seitens des Sohnes

SUPRASEGMENT #4a : Erster Umgangskontakt in der Kita –Teil 2

109-115	Geschenke des Vaters für das Kind	
109-110	<i>Begründung:</i> Nachholbedürfnis des Vaters wegen längere Kontaktunterbrechung: Riesentüte mit Geschenken zur Beziehungspflege	
110-111	<i>Perspektivenwechsel aus Erzählperspektive:</i> Reflexions-Einschub	
	110	Geschenkethema hier nicht im Organisationsvorfeld angesprochen
	110-111	<i>Eigene Fehlerzuschreibung:</i> Wichtig bei ersten Vereinbarungen mit Eltern zu berücksichtigen.
111-112	<i>Detaillierung:</i> Aufzählung der Geschenke: Filme, Handys, Süßigkeiten	
112-114	<i>Perspektivenwechsel aus Erzählperspektive:</i> Reflexions-Einschub	
	112	<i>Eigene mögliche Fehlerzuschreibung:</i> Gewährenlassen bei Handygeschenk. („...da habe ich auch nicht sofort eingegriffen, ...“)
	112-113	<i>Begründung:</i> Spontane Überraschung. („weil ich das auch noch nicht wusste.“)
	113	<i>Bewertung:</i> Ungute Situation durch eigene Einflussnahme bzw. Nicht-Einflussnahme („Das war natürlich jetzt nicht so gut.“)
	113-114	Unterschiedliche Handygeschenkrezepktion bei Kind = positiv und Mutter = negativ
114-115	Auflösung durch Besprechung im folgenden Elterngespräch, Handy an die Seite	
115	<i>Ergebnissicherung :</i> („Gut.“) des Segments von Zeile 109-115.	
115-119	<i>Perspektivenwechsel aus Erzählperspektive:</i> Reflexions-Einschub Evaluation des ersten Umgangskontaktes	
	115	<i>Bewertung:</i> Anzeichen für Kontakte vorhanden
	116-118	<i>Bewertung:</i> Regelmäßigkeit für Beziehungsentwicklung bei Umgangskontakten mit fortschreitender Intensität in der zweiten Hälfte
	118-119	<i>Gesamtbewertung im Rückblick:</i> Für ersten Umgangskontakt keine schlechte Qualität.

SUPRASEGMENT #4a : Erster Umgangskontakt –Teil 3

	119	Rückkehr der Mutter zum Abholen des Kindes.
	119	<i>Einleitung Hintergrundkonstruktion:</i> Stop und neuer Erzählansatz: („Ach so, nee, was noch wichtig ist.“) Erinnern an vorgelagertes Geschehen.
	119-124	<i>Hintergrundkonstruktion:</i> Vorvergangenheit: vorgelagerte Szene und Zusammenführung der Zeitschienen von Erzählpapfen 119 + 120 bis 128. Im Filmschnitt: Zurückspulen und Einsetzen einer szenischen Erzählung mit Parallelmontage.
	119-121	Angespanntheit des Kindes, die sich lockert während des Umgangskontaktes.
	121-123	Positive aktive Spielinteraktion und angeregte verbale Kommunikation des Kindes mit Umgangsbegleiterin nach Weggang des Vaters
	121-122	<i>Detailierung/Perspektivenwechsel-Interpretation:</i> Reflexions-Einschub (...“als ob ihm so’n Stein vom Herzen fiel..“)
	123	<i>Detailierung/Perspektivenwechsel-Bewertung:</i> Reflexions-Einschub („Und das war erleichternd irgendwie.“)
	123	Mutter kommt zurück in besorgter Grundstimmung
	124	Verstummen des Kindes
	124	Umgangsbegleiterin berichtet der Mutter an Stelle des Kindes über Verlauf des Umgangskontaktes
	125	Schweigen des Kindes
	126	Kindeschweigen als generelles Verhalten bei weiteren Umgängen in den Beendungs- und Elternübergabesituationen
	127	<i>Perspektivenwechsel aus Erzählperspektive:</i> Einschätzung von Wirkungen des kindlichen Schweigens und Flüsterns auf die Mutter, die in ihrer Interpretation ein verschrecktes Kind wahrnehmen kann („...so dass sie wirklich den Eindruck bekam, es sei ganz verschreckt.“)
	127-128	<i>Ergebnissicherung:</i> („Ja, das war der erste Kontakt. Gut.) für das Segment von Zeile 98 bis 128
	128	<i>Perspektivenwechsel: Gesamtbewertung im Rückblick:</i> („Und der war noch relativ gut.“)

SUPRASEGMENT #4b : Weitere Umgangskontakte –Genereller Ablauf

128-143	Weitere Umgangskontakte	
128-129	Segment-Eröffnung: („ <i>Die Anderen liefen zäher. Also, es war dann so. Das lief dann immer nach dem gleichen Muster.</i> “)	
	129-130	Innige Verabschiedung des Kindes von der Mutter mit viel Körperkontakt, Küssen und Umarmungen, beim Bringen zum Umgangskontakt
	130-131	Weggehen der Mutter
	131	Vorvergangenheit: vorgelagerte Szene mit schon wartenden Vater
	131-136	Distanziertes Verhalten des Kindes gegenüber dem Vater
	131-132	Vorsichtige zurückhaltende Begrüßung seitens des Kindes
	132-133	Zuweilen Verweigern des Händegebens
	133-136	<i>Perspektivenwechsel:</i> Reflexions-Einschub zur distanzierten kindlichen Begrüßung
	133-134	Empathiebekundung beim Einfühlen in Vaterempfinden und Wahrnehmen von dessen Gekränktheit bei der Begrüßungsverweigerung durch seine Sohn
	134-135	<i>Begründung/Erklärung:</i> kindliche Ablehnung gegenüber Vater auf früheres Verhalten des Vaters selbst zurück zu führen
	135-136	<i>Bewertung:</i> („...aber trotzdem, es war schwierig.“) Ergebnissicherung für 131-136
	136-137	<i>Bewertung:</i> Zusammenfassung des generellen Ablaufmuster bei weiteren Umgangskontakten mit relativer Auflockerung in der zweiten Hälfte.
	137	<i>Detailierung:</i> Orte für gemeinsame Aktivitäten wie Garten, Turnhalle.
	138-139	<i>Detailierung:</i> Vater akzeptiert Grenzen des Kindes ohne Bedrängen bei dessen Zurückhaltung
	139-141	<i>Detailierung:</i> <i>Aktivitätsangebote des Vaters an das Kind</i>
	140	Rollenspiele am Kaufmannsladen
	141	Rollenspiele in der Turnhalle
	141-142	<i>Detailierung:</i> nebeneinander Herspielen in friedlicher Koexistenz
	142-143	Distanzierte Verabschiedung
	143	Ergebnissicherung: („So lief das mehrere Male. Also fast bis zum Schluss“) für Zeile 128 bis 143

SUPRASEGMENT #4c : Umgangskontakte außerhalb der Kita – Teil 1		
146-167	Zwei Umgangskontakte außerhalb der Kita	
	143-144	Erzählzapfen als Einschub mit Ausblick auf Suprasegment 3b Weitere Elterngespräche („Wir haben dann zwei Elterngespräche, mache ich hinterher vielleicht. „)
	146	Segment-Eröffnung: („Ich will erst Mal versuchen, den Ablauf.“) Vorbereitungsszenario Zeile 146-163
	146-147	Vorschlag der durchführenden Einrichtung PraxBU für zwei Umgänge außerhalb der Kita an die Eltern
	147-148	Einverständniserklärung der umgangsgewährenden Mutter
	148	<i>Reflexions-Einschub:</i> Positiv-Bewertung des mütterlichen Einverständnisses
	148	<i>Detaillierung: Begründung der positiven Bewertung der Mutter-Zustimmung:</i> Immanentes Angstpotenzial der Mutter
	148-150	Immanentes Angstpotenzial der Mutter vor Kindesentführung durch Kindesvater
	150-152	Berichtete verbale Androhung der elterlichen Kindesentführung durch Vater, Verbringung ins Heimatland Marokko zu Herkunftsfamilie und dortiges Zurückhalten
	153-156	Einschätzung der Mutter mit Erklärungen: ängstliche Lebenseinstellungen wegen traumatischer Erfahrungen in Paarbeziehung einerseits und weiterhin Abhängigkeitsbeziehung von Ex-Partner andererseits
	156	Einschub Neuorientierung in der Erzählung: („Jetzt hab ich meinen Faden verloren. Ähem, mit diesem, ach so.“)
	156-157	Wiederholung: Trotz bestehendem Angstpotenzial Zustimmung der Mutter für Umgänge außerhalb der Kita

SUPRASEGMENT #4c : Umgangskontakte außerhalb der Kita – Teil 2

	157-163	<i>Reflexions-Einschub:</i> Evaluation der Auswirkungen der von der umgangsgewährenden Mutter dargestellten Angst- und Bedrohungspotenziale auf Erzählerin und Umgangsbegleiterin
	157-158	Übertragung der Ängste/Befürchtungen auf Erzählerin und Umgangsbegleiterin
	159	Abwägung: Gegenargument, dass auch außerhalb der PraxBU-Maßnahme etwas geschehen kann
	159	Fachliche Einschätzung im Team, dass Umgangskontakte außerhalb der Kita förderlich für Kontakt sein könnten
	160-163	Anhören der Beschwerden und Argumente des Kindesvaters, der Kita-Umgebung am Wochenende als nicht förderlich und unnatürlich empfindet wegen Abwesenheit anderer Kinder
	163	Fachliche Zustimmung der väterlichen Einforderung andere Umgebungen zur Kontaktförderung außerhalb der Kita zu nutzen
163-164	Segment-Eröffnung: („Dann haben wir einen Umgang gemacht im...“) <i>Zeitlicher Markierer</i>	
	164	Reflexions-Einschub: Gesamtbewertung aus Rückblick vorgezogene Ergebnissicherung („Und das war echt super.“)
	164-167	Wiedererinnerung der von der Mutter übertragenen Befürchtungen einer drohenden Kindesentführung in der konkreten Situation vor Ort angesichts des Waldes und Benennen eigener Zweifel und Unsicherheit
	167	Vorgezogene Ergebnissicherung für Segment Erster Umgang außerhalb im Streichelzoo („Aber es ging super.“) sowie Ergebnissicherung für
	167	Segment-Eröffnung: Gesamtbewertung aus Rückblick vorgezogen („Also Zeki hatte totalen Spass.“)

SUPRASEGMENT #4d : Dramatischer Umgangskontakt in Kita – Teil 1

197-318	Umgangskontakt in Kita als dramatischer Höhepunkt	
197-200	Segment-Eröffnung: („Und dann möchte ich noch gerne von einem Umgang erzählen.“) Eckdaten	
	198-199	Vorab-Gesamtbewertung aus Rückblickposition mit Qualifizierung als „dramatisch“
	199	Vorab-Reflexionsbezug aus Rückblickposition mit Infragestellung der gesamten BU-Maßnahme unter Fallsetting und Falldynamik
	200	Eröffnung durch Ankündigung einer längeren Erzählung im Vergleich zu den Erzählungen der vorhergehenden Umgangskontakte
	202-203	Zeitliche Einreihung des Umgangskontaktes nach den Umgangskontakten außerhalb der Kita
203-220	Vorgeschichte und Vorbelastung des Umgangskontaktes	
	203-204	<i>Einleitung einer Hintergrundkonstruktion:</i> (Da hat ich vorher schon irgendwie nen Termin, nen Gespräch mit der Mutter...) mit Rückgriff auf Vorvergangenheit.
	204-205	Einschätzung/Bewertung des psychischen Zustandes der Kindesmutter als „fertig“ und „hysterisch“
	205-215	<i>Begründungsexpansion</i> für den aufgeregten Gemütszustand der Kindesmutter mit der Erzählung von Eifersucht, Vorwürfen, Verletzungen/Kränkungen aus der Geschichte des Paarkonflikts, und zwar aus der Erleidens-Perspektive der Kindesmutter unter Wut, Enttäuschung, Ungerechtigkeitsempfinden und daraus resultierendem Unverständnis sowie Ablehnung. Auslösersymbole für Krisenstimmung sind Auto und Frauen.
	205	Kindesvater und Ex-Partner im Auto gesehen
	206	Kindesvater und Ex-Partner mit anderer Frau im Auto gesehen
	206	Dem Kindesvater würde es gut gehen
	207	Ihre Leben aber hätte er zerstört
	207	Der Kindesvater hätte seine Frauengeschichten in Bezug auf 206
	207-208	Trotzdem kann er was schönes mit seinem Sohn machen
	208	Während sie aber die ganze Arbeit mit dem Kind hätte
	208-209	Jetzt wie sonst habe er auch immer andere Frauen in Bezug auf 206 + 207

SUPRASEGMENT #4d : Dramatischer Umgangskontakt in Kita – Teil 2

209-213	Konkretisierung/Detaillierung des Autos als Auslösersymbol für Krisenstimmung in Bezug auf 205 +206
209	<i>Eröffnung:</i> „Und dann mit dem Auto, dann hat sie mir noch erzählt,...“
210-213	Erfahrung des Gezwungenseins durch Lebenspartner und Kindesvater zur Verantwortungsübernahme seines unter Alkoholeinfluss verursachten Autounfalls
213	<i>Ergebnissicherung:</i> „Und jetzt würde er schön im Auto fahren.“ Gegenwartsbezug der Unrechtserfahrung.
213-214	<i>Ergebnissicherung</i> „Da kamen die ganzen alten Geschichten wieder hoch.“ Für Zeile 205-213 und <i>Eröffnung</i> für Zeile 213-216.
214	<i>Kondensierung</i> „Und was er ihr alles angetan hätte.“ ohne weitere Detaillierung.
214-215	<i>Verstärkung der Kondensierung</i> „Und hätte damals eigentlich schon in den Knast gemusst.“ ohne weitere Detaillierung.
216	Unverständnis, Enttäuschung, Ungerechtigkeitsempfinden wie nach all den erzählten und erlebten Untaten des Kindesvaters, diesem noch der Kontakt zum Kind gewährt werden kann.
217-218	Einschätzung/Bewertung des diffusen aber vehementen Äußerungsbedürfnisses der Kindesmutter und des psychischen Zustandes der Kindesmutter als „schlecht“
218-220	Mütterlicher Ausbruch an Wut, Enttäuschung vor dem Kind
218	Bemerkten des Kindes im Hintergrund beim Telefongespräch
218-219	Intervention der Umgangsbegleiterin durch Nachfrage um Anwesenheit des Kindes deutlich zu machen
219-220	Entscheidung und Handlung der Umgangsbegleiterin für Abbruch des Gespräches wegen Anwesenheit des Kindes
220-221	<i>Ergebnissicherung der Hintergrundkonstruktion</i> „Und so kam die auch zu diesem Umgang.“ für Zeile 203-220 mit Qualifizierung des psychischen Zustandes als „Ziemlich bleich, ziemlich aufgelöst, so, also fertig.“ Die Vorvergangenheit der Hintergrundkonstruktion trifft nun in der Erzählzeitschiene auf die Vergangenheit. Daher <i>Eröffnung</i> für Zeile 220-302, dem Verlauf des Umgangskontaktes.

SUPRASEGMENT #4d : Dramatischer Umgangskontakt in Kita – Teil 3

221-302	<i>Verlauf des Umgangskontaktes</i>		
	221-237	<i>Bringen des Kindes durch umgangsgewährende Kindesmutter</i>	
	221-222	Ablehnungsausßerung seitens der Kindesmutter mit Rückgabe der Geschenke des Vaters an das Kind zu Händen der Umgangsbegleiterin mit Auftrag.	
	222-225	<i>Eröffnung einer Hintergrundkonstruktion mit zeitlichem Markierer</i> „Und zwar hatten wir vorher beim ersten Elterngespräch...“ mit Rückgriff auf Vorvergangenheit als Erklärung	
	223-225	der gemeinsamen Vereinbarung aller Beteiligten zur Abgabe eines Geburtstagsgeschenk für das Kind durch den Vater beim Jugendamt.	
	225	Schließen mit Ergebnissicherung „Und das hatte er auch gemacht.“	
	225-226	Mitbringen dieser Geburtstagsgeschenktüte einige Zeit nach der Übergabe des Geschenkes.	
	226-231	Mündlicher Auftrag der Kindesmutter an die erzählende Umgangsbegleiterin, die dem Vater das Geschenk zurück geben solle.	
	227-230	<i>Begründung:</i> Geburtstagskarte von anderer Frau geschrieben unter Bezugnahme auf 206 -209	
	230	<i>Begründung:</i> Geschenke würden nach Rauch riechen	
	230-231	<i>Konklusion:</i> Zurückweisung der Geschenke an das Kind durch Kindesmutter unter Einbeziehung des Kindes als „wir“-Entscheider und -Handelnde	
	231	Gestik der Bekräftigung der mütterlichen Aussagen seitens des Kindes durch stummes Nicken	
	231-232	Reflexion der Umgangsbegleiterin mit Bewertung der Situation als ungünstig, schlecht mit Fäkal Ausdruck. Hier im fremdbestimmten Ohnmachtsmoment als Fluch.	

SUPRASEGMENT #4d : Dramatischer Umgangskontakt in Kita – Teil 4

	232-237	Wiedergewinnung der Handlungshoheit durch Gespräch mit der Mutter ohne Anwesenheit des Kindes
	232-233	Aufforderung an das Kind zur kurzen Selbstbeschäftigung im Vorraum mit Erklärung/Begründung des Einzelgespräches mit der Mutter
	233-235	Appell der Vernunft durch Umgangsbegleiterin an Mutter, da die sofortige Rückgabe der Geschenketüte im Beisein des Kindes den Umgangskontakt negativ beeinflussen würde
	235-236	Einigung mit Mutter durch deren Einlenken auf Kompromiss der Geschenkerückgabe nach dem Umgangskontakt ohne Beisein des Kindes
	236-237	Reflexion der Umgangsbegleiterin mit Benennung der eigenen emotionalen Betroffenheit „Bedrückung“ und mit der fachlichen Einschätzung der Situation sowie der weiteren Falldynamik
	237	Ergebnissicherung „Gut.“ für Segment „Klärendes Gespräch“ Zeile 232-237.
	237	Weggehen der Mutter. Verlassen der Kita.
	237	Ergebnissicherung „So.“ für Segment „Bringen des Kindes.“ Zeile 220-237.
237-259	Begegnung und Umgang mit dem Vater	
	237-238	Hinweg zum Vater
	238-239	Einschätzen des Gemütszustandes des Kindes im Vergleich zu vorhergehenden Kontakten mit der Qualifizierung als „stark“ und „kraftvoll“
	239-240	Eigenständige Spielidee des Kindes durch Mitnahme von Spiel aus dem Flur zur Begegnung mit dem Vater
	240	Betreten des Raumes, in dem der Vater wartet.

SUPRASEGMENT #4d : Dramatischer Umgangskontakt in Kita – Teil 5

			241-248	Gemeinsame Spielaktivitäten von Kind und Vater in Turnhalle	
				241-245	Art der Ansprache an den Vater (Distanz, Unsicherheit, Angst, o. ä.)
				245-247	Gestaltungsaufträge an den Vater (Anstrengung, etc.)
				247	Spielnutzung des vom Vater gebauten Parcours (sich ausprobieren, sich zeigen, etc.)
				248	Bewertung nach Beobachtung mit Qualifizierung „toll“
			248-250	Einbeziehung der Umgangsbegleiterin in gemeinsame Spielaktivitäten von Kind und Vater in Turnhalle	
				248-249	Einbeziehung der Umgangsbegleiterin ins Spiel durch Spielvorschlag und Mitspielaufforderung
				249-250	Bewertung der Spielsituation mit den Qualifikationen „schwierig“ aber „gut“

SUPRASEGMENT #4d : Dramatischer Umgangskontakt in Kita – Teil 6

250-259	Störvorfall inmitten der Spiel- und Beziehungsentwicklung zum Vater nach Annäherung an Umgangsbegleiterin
250-251	<i>Segment-Eröffnung:</i> „Dann aber, war so ne kleine Störung.“
251	Störungsmeldung des Kindes durch gestörtes Empfinden „komisch riechen“
252	Überprüfen Umgangsbegleiterin in ihrer Wahrnehmung als irrelevant
252-253	Lösungsangebot des Vaters „sein Rasierwasser“
253	Kurzzeitige Beruhigung des Kindes
253-254	Unruhesignale des Kindes mit Körperausdruck „unruhig hin- und hertrippeln“ und „Mund auf und zu“
254-255	Deutung der kindlichen dringlichen Bedürfnisäußerung durch Umgangsbegleiterin und Nachfrage nach kindlichem Bedürfnis der Klärung im Einzelgespräch mit Herausgehen aus der bestehenden Situation.
255-256	Stummes Zustimmungssignal des Kindes durch Nickgestik
256	Raumwechsel zum Einzelgespräch mit dem Kind
256	Vorab-Gesamtbewertung aus Rückblickposition „Und dann war aber nix.“
257	Zweifel der Umgangsbegleiterin an eigener Wahrnehmung, eigenem Empfinden
257-258	Nachfrage an das Kind zum Konkretisieren seiner Bedürfnisse, Einwände
258	Keine Äußerung des Kindes. Schweigen.
258-259	Nachfrage an das Kind zum Wunsch nach Rückkehr zum Vater
259	Zustimmung des Kindes: „OK“
259	Ergebnissicherung „Gut“ für 250-259
259	Wiederaufnahme der Gemeinsamen Spielaktivitäten von Kind und Vater in Kondensierung „Also dann lief das da so weiter.“

SUPRASEGMENT #4d : Dramatischer Umgangskontakt in Kita – Teil 7

259-298	Abholen des Kindes	
259-263	Hintergrundkonstruktion mit Bezug auf Vorvergangenheit „Und äh wir haben das immer so gemacht...“	
	259-260	Hinweis auf durchgängige Regelung des Ablaufes beim Abholen
	260-261	Argumentation: Begründung durch zu vermeidende Elternbegegnung in Bezug auf Erfahrung aus 98-105
	261	Neureglung als Reaktion auf Erfahrung der konfliktbehafteten Interaktion der Elternbegegnung aus 98-105
	262	<i>Detailierung der Regelung:</i> Vater bleibt zunächst und wartet
	262-263	<i>Detailierung der Regelung:</i> Erst nachdem die Mutter das Kind abgeholt hat und mit dem Kind weggegangen ist, geht der Vater auch
263	Vater wartet in Turnhalle während der Abholung des Kindes	
263-264	Kind und Umgangsbegleiterin verlassen den Vater in der Turnhalle, weil Mutter zum Abholen geklingelt hat.	
264	Ortsbeschreibung Langer Gang mit Glastür am Ende in der Kita.	
264-265	Mutter ist bereits wartend in der Glastür zu sehen.	
265-272	Plötzliche Abwehr- und Ablehnungsreaktion des Kindes auf halbem Weg.	
	265	Als die Mutter in Sichtweite ist, spricht das Kind die Umgangsbegleiterin an und äußert den Vater nicht mehr sehen zu wollen.
	266-270	Als Reaktion Emotionale Betroffenheit mit Verwirrung und Unverständnis der Umgangsbegleiterin, warum jetzt ohne ersichtlichen Anlass diese Kindesäußerung auftritt.
	270	Mutter befindet sich vor der Eingangstür
	270-272	Mitteilung der Umgangsbegleiterin an die Mutter, noch zu warten, da sie mit dem Kind noch ein Einzelgespräch führen möchte als Lösung der Situation

SUPRASEGMENT #4d : Dramatischer Umgangskontakt in Kita – Teil 8

272-290	Einzelgespräch der Umgangsbegleiterin mit dem Kind
272-273	Raumwechsel mit Kind
273-274	Verweise auf erneuten Raumwechsel während dieses Umgangskontaktes unter Bezug auf Störung und Einzelgespräch mit Kind 250-259
274-275	Ursachennachforschung der Umgangsbegleiterin durch Nachfragen beim Kind
275	Reaktion des Kindes mit Überlegen
275	Verbale Reaktion des Kindes
276	Selbst-Reflexion der passenden Ansprache an das Kind, wie statt warum
276-277	Überlegen und Aussagen des Kindes, dass der Vater nach Alkohol riechen würde mit Rückbezug auf Störfall von 250-259
277-278	Benennung der eigenen emotionalen Betroffenheit des Erstauntseins durch Überraschungseffekt
278	Mitteilung der abweichenden Wahrnehmung an das Kind, nichts gerochen zu haben
278-281	<i>Selbst-Reflexionseinschub</i> : Überprüfung, ob Umgangsbegleiterin sich doch nicht in der eigenen Wahrnehmung täuscht und Entscheidung für korrekte Wahrnehmung.
281	Wiederholung der Mitteilung der abweichenden Wahrnehmung an das Kind, nichts gerochen zu haben.
281-282	Frage des Kindes nach Bewertung des heutigen Umgangskontaktes
282	Antwort des Kindes, es nicht zu wissen.
282-285	<i>Selbst-Reflexionseinschub</i> : Keine ungewöhnliche Antwort des Kindes zur Bewertung seiner Beziehung zum Vater, weil schon mehrfach diese Antwort beobachtbar im Gegensatz zur Bewertung des Begegnungsortes Kita als „toll.“
285-289	<i>Selbst-Reflexionseinschub</i> : Einschätzung der Situation des Kindes. Empathie und Nachvollziehen von Ambivalenzen (Einerseits/Anrererseits) und Unsicherheiten für das Kind.
289	Wiederholung der Antwort des Kindes, es nicht zu wissen.
289-290	Verlassen des Raumes

SUPRASEGMENT #4d : Dramatischer Umgangskontakt in Kita – Teil 9

290-296	Wahrnehmung und Einschätzung der Mutter als stark beunruhigt und verunsichert	
	290	durch körpersprachliche Wirkung „schlecht aussehen“
	290-291	durch verbale Äußerung des „beinah gemachten Autounfalls“
	291-292	<i>Selbst-Reflexionseinschub</i> : Benennung der eigenen Verunsicherung
	291-292	Abwägung, ob das Kind der Mutter in ihrem Zustand mitgeben sinnvoll und verantwortbar sein kann
	292	<i>Begründung/Argumentation</i> : Wiederholung und Verstärkung des körpersprachlichen Wirkung „vollkommen fertiger Eindruck“
	293	Benennung der eigenen Emotionalen Betroffenheit mit Verunsicherung „durcheinander“ von dem Ganzen mit Bezug auf Störfall von 250-259, plötzliche Kontaktverweigerung des Kindes von 265-290
	293-294	Detaillierungs-Beispiel für „das Ganze“ mit Erinnerung an noch bevorstehende Aufgabe der Geschenkerückgabe an den Vater unter Bezug auf Ablehnendes Verhalten der Mutter 221-237
	294	Verabschiedung von Mutter und Kind als letztendlich entschiedene Handlung
	295-298	<i>Kondensierung</i> : Einschätzung der Situation des Kindes. Nachvollziehen von Loyalität gegenüber der Mutter. Rollenverkehrung/Partnerersatz. Starkes Kind + schwache Mutter.
298-302	Nachgeschichte und Nachbelastung des Umgangskontaktes	
	298-299	Mit Geschenketüte in Situation mit dem Vater
	299	Einschätzung des Gemütszustandes des Vaters als „betroffen“
	300	Wiedergabe der Argumentation des Vaters in seinem Unverständnis
	300-301	Wiedergabe der Beeinflussungsvorwürfe des Vaters gegenüber der Mutter
	301-302	Einschätzung des Gemütszustandes des Vaters als „sauer, wütend“
	302	Androhung aus Verletzung des Gerechtigkeitsempfindens mit Gericht
	302	Weggehen des Vaters in seiner Aufregung

SUPRASEGMENT #4d : Dramatischer Umgangskontakt in Kita – Teil 10

		302-318	Reflexion des dramatischen Umgangskontaktes
		302-304	Selbstreflexion Verarbeitungsstrategien Schreiben als Reflexionsarbeit und für Berichterstattung an Jugendamt bzw. Gericht
		302-303	Benennung einer langen Nachwirkung dieses Umgangskontaktes für Umgangsbegleiterin
		303	Verarbeitung durch Schreiben und Vorbereiten des Berichtes an Jugendamt/Gericht mit Benennung der eigenen emotionalen Betroffenheit „richtig aufgeregt“
		304-312	Gruppenreflexion im Team
		304-305	Eingabe in Teambesprechung mit ersten Eindrücken/Bewertungen als erster Impuls
		305-306	Einschub zur Einordnung der eigenen Fachlichkeit über Erfahrung „noch nicht lange dabei,“ „anderthalb Jahre“ und dritter Fall
		306-307	Benennung des ersten Impuls für Eingabe in Teambesprechung mit Abbruch der Maßnahme durch den träger PraxBU: „...das war’s ja dann jetzt wohl.“
		307-308	Argumentation: Legitimation einer Abbruchsentscheidung mit verbal geäußertem Kindeswillen, den Vater nicht mehr sehen zu wollen
		308-309	Argumentation: Legitimation einer Abbruchsentscheidung wegen bereits mehr eingebrachten Ressourcen der Einrichtung PraxBU als üblicherweise
		309-312	Relativierung in der Teambesprechung bei der Einschätzung des tatsächlichen Kindeswillens mit verbalen Äußerungen einerseits und Verhalten wie bei Spielen, Beziehungsgestaltung andererseits
		312-316	Selbstreflexion
		312-314	Gesamteindruck der Situation für das Kindes als „merkwürdig“ aber nicht als „leidensverursachend“ und nicht als „schädigend“
		314-316	Einschätzung der Stör- und Irritationsfaktoren für das Kind mit seinem Loyalitätskonflikt mit der umgangsgewährenden Mutter, ihrem Unbehagen, ihren Befürchtungen.
		316-318	Gruppenreflexion im Team: Entscheidung dafür, BU nicht abzubrechen, sondern die zwei geplante Termine trotzdem durchzuführen und noch weiter zu beobachten.

g) Interviewtranskript der Fallerzählung von Frau Maydorn

Benutzte Transkriptionsregeln	
Interviewer: asdsadsa asdsa asdasd..... Informatin: asd. Interviewer: ...asdasdasda	Überlappung von zwei Redebeiträgen ¹
((Räuspern))	Parasprachliche Einscheinungen ²
	Selbstkorrekturen/Abbrüche eines Satzes, eines Wortes und einer Silbe. ³
Interne Anonymisierungsliste	Anonymisierung von Namen, Orten, Zeiten durch Alternative Ersetzungen. ⁴

¹ Vgl. GLINKA 2009, S. 21.

² Vgl. GLINKA 2009, S. 23.

³ Vgl. GLINKA 2009, S. 23.

⁴ Vgl. GLINKA 2009, S. 134.

Transkription: Bernd Michael Uhl

Interview vom 24. März 2011 mit Frau Maydorn

Bachelor-Abschlussarbeit: Begleiteter Umgang aus Sicht der durchführenden Fachkraft.

Fallgeschichtlich-Narratives Interview.

Treffen um 10 Uhr. Kurze Unterhaltung, Tee und Wasservorbereitung. Beginn ca. 10 Uhr 15. Insgesamt bis ca. 11 Uhr 05. MP3-Tondatei in der Länge von 50:56 mit Hauptteil von 40 Minuten und 14 Sekunden und Nachfrageteil von 10 Minuten und 42 Sekunden. Selbstgewählter Interviewort des Vertrauens ist der Raum, der vom durchführenden freien Träger für Elterngespräche, Gruppensitzungen und Supervision genutzt wird, auf Couch, Sessel und am Wohnzimmertisch. Anonymisierung durch Maskierung von Orten, Zeiten, Namen, Berufen mit Verfremdungen und alternativen Ersetzungen im transkribierten Text.

1 Interviewer: Jetzt läuft er? Ja. Genau. Also hier sieht man keinen Ausschlag, sondern man
2 sieht nur den Zeitlauf. Ach doch hier unten, genau. Da ist noch mal nen Ausschlag, nen
3 Pegel, dass die äh Mikros hier links, rechts.

4 Informantin: Ich guck ja da nicht drauf. Und der hält da jetzt auch durch sozusagen?

5 Interviewer: Ja, der muss da jetzt durchhalten. Ich muss zwischendurch mal gucken.

6 Informantin: Ja, ja.

7 Interviewer: Ja. Also, das Erste. Der Punkt Technik. Funktioniert wie's aussieht, vom Display
8 her. Und das äh Besondere jetzt an der Interviewsituation ist ja auch, dass wir die Du-Anrede
9 schon haben. Ne, da hatten wir uns ja über die Gruppensitzung, wo ich teilgenommen hab
10 und wo ich bei Euch angefangen hab,...

11 Informantin: Ja.

12 Interviewer: beim Einstieg, drauf geeinigt. Und würde vorschlagen, bleiben wir bei, weil
13 das ist sonst doof,...

14 Informantin: Ja, ja.

15 Interviewer: wir müssen uns drauf bemühen und einstellen, ne. Dann wird's komisch.

16 Interviewer: Ähem. Ja, jetzt gings drum in dem Interview so ne Falldarstellung zu erzählen
17 über die verschiedenen Phasen von Anfangsphase, wie du dem begegnet bist am Anfang,
18 und wie sich das weiter entwickelt hat über die weiteren äh Kontakte und Gespräche bis hin
19 zu nem Abschluss, und ob Du möglicherweise noch Mal nach Abgabe von dem Fall später
20 noch mal was gehört hast, noch mal ne Rückmeldung vielleicht bekommen hast. Ähem. Ja,
21 Deine jeweiligen Haltungen und Einstellungen dazu, wie sich das für Dich selber halt auch
22 entwickelt hat mit Fall, ob's da Veränderungen für Dich gab. Beim Erzählen jetzt selber,
23 brauchst du da auch nicht drauf achten oder dich bemühen, die äh Namen und so weiter zu
24 verfälschen...

25 Informantin: Hmmmm.

26 Interviewer: ... die Zeiten, Orte. Das wird alles maskiert, anonymisiert, ne. Also, da...

27 Informantin: Genau. Hast Du ja gesagt. Hast Du ja auch erzählt, ne.

28 Interviewer: Ja und zunächst würde ich dann erst mal bitten, in dem Hauptteil einfach nur zu
29 erzählen, und wenn der abgeschlossen ist von Deiner Seite aus, dann stelle ich da weiter
30 Nachfragen. Ich mach mir zwischendurch mal ne Notiz, nen Stichwort oder so, aber lass dich
31 davon net stören, ne.

32 Informantin: Ja, ja.

33 Interviewer: Gut. Ja, das wäre schön, wenn Du anfangen könntest so von Anfang an wie Du
34 so'nem Fall begegnet bist, wie Du zu dem gekommen bist und äh mit welcher Haltung,
35 Einstellung du da rein gegangen bist....

36 Informantin: OK.

37 Interviewer: und wie sich das Ganze dann entwickelt hat.

38 Informantin: Ja, zu den Einstellungen kannst du ja nachher auch noch mal nen bisschen
39 fragen, wenn das nicht so direkt kommt. ¹

40 Interviewer: Hmm.

41 Informantin: OK, also erst einmal vielleicht nen paar Hintergrundinformationen. Also, war nen
42 ziemlich langer Fall. Der hat begonnen im Juni vorletzten Jahres. Und ist abgeschlossen
43 worden am ersten März letzten Jahres. Also zog sich bis letztes Jahr hin. Und wir haben
44 insgesamt elf Umgänge durchgeführt, also mit begleiteten Elterngesprächen und eine
45 begleitete Übergabe, ne. Also, das war also in einem langen Zeitraum, nen sehr langer Fall.
46 Und es handelt sich um den Zeki Baba, der war damals sechs Jahre als wir angefangen
47 haben. Ist dann sieben geworden im Sommer. Und seine Eltern. Seine Mutter, Frau Baba,
48 stammt aus der Ukraine. Sechsendreißig Jahre alt. Und der Vater kommt aus Marokko.
49 Herr Baba, der ist Zweiundvierzig. Jetzt war das so also mit der Geschichte der Eltern. Die
50 haben geheiratet als der Zeki so zwischen drei und vier Jahren war. Also das genaue Datum
51 weiß ich nicht. Vorher hat es aber auch schon ein bisschen in der Beziehung gekriselt. Aber
52 Frau Pitroschka hatte immer so den, den Wunsch, also die wollte gerne, eine Familie
53 gründen und hat dann auch gehofft, also dass sich Herr Baba als guter Ehemann und
54 Familienvater herausstellt. Dem war nicht so. Also er hat dann ihrer Beschreibung nach, so
55 sein wahres Gesicht gezeigt. Also sie hat sehr viel Gewalt erlebt in der Beziehung. Das Kind
56 war auch teilweise mit dabei. Und sie hat es dann geschafft, also was ja auch also ne große
57 Leistung ist, denke ich für Frauen also in so ner Situation, ins Frauenhaus zu gehen mit dem
58 Zeki. Und ähem, da haben sie sich ja dann getrennt. Auch dann war sie erst mal weg. Und
59 ähem, geschieden worden ist die Ehe so ein bis zwei Monate, bevor wir mit den Umgängen
60 begonnen haben. Und das Gericht hatte zwischendurch schon mal Beratungsgespräche
61 angeordnet, also angeordnet, empfohlen. Den Beiden also in dieser Trennungsphase.

¹ Timecode 2:19.

62 Davon, da hat Frau Pitroschka also Beratungsgespräche vier oder fünf beim
63 Familienberatungszentrum wohl in Anspruch genommen. Und Herr Baba hat sich dem eher
64 entzogen. So, dann ähem Ok, dann wurden die geschieden und das Gericht hat dann eben
65 also diese begleiteten Umgänge angeordnet und hat das Sorgerecht erst mal auf die Mutter
66 übertragen für ein Jahr, also bis zum April letzten Jahres, weil also die Beziehung ja
67 vollkommen gestört war, auch die Kommunikation. Die hatten ja gar nix miteinander zu tun
68 und Frau Pitroschka musste ja auch Entscheidungen treffen für ihren Sohn, ne. Auch in
69 Bezug auf die Schule. Zeki ist ja im Sommer auf die Schule gekommen. Ok, das war so die
70 Ausgangssituation. Ich überleg grad, ist noch irgendwas wichtig. Was noch wichtig ist. Na,
71 ich denk. Also der Zeki ist auch angehört worden, wir haben ja gestern auch grad darüber
72 gesprochen auch, bei Gericht und zwar im extra Spielzimmer in Begleitung der
73 Jugendamtsmitarbeiterin. Und da hat er gesagt, also er könnte sich kaum noch an seinen
74 Vater erinnern, weil der letzte Kontakt war wohl so anderthalb Jahre vorher. Und er hätte
75 aber Angst vor ihm und er möchte ihn auch nicht treffen, auch nicht in Anwesenheit einer
76 anderen Person. Hat er also ausdrücklich gesagt. Sein Vater habe ihn früher geschlagen.
77 Äh, also das war so seine Aussage, wobei die Jugendamtsmitarbeiterin auch ihn gefragt hat
78 in anderen Zusammenhängen, ob er neugierig auf seinen Vater sei und da hat er ja gesagt.
79 Und er ist ihm auch bei Gericht begegnet und hat Hallo gesagt. Also, es war auch schon so
80 ein bisschen ambivalent das Ganze, ne. Aber ich war sehr skeptisch und hab gleich gesagt
81 in der Teamsitzung, hmmm, aber wenn das Kind sagt, es will nicht, was machen wir denn da
82 eigentlich, dann. Und der Auftrag des Jugendamtes war also an uns, sozusagen an PraxBU,
83 dem Kind, den Zugang zum Vater zu ermöglichen und dann mal zu gucken, was passiert.²
84 So, ich hatte auch (((Räusperrn))) die erste Begegnung mit den Beiden, also mit den Eltern,
85 war im Jugendamt. Da haben wir das erste Gespräch gemacht. Und also Vertrag und so was
86 besprochen. Und da hab ich auch gedacht, na ja, das ist ne gute Kombi. Und dann mal
87 sehen, wie ich mit so nem Vater zurecht komme. Nen gewalttätigen in Führungszeichen
88 hatte ich noch nicht. Aber als ich ihn gesehen hab, hab ich gedacht, OK, das könnte klappen.
89 Und er war auch die ganze Zeit über sehr korrekt, also mir gegenüber. Also, da hatte ich kein
90 Problem mit ihm. Man hat schon gemerkt. Also die Beiden haben sich seit langer Zeit mal
91 wieder gesehen, da beim Jugendamt. Das eskalierte sofort mit irgendwelchen Vorwürfen.
92 Frau Pitroschka war am Weinen, das Kind war nebenan im Spielzimmer. Also, es war schon
93 also chaotisch. Und sie sagte dann gleich, ähem also sie würde das gar nicht einsehen, ihre
94 wenige Zeit am Wochenende, die sie mit dem Kind hätte, dann auch noch dem Vater zur
95 Verfügung zu stellen, der sich überhaupt nicht gekümmert hätte und wie auch immer. Aber
96 trotzdem ist es uns gelungen. Also wir waren ja zu zweit da. Den Vertrag mit ihr zu
97 besprechen und Termine auszumachen. Im Kindergarten erst Mal. Gut. Also, das war so der,

² Timecode 6:08.

98 die Vorgeschichte.³ Und dann erster Umgang. Frau Pitroschka kam ziemlich zitternd. Ähem,
99 wir haben das auch so schon so geplant, dass der Vater später kommen sollte und sie sich
100 nicht begegnen. Aber das klappt ja nicht immer so. Also, als sie rausging und sich von ihrem
101 Kind verabschiedet hat. Aber sie ging immerhin sofort. Das ist auch Klasse. Machen manche
102 Mütter nicht. Die können sich dann auch nicht lösen oder wollen unbedingt dabei bleiben. Da
103 stand er schon vor der Tür. Da traute sie sich gar nicht an ihm vorbei zu gehen. Ich bin dann
104 mitgegangen mit dem Zeki. Und sie konnte dann an ihm vorbei. Und sie haben den Vater
105 begrüßt und sind dann reingegangen. Und der erste Umgang war eigentlich relativ gut für die
106 Ausgangssituation. Also Zeki war zwar zurückhaltend, aber er hat seinen Vater begrüßt. Er
107 hat erst mal ganz alleine lange gespielt mit der Eisenbahn. Und dann langsam so mit nem
108 bisschen Vermittlung von mir und so ging das dann auch. Er hat nen paar Fragen des Vaters
109 beantwortet. Herr Baba hatte ne Riesentüte mit Geschenken mit, weil er sein Kind so lange
110 nicht gesehen hatte. Das hatten wir vorher nicht besprochen. Das ist auch wichtig, also
111 vorher immer so was. Er hatte Filme, Handys, Süßigkeiten, alles mögliche. Handys, ein
112 Handy. Und das Handy, da habe ich auch nicht sofort eingegriffen, weil ich das auch noch
113 nicht wusste. Das war natürlich jetzt nicht so gut. Das fand das Kind toll, aber die Mutter war
114 natürlich nicht begeistert davon. Aber das haben wir dann hinterher so besprochen im
115 Elterngespräch, dass das Handy erst Mal an die Seite gelegt wird. Gut. Aber es war schon
116 so'n bisschen äh Kontakt. Und hinterher, das war sowieso bei den anderen Umgänge dann
117 immer so, dass in der zweiten Hälfte sich die Situation entspannte und da wurde es auch
118 ganz lebendig. Und die kamen besser in Kontakt. Also für's erste Mal, fand ich, gar nicht so
119 schlecht. Frau Pitroschka kam dann wieder. Ach so, nee, was noch wichtig ist. Also das Kind
120 war schon angespannt, natürlich in der Situation. Aber wie gesagt, es lockerte sich so'n
121 bisschen. Und als der Vater gegangen war, war's ganz lebhaft, ne, also hat mit mir dann, als
122 ob ihm so'n Stein vom Herzen fiel, da hat er mit mir gespielt und auch ganz viel mit mir
123 geredet und so. Und das war erleichternd irgendwie. Dann kam die Mutter, sorgenvoll, und
124 das Kind verstummte. Hat also nichts erzählt, wie's war. Ich hab dann so'n bisschen erzählt.
125 Es sagte kein Ton. Und das setzte sich dann immer auch so fort bei den weitren Umgängen.
126 Also, es war dann immer ganz ruhig, hat mit der Mutter so'n bisschen geflüstert, aber auch
127 kaum was gesagt, so dass sie wirklich den Eindruck bekam, es sei ganz verschreckt. Ja, das
128 war der erste Kontakt. Gut. Und der war noch relativ gut.⁴ Die Anderen liefen zäher. Also, es
129 war dann so. Das lief dann immer nach dem gleichen Muster. Das Kind hat sich sehr innig
130 von der Mutter verabschiedet mit sehr viel Küssen und Umarmungen. Frau Pitroschka ist
131 gegangen. Der Vater war schon da. Und das Kind hat also sich sehr distanziert bei der
132 Begrüßung verhalten. Ähem. Es hat manchmal auch die ausgestreckte Hand nicht ergriffen,

³ *Timecode 7:11.*

⁴ *Timecode 9:48.*

133 oder gar nix gesagt. Also das war am Anfang für den Vater auch durchaus kränkend, also
134 wenn ich mich so hinein versetze. Ich mein, also er hat ja auch nichts anderes zu erwarten,
135 ne, auch nach diesen Vorerfahrungen und was da so in der Familie war, aber trotzdem, es
136 war schwierig. Und dann verlief das aber häufig so, dass in der zweiten Hälfte der Umgang
137 sich relativ lockerte. Die waren im Garten, die waren in der Turnhalle. Und er hat sich auch
138 sehr bemüht. Also er hat auch Grenzen des Kindes akzeptiert, wenn es dann nicht
139 gesprochen hat, dann sagt er, OK, hat dann auch nicht weiter gedungen. Hat immer wieder
140 Angebote gemacht. Hat nette kleine Rollenspiele da am Kaufmannsladen oder in der
141 Turnhalle versucht. Und manchmal spielten die auch so nebeneinander her, so ne friedliche
142 Koexistenz. Und der Schluss war meistens auch wieder sehr distanziert. Also die
143 Verabschiedung. So lief das mehrere Male. Also fast bis zum Schluss.⁵ Wir haben dann zwei
144 Elterngespräche, mache ich hinterher vielleicht.

145 Interviewer: Hmm.

146 Informantin: Ich will erst Mal versuchen, den Ablauf. Wir haben dann zwei Umgänge
147 außerhalb des Kindergartens ähem vorgeschlagen. Da hat sich die Mutter hat auch dazu
148 bereit erklärt. Fand ich toll. Also, die hatte ja auch immer Angst. Die hatte auch immer totale
149 Angst, dass der Vater das Kind entführt, also nicht in diesen Zusammenhängen. Aber
150 allgemein insgesamt. Der hatte ihr nämlich immer gesagt, das war auch so nen Konflikt,
151 wenn das Kind sechs, sieben Jahre alt ist, also wie mit der bösen Fee oder so ungefähr, ne,
152 dann bring ich das nach Marokko zu meiner Mutter und dann wird es islamisch erzogen, so.
153 Und äh. Also Frau Pitroschka, also auf Grund ihrer traumatischen Erfahrungen sowieso sehr
154 ängstlich und ähem also große Abhängigkeitsbeziehung immer noch von diesem Mann,
155 obwohl sie sich ja also räumlich schon ganz gut getrennt hatte. Und hat immer Sorge gehabt,
156 da passiert irgendwas. Jetzt hab ich meinen Faden verloren. Ähem, mit diesem, ach so. Sie
157 hat aber trotzdem zugestimmt, ne, dass wir das machen außerhalb. Sie hat mich aber auch
158 schon nen bisschen angesteckt mit ihren Befürchtungen. Weil ich gedacht hab, oah
159 außerhalb. Ach so, aber ich mein, das kann immer passieren. Und wir fanden das gut, auch
160 mal ne andere Atmosphäre anzubieten, also auch für Herrn Baba, weil er auch immer gesagt
161 hat, oah, Kindergarten ist unnatürlich, sind keine anderen Kinder da. Und er fand das dann
162 irgendwie komisch da, ne, immer, so also irgendwie in dieser also Situation auch, ähem dass
163 da irgendwas in Gang kam. Hatte er auch Recht.⁶ Dann haben wir einen Umgang gemacht
164 im „Pfote, Flosse, Flügel“ gemacht, im Streichelzoo. Und das war echt super. Wobei ich dann
165 auch schon überlegt habe. Also, wir haben uns da auf dem Parkplatz davor getroffen, ne.
166 Dann geht da so nen kleiner Weg da hoch. Dann ist da der Wald und so. Also, irgendwie
167 war's mir auch nicht ganz geheuer. Aber es ging super. Also Zeki hatte totalen Spass. Er ist

⁵ Timecode 11:09.

⁶ Timecode 12:43.

168 zwar immer Anfangs und zum Schluss auch vor, immer so nen Stück vorgelaufen, also nie
169 so äh mit seinem Vater zusammen. Aber dann also bei dem, in dem Zoo ist er vollkommen
170 aufgetaut. Also ich konnte mich ganz im Hintergrund halten. Der Vater durfte ihn mal
171 hochheben, damit er die Tiere angucken konnte. Er hatte auch da nen bisschen Angst,
172 Futter zu geben. Das haben sie dann gemeinsam gemacht. Es war ne Riesenhitze. Ich hab
173 gedacht, oah, wenn wir hier ein Mal durch sind, dann reicht das aber, Zeki wollte noch Mal.
174 Er hat sich auch nen Eis von seinem Vater anbieten lassen. Also, vorher hat er nie
175 irgendwas von dem angenommen auch, ne. Ich weiß nicht, ob da auch Vergiftungsängste ...

176 Interviewer: Hmm.

177 Informantin: ... oder mit der Mutter irgendwie oder was. Jedenfalls wollte er nie was und da
178 haben wir uns auch noch schön hingesezt. Und er hat nen Eis gegessen und so. Also, es
179 war wirklich ganz entspannt und schön und auch so ne natürliche Atmosphäre. Herr Baba
180 hat das sehr genossen, ne. Es sah so aus, als wär er jetzt nun wirklich, also der richtige
181 Vater, ist er ja, aber so richtig der Vater. Da waren andere Erwachsene und er konnte da so
182 ein bisschen mit seinem Kind rum gehen und so. War gut. Die Mutter auch wieder sehr
183 ängstlich, als wir wieder kamen und so, aber hat ja nun alles gut geklappt. Aber sie war
184 trotzdem, bei allen Bedenken war sie immer sehr kooperativ, hat alle Termine eingehalten,
185 hat sich immer bemüht, irgendwas möglich zu machen und hat eben auch diese Umgänge
186 außerhalb des Kindergartens gewährt.⁷ Dann hatten wir noch einen auf dem Minigolfplatz.
187 Der war auch schön. Also, da am Anfang wussten die auch gar nichts wieder miteinander
188 anzufangen, Also ich hab auch gedacht, ich spiele da mal nicht mit. Ich hab dann mit nem
189 extra Schläger da irgendwo mal probiert und so. Und die kannten die Spielregeln nicht und
190 so. Und jeder hat dann irgendwie auf einer Bahn, dann. Aber das hat sich dann auch
191 gegeben. Und Zeki hat das Spaß gemacht. Er hat das erste Mal gespielt. Ich hab auch
192 schon gedacht, na hoffentlich ist das was für ihn. Der Vater hat ihn gelobt für seine
193 Profischläge. Das war'n schönes Miteinander. Zum Schluss hat Herr Baba, versucht ihm nen
194 Kuss zu geben auf die Wange, da ist aber Zeki sofort zurückgeschreckt. Also Berührung und
195 so, da war er auch immer noch, das hat er dann meistens abgewehrt. Gut. Aber das waren
196 wirklich nette, ich sag mal entspannte, wo was in Gang kam zwischen denen, also ganz
197 langsam, aber so ne angedeutete Beziehung entstand. Gut. Das war so in der Mitte.⁸ Und
198 dann möchte ich noch gerne von einem Umgang erzählen, den ich ganz dramatisch fand,
199 selber. Und wo ich mir überlegt hab, also tun wir dem Kind was Gutes damit. Ähem. Der
200 wird jetzt nen bisschen länger.

201 Interviewer: Hmm.

⁷ Timecode 14:22.

⁸ Timecode 15:18.

202 *Informantin:* Also, das war so ungefähr der siebte Umgang. Ja, nach dem Minigolfplatz oder
203 so. OK. Ähem. Da hat ich vorher schon irgendwie nen Termin, nen Gespräch mit der Mutter
204 geführt und hab gemerkt, die ist ziemlich fertig und die hat mir dann, war also fast hysterisch
205 am Telefon, hat mir erzählt, sie hätte den Vater zwischendurch im Auto gesehen mit ner
206 anderen Frau, und dem würd es ja gut gehen, er hätte ihre Leben zerstört. Und dem, also,
207 der hätte seine Frauengeschichten und hätte noch den Kontakt zu seinem Sohn und könnte
208 mit ihm was Schönes machen, sie hätte die ganze Arbeit. Und jetzt mit der anderen Frau, ne,
209 und er hätte ja immer andere Frauen gehabt. Und dann mit dem Auto, dann hat sie mir noch
210 erzählt, dass er ihr versucht hat, einen Autounfall, also den er selber verursacht hatte,
211 anzuhängen, da hatte er wohl was getrunken und hatte Schiss, also dass ihm der
212 Führerschein entzogen wird. Und da musste sie irgendwie sagen, sie hätte das Auto
213 gefahren. Da hatte er sie gezwungen. Und jetzt würde er schön im Auto fahren. Da kamen
214 die ganzen alten Geschichten wieder hoch. Und was er ihr alles angetan hätte. Und hätte
215 damals eigentlich schon in den Knast gemusst. Und dass dies, dass es überhaupt möglich
216 wäre, so'nem Mann eben sein Kind zu geben, ne, also zu ähem zur Verfügung zu stellen.
217 Das kam dann alles auf ein Mal in so'nem Riesen-äh-anfall raus. Und da hab ich schon
218 gemerkt, es geht ihr wirklich schlecht. Das Kind war irgendwie im Hintergrund. Und ich hab
219 dann gesagt, Mensch, hört der Zeki das denn das alles auch, och der spielt und so. Also,
220 das konnte ich nur mit Mühe abbrechen.⁹ Und so kam die auch zu diesem Umgang. Ziemlich
221 bleich, ziemlich aufgelöst, so, also fertig. Und das erste, was war, äh war, dass sie mir eine
222 Tüte mit Geschenken des Vaters in die Hand drückte. Und zwar hatten wir vorher beim
223 ersten Elterngespräch auch ausgemacht, dass der Vater ähem im Jugendamt nen
224 Geburtstagsgeschenk für den Zeki abgeben sollte. Das hatten wir auch mit der Mutter
225 besprochen, mit ihm. Und das hatte er auch gemacht. Und diese Tüte brachte sie, obwohl
226 jetzt schon einige Zeit vergangen war, wieder und drückte sie mir in die Hände und sagte,
227 das sollte ich jetzt dem Vater abgeben, mit dem Geschenk. Und da wär vor allem ne Karte
228 dabei und das war ja das schlimmste, von einer fremden Person, also das wäre ne
229 Frauenhandschrift, das wüsste sie ganz genau, das hätte er nicht geschrieben und das
230 wollte sie nicht haben und die Sachen würden auch nach Rauch riechen. Und das. Sie
231 wollten diese Geschenke nicht. Und Zeki nickte dazu ganz bekräftigend, ne. Ach, hab ich
232 gedacht, Scheiße. Ich hab gesagt, Zeki du kannst erst mal im Vorraum nen bisschen spielen,
233 ich muss mit der Mama noch Mal reden. Also so jetzt, mit dem Zeki kann ich die Tüte nicht
234 zurückgeben dem Vater, dann wäre der ganze Umgang also schon beeinflusst von Anfang
235 an, und dann haben wir dann gesagt, OK, ich geb sie ihm dann hinterher, wenn das Kind
236 weg ist. Aber ich war schon irgendwie bedrückt, Ich hab gedacht, also das verschärft die
237 Situation jetzt schon wieder. Gut. Die Mutter ging. So. Zeki und ich sind dann zum Vater

⁹ *Timecode 16:53.*

238 gegangen. Zeki wirkte aber, ich hab also, das Kind war außergewöhnlich lebendig, also nicht
239 so ängstlich wie sonst, also wirkte stark und kraftvoll. Es hat sich dann auch gleich so'n Spiel
240 aus'm Flur geschnappt. Und wir sind dann rein zu dem Vater. Es kam auch relativ gut was in
241 Gang. Es war eigentlich nen guter Umgang. In der Turnhalle hat es, also hat der Zeki dann
242 auch den Vater erst Mal angesprochen. Der hat oft dann so indirekt gesprochen, kann man
243 mir denn helfen oder so was, ne.

244 Interviewer: Hmmm.

245 Informantin: So und dann hat er auch gesagt, machst du mir mal den Anhänger an den
246 Drehwagen. Und der musste Bänke schleppen, der Vater. Und er hat ihm noch so nen
247 Parcours aufgebaut, noch. Da ist der Zeki immer so rum. Also es war vollkommen locker gut
248 auch. Also ich hab mir das so angeguckt. War toll. Dann hat Zeki auch noch gesagt, wir
249 können auch mal Feuer, Wasser, Luft spielen, zusammen. Das war zu Dritt mal nen
250 bisschen schwierig. Aber das war so irgendwie, ne. War gut, also fand ich. Dann aber, war
251 so ne kleine Störung. Dann sagte der Zeki zwischendurch, irgendwas riecht hier so komisch.
252 Hab ich gesagt, ich rieche nichts, was meinst du denn. Herr Baba sagt, es könnte mein
253 Rasierwasser sein. Das Kind war wieder ruhig. Ähem. Dann trippelte es immer irgendwie so
254 unruhig hin und her. Und machte den Mund auf und zu. Und dann hab ich gesagt, Zeki willst
255 du mir irgendwas sagen. Er nickte. Er hat oft dann auch nur genickt oder'n Kopf geschüttelt
256 manchmal. Sag ich, OK, dann gehen wir kurz mal nach nebenan. Und dann war aber nix.
257 Dann hab ich gedacht, hab ich mich irgendwie getäuscht und so. Dann hab ich gesagt,
258 wolltest Du irgendwas von mir. Er antwortete nicht. Und dann hab ich gesagt, sollen wir
259 wieder zurück gehen. OK. Gut. Also dann lief das da so weiter. Und äh wir haben das immer
260 so gemacht, ich glaub der Vater, weil Herr Baba und Frau Pitroschka sich immer irgendwie
261 begegnet sind auf dem Weg. Dann haben wir es dann so gemacht. Er blieb dann noch im
262 Kindergarten nen bisschen. Die Mutter hat das Kind und ging dann weg und er ging dann
263 erst. Also er war dann noch in der Turnhalle. Ich ging mit Zeki raus, weil die Mutter geklingelt
264 hatte. Da ist so ein langer Gang vor so ner Glastür, im Kindergarten. Die Mutter war schon
265 zu sehen vor der Glastür. Da guckte mich also auf dem halben Weg das Kind an und sagte
266 also ganz ähem überzeugt zu mir, ich will den Papa nicht mehr sehen. Und ich war erst mal
267 vollkommen also erstaunt und irritiert, weil ich dachte, nach diesem Umgang jetzt, ne...

268 Interviewer: Hmmm.

269 Informantin: ... also nach jedem Anderen hätte ich das verstanden, aber das lief doch heute
270 gut, also was ich so auch gefühlt hab und erlebt. Die Mutter stand vor der Tür. Also, dann
271 hab ich gesagt, Moment, wir machen mal der Mama auf und ich hab gesagt, Frau
272 Pitroschka, warten sie'n Moment, ich muss mit dem Zeki noch mal was besprechen. Also bin
273 ich wieder in nem anderen Raum mit ihm. Also war in diesem, bei diesem Umgang wirklich
274 immer nen ziemlicher Raumwechsel. Und hab gesagt, Zeki, wie kommt das jetzt, ne, also,
275 was ist los. Und dann hat er erst überlegt. Und dann hat er gesagt, och, ich hab noch gesagt,

276 warum fragen, also nicht direkt warum, aber wie kommt das und dann hat er überlegt und
277 dann hat er gesagt, der Papa riecht nach Alkohol. Da war ich auch wieder also vollkommen
278 irgendwie geplättet. Und hab gesagt, also ich hab nix gerochen. Wobei ich dann auch noch
279 Mal überlegt hab, hab ich irgendwas übersehen. Hab ich irgendwas nicht gemerkt. Aber ich
280 denke schon, ich hätte das gemerkt. Also, also am. Ich hätte gemerkt, wenn der irgendwie
281 alkoholisiert gewesen wäre. Ich hab gesagt, also ich hab nix gemerkt, wie fandest du es
282 denn sonst heute. Da sagte Zeki, ich weiß nicht. Das hat er mir schon ganz oft
283 zwischendurch gesagt. Ich hab zwischendurch immer mal gefragt, wie findest du es hier im
284 Kindergarten. Da fand er es schon immer toll. Und wie findest du es heute mit dem Papa. Da
285 hat er immer gesagt, ich weiß nicht. Und ich hatte immer so das Gefühl, also er ist selber
286 sehr ambivalent. Er weiß auch nicht, wie er's finden darf, das Ganze, ne. Also, was er jetzt
287 dazu sagen soll. Er ist sich nicht schlüssig. Einerseits, es zog ihn, es stößt ihn ab, ne. Er fühlt
288 sich nicht sicher in Gegenwart des Vaters. Und dann merkt er aber, er ist vielleicht doch nicht
289 so, wie ich ihn Erinnerung hab. Also das hat er auch wieder gesagt. OK, ich bin wieder
290 rausgegangen. Die Mutter sah immer noch schlecht aus und sagte, oah ich hab beinah nen
291 Autounfall gemacht, ich habe mir so Gedanken gemacht. Da hab ich noch gedacht, oah,
292 kann ich ihr das Kind mitgeben. Also die machte wirklich nen vollkommen fertigen Eindruck.
293 Und ich war auch ein bisschen durcheinander von dem Ganzen, ne. Ich hatte jetzt noch den
294 Auftrag die dem Vater die Tüte da wieder zu übergeben. Ok, ich hab sie dann verabschiedet.
295 Das Kind, wie gesagt, es wirkte, als hätten sich die Rollen so verkehrt, ne. Es ist so, es kann
296 das gut aushalten und die Mutter leidet.

297 Interviewer: Hmmm.

298 Informantin: Aber das war so mein Eindruck. Gut, dann hab ich mir die Tüte geschnappt, bin
299 zu Herrn Baba gegangen und der war natürlich, der war dann wirklich sehr betroffen auch.
300 Und sagte, das kann nicht sein, Kinder freuen sich immer über Geschenke. Und das ist die
301 Mutter, die beeinflusst das Kind und so weiter und. Und war dann auch sehr sauer und
302 wütend, hat gesagt, na gut, wir sehen uns bei Gericht wieder. Und so ging er dann. Und
303 dieser Umgang hat sehr lange in mir also nachgearbeitet. Ich hab gemerkt, ich war noch
304 richtig aufgeregt beim Aufschreiben.¹⁰ Wir haben das natürlich im Team dann auch
305 besprochen und ich hatte, so mein erster Impuls, ich bin ja auch noch nicht so lange hier, ich
306 mach das jetzt anderthalb Jahre, das war mein dritter Fall. Und mein erster Impuls war ja,
307 das war's ja dann jetzt wohl. Wenn das Kind dann sagt, ich will den Papa nicht mehr sehen,
308 dann müssen wir das auch beenden. Wir haben ja eh schon also mehr gemacht als geplant,
309 war ja eh schon der siebte Umgang. Wir haben dann aber im Team auch besprochen, also
310 dass, die verbalen Äußerungen ja das eine sind, und dass das, was das Kind mit seiner
311 Haltung, mit seinem Verhalten ausdrückt, ja was anderes ist, und man beide Ebenen auch

¹⁰ Timecode 23:05.

312 sehen muss. Und. Also, ich hatte wirklich nicht den Eindruck, das Kind hat sehr gelitten in
313 dem Zusammensein. Das war immer, ja, also ne merkwürdige Situation, aber es war nie so,
314 dass ich äh das Gefühl hatte, es schadet ihm, dem Kind, also dieser Kontakt, eher so dies
315 Ganze drum herum, ne. Das Bringen. Es hat der Mutter dann auch oft gesagt, es will nicht
316 kommen. Also dieses Gefühl, aha, wie geht's der Mutter jetzt. Und wir haben dann überlegt,
317 wir gucken jetzt erst mal jetzt, wir machen noch nen bisschen weiter, also die beiden
318 geplanten Termine. ¹¹ Und es war dann zwischendurch, also nach diesem Umgang, war
319 auch noch mal nen Elterngespräch, mit beiden Eltern getrennt. Jetzt mach ich es doch nicht
320 so systematisch, wie ich gedacht hab.

321 Interviewer: Ja.

322 Informantin: Also. Aber mit den Elterngesprächen, OK. Wir haben die ersten getrennt
323 geführt. Äh, ja geführt, Ähem. Und wollten aber gerne das auch immer zusammen also
324 irgendwie auch mal wieder haben. Und das war ganz schwierig. Also Frau Pitroschka hatte
325 so große Angst, ihrem Mann da gegenüber, ihrem Ex-Mann da gegenüber zu treten. Und
326 also wir haben. Also, wir hatten sie manchmal schon so weit, wo sie sagt, Ok, und dann hat
327 sie wieder nen Rückzieher gemacht. Also wir haben sie die ganze Zeit getrennt geführt bis
328 zum Abschlussgespräch, dann mit Beiden wieder. Und also nach diesem Umgang, also bei
329 dem ich mir auch so viel Gedanken gemacht hab, hatten wir ein Gespräch mit Mutter und
330 Vater, kurz danach. Und ich hab jetzt erst mal geguckt, mal sehen, was sagt Frau
331 Pitroschka. Aber sie hat das nicht erwähnt weiter. Also das Kind hat ihr nicht gesagt, Mama
332 ich hab jetzt auch noch mal gesagt, ich will den Papa nicht mehr sehen. Also das war nicht
333 der Fall, wobei sie immer auch wieder sagte, Zeki sagt dann immer, was muss ich denn
334 dahin und können wir nicht nen schönen Samstag machen und so. Das wohl schon. Und wir
335 haben mit ihr immer wieder drüber gesprochen auch, äh, wie sie dem Kind das nen Stück
336 auch erleichtern könnte. Was das auch wieder schwierig ist für das Kind, und dass es sich
337 ihr gegenüber verantwortlich fühlt. Und da eigentlich gelöst und so, und unbefangen dem
338 Vater gegenüber zu treten, dass das eigentlich nen Ding der Unmöglichkeit ist. Und haben
339 ihr immer wieder empfohlen, auch noch mal ne Therapie oder ne Beratung für sich zu
340 machen, um diese Geschichte aufzuarbeiten, die sie immer auch noch belastet. Sie hat ihr
341 Leben immer noch über Herrn Baba definiert. Sie hat zwar den Räumlichen Abstand schon
342 gefunden und lebt ja jetzt auch in ner eigenen Wohnung mit ihrem Kind und hat nen ein
343 Euro-job im Kindergarten und macht das alles noch so ganz super. Aber, äh sie hat nicht viel
344 Kontakt. Und sie hängt in dieser Geschichte noch drin und was ja auch klar ist, das ist eben
345 nicht verarbeitet und so lange das eben so ist, ist eigentlich dieser Umgang also wirklich sehr
346 erswert. Und sie hat aber immer gesagt, nein, sie wollte das nicht, sie wollte keine
347 psychologischen Gespräche mehr. Sie hat damals die Beratungsgespräche geführt, ihr

¹¹ Timecode 24:12.

348 Mann nicht. Und sie hätte genug getan. Und sie wollte jetzt irgendwie ungestört, sie wollte
349 ihn am Liebsten aus ihrem Leben raus haben. Aber das geht ja nun nicht. Das haben wir
350 immer auch versucht, ihr klar zu machen. Er ist nun der Vater. Und haben auch versucht mit
351 ihr zu sprechen, welche er Anteile er eigentlich übernehmen kann, die sie nicht geben kann,
352 ne.

353 Interviewer: Hmmm.

354 Informantin: Also, sie ist ne sehr fürsorgliche Mutter. Aber es ist ne sehr symbiotische
355 Beziehung. Sie ist sehr ängstlich. Der Vater hat, ich denke, und was auch ne Chance ist für
356 dieses Kind, auch bei dieser ganzen schrecklichen Geschichte. Der hat was schlitzohriges,
357 was durchsetzungsfähiges, was risikofreudiges, aber auch so kraftvolle Eigenschaften, die
358 das Kind also auch durchaus stärken könnten in ner gewissen Weise. Gut, sie hat jetzt
359 davon nix gesagt, und wir haben also jetzt, also dass das Kind jetzt vehement sich geweigert
360 hätte, noch mal hin zugehen. Wir haben gedacht, wir machen das noch Mal. Wir versuchen
361 das jetzt noch mal weiter in zwei Umgängen. Haben mit ihr und mit Herrn Baba aber auch
362 immer wieder gesprochen, dass wir jetzt da irgendwann aufhören müssen, wie sie sich das
363 weiter vorstellen. Und Frau Pitroschka hat immer gesagt, also sie hätte gerne weitere
364 begleitete Umgänge, also in diesem Rahmen würde sie dem Vater, den Kontakt schweren
365 Herzens ermöglichen, ne, so lange jemand dabei ist und aufpasst, aber alleine könnte sie
366 sich überhaupt nicht vorstellen. Und ähem ja und da hatte sie auch keine Idee. Und er hat
367 dann gesagt, joah klar, er möchte gerne was mit dem Kind unternehmen, das könnte mal bei
368 ihm übernachten, also vollkommen unrealistisch natürlich auch unter den Umständen und.
369 Und hat aber auch deutlich gemacht, ich mein, das war von Anfang an klar, er möchte auch
370 das Kind nicht erziehen und nicht diese Fürsorgepflicht haben, aber immer mal so am
371 Wochenende, das würde ihm so gut gefallen. Ja, dann haben wir gesagt, wir machen die
372 beiden letzten Umgänge und dann müssen wir aber gemeinsam beim Jugendamt überlegen,
373 wie's weiter geht auch, ne. Also, das wär schon gut, wenn sie es irgendwie hinkriegen. Aber
374 es war von Anfang an klar, dass das nicht so gehen wird, weil dieser Paar-Elternkonflikt ja
375 überhaupt nicht gelöst ist, ne. Gut, insofern ähem, na ja. Also ne selbstständige äh
376 Kontaktaufnahme, also da, ist ja da einfach nicht gegeben. Gut, die letzten beiden Umgänge,
377 es war nix besonderes. Ich hab den Zeki beobachtet. Es war so wie immer. Er hat dann auch
378 nie wieder Äußerungen gemacht. Also, mein Gefühl im Nachhinein ist wirklich, er wollte
379 seine Mutter sehr schützen, also in dieser Situation, sich dem Ganzen selber auch nicht
380 mehr aussetzen, aber auch ihr irgendwie ermöglichen, dass sie da irgendwie nicht so viel
381 Kraft lassen muss. Also das war so meine Fantasie. Gut, und ich hab ja immer wieder
382 versucht, mit ihm zwischendurch, also so'n bisschen zu gucken, wie es ihm dabei geht. Und
383 da war er immer sehr zugeknöpft. Ich hatte auch zu diesem Kind also nicht so nen
384 intensiven, wie zu Anderen davor auch. Das muss ich auch sagen. Das ist nun nicht das
385 wichtigste, dass ich gut mit dem Zeki auskomme, aber es erleichtert auch die Situation schon

386 sehr. Und ich hatte auch immer das Gefühl, hab ich die Mutter auch mal gefragt, er versteht
387 so meine Rolle nicht so ganz. Also, ich bin mit der Mutter nett. Ich bin beim Vater nett.
388 (((Leichtes Lachen))) Also irgendwie, was mach ich da eigentlich (((Räuspern))) und hat
389 auch mal zur Mutter gesagt, ob ich die Freundin wär vom Vater.

390 Interviewer: Hmmm.

391 Informantin: Das gibt ja auch zu denken, ne. Also dieses Bild, ne. Dass ich eigentlich für ihn
392 da bin, oder so, ne. Also er hat sich mir auch schon also manchmal nen bisschen geöffnet.
393 Hat gern mit mir gespielt zwischendrin. Aber auch nicht so richtig anvertraut. Und ich glaube
394 auch, dass es auf dieser sprachlichen Ebene sehr schwierig war, weil da ja auch sehr viel
395 unbewusst abläuft und er ja natürlich auch sehr belastende Erfahrungen gemacht hat im
396 Zusammensein mit den Eltern. Gut. Also die letzten beiden Umgänge liefen auch nicht
397 anders. So wie immer. Zweite Hälfte war dann netter. Anfang und Ende war schwierig.¹² So
398 und dann äh haben wir jetzt zu den Eltern gesagt, OK, wir beschreiben jetzt unsere
399 Beobachtung an das Jugendamt. Ich hab allerdings mit der Frau Rabenau vom Jugendamt
400 zwischendurch auch immer noch mal nen bisschen telefoniert und dem Gericht. Und dann
401 setzen wir uns beim Jugendamt noch mal zusammen und überlegen wie das für sie weiter
402 geht und auch zusammen. Das war also für Frau Pitroschka ne ganz große Anfechtung.
403 Aber es ging ja nun nicht anders. Und also in diesem Bericht habe ich dann auch
404 geschrieben, also, dass Zeki sich zurückhaltend seinem Vater gegenüber verhalten hat, sehr
405 distanziert häufig, dass aber auch immer vorsichtige Annäherungen also sichtbar waren, und
406 auch dass die Beiden in Kontakt kamen, dass er sich aber nicht ausreichend sicher fühlt in
407 Gegenwart des Vaters, dass natürlich, dass er natürlich auch durch die Bedenken der
408 Mutter, die er ja hautnah mitbekommt, also auch, äh dass da eben auch kein unbefangener
409 Zugang also möglich ist und Kontakt. Und da die Eltern ähem das nicht jetzt also alleine auf
410 die Reihe kriegen, also dass selbstständige Umgänge noch nicht denkbar sind. Dass wir
411 daher ne Umgangspflegschaft empfehlen, dem Gericht. Und dass wir auch das für
412 notwendig finden, man kann es ja empfehlen, ne, wie's dann umgesetzt wird, ist ne andere
413 Sache, dass der Zeki auch für sich nen Raum bekommt, um vielleicht auf so ner nicht
414 sprachlichen Ebene in einer Beratung oder Therapie auch Erlebtes zu verarbeiten. Also, so
415 ne Art Spieltherapie, Musiktherapie, irgend so was mit Bewegung, also so, wo nicht nur
416 gesprochen wird und auch nen Raum kriegt, da irgendwie ambivalente Gefühle
417 auszudrücken, ne, die er auch ja so erlebt im Zusammensein mit Vater und Mutter. Das war
418 unsere Empfehlung.¹³ Dann haben wir dieses sozusagen Abschlussgespräch gemacht beim
419 Jugendamt. Das war auch wieder, ja, schwierig. Also am Anfang ging das noch so
420 einigermaßen. Und dann hat Herr Baba gesagt, äh ja, er hätte ja das Recht auf sein Kind

¹² Timecode 30:08.

¹³ Timecode 31:51.

421 und da würde er auch drauf bestehen. Und da hat die Jugendamtsmitarbeiterin gesagt, sie
422 müsste ihn da korrigieren, nicht er hätte das Recht auf sein Kind, sondern das Kind hätt'n
423 Recht auf ihn. Und da ist er vollkommen ausgeflippt. Und hat gesagt, OK, sie wär schon
424 immer gegen ihn gewesen. Also die Jugendamtsmitarbeiterin. Das hätte er schon gemerkt.
425 Auch sein Anwalt, sein Anwalt hätte das gesagt. Und ich wär ja sozusagen die Gute, ne. Ich
426 hätte das immer super gemacht. Das wollte ich auch nicht, so ne Schwarz-Weiß-Trennung,
427 ne. Aber sie und so weiter. Und da hat sie gesagt, sie wollte nachher noch mal mit ihm
428 sprechen. Dann haben die Eltern sich wieder gegenseitig Vorwürfe gemacht. Frau
429 Pitroschka ist fast zusammen gebrochen. Die mussten wir hinterher noch einzeln auf-äh-
430 richten wieder. Der Vater wollte eigentlich abrechnen und gehen. Dann ist er aber doch noch
431 geblieben. Das war ein totales Kuddelmuddel, da. Obwohl wir drei, ne äh Leute waren, also
432 distanziert dem ganzen Geschehen gegenüber, ne. Und trotzdem die Beiden, also es war
433 ganz schwer, da auseinander zu kriegen. Wir konnten aber mit ihnen vereinbaren. Also ich
434 hab noch mal gesagt, es wäre trotzdem wichtig, sich noch mal zu überlegen, wie das weiter
435 gehen könnte, weil das ja sonst vor Gericht ausgetragen würde weiter und es würde eben
436 nicht besser dadurch, ähem sich noch mal zu überlegen, also wie könnten sie das wirklich
437 zusammen geregelt kriegen. Das wäre noch mal ne Chance.¹⁴ Ähem. Und ich hab dann
438 noch angeboten, dass ich noch äh bis zum nächsten Gerichtstermin, der ja dann im April
439 wieder kommen würde, wegen der Umgangsregelung und wegen der elterlichen Sorge, noch
440 einen Umgang anbieten würde außerhalb des Kindergartens und zwar gibt's da so ne
441 Einrichtung, die heißt „Schlumpfdorfplatz“ im Stadtviertel Uhlenaue. Das ist, so nen Indoor-
442 Sypielplatz...

443 Interviewer: Ah, ja.

444 Informantin: ... für Kinder bis acht Jahre. Das ist ganz nett. Da gibt's so einen großen Raum
445 mit Spielgeräten und davor ist so nen Café und da kann man sitzen und das beobachten.
446 Und da hab ich vorgeschlagen, dass wir da noch mal einen begleiteten Umgang machen,
447 und die Frau Pitroschka in meinem Beisein da vorne in der Cafeteria sein, sitzen könnte und
448 das beobachten, also, wenn sie möchte und ich bin die ganze Zeit dabei, und dass wir dann
449 noch mal eine begleitete Um-äh-Übergabe machen. So, das hab ich vorgeschlagen. Und da
450 haben sie sich dann auch drauf eingelassen. Also als Übergang, damit nicht, also wir haben
451 ja jetzt diese kontinuierlichen Umgänge durchgeführt, damit da nicht wieder so nen langer
452 Abstand entsteht, bis dann so zum Gerichtsentscheid irgendwie auch immer. Gut und das
453 war dann ähem. Ja, ne, es war schwierig für Frau Pitroschka, sich drauf einzulassen, aber
454 das hat sie gemacht. Sie musste ihrem Mann ja jetzt unmittelbar begegnen, ne.¹⁵ Und am
455 Anfang, das war auch unbeschreiblich, also als ich kam. Der Vater stand da. Die Mutter

¹⁴ Timecode 33:28.

¹⁵ Timecode 34:44.

456 stand da. Ich bin dann mit beiden dann irgendwie dann reingegangen. Das Kind fühlte sich
457 auch sichtlich unwohl. Ich hab mich mit der Mutter dann vorne hingesezt, aber sie wollte
458 immerhin dableiben. Das fand ich schon gut, dass sie das ausgehalten hat. Das Kind ist da
459 rumgelaufen mit seinem Vater, ähem kam dann zwischendurch und hat gesagt, dass ist ja
460 nen Baby-äh-Spielplatz. Also es war auch so an der Grenze....

461 Interviewer: Hmmm.

462 Informantin: ... aber, es ist bis acht Jahre, die haben auch so nen paar Sachen. Und da war's
463 toll, da hat sie gesagt. Ach guck doch mal oder geh doch da mal ins Auto und so hat es also
464 sozusagen ermutigt, da doch noch mal was auszuprobieren. Und dann ging das auch.
465 Ähem. Frau Pitroschka hatte so ne Beratung mit mir sozusagen, die hatte mich die ganze
466 Zeit zur Verfügung und konnte mir dann noch mal ihre Sorgen und Ängste mitteilen. Wir
467 haben das Geschehen beobachtet. Es ging. Der Vater kam nachher noch mal und hat
468 gefragt, ob der äh Zeki Pommes wollte. Und dann hab ich gesagt, ja, und dann hat er ihm ne
469 Pommes geholt, das ging auch, und hab gesagt, Herr Baba, sie können sich jetzt auch mal
470 ruhig an unseren Tisch setzen, ne, weil irgendwie also, ne. Der Vater spendiert ihm ne
471 Pommes. Er sitzt da, die Mutter sitzt da, ich sitze da mit dem Kind.

472 Interviewer: Pffft.

473 Informantin: Das war also unbeschreiblich auch. Und das ging auch. Das haben die auch
474 nen Moment ausgehalten, die Eltern. Und dann hat er sich verabschiedet. Also. So und ich
475 denke, das war ne Chance für den Zeki, also zu sagen, Ok, beide Eltern sind dabei, und
476 irgendwie geht es zwar in sehr großer Distanz, aber es ist möglich.¹⁶ Ähem. So und das
477 zweite Mal, ja Ok, dann bin ich halt gekommen und hab auch Frau Pitroschka gesagt, sie
478 könnte dann gehen, und so weiter. Also ich würde dann auch wieder abholen und so weiter.
479 Aber sie hat gesagt, nein, sie bleibt die ganze Zeit da sitzen und sie lässt ihn nicht aus den
480 Augen und so, weil sie ja immer noch Sorgen hat, er nimmt das Kind und was passiert dann,
481 ne. Und, na ja, das hat sie dann auch ausgehalten. Als ich wieder kam und ich hab sie dann
482 auch noch mal gefragt. OK.¹⁷ So unser Abschlussgespräch hier bei PraxBU, ob sie sich denn
483 schon was überlegt hätte, wie's dann weiter gehen sollte. Und da hat sie gesagt, OK, mit
484 diesem Schlumpfdorfplatz, das kann ich mir noch zwei Mal vorstellen, ich bin die ganze Zeit
485 dabei, dann sollen die irgendwas miteinander machen. Und dann hat sie noch
486 vorgeschlagen, also für einen selbstständigen Umgang, einen Spielplatz in der Nähe des
487 Frauenhauses in der Schneiderjahnstraße, den kennt sie. Und der ist wohl relativ
488 übersichtlich, und da fühlt sie sich sicher. Da würde sie dann auch die ganze Zeit dabei sein
489 Das war immerhin nen Vorschlag von ihr. Fand ich schon gut.¹⁸ Joah und dann haben wir
490 hier noch mal nen Abschlussgespräch geführt mit den Beiden. Das war aber auch OK. Da

¹⁶ Timecode 36:09.

¹⁷ Timecode 36:40.

¹⁸ Timecode 37:13.

491 haben wir auch versucht, nicht mehr auf alte Geschichten und so was einzugehen, sondern
492 haben die Termine gemacht und haben die Eltern dann entlassen. Ja und das hab ich dann
493 dem Jugendamt auch mitgeteilt. Und ich denke, grad zu den Elterngesprächen
494 zwischendurch hab ich jetzt nicht so viel gesagt, aber das ganz Du dann auch noch erfragen.
495 Also da haben wir Beobachtungen auch ähem der Eltern abgefragt und so weiter. Aber das
496 war immer so, dass Herr Baba das eigentlich ganz toll fand alles und hat gesagt, Zeki hat
497 auch gelacht und da haben wir zusammen gespielt und das war OK und so und alles andere,
498 was nicht so lief, das wär eben auf Beeinflussung der Mutter zurück zu führen. Und Frau
499 Pitroschka hat also immer gesagt, also wenn ich dann gesagt hab, also die sind schon in
500 Kontakt gekommen, ja klar, jedes Kind spielt gerne und die ähem Umgebung ist ja auch gut
501 und das wär eher die Umgebung des Zoos gewesen, was Zeki so gefallen hätte, aber nicht,
502 also bei dem Vater wär er immer trotzdem sehr ängstlich gewesen und hätte das Gefühl, er
503 müsste da irgendwas machen, was er nicht will. Und Zeki hat auch nen schönen Spruch
504 gesagt, das fand ich ähem also auch sehr also symbolisch, also er hat gesagt äh seiner
505 Mutter, wir sind noch nicht richtig Freunde und er meinte den Vater damit, und das kann ja
506 viel heißen. Das kann ja heißen, es kann noch was draus werden. Das kann aber auch
507 heißen, also ich trau ihm nicht, ne. Also so beides irgendwie.¹⁹ Und ja, ich denke jetzt mal
508 von der Prognose, also ich denk, auch wenn ich jetzt mal überlege, was sollte das Ganze
509 auch, hat es dem Kind was genützt, hat es dem Kind was geschadet. Ich denke, es war auf
510 jeden Fall ne Chance den Vater anders zu erleben als früher. Sich ansatzweise nen anderes
511 Bild zu machen auch unter diesen Umständen, in denen das Kind gesteckt hat. Ähem. Die
512 Termine sind eingehalten worden. Also es ging, es gab keine großen Brüche dazwischen.
513 Also es fand kontinuierlich statt über nen bestimmten Zeitraum. Die Mutter ähem musste sich
514 diesen Begegnungen auch wieder stellen. Also, weil er ist ja nicht aus ihrem Leben draußen,
515 obwohl das alles so schlecht gelaufen ist damals. Aber er gehört irgendwie noch mit dazu.
516 Und der Vater hat gemerkt, dass sein Verhalten von früher schon auch Konsequenzen hat,
517 ne, also dass die Beziehung dadurch natürlich sehr geschädigt ist zu seinem Sohn auch.
518 Und wie das jetzt weiter geht. Ich kann mir eigentlich nicht vorstellen, ähem dass das nicht
519 wieder vor Gericht endet. Aber ich denke, es ist wenigstens nen Versuch. Und jetzt brech
520 mal hier ab und alles andere, was Du jetzt dazu genau wissen willst, das erfragst Du bitte.
521 Und da schließ ich ja vielleicht ja auch noch mal weitere Ausführungen an, ja?²⁰

522 Interviewer: OK. Gut. Ja, danke schön erst mal.

523 Informantin: Hmmmm.

¹⁹ Timecode 38:51.

²⁰ Timecode 40:14.

NACHFRAGETEIL von 10 Minuten und 42 Sekunden, beginnend ab 40 Minuten und 10 Sekunden.

524 Interviewer: Das war ja jetzt ne ukrainische Mutter und nen marokkanischer Vater....

525 Informantin: Ja.

526 Interviewer: ... also ne binationale...

527 Informantin: Genau.

528 Interviewer: ... Beziehung und hängt ja da mit dran und das ist ja auch keine Mischehe im
529 Sinne Deutsch und Migrationshintergrund gewesen...

530 Informantin: Hmmmm.

531 Interviewer: ..., sondern zusätzlich noch mal beide Migrationshintergrund hier in
532 Deutschland.

533 Informantin: Ja.

534 Interviewer: Hmmmm. Ja, wie haben die miteinander kommuniziert, auf Deutsch ? Und das
535 dann gut oder gebrochen ?...

536 Informantin: Hmmmm. Hmmmm.

537 Interviewer: ...Oder gibt es über diese Sprachbarriere für Beide dann noch mal zusätzlich
538 Verständigungsprobleme dann für Beide auch. Und wie ist der Zeki, ne, da unterwegs ?

539 Informantin: Ja, ja. Also die sprechen beide gut deutsch. Also auch der Herr Baba. Also der
540 kann sich wirklich gut ausdrücken, also das ist kein Problem. Und wie die da gesprochen
541 haben. Also ich denke, die haben Deutsch gesprochen, als die noch ne Beziehung hatten
542 und so. Also im Beisein von uns auch. Die Mutter hat mit dem Zeki auch ukrainisch
543 gesprochen. Aber. Und es ist natürlich im Hintergrund auch noch dieses Frauenbild, ne, also
544 dieser Männer aus dieser Kultur, das spielt natürlich auch noch mal ne spielt ne Rolle, wie
545 die behandelt werden von den Männern und so. Ähem. Also das hat jetzt im Umgang also
546 nicht so nen großen Stellenwert äh gespielt, also dass die sich irgendwie sprachlich nicht
547 verständigen konnten, also das waren andere, also Verständnisbarrieren, ne, zwischen
548 denen. War's das, ...

549 Interviewer: Ja.

550 Informantin: ...was du gemeint hast ?²¹

551 Interviewer: Ja. Ähem. Wie hast Du da für Dich Strategien entwickelt, damit umzugehen, das
552 ist ja so nen Spannungsfeld, was Du beschrieben hast. Auf der einen Seite versuchen die
553 Eltern ja, Dich für sich zu gewinnen.

554 Informantin: Ja, natürlich.

555 Interviewer: Und auf der anderen Seite gibt es auch ähem Sachen, die Dich abstoßen von
556 den Eltern, also wie Du gesagt hast, mit diesem, könntest Du dann schlecht umgehen, mit

²¹ Timecode 41:45.

557 dem kulturellen Hintergrund, dem Frauenbild von dem Vater oder der äh der Gewalttätigkeit,
558 ne.

559 Informantin: Natürlich.

560 Interviewer: Solche Sachen. Auf der einen Seite da verhandeln zu müssen, ne, mit dem
561 Vater. In Interaktion zu sein...

562 Informantin: Hmmm.

563 Interviewer: ...Und auf der anderen Seite, ne, das geht ja wieder in ne andere Richtung, ne,
564 sich nicht vereinnahmen zu lassen.

565 Informantin: Ja, ja. Ja, das ist ganz schwer auch. Hmmm. Also mir ist oft manchmal bei den
566 Erzählungen der Mutter in den Elterngesprächen auch ganz schlecht geworden, gerade
567 wenn der Vater dann unmittelbar danach kam, ne. Also dieses Monster oder auch diese
568 Demütigungen und so was. Also, das, fand ich auch ganz furchtbar. Aber ich konnte es
569 trotzdem also Zusammensein mit ihm so nen bisschen trennen, weil ich auch gedacht habe,
570 OK, also die verschiedenen ähem Darstellungen sind auch gefärbt natürlich, ne. Und es
571 auch nicht von ungefähr, dass so ein Paar zusammen findet auch. Und die Ohnmacht der
572 Mutter ist auch ne Macht wiederum, also das ist ja, ist ja auch ganz verknüpft, ne und
573 verkettet, aber es ist, ja. Und es gab auch Situationen, da hab ich mich der Mutter näher
574 gefühlt. Ich konnte sie schon immer auch sehr verstehen, also auch und. Und dann war da
575 aber auch so was wie Ärger, wie ich immer dachte, liebe Güte auch, oah, kann man das,
576 kann man da nicht versuchen, Abstand zu kriegen oder das zu verarbeiten. Und sie hat auch
577 viele Stärken und dem Kind immer wieder das mitzugeben, ne also. Sie hat sich den Vater
578 damals ausgesucht auch. Sie war auch beteiligt da dran, ne. Auch so nen schwaches
579 Frauenbild auch zu vermitteln und ähem. Das hat mich dann auch wieder geärgert. Oder
580 dem Zeki auch so bestimmte Sachen zu zu muten. Also immer wieder schlecht über den
581 Vater zu sprechen und diese ganzen Geschichten auch immer wieder vorzuholen. Das hat
582 sie mit Sicherheit in seinem Beisein gemacht. Und bei ihm hat mich auch vieles geärgert.
583 Also, ich hab gedacht, er ist auch nen Schlitzohr und versucht sich natürlich gut darzustellen
584 auch und so weiter. Ähem und trotzdem habe ich aber auch so was wie Interesse schon an
585 seinem Sohn gespürt. Aber ich hab dann auch die Frau Rabenau noch mal gefragt, ist auch
586 irgendwie seine Aufenthaltsverlängerung hier oder irgend so was, ist die auch da daran
587 geknüpft, also irgendwie dass er den Umgang mit seinem Sohn oder wie auch immer. Das
588 wusste sie aber auch nicht so genau. Ähem. Nein, also ich fand, äh, ich konnte also gut mit
589 den Eltern zurecht kommen und konnte das auch trennen. Ich hab mir viel Gedanken darum
590 also gemacht, ...

591 Interviewer: Hmmm.

592 Informantin: ... wie es dem Zeki geht in dem ganzen Hin und her. Und ob ich ihm gerecht
593 werde, dem Kind. Also mit den Eltern, das ging schon irgendwie.

594 Informantin: War's das, ...

595 Interviewer: Ja.

596 Informantin: ...was du gemeint hast ?²²

597 Interviewer: Ja. Ähem. Wie geht's Du da für Dich damit um, dass Du jetzt äh nach der
598 Dynamik mit den Höhen und Tiefen und mit ner unsicheren Prognose, die Du ja auch dann
599 im Bericht an die Institution weiter vermittelst, entlässt Du diesen Fall ja so, dieses Kind und
600 diese Eltern und weißt eigentlich nich, kriegst ja keine Rückmeldung weiter, höchstens
601 vielleicht mal durch Zufall oder, ne ...

602 Informantin: Ja.

603 Interviewer: ...äh wie sich das weiter entwickelt. Das ist ja dann auch für Dich ne
604 Unsicherheit, dass es da für Dich nicht richtig abgeschlossen ist, ne ?

605 Informantin: Ja. Wobei. Es war also eigentlich besser abgeschlossen, als erst ähem gedacht.
606 Weil ich fand es schon also erstaunlich also bei dieser, bei diesen Höhen und Tiefen, dass
607 die Eltern trotzdem das hingekriegt haben, beide also zusammen immerhin also drei
608 selbstständige Termine, wie die auch immer aussehen dann, ne, also das fand ich schon
609 erstaunlich. Und ich hab gedacht, OK, also die Familiensituation an sich können wir nicht
610 richten. Also da gehört ganz viel dazu, Anderes auch, andere Unterstützung noch. Und der
611 Vater müsste auch irgendwie so was anti-aggressionsmäßiges oder so was machen,
612 natürlich, ne und. Aber ähem. Also ich erlebe das so für mich, ich hab das so begleitet, so
613 gut wie ich konnte. Ähem. Und mit der Rückmeldung weiß ich nicht, ob wir da noch eine
614 kriegen. Die Frau Rabenau hat gesagt, es könnte sein, dass ich eventuell zum Gericht noch
615 geladen werde oder so. Es muss aber auch nicht sein, je nach dem, wie sich das jetzt da
616 weiter entwickelt, ne, ob die dem Gericht etwas vorschlagen können, die Eltern, ne oder ob
617 sie sich dann wieder treffen, weil es dann wieder vollkommen ähem eskaliert ist, oder wie
618 auch immer, das weiß ich nicht. Ähem. Ich kann da eigentlich ganz gut mit leben. Aber äh
619 was für mich so bleibt hinsichtlich anderer Fälle ist, denke ich, dass Kind stärker mit
620 einzubeziehen. Das haben wir gestern ja auch in der Teamsitzung gerade besprochen. Also
621 mehr Raum zu haben, mit dem Kind zu sprechen. Auch wenn's mit mir nicht so richtig
622 gesprochen hat, aber mehr Zeit zu haben. Um dann noch mal so zu gucken, ähem, wie
623 geht's dem eigentlich damit und in diesem Fall war ja schon also dieser Gewaltaspekt schon
624 sehr stark. Also das Kind hat die Elterngewalt erlebt. Das ist ja auch so was wie selbst
625 Gewalt. Die Mutter hat gesagt, es hat auch Gewalt vom Vater erlebt. Der Vater hat gesagt,
626 Nein. Die Jugendamtsfrau hat gesagt, auch Nein. Der Vater hätte mal mit ner Fernbedienung
627 nach dem Kind geschm, geworfen, äh er wollte es aber nicht treffen. Die Mutter hat das
628 anders dargestellt. Aber es war ja sehr, äh also sehr viel seelische Gewalt. Also hat das Kind
629 auch beeinträchtigt. Also ist eigentlich schon nen Hintergrund, wo man wirklich überlegen
630 muss, ob man das so zumutet, ähem, ne, also dem Kind die Begegnungen. Und das ist so

²² Timecode 44:44.

631 was, da würde ich gerne noch mehr drüber wissen und mich mehr mit beschäftigen und auch
632 zu gucken, wie werden wir dem Kind mehr gerecht. Aber das ist ja, falls es wirklich ne
633 Umgangspflegschaft gibt, was auch noch nicht sicher ist, weil das Gericht wohl auch
634 angeblich nicht genug Leute zur Verfügung hat, setzt sich ja dann auch so das fort, ne. Also
635 der Umgangspfleger müsste dann auch genau gucken, also genau beobachten, wie verhält
636 sich das Kind, ist dem Kind das zu zumuten. Mit dem Kind sprechen. Gibt es Gründe, die
637 dagegen sprechen. Wie schaffe ich ne Annäherung der Eltern, ne. Wie versuche irgendwie
638 in so nem Konflikt zu vermitteln. Das setzt sich ewig weiter fort. Deswegen denke ich, also
639 ich hab schon hier meine Aufgabe irgendwie abgeschlossen, ne, mehr oder weniger
640 befriedigend. Ähem. Also da kann ich schon mit leben. Ich würd mir natürlich wünschen,
641 dass die es irgendwie hinkriegen, aber ich sehe es mal nicht so, ne.²³

642 Interviewer: Und wie würdest Du diesen Fall mit den Anderen, wenn Du den mit den anderen
643 Fällen, Deinen Fällen vergleichst, ungefähr einordnen? War das jetzt der Schwierigste oder
644 der Leichteste, oder ?

645 Informantin: (((Leichtes Lachen))) Der war anders, einfach. Das war mein dritter Fall erst.
646 Also der erste war irgendwie zwischendurch abgebrochen, weil die Eltern, also die Mutter hat
647 irgendwie das hier torpediert das Ganze und hat dann versucht mit dem Vater wieder
648 irgendwas Gemeinsames zu machen, um sich dem hier nicht auszusetzen. Der zweite Fall
649 da ging's um sexuellen Missbrauch. Also da war der Vater irgendwie, stand in Verdacht. Der
650 war aber auch sehr spannend. Und ging eigentlich und hatte nen ganz persönliches Ende.
651 Und dieser hier war anders und dramatisch. Aber ich würde ihn jetzt auch nicht schwieriger
652 als den Fall davor einschätzen. Jeder ist anders und bringt andere Herausforderungen mit
653 sich.

654 Interviewer: Hmm.

655 Informantin: Und in jedem Fall lernt man immer wieder...

656 Interviewer: Hmm.

657 Informantin: ...und muss sich hinterfragen in seiner Rolle. Und wieder gucken. Sind ganz
658 verschiedene Aspekte, ne. Hmm. Der hat mich nicht umgebracht, der Fall.

659 Interviewer: (((Leichtes Lachen)))

660 Informantin: Ne, also.

661 Interviewer: Gut.²⁴

662 Informantin: Hmm.

663 Interviewer: Ja äh, ich hätte noch als letzte Frage jetzt, also zu dem ganzen Interview, wie's
664 Dir damit gegangen ist, das so zu machen ? Du sagest ja, Du kanntest diese Art Interview
665 schon, ne ...

²³ Timecode 48:31.

²⁴ Timecode 49:43.

666 Informantin: Hmmmm.

667 Interviewer: ... selber als Interviewer.

668 Informantin: Ja, ja.

669 Interviewer: Jetzt warst Du ja im Rollentausch die Interviewte. Andere erwarten ja dann unter
670 Interview immer so nen Fragebogen auch oder so'n Leitfaden.

671 Informantin: Wie ich das jetzt so erleb...

672 Interviewer: Ja, ja.

673 Informantin: ... nach dem Interview. Also ich hab ja während meines Supervisionsstudiums,
674 also da für die Abschlussarbeit auch ehemalige Pflegekinder interviewt, ne, und kenne vor
675 allem daher also auch die Herangehensweise und dieses Ganze und hab ja auch vorher
676 gesagt, also dass ich da Bedenken habe, äh, den Fall nicht schlüssig darstellen zu können
677 und dass jedes Wort und jeder Versprecher aufgeschrieben wird. Aber jetzt also hab ich
678 gemerkt, wenn ich so im Erzählen drin war, konnt ich das so im Hintergrund halten. Und das
679 ist auch gut so. Also, ich denke, ich hab die Schilderung jetzt so versucht, also wie es mir
680 präsent ist.

681 Interviewer: Gut OK, recht herzlichen Dank. Dankeschön.

682 Informantin: Bitteschön. Ja.

h) Interviewtranskript der Fallerzählung von Frau Rose

Benutzte Transkriptionsregeln	
Interviewer: asdsadsa asdsa asdasd..... Informatin: asd. Interviewer: ...asdasdasda	Überlappung von zwei Redebeiträgen ⁵
((Räuspern))	Parasprachliche Einscheinungen ⁶
	Selbstkorrekturen/Abbrüche eines Satzes, eines Wortes und einer Silbe. ⁷
Interne Anonymisierungsliste	Anonymisierung von Namen, Orten, Zeiten durch Alternative Ersetzungen. ⁸

⁵ Vgl. GLINKA 2009, S. 21.

⁶ Vgl. GLINKA 2009, S. 23.

⁷ Vgl. GLINKA 2009, S. 23.

⁸ Vgl. GLINKA 2009, S. 134.

Transkription: Bernd Michael Uhl

Interview vom 18. März 2011 mit Frau Rose

Bachelor-Abschlussarbeit: Begleiteter Umgang aus Sicht der durchführenden Fachkraft.

Fallgeschichtlich-Narratives Interview.

Treffen um 14 Uhr. Kurze Unterhaltung, Kaffee, Tiramisu. Beginn ca. 14 Uhr 15. Insgesamt bis ca. 15 Uhr 30. MP3-Tondatei in der Länge von 1:10:07 mit Hauptteil von 43 Minuten und 20 Sekunden und Nachfrageteil von 26 Minuten und 47 Sekunden. Selbstgewählter Interviewort des Vertrauens ist die Wohnung der Informantin, am Kaffeetisch im Wohn-/Esszimmer. Anonymisierung durch Maskierung von Orten, Zeiten, Namen, Berufen mit Verfremdungen und alternativen Ersetzungen im transkribierten Text.

- 1 Interviewer: Ja, ich leg das mal rein und gucke. Ich hab so ne fünf Punkte Checkliste
2 gemacht.
- 3 Informantin: Willst Du erst Mal gucken, ob das jetzt schon aufgenommen hat, oder ?
- 4 Interviewer: Ja, ich seh's hier am Ausschlag.
- 5 Informantin: Ach so.
- 6 Interviewer: Hier ist so nen Display.
- 7 Informantin: Gut, dann...
- 8 Interviewer: Und dann schlägt das links, rechts aus. Ja, also der erste Punkt Technik
9 funktioniert (((Leichtes Lachen))). Kein Basteln. So, dann hattn wir. Das ist vielleicht ein
10 bisschen ungewöhnlich. Wir hatten die Du-Anrede eigentlich schon.
- 11 Informantin: Hmmm.
- 12 Interviewer: Uns drauf geeinigt. Weil ich bei der letzten Gruppensitzung bei Euch dabei war
13 und äh schon mal Eure Falldarstellungen mitbekommen haben. Und da sind wir vom Sie ja
14 schon auf's Du gegangen. Deswegen mache ich das jetzt auch hier äh im Interview.
- 15 Informantin: Wir können uns auch Siezen, wenn Du willst.
- 16 Interviewer: Ja, ich glaub das wird dann für den Einen oder Anderen zwischendurch dann
17 doch nen bisschen befremdlich oder springt hin und her.
- 18 Informantin: OK, das musst Du entscheiden.
- 19 Interviewer: Ne. Deswegen, weil wir schon so weit sind. Ja, und ich war ja äh deswegen in
20 ner Gruppensitzung bei Euch, auch schon, weil ich da interessiert bin, selber in diesem
21 Bereich ehrenamtlich mitzuarbeiten. Ähem also dient jetzt das Interview, was wir jetzt hier
22 machen ein Mal ähem doppelt, meiner Einarbeitung...
- 23 Informantin: Hmmm.
- 24 Interviewer: Zum Anderen aber eben auch für die Bachelorarbeit. Damit Du den
25 Verwendungszweck da halt weißt. Ja, deswegen ist das ganz prima, dass Du dich da bereit
26 erklärt hast, so ne Fallgeschichte....

27 Informantin: Für Studenten doch immer.

28 Interviewer: (((Leichtes Lachen)))... so nen Interview mitzumachen. Ja, ähem, wie gesagt,
29 geht's um ne Falldarstellung in den verschiedenen Phasen jetzt des begleiteten Umgangs,
30 ähem die es da so gibt von Anfang, Begleitung und Abschlussphase, die du ja auch schon
31 so wie gesagt in Gruppengesprächen, im Austausch oder in Interaktion mit den Institutionen
32 entweder so ganz oder teilweise halt auch machst. Das ist eigentlich also im Prinzip ne ganz
33 große oder ne größere Falldarstellung jetzt.

34 Informantin: Hmmmm.

35 Interviewer: In dieser Art Interview. Noch mal, dass die äh Orte, Zeiten und Namen alle
36 anonymisiert werden. Da brauchst Du Dich nicht drauf bemühen oder Angst haben, da
37 irgendwas äh falsch zu machen. Das wird alles maskiert hinterher. Ähem. Ja, dann würden
38 wir gleich anfangen. Das wäre jetzt nen großer Hauptteil, in dem ich Dich dann nicht
39 unterbrechen würde. Und im Nachfrageteil, würde ich dann nen paar Nachfragen stellen. Ich
40 würde mir zwischendurch nen paar kleine Notizen machen. Lass Dich davon nicht am
41 Besten stören oder irritieren, aber dann hab ich nen Stichwort.

42 Informantin: Hast Du die Uhr im Blick ?

43 Interviewer: Joah. Ähem ja. Also mich würde interessieren und das wäre jetzt auch der Inhalt
44 des Interviews wie sich so ein Fall äh, wobei Du dich jetzt schon für einen entschieden hast,
45 so entwickelt hat. Wie der angefangen hat. Also wie Du dem das erste Mal begegnet bist.
46 Auch mit welchen Haltungen und Einstellungen. Und wie sich das dann in den weiteren
47 Kontakten mit den Eltern, mit den Kindern, beim begleiteten Umgang weiter entwickelt hat.

48 Informantin: Hmmmm.

49 Interviewer: Ne. Über die einzelnen Stufen und Zwischengespräche, was es dort
50 möglicherweise gegeben hat und äh wie der Verlauf dann praktisch bis in so ne
51 Abschlussphase gemündet ist. Und ob du gegebenenfalls noch ähem im Weiteren nach
52 Abschluss des Falles, da noch mal was drüber gehört hast. Ob's da ne weitere Entwicklung
53 gegeben hat.

54 Informantin: Hmmmm.

55 Interviewer: Ja, das wäre ganz nett, wenn Du so versuchen könntest, von Anfang an so'n
56 Fall, so ne Fallgeschichte zu erzählen.¹

57 Informantin: Hmmmm. OK. Ähem. [[[Kurze Pause]]] Der Fall ist schon abgeschlossen. Ähem.
58 Aktuell war er so in der Zeit von Juni 2009 bis Oktober 2009. Ähem. Die. Das Kind, um das
59 es geht, heißt Julia Blomberg War zum damaligen Zeitpunkt vier Jahre alt. Ähem. Die Mutter
60 hieß auch Blomberg mit Nachnamen. Und der Vater ähem Zwobelda. Sie waren nie
61 verheiratet. Ähem. Haben aber einige Jahre lang zusammen gelebt. Hmmmm. Die Mutter hat
62 die alleinige elterliche Sorge ausgeübt. Ähem, die Trennung. Also, nee. Vor der Trennung

¹ Timecode 3:48.

63 haben, hat das Paar im Elternhaus von der Frau Blomberg gewohnt. Ähem. Hatten da so ne
64 Einliegerwohnung. Und ähem dann es so Streitigkeiten, Auseinandersetzungen gab, hmm
65 kam's dann wohl dazu, dass der Herr Zwobelda recht schnell die Wohnung verlassen
66 musste. Auch auf ähem, auf Aufforderung von den Eltern der Kindsmutter. Ähem.² Und Herr
67 Zwobelda hat dann zu dem Zeitpunkt, wo wir die Beratung durchgeführt haben, den
68 begleiteten Umgang, bereits wieder mit ner neuen Partnerin zusammen gelebt, die er auch
69 heiraten wollte. Also, er hat da immer von seiner Verlobten gesprochen. Ähem. Die
70 Kindseltern. Also die Eltern von Julia waren noch äh relativ jung. Ähem. Ich hab jetzt keine
71 Geburtsdaten zur Hand. Ähem. Waren mir auch nicht bekannt. Aber beide waren Ende
72 Zwanzig. Ja, also relativ jung. Mitte, Ende Zwanzig. Der Herr Zwobelda war zum Zeitpunkt
73 äh unseres ersten Kontaktes arbeitslos. Er war auf Arbeitssuche. Ähem, hat früher wohl als
74 Kundenberater/Lagerist gearbeitet und wohl auch in Leitender Position bei einer großen
75 Baumarktkette und hat uns gegenüber geäußert, dass ähem er diesen Job verloren hat, weil
76 äh nach der Trennung die Familie von äh Frau Blomberg äh Unwahrheiten über ihn
77 verbreitet hat und da ging's wohl auch um das Thema ähem Diebstahl. Und deswegen hat er
78 damals dann, angeblich deshalb, diesen Arbeitsplatz verloren. Das hat er der Frau Blomberg
79 auch sehr nachgetragen. Und war dann auf Arbeitssuche. Im Verlauf der Zeit, wo die Familie
80 von PraxBU³ betreut wurde, hat er dann ähem eine neue Tätigkeit aufnehmen können als
81 ähem, ja äh, das war so ne Art Speziallieferant und Kurierfahrer von
82 Ersatzteilen/Sonderanfertigungen. Verkauf, Vertrieb. Ne, also er hat Werkzeuge und
83 Mechatronikelemente verkauft. Und war dann da auch viel unterwegs äh den ganzen Tag.
84 Ähem die Frau Blomberg, die war Fleischereifach-, fachverkäuferin und hat da auch
85 stundenweise gearbeitet, in dem Bereich. Die Familie kam nicht aus F-Stadt. Sondern aus
86 der länd, ländlichen Region. Ähem. Aber die Ortsnamen sind mir jetzt nicht mehr präsent,
87 weil ich selbst nicht aus F-Stadt komme und die Umgebung auch nicht so kenn.⁴ Ähem. Zu
88 dem Fall ist PraxBU gekommen, weil es eine Gerichtsverhandlung gab äh zum Thema
89 Umgangsrecht. Ähem. Wir haben auch einen Bericht vom Jugendamt bekommen.
90 Beziehungsweise das war äh ne Mitschrift von der Gerichtsverhandlung, die wir da
91 bekommen haben. Ähem. Wo auch die Jugendamts-ähem- ähem-mitarbeiterin im ASD, die
92 für die Familie zuständig war, ähem ausgesagt hat in der familiengerichtlichen Verfähr-äh-
93 Verhandlung. Und die hat halt geschildert, dass ähem auch Frau Blomberg ihr gegenüber
94 vehement äußert hat, sie möchte überhaupt keinen Umgang zwischen dem Kindsvater und
95 Julia. Ähem. Die Frau vom Jugendamt war wohl auch etwas ratlos mit diesem Fall, weil
96 beide Elternteile ähem, so war's jetzt jedenfalls in den Gerichtsunterlagen gestanden, ähem

² Timecode 5:07.

³ PraxBU = Maskierung für einen privaten freien Träger, der in lokaler/regionaler Wirkungsreichweite als Aufgabe die Jugendhilfemaßnahme „begleiteter Umgang“ durchführt.

⁴ Timecode 7:17.

97 eigentlich nicht mit ihr zusammen arbeiten wollten. Also sie abgelehnt haben. Scheinbar
98 auch aus persönlichen Gründen. Das ist aber eher ne Hypothese, weiß ich nicht. Ähem. Der
99 äh Familienrichter hat dann in der familiengerichtlichen Verhandlung festgelegt, dass es
100 einen begleiteten Umgang geben soll. Wenn dies nicht erfolgt, wäre Frau Blomberg zu einer
101 Zahlung Ordnungsgeld in Höhe von 25.000 EURO ähem verurteilt worden ähem oder
102 Ordnungshaft. Ersatzweise. Also war der Druck für Frau Blomberg, an dieser
103 Umgangsbegleitung äh mitzuwirken schon recht hoch zu dem Zeitpunkt, als dann PraxBU
104 eingestiegen ist.⁵ [[[Kurze Pause]]] Ähem. Wir haben dann im Juni 2009 das Erstgespräch
105 geführt und das heißt immer erst Mal ausschließlich mit den Eltern. Ähem, Herr Zwobelda
106 hatte zu dem Termin auch gleich seine Freundin mitgebracht und Frau Blomberg ich glaube,
107 es war ihre Schwester oder ihr Bruder, also auch nen Familienangehörigen oder ne
108 Freundin. Wir haben aber uns die äh. Die Elterngespräche werden ja bei uns, bei PraxBU
109 immer von zwei äh Mitarbeitern geführt. Ähem. Deswegen hat dann meine Kollegin zu dem
110 Zeitpunkt gleich darauf hingewirkt, dass nur äh die Eltern in den Beratungsraum kamen und
111 die anderen Personen im Wartezimmer Platz nahmen. Bei diesem Erstkontakt ähem war, bei
112 dem ersten Gespräch waren so die Rahmenbedingungen im Vordergrund. Also da haben wir
113 uns hauptsächlich auf die Darstellung der Arbeitsweise von PraxBU konzentriert. Ähem. Aus
114 dem Grund, weil wir da erst Mal ähem grund, grundlegende Regelungen reinbringen wollten,
115 damit überhaupt der Umgang, die Umgangsbegleitung, aufgenommen werden konnte. Also
116 da stand jetzt noch nicht so die Diskussion der Vergangenheit oder der Problemlagen im
117 Vordergrund. Sondern da ging's erst Mal vorrangig darum ähem, die Rahmenbedingungen
118 zu klären. Und ähem das auch im Rahmen eines Elternvertrages festzuhalten, mit den
119 ersten zwei Terminen, Umgangsterminen, und dem ersten äh Termin für das erste
120 Elterngespräch nach den zwei Umgangskontakten. Ähem. Es war relativ schwer im
121 Gesprächsverlauf beide Elternteile immer wieder äh auf diese grundlegenden Themen
122 zurück zu führen. Denn also vor allem Herrn Zwobelda war schon daran gelegen, seine
123 persönliche Situation und die Problematik immer wieder auszubreiten und darzulegen.
124 Ähem. Was aber in dem Fall einfach nicht konstruktiv war, ne. Und da haben wir dann auch,
125 meine Kollegin und ich, immer wieder sehr klar Grenzen gesetzt und uns auf die Festlegung
126 der Rahmenbedingungen und der Regelungen konzentriert. Ähem. Ergebnis des ersten
127 Gespräches mit den Eltern war, dass wir, wie gesagt, Termine gefunden hatten äh für die
128 ersten zwei Umgangskontakte und im Anschluss daran für's erste Elterngespräch.⁶ Ähem.
129 Grundsätzlich ist anzumerken, dass insgesamt fünf begleitete Umgangskontakte
130 stattgefunden haben. Und ähem nach dem Erstgespräch dann noch zwei weitere
131 Elterngespräche stattgefunden haben, während, bis zum Abschluss der Umgangsbegleitung.

⁵ *Timecode 8:57.*

⁶ *Timecode 11:24.*

132 Und im Anschluss daran, als wir die Eltern in die Selbstständigkeit entlassen haben, ähem
133 noch mal ein Elterngespräch stattgefunden hat, zur Reflexion. Aber ich glaub, das führ ich
134 dann nachher noch mal aus.⁷ Ähem. Vom Verlauf her war es dann so, dass äh der erste
135 Umgangskontakt äh anstand. Beide Eltern kamen auch pünktlich. Es war im Elterngespräch
136 eigentlich vereinbart, dass die äh Eltern, ausschließlich die Eltern, zu dem Termin
137 erscheinen sollen, ähem um die Aufregung für das Kind so möglichst gering zu halten. Es
138 war auch verabredet beim ersten Mal, dass die Frau Blomberg mit Julia ähem so ca.
139 zwanzig, dreißig Minuten früher erscheint, damit Julia die Möglichkeit hatte, mich kennen zu
140 lernen ähem und auch die Räumlichkeiten gezeigt bekommen konnte. Und das war dann
141 auch so. Also Frau Blomberg war pünktlich mit Julia. Herr Zwobelda erschien auch pünktlich
142 zu der für ihn angesetzten Zeit. Allerdings nicht alleine. Sondern äh mit äh seiner Schwester
143 oder einer Freundin. Ähem. Aber da hab ich dann auch ganz klar interveniert und hab ähem
144 auch nicht erlaubt, dass die Begleitpersonen im Kindergarten warten durften. Obwohl's äh
145 wettechnisch da nicht so gut war. Sondern ich hab drauf bestanden, dass sie, so wie's
146 besprochen war, äh den Kindergarten verlassen sollten. Und es dann aber auch OK. Also
147 Herr Zwobelda hat es dann auch so angenommen. Ähem. Hintergrund für mich war einfach
148 äh für diese äh Vorgehensweise, dass die Eltern die Gelegenheit haben, sich auf sich
149 konzentrieren und für die, für das Kind vor allen Dingen nicht noch mehr Aufregung zu
150 spüren ist, ähem als eh schon die Situation mit sich gebracht hat.⁸ Ähem. [[[Kurze Pause]]]
151 Julia fiel es am Anfang beim ersten und auch beim zweiten Umgangskontakt ähem in den
152 ersten paar Minuten nicht einfach, sich von der Mutter zu lösen, ne. Ähem. Ich hatte mich
153 Julia aber vorgestellt als Frau Rose. Ähem. Hab ihr aber auch gesagt, dass ich da bin, um
154 aufzupassen, dass es ihr gut geht, und dass wenn es irgendwelche Probleme gibt, sie es mir
155 erzählen kann. Und Julia war ein sehr aufgewecktes, äh eigentlich für ihr Alter auch gut und
156 weit entwickeltes Kind. Und ähem verbal sehr begabt, ne. Also die war sprachlich schon für
157 ihr Alter sehr fit und konnte sich gut ausdrücken. Und hat es deswegen, denke ich, ähem
158 auch gut nachvollziehen können, was ich ihr da erklärt habe, zu der Situation.⁹ Und es war
159 dann so dass ähem beim ersten Kontakt ähem Frau Blomberg wie gesagt mit der Julia dann
160 im Kindergarten war. Und nachdem der Kindergarten ihr gezeigt wurde und vorgestellt
161 wurde, kam dann auch Herr Zwobelda dazu. Und für Julia war es nicht einfach, sich erst von
162 ihrer Mutter zu lösen. Ich hab aber dann mit Julia besprechen können und das ging dann,
163 wie gesagt, sehr gut, weil sie es gut nachvollziehen konnte auch, dass die ähem Mama im
164 Nebenzimmer wartet. Und wir haben die Mama dann zusammen zum, ins Nebenzimmer
165 gebracht. Julia hat es überblicken können. Hatte auch. Die Tür wurde geschlossen zu dem
166 Nebenzimmer. Hatte aber von dem Gruppenraum, in dem wir uns hauptsächlich aufgehalten

⁷ Timecode 12:00.

⁸ Timecode 13:39.

⁹ Timecode 14:28.

167 haben, das auch schon im Blickfeld gehabt. Und als wir das so geklärt hatten. War das für
168 das Kind nach den ersten paar Minuten auch alles OK. Sie hat sich auch sehr gefreut,
169 darüber ihren Papa sehen zu können. Ähem. Es fand von Anfang an gleich auch nen
170 Körperkontakt statt. Also, die beiden haben sich umarmt. Das ist ja auch nicht immer so
171 üblich ähem, wenn Elternteile ihre Kinder länger nicht sehen. In dem Fall war die Pause
172 zwischen dem, zwischen dem letzten Umgangskontakt und dem PraxBU-Kontakt ungefähr
173 äh vier Monate. Ähem. Vier, fünf Monate. Und ähem. Also Julia äh ging wie gesagt gleich
174 sehr unbefangen auf ihren Vater zu. Und Herr Zwobelda ähem, das ist wirklich positiv
175 aufgefallen, hat eigentlich von Beginn an die Umgangszeit sehr aktiv gestaltet mit dem Kind.
176 Ähem. Oftmals ist es so bei Umgangskontakten, dass wir so'n bisschen ne Anleitung erst
177 mal geben müssen, was könnte man denn zusammen spielen, ähem was kann man denn so
178 tun im Kindergarten miteinander. Aber das war in dem Fall überhaupt nicht notwendig. Also
179 die haben sehr ausgelassen gespielt. Sind dann auch ähem mit mir zusammen ins
180 Außengelände gegangen. Also auf den Spielplatz, der zum Kindergarten dazu gehört. Haben
181 dort getobt. Geschaukelt. Gerutscht. Dann ähem. Haben Fangen gespielt. Sehr intensiv. Und
182 Julia hat wirklich viel gelacht. Also das war auch schon beim ersten Umgangskontakt der
183 Fall. Und neben dem ganzen ähem ja Toben und miteinander Rumtollen gab's auch immer
184 wieder so Momente in diesen zwei Stunden des Umgangskontaktes, wo die beiden sich
185 zusammen hingesezt haben, die Julia den Arm um den Papa gelegt hat und der Papa den
186 Arm um die Julia gelegt hat. Also da hat man von Beginn an eigentlich gemerkt, dass da
187 eigentlich eine sehr sehr herzliche und enge Bindung zwischen den beiden besteht. Ja, also
188 der erste Umgangskontakt, da wurde wie gesagt auf dem Spielplatz gespielt, auch in der
189 Turnhalle. Herr Zwobelda hatte auch gleich was zu Essen mitgebracht und zu Trinken für
190 Julia. Die haben auch zusammen am Tisch gespielt. Irgendwelche Brettspiele, so. Die auch
191 altersgemäß waren für das Mädchen. Und die Zeit verging eigentlich sehr schnell. Julia hat
192 dann ein Mal nur nach der Mama gefragt. Und dann hab ich ihr gesagt, dass sie im
193 Nebenzimmer ist. Und das war auch OK. Und dann ähem nach den zwei Stunden hat Julia
194 sich eigentlich auch recht gut von dem Papa trennen können. Ähem, auch wieder mit inniger
195 Umarmung von beiden Seiten ausgehend. Und ähem dann hat Frau Blomberg mit Julia
196 zusammen den Kindergarten verlassen. Herr Zwobelda ging ein paar Minuten später. Das
197 war so vereinbart. Einfach damit es vor dem Kindergarten nicht zu irgendwelchen
198 Auseinandersetzungen kommt. Ja, das war der erste Umgangskontakt.¹⁰ Beim zweiten
199 Umgangskontakt war es dann auch so, dass Frau Blomberg mit Julia nen paar Minuten
200 früher äh kam. Und Herr Zwobelda da noch nicht da war. Und das erste, was Julia zu mir
201 gesagt hatte, ähem war, ich will aber nicht mit dem Papa spielen. Das hat. Das war das
202 erste, bevor sie noch Hallo zu mir gesagt hatte, war das die erste Äußerung. Und dann habe

¹⁰ *Timecode 18:19.*

203 ich gemeint, joah, verstehe ich jetzt nicht so ganz. Und bin halt dann drauf eingegangen. Und
204 hab gefragt, ob es das letzte Mal nicht schön war. Und, dass der Papa eigentlich jetzt gleich
205 kommt. Und wir die Mama jetzt wieder ins Nebenzimmer bringen. Also ich hab da jetzt auch
206 nicht unbedingt ähem so ne große äh Möglichkeit gegeben, da ähem die
207 Rahmenbedingungen zu verändern. Oder dass die Julia so Spiel hatte, zu sagen, och nein,
208 und ähem weil ich den Eindruck hatte, dass sie eigentlich ganz locker wirkte. Also sie wirkte
209 nicht angespannt von der Körperhaltung her und auch nicht von der Stimmlage. Sie
210 klammerte sich jetzt auch nicht an die Mama. Sondern war eigentlich. Hüpfte durch den
211 Kindergarten. Ja. Deswegen bin ich, habe ich das dann einfach so auch stehen lassen. Hab
212 dann drauf geäußert, dass der Papa kommt, und dass die Mama halt dann wieder wartet.
213 Und dass sie das ja auch schon kennt. Und dass ich ja auch dabei bin, um aufzupassen.
214 Und ähem. Ja und dann haben wir zusammen die Mama ins Nebenzimmer gebracht. Und
215 dann hat der Vater an der Glastüre geklopft. Und das war. Das muss man sich von den
216 Räumlichkeiten so vorstellen, wir waren dann schon in dem Gruppenraum und die Gla-Tür,
217 die Seitentüre, an die der Vater geklopft hat, das sind ungefähr so zwanzig Meter
218 Entfernung. Ähem. Und wir haben's dann gehört. Und das Klopfen von Herrn Zwobelda Und
219 in dem Moment hüpfte Julia auf und rief, das ist mein Papa, das ist mein Papa. Und stürmte
220 zu der Tür und umarmte den Papa. Also, das war von Anfang an auch dann wieder gleich
221 sehr herzlich. So dass die Entscheidung ähem erst Mal zu gucken, was passiert, wenn der
222 Vater da ist, die ich da getroffen hatte, denke ich, die richtige war. Ähem. Ja und ähem. Das
223 war auch wieder ne sehr schöne Situation. Der Umgang war toll. Herr Zwobelda hat wie
224 beim ersten Umgangskontakt auch schon so ein kleines hmmm Überraschungsei
225 mitgebracht. Aber nicht von der Kinderüberraschung. Da gibt es auch ne andere Firma. Da
226 sind so kleine Elfen drin. Ähem. Ich kannte das auch nicht. Aber Julia war da ganz
227 begeistert. Und das hat sich dann so eingespielt, dass Herr Zwobelda eigentlich jedes Mal
228 eins mitgebracht hat. Und immer geguckt hat, dass es auch ne andere Elfe ist, die da drin
229 saß. Ähem. Und da hat sich Julia schon sehr gefreut. Ja, ähem. Die haben dann auch wieder
230 sehr schön miteinander gespielt. Es waren auch abwechslungsreiche Spielsituationen. Also
231 sie haben zusammen in der Puppenecke gespielt. Dann aber auch im Kaufladen oder in der
232 Turnhalle. Ähem. Also Herr Zwobelda hat eigentlich auch nie ähem ne Anweisung oder ne
233 Anregung gebraucht, um da wieder ne Spielidee zu entwickeln. Und er ist auch, muss man
234 sagen, gut auf Julia eingegangen. Wenn sie Ideen eingebracht hat, wurden die mit
235 umgesetzt. Aber Herr Zwobelda hat auch darauf aufgepasst, dass wenn's zum Beispiel in
236 der Turnhalle zu wild wurde, dass Julia sich da nicht verletzt. Da musste ich eigentlich auch
237 nie intervenieren. Und das hatte der Kindsvater schon ganz gut im Blick, so die Situation. Ja,
238 der zweite Umgangskontakt verlief wie gesagt äh problemlos.¹¹ Dann ähem fand ähem das

¹¹ *Timecode 21:52.*

239 erste ähem reguläre Elterngespräch nach dem Erstgespräch statt. Und ähem da hat sich
240 schon gezeigt, wo die Probleme liegen. Nämlich eigentlich nur auf Elternebene. Also die
241 Befürchtung der Mutter, dass das Kind keine richtige Beziehung zum Vater hat, die hat
242 einfach nicht zugetroffen. Ähem. Was Frau Blomberg halt angeführt hat, war, waren die
243 Gründe der Trennung. Das wurde im Elterngespräch dann halt auch thematisiert. Sie
244 berichtete äh von Gewalt, äh eine gewalttätige Auseinandersetzung im Rahmen der
245 Trennung. Und äh sie berichtete davon, dass Herr Zwobelda in der Vergangenheit ja auch
246 Drogen konsumiert haben soll. Das hat er auch nicht abgestritten. Auch harte Drogen. Ähem.
247 Hat aber gesagt, aber das war in der Vergangenheit so. Ähem. Aber da ist er drüber hinweg.
248 Und er ist äh clean. Und ähem da besteht auch kein, kein Grund mehr zur Besorgnis. Und so
249 wie ich Herrn Zwobelda erlebt habe, hatte ich auch nicht den Eindruck, dass das noch aktuell
250 Thema ist. Also ist nichts aufgefallen wie erweiterte Pupillen oder Fahrigkeit oder ähem
251 Aufgeregtheit oder so. Also er hat da eigentlich nen ganzbodenständigen Eindruck gemacht.
252 Ähem. Frau Blomberg ähem hat halt angeführt als Grund, warum sie keinen unbegleiteten
253 Umgang mehr eigentlich möchte, die Sorge, dass wenn er doch wieder Drogen nehmen
254 sollte und Julia bei ihm ist, dass er sich halt nicht adäquat kümmert, ne. Und deswegen
255 wollte eigentlich Frau Blomberg unbedingt einen Drogentest von Herrn äh Zwobelda. Herr
256 Zwobelda sagte auch, mach ich mit, wenn Frau Blomberg den bezahlt. Frau Blomberg hat
257 das aber nicht gewollt. Also sie wollte also, dass Herr Zwobelda das dann bezahlt. Und das
258 war. Das ging dann immer so'n bisschen hin und her. Wir haben dann in dem zweiten
259 Elterngespräch auch ähem drauf geachtet, dass wir perspektivisch nach vorne blicken. Also
260 wir haben auch thematisiert, meine Kollegin, Frau Winter und ich, dass wir ähem die
261 Vergangenheit jetzt stehen lassen können und gucken wie die Umgangskontakte jetzt im
262 Kindergarten PraxBU-begleitet laufen. Und auch zusammen zu überlegen, wie so die
263 nächsten Schritte sein können. Wir haben auch deutlich gemacht, beiden Elternteilen, dass
264 prinzipiell Julia das Recht hat auf Umgang, mit beiden Elternteilen. Und dass von den
265 Beobachtungen der bisher erfolgten Umgangskontakte, unserer Einschätzung nach ähem da
266 auf jeden Fall ne Bindung besteht. Ähem. Aber dass die Eltern auch äh lernen müssen,
267 ähem miteinander vorwurfsfrei umzugehen, weil ähem in den Momenten, wo im Kindergarten
268 die beiden Elternteile aufeinander getroffen sind, man schon auch gemerkt hat bei Julia,
269 dass sie dann nicht genau gewusst hat, wo sie sich auch positionieren sollte, ne. Ähem. Ja
270 und das war eigentlich so Thema des zweiten Umgangskontakts, äh Elterngesprächs, meine
271 ich.¹² Und da haben wir auch besprochen, dass Frau Blomberg ab dem dritten begleiteten
272 Umgang den Kindergarten verlässt. Ähem. Das war dann auch für beide Parteien auch so
273 klar. Und war auch so abgesprochen. Und ähem das hat dann beim nächsten Mal auch so
274 funktioniert, ne. Also, wir haben dann ähem noch zwei Umgangskontakte gemacht. Ich mein

¹² *Timecode 24:59.*

275 drei Umgangskontakte. Und äh, bei denen war es dann immer so, dass die Frau Blomberg
276 Julia im Kindergarten abgegeben hat bei mir und dann gegangen ist. Und ähem. Das war
277 auch OK. Also, das äh. Julia war kognitiv einfach schon so weit. Die besuchte ja unter der
278 Woche auch schon den Kindergarten. Und sie wusste: Kindergarten heißt, Mama bringt mich
279 hin und holt mich auch wieder ab. Das konnte man dann mit dem Mädchen auch ganz gut so
280 umsetzen. Ein Mal bei, ich glaub beim dritten oder vierten Umgang, da hat sie halt dann
281 gefragt, wann kommt die Mama wieder, ne. Dann hab ich ihr erklärt, wie das ist mit der Uhr.
282 Dass wenn die beiden Zeiger auf der Zwölf sind, dann ist es zwölf Uhr und dann kommt die
283 Mama. Das war auch so klar. Und ähem überhaupt kein Thema. Ähem. Bei den
284 Umgangskontakten, die danach folgten, verlief das auch wieder problemlos. Also die
285 Spielsituationen waren schön. Herr Zwobelda hat auch versucht, ähem sich immer wieder
286 was neues einfallen zu lassen. Das war ja dann auch Herbst. Und da hat er nen Kürbis
287 mitgebracht. Hat mich aber im Vorfeld gefragt, ob er das darf. Und dann haben die beiden
288 nen Kürbis ausgehöhlt und ne Kürbislaterne gebastelt. Und da waren sie dann auch mit
289 Feuerteller dabei. Ähem. Einmal hat Herr Zwobelda dann auch ähem Suppe mitgebracht, die
290 er vorgekocht hat, und hat sie mitgebracht, damit sie aufgewärmt werden konnte und
291 zusammen gegessen werden konnte. Ähem, ja. Ein Mal haben die beiden dann zusammen
292 in der Turnhalle gespielt. Und mitten im Spiel meinte Julia dann so, die ähem die Mama äh
293 will nicht, dass ich ähem mit dir spiele und die Oma auch nicht. Hmmm. Ähem. Da hat man
294 einfach gemerkt, in was für nem Konflikt eigentlich das Mädchen steht, ne. Also dass. Dass
295 es wirklich einfach auf Grund der großen Streitigkeiten zwei Welten sind, in denen sie sich
296 da bewegt und sie dann schon irgendwie versucht, das zu integrieren. Ich denk, das war
297 einfach auch der Grund, warum sie beim zweiten Umgangskontakt zu mir gleich gesagt
298 hatte, ich will aber den Papa nicht sehen, ne, oder ich will hier nicht spielen. Ähem, ja. Herr
299 Zwobelda hat da aber meines Erachtens nach äh gut darauf reagiert. Er hat sie gefragt, ob
300 sie denn Angst mit ihm zu spielen und dass es doch jetzt schön war. Und da ähem. Das
301 konnte Julia auch zustimmen. Und hat auch gesagt, sie hat keine Angst. Und dann war das
302 Thema erledigt und die beiden haben ganz normal weiter gespielt. Ähem. Natürlich war sich
303 Herr Zwobelda bei der Situation sehr wohl bewusst, dass ich dabei war. Ähem. Inwieweit
304 dann ähem seine Reaktion ausgefallen wäre, wenn ich nicht dabei gewesen wäre, ob er sich
305 da auch so neutral äh geäußert hätte, weiß ich nicht. Aber das ist ne Hypothese, ne. Also ne
306 Vermutung, aber äh in dem Moment hat er das ganz gut hingekriegt. Ähem. Ja.¹³ [[[Kurze
307 Pause]]] Äh. Eine Situation kam vor, dass sich Julia ähem in der Turnhalle ihre Strümpfe
308 ausziehen wollte, weil es ihr zu warm war beim Toben. Und da waren ihre Füße ziemlich
309 ähem schwarz, ne. Also sie hatte halt scheinbar ähem im Sand gespielt hab, am Tag vorher
310 oder in der Erde. Und ähem äh war nicht gebadet worden an dem Tag. Ähem. Gut, das hat

¹³ *Timecode 28:17.*

311 Herr Zwobelda gesehen und auch gleich mir zu verstehen gegeben, dass es ja wieder nen
312 Hinweis darauf ist, dass Frau Blomberg sich nicht ordentlich kümmert. Denn auch ein
313 anderes Thema, worüber die beiden oft in Streit geraten sind, war so die Ernährung. Herr
314 Zwobelda war gesunde Ernährung wichtig. Und da hat er auch behauptet, dass Frau
315 Blomberg dem so nicht nachkommt. Ähem, ja. Natürlich hätten die Füße gewaschen werden
316 können. Aber meine Güte ähem, da dran stirbt das Kind jetzt auch nicht, war mein Eindruck.
317 Und man muss dem einfach noch Rechnung tragen, dass Frau Blomberg berufstätig war und
318 als Fleischereifachverkäuferin auch oft sehr früh aufstehen musste. Und das. Ansonsten war
319 das Kind ordentlich gekleidet und sauber, ne also. Ich denk, das war ne Ausnahmesituation.
320 Aber das war halt auch wieder ein Punkt, der im nächsten Elterngespräch von Herrn
321 Zwobelda thematisiert wurde. Und zwar auch wieder in ner Weise ähem, die sehr persönlich
322 war, angreifend war. Ähem, ja. Und das ist eigentlich so nen grundlegendes Thema bei den
323 Beiden gewesen. Dass hier ähem die Sachlichkeit gefehlt hat. Ähem. Dass beide Elternteile
324 jede Äußerung des Anderen als Vorwurf erlebt haben. Und ähem. Einfach auch nicht bereit
325 waren, anzuerkennen, dass eigentlich der andere Elternteil auch Teil von Julia ist. Also das
326 waren dann auch Themen, die wir dann in den Elterngesprächen, ähem in den nächsten,
327 immer wieder aufgenommen haben. Dass die Eltern einfach ähem mal ihre Haltung dem
328 anderen gegenüber überarbeiten sollten. War so unsere Empfehlung. Ähem. Wir haben
329 dann den Eltern auch versucht, zu verdeutlichen, dass wenn, wenn sie den anderen
330 Elternteil ablehnen, dass dies eigentlich auch immer ne Ablehnung nen Stück weit von dem
331 Kind selber ist, ne. Weil beide Eltern. Also Julia ist aus beiden Elternteilen entstanden und
332 trägt beide Anteile in sich. Und Kinder, egal wie klein sie sind, irgendwie verstehen sie das
333 und irgendwie haben sie das begriffen, ne. Und wenn ein Elternteil den anderen so
334 vehement ablehnt, dann ist es in gewisser Weise meines Erachtens nach auch immer ne
335 Ablehnung von nem Teil des Kindes. Und das ist schwer auszuhalten. Und das haben wir
336 den Eltern versucht, auch zu verdeutlichen. Und ähem, ja. Also wie gesagt, wir hatten dann
337 auch noch drei Umgangskontakte, die dann auch gut liefen. Und dann hatten wir ein
338 Elterngespräch danach, ähem wo wir das auch wieder thematisiert haben, wo wir noch mal
339 deutlich darauf hingewiesen haben, dass ähem für die weitere gute positive Entwicklung von
340 Julia, das wichtig ist, dass äh sie zum Einen zu beiden Elternteilen Kontakt halten kann,
341 weiterhin und zum Anderen, dass diese gegenseitigen Wertungen aufhören, ähem weil das
342 schon nen immens großes Spannungsfeld ist für nen vierjähriges Kind, ne. Ähem ja.¹⁴ Bei
343 dem letzten Elterngespräch haben wir dann besprochen, dass ähem die Eltern ja jetzt auch
344 in die Selbstständigkeit entlassen werden sollen. Und ähem, dass sie sich klar machen
345 sollen, wie das zukünftig so aussehen kann. Und Frau Blomberg ähem weil sie hatte negativ
346 Befürchtungen hat, wie das ist mit seiner Drogengeschichte und so weiter. Und Ähem. Wir

¹⁴ *Timecode 31:49.*

347 konnten's dann aber doch so regeln, dass beide Elternteile damit einverstanden waren, zwei
348 Umgangskontakte durchzuführen und zwar eigenständig. Ähem mit nem Treffpunkt an einem
349 neutralen Ort und zwar nen Parkplatz von nem Supermarkt wurde da ausgemacht. Ähem.
350 Wo die Frau Blomberg dem Herrn Zwobelda das Kind übergibt und ähem dann auch wieder
351 abholt zu bestimmten festgelegten Uhrzeiten. Es wurde vereinbart in dem Elterngespräch,
352 dass Herr Zwobelda zwei Tage vorher per SMS an Frau Blomberg mitteilt, was er plant, mit
353 dem Kind zu unternehmen, damit Frau Blomberg das Kind entsprechend auch richten kann
354 mit äh Klamotten für draußen oder Schwimmbad oder wie auch immer. Und ähem das war
355 nen Punkt, den Herr Zwobelda, eben Herr Zwobelda von sich aus angesprochen hat, und wo
356 Frau Blomberg zugestimmt hat, dass es ihr das wichtig ist. Ähem Herr Zwobelda hat gesagt,
357 dass er davon äh absieht, dass bei den zwei ersten Umgangskontakten, die unbegleitet
358 durch PraxBU stattfinden, seine neue Lebensgefährtin dabei ist. Und das war für Frau
359 Blomberg sehr wichtig, weil sie gesagt hat, ich möchte, dass bei Euch Beiden, also bei Dir
360 und Julia, erst Mal funktioniert. Und dann später vielleicht jemand Drittes dazu kommt, ähem
361 wo für Julia gar nicht so gut verständlich ist, wer das ist. Und das für Beide war klar. Auch
362 das mit dem, mit der SMS. Dass da angekündigt wird, was unternommen werden soll. Und
363 ähem. Ja, dann fanden diese zwei Termine statt.¹⁵ Und wir haben dann aber auch danach
364 nen Auswertungsgespräch mit den Eltern geführt. Ähem. Ergebnis war, dass bei dem ersten
365 Umgangskontakt ähem auf dem Parkplatz bei der Übergabesituation sich die Problematik
366 gezeigt hat, dass Herr Zwobelda nicht einen Kindersitz für das Kind dabei hatte. Ähem.

367 Interviewer: Hmm.

368 Informantin: Aber das konnte man da lösen. Weil das war so nen Einkaufspark mit
369 verschiedenen Geschäften wohl. Dass Herr Zwobelda dann einfach losgegangen ist und nen
370 kleinen Kindersitz, so ne Schale, so'n Sitzkissen gekauft hat, so dass das Problem geklärt
371 war. Und ähem es war auch so, dass Herr Zwobelda sich nicht an die Absprachen gehalten
372 hat. Bezüglich der SMS mit der Vorankündigung. Da kam keine. Frau Blomberg ist aber
373 trotzdem hingefahren zu dem vereinbarten Zeitpunkt. Das fand ich dann gut, dass sie das
374 trotzdem gemacht hat. Und ähem auch die Lebensgefährtin war dabei. Obwohl das ja im
375 Vorfeld anders abgesprochen war. Und zwar bei beiden Umgangskontakten. Bei beiden
376 unbegleiteten Umgangskontakten. Und ähem. Obwohl Frau Blomberg ja nach dem ersten
377 Umgangskontakt von Julia erzählt bekommen hat, dass da die Freundin vom Papa dabei
378 war, war sie trotzdem bereit und hat das umgesetzt, Julia zum zweiten Termin auch
379 hinzufahren. Und das fand ich eigentlich schon ne ganz gute Leistung, dafür dass die Mutter
380 vorher gegenüber dem Jugendamt vor PraxBU gesagt hat, sie verweigert jeglichen Kontakt.
381 Ähem. Bei dem Auswertungsgespräch, das wir dann geführt haben, das war im Oktober. Ja
382 genau, Oktober. Ähem. Nach den zwei unbegeleiteten Umgangskontakten. Ähem. Da haben

¹⁵ Timecode 34:01.

383 wir noch mal reflektiert, was so bei den unbegeleiteten Umgangskontakten für Probleme
384 bestanden. Es zeigte sich, dass einfach die Art der Kommunikation ähem weiterhin nen
385 großes Problem ist. Herr Zwobelda teilte dann plötzlich mit, er sieht es gar nicht ein, SMS zu
386 schreiben, ähem um Termine zu bestätigen, oder um mitzuteilen ähem, was er vorhat, weil
387 es kostet ihm schließlich sein Geld. Ähem. Frau Blomberg hat aber auch, ich denke, zu
388 recht, äh wissen wollen, was mit Julia an dem Tag dann passieren soll, weil sie ja das Kind
389 auch entsprechend vorbereiten muss, ne. Ähem, ja. Und es war dann nen großes Thema bei
390 dem letzten Gespräch, die Frage, wie können die Beiden miteinander im Austausch sein.
391 Weil Telefonnummern wollten Beide nicht mehr ausgetauscht äh haben. Also ähem keiner
392 wollte, dass der Andere die Telefonnummer, die aktuelle noch hat. Festnetznummer gar
393 nicht. Zwar gab es da Handynummern. Aber auch da wollten das Beide nicht, dass da ne
394 Kommunikation erfolgt. Ähem. Und letztendlich haben die beiden sich geeinigt, dass wie äh,
395 wenn es rein um Absprachen geht für die Umgangskontakte und über reinen Info,
396 Informationsaustausch, dass sie das über das Internet-Forum People, Friends'n More
397 machen, weil beide da angemeldet sind. Also kann, konnten beide entscheiden, wann sie
398 das Internet anmachen und die Nachrichten abrufen. Ähem. Anders als bei ner SMS, die ja
399 dann auch ungefragt kommt.

400 Interviewer: Hmmm.

401 Informantin: Das fanden beide, wollten beide einfach nicht mehr.¹⁶ Ähem. Wir haben dann
402 bei dem Umgangs-, bei dem letzten Gespräch ähem noch nen paar Termine vereinbart für
403 unbegleitete Umgangskontakte. Herr Zwobelda bestand auch unbedingt auf ner
404 Stundenerhöhung. Die Umgangskontakte im Kindergarten, wo ich dabei war, waren ja immer
405 zwei Stunden lang. Die zwei Unbegeleiteten waren dann schon vier Stunden lang. Und wir
406 haben dann vier Termine bis in den Februar hinein vereinbart für Umgangskontakte,
407 unbegleitet, für sechs Stunden. Auch mit im Hinblick auf die Frage Weihnachtsfeiertage und
408 so weiter. Also da konnte man dann schon ne Regelung finden. Und ähem sind mit den
409 Eltern so verblieben, dass sie sich dann über weitere Termine zukünftig selbstständig
410 austauschen. Aber das schon äh vierzehntägiger Umgang ähem anvisiert werden sollte. Ja,
411 das war das Ergebnis des Gespräches.¹⁷ Von der Atmosphäre her bei den Elterngesprächen
412 muss ich sagen, hat sich die ähem Stimmung der Beiden nicht sehr geändert. Also bei den
413 Elterngesprächen ähem herrschte immer ne sehr angespannte Atmosphäre. Ähem. Herr
414 Zwobelda, auf Grund seiner Persönlichkeit redete in der Regel sehr viel, musste stets
415 gebremst werden. Frau Blomberg nahm sich da eher zurück und äh wurde eher stumm,
416 wenn ihr was nicht passte. So dass man sie da eher nen bisschen auffordern musste, ihren
417 Standpunkt zu äußern. Ähem. Ja, und das war eigentlich bis zum Schluss äh weiterhin so.

¹⁶ Timecode 37:28.

¹⁷ Timecode 38:25.

418 Oft haben die Elternteile es nicht geschafft, ähem äh vorurteilsfrei oder vorwurfsfrei auf den
419 Anderen zu zu gehen. Also wir haben versucht, den Eltern zu, nahe zu bringen, dass wenn
420 in Zukunft ne Information eingeht. Es kann ja zum Beispiel sein, dass wenn Julia irgend ne
421 Äußerung äh loslässt. Ähem. Der Papa hat gesagt, dass. Oder die Mama hat gesagt, dass.
422 Kinder erzählen so, ne. Und geben ihre Art der Wahrnehmung wieder. Und wir haben
423 versucht, den Eltern ähem in Gesprächen eigentlich immer wieder zu erklären, dass das jetzt
424 aber noch nicht die objektive Wahrheit sein muss. Sondern das ist ne Art von Wahrnehmung.
425 Und dass sie sich doch eigentlich in Zukunft bevor sie sich über so ne Äußerung aufregen,
426 lieber den Telefonhörer in die Hand nehmen und mal sachlich nachfragen, wie sich der
427 Sachverhalt eigentlich wirklich dargestellt hat. Und wenn's dann Anlass zum Ärger gibt, dass
428 sie sich dann immer noch ärgern können. Dass da dann immer noch genügend Zeit für ist.
429 Und manches relativiert sich ja dann doch auch im gemeinsamen Gespräch. Dahin haben
430 wir die Eltern nicht bringen können. Also die Beiden sind auch beim letzten Kontakt, beim
431 letzten Elterngespräch eigentlich sehr verfeindet aus der Situation raus gegangen. Aber
432 immerhin mit ner Regelung, mit ner Vereinbarung für weitere unbegleitete Umgangskontakte
433 und auch ne Art, ähem wie sie ihre Informationen austauschen können. Und von daher
434 denke ich, war das eigentlich schon nen ganz gutes Ergebnis. Ich habe jetzt keine
435 Rückmeldung bekommen vom Jugendamt, wie es weiter verlaufen ist. Da ist uns das
436 Jugendamt ja auch nicht äh informationspflichtig. Ähem. Von daher kann ich nichts sagen,
437 ob da jetzt weiterhin Kontakt stattfindet oder nicht oder wie da die Situation zwischen den
438 Eltern sich entwickelt hat. Deswegen kann ich da keine Angaben zu machen.¹⁸ Ähem. Es
439 war ja eingangs noch die Frage mit welcher Haltung ich da rein gegangen bin. Ja, also
440 grundsätzlich ähem [[[Kurze Pause]]] nach den Grundsätzen der Beratung, wie ich's gelernt
441 habe in meinem Studium und auch in meiner zweijährigen Weiterbildung. Ähem, versuche
442 ich eigentlich grundsätzlich offen und neutral an die Sache ranzugehen. Und erst Mal beiden
443 Eltern auch neutral gegenüber zu treten. Und ähem. Für mich ist es eigentlich schon wichtig,
444 also gehört zu meiner Grundeinstellung, im Hinblick auf meine Beratungsarbeit, ähem dass
445 ich die Personen nicht ähem in Schubladen stecke. Also nach dem Motto, ähem diese eine
446 Äußerung gefällt mir jetzt net. Und deswegen. Ich versuch da jetzt nicht zu generalisieren.
447 Sondern ich versuch das immer wieder auf die jeweilige Situation runterzubrechen und ähem
448 da auch immer wieder ähem perspektivisch zu arbeiten. Also zukunftsgerichtet. Und weniger
449 in der Vergangenheit. Weil ähem ich denk, das bringt die nicht weiter. Beide haben da ihre
450 eigene Art der Wahrnehmung. Und ähem. Ich maße mir da auch nicht an, zu sagen, das war
451 jetzt richtig. Die Erzählung oder die Aussage von dem einen Elternteil und die von dem
452 anderen Elternteil nicht. Ähem, wenn's um Erlebnisse geht, denke ich, hat da jeder seine
453 eigene Art von Wahrheit. Und ich versuch eigentlich ähem, dann schon mir auch dann immer

¹⁸ *Timecode 41:03.*

454 wieder in der Beratungssituation oder im Gespräch in Erinnerung zu rufen, dass die Wahrheit
455 vielleicht irgendwo da zwischendrin liegt oder auch gar nix damit zu tun hat, (((Leichtes
456 Lachen))) was mir gerade erzählt. Aber das da es nen Kind gibt. Und dass das Kind Rechte
457 hat. Und ähem, jo. Wertschätzung ist halt, denke ich, auch noch ne grundlegende
458 Beratungshaltung, die ich versuche, zu transportieren. Das jetzt, so. Und waren da noch
459 andere Fragen am Anfang. Das weiß ich jetzt nicht mehr. So, jetzt habe ich ganz viel erzählt.
460 Interviewer: Ok. Gut, Danke erst Mal. (((Leichtes Lachen)))
461 Informantin: Bitte.¹⁹ (((Leichtes Lachen)))
462 Interviewer: Erst Mal durchatmen, ja. (((Leichtes Lachen)))

NACHFRAGETEIL von 26 Minuten und 47 Sekunden, beginnend ab 43 Minuten und 20 Sekunden.

463 Interviewer: Und wie habt Ihr denn oder wie hast Du denn jetzt diese Fallgeschichte
464 dargestellt, transportiert in nen Bericht, in nen Abschlussbericht...
465 Informantin: Hmmmm.
466 Interviewer: ... an die Institutionen, ans Jugendamt oder Familiengericht?
467 Informantin: Ja, genau vom Grundsatz her mache ich mir immer bei jeder Sitzung, bei jedem
468 Umgangskontakt und bei jeder Sitzung Notizen. Und äh nach Abschluss des Falls ähem,
469 schreib ich dann als Umgangsbegleiterin den Bericht, ähem mit nem gewissen Fallverlauf,
470 wobei wir ähem schon drauf achten, dass äh wir das Kind nicht verraten. Wenn ähem solche
471 konkreten ähem Sachverhalte, wie dass nen Kind sagt, die Mama hat gesagt, dass. Ähem.
472 So formulieren wir das eigentlich nicht in nen Abschlussbericht, weil wenn die Eltern das
473 lesen, wenn Mama das dann liest, was das Kind sagt, dann erhöht das den Druck auf das
474 Kind. Ähem. Deswegen versuchen wir dann ähem eher Tendenzen wieder zu geben, ne
475 Empfehlung zu geben, was wir für notwendig erachten. Wenn es jetzt noch was äh zu
476 beachten gibt. Und den Prozessverlauf darzustellen. Natürlich schon mit auch ner Wertung.
477 Ähem. Wie war der Umgang, den ich geschildert hab. Hat der Vater das alleine gut
478 hingekriegt. Hat er viel Unterstützung gebraucht. Hat er nen Blick auf Gefahrensituationen
479 gehabt. Ja oder Nein. Ähem. Gab es denn auch äh körperliche Zuwendung. Ja oder Nein.
480 Das sind so objektive Dinge, die habe ich beobachtet. Ähem. Aber bei so Dingen wo ähem
481 Kinder Äußerungen tätigen, ähem die dann, wenn man die eins zu eins weitergibt, schriftlich
482 in nem Bericht, ne. Wo ein Elternteil das auch noch liest, was das Kind auch noch über einen
483 sagt, dann erhöht das den Druck. Ich weiß nicht, ob das äh so OK wäre. Und ähem ja,
484 letztendlich, wie gesagt, hab ich dann da auch nen Bericht geschrieben. Und bei uns in der
485 Organisation ist es immer so, dass der Umgangsbegleiter den Bericht verfasst und unsere

¹⁹ Timecode 43:20.

486 Leiterin, ähem es sich dann einfach noch mal anschaut. In dem Fall hab ich dann mit Frau
487 Winter die Umgangs- die Elterngespräche geführt, so dass sie den Fall ja auch kannte. Und
488 sie formatiert es dann so, dass es dann als Bericht an das Gericht geht. Und in dem Fall war
489 ja auch das Gericht, das Familiengericht, unser Auftraggeber, was ja auch in dem Beschluss
490 drin stand. Manchmal läuft's ohne Gericht. Dann ähem initiiert es das Jugendamt und dann
491 schreiben wir das dann auch an das Jugendamt. Kommt drauf an, aber in dem Fall war es
492 das Familiengericht.²⁰

493 Interviewer: Aber ihr bekommt dann nicht mehr mit, was dann praktisch nach Eurem Bericht
494 ähem da passiert. Was ja vielleicht interessant auch wäre, ne, für Eure Arbeit oder noch mal
495 für die Evaluation Eurer Arbeit?

496 Informantin: Also, das ist auch immer fallabhängig. Manchmal kommt's schon auch vor, dass
497 wir nen Bericht schreiben und dann kommt's noch mal zu ner familiengerichtlichen
498 Verhandlung und dass wir dann eingeladen werden. Das kann schon passieren. Auch wenn
499 der Fall schon abgeschlossen ist. Aber in der Regel erfahren wir da nix mehr. Also wie
500 gesagt, weder das Jugendamt noch das Familiengericht sind uns gegenüber verpflichtet,
501 Mitteilung zu machen. Wir sind da mehr oder weniger, wenn man so will, Dienstleister, ne.

502 Interviewer: Hmmm.

503 Informantin: Äh. Wir kriegen nen Auftrag. Setzen den um und geben ne Rückmeldung dazu.
504 Und ähem. Auch aus datenschutzrechtlichen Gründen darf das Jugendamt dann ja nicht,
505 nachdem bei uns der Fall abgeschlossen ist und wir den Auftrag eigentlich nicht mehr offiziell
506 haben, uns da anrufen und sagen, ähem, ach, ich wollte noch mal mitteilen, wie es jetzt bei
507 Frau Blomberg läuft oder nicht. Das dürfen die ja auch gar nicht. Also, das erwarten wir ja
508 auch nicht. Manchmal ist so, dass sich die Eltern noch mal melden. Dass sie sich telefonisch
509 oder per Email melden und sagen, es läuft jetzt gut oder nicht. Aber auch da muss man
510 schauen. Ähem. Wenn ein Elternteil sagt, es läuft alles prima, heißt das noch nicht, dass der
511 andere Elternteil das genauso empfindet. Auch ist es wieder ne persönliche Wahrheit. Ähem.
512 Aber in der Regel äh erfahren wir davon nichts. Außer, so wie das äh Frau Oregeano es jetzt
513 macht. Die ruft die Eltern an. Alle fünf Jahre machen wir das. Ja, oder drei Jahre. Hmmm.
514 Und fragen mal nach dem Stand der Dinge für unsere Statistik. Aber wenn uns da jemand
515 keine Auskunft geben will von den Eltern, dann ist das auch legitim.²¹

516 Interviewer: Ja, also du musst ja dann für Dich irgendwie (((Räuspern))) nen eigenen
517 Umgang entwickelt haben, damit dass das eigene Wirken so dann von Außen schlecht, äh
518 von der äußeren Rückmeldung her schlecht einschätzen kannst, sondern äh nur in der
519 Gruppe, im Austausch...

520 Informantin: Hmmm.

²⁰ Timecode 46:18.

²¹ Timecode 48:01.

521 Interviewer: Aber das gehört zu Deinem äh...

522 Informantin: Aber ich denk, das ist doch im sozialen Bereichen in vielen Dingen gegeben.
523 Hmm. Ich war ja früher im Jugendamt ja auch tätig, im ASD. Und auch da hat manchmal
524 Gespräche geführt mit äh Kindern oder Jugendlichen und danach nichts mehr von denen
525 gehört, weil, ähem ja, aus verschiedensten Gründen, ne, weil es keine Notwendigkeit halt
526 mehr gab, oder kein, weil äh die Eltern verzogen sind mit dem Kind oder was weiß ich. Und
527 ähem das ist ja hier auch so. Aber ich denke. Also das ist. Hmm. Also von meinen
528 Grundverständnis her verändert diese Aktion irgendwas. Also selbst wenn äh in nem halben,
529 dreiviertel Jahr nach Beendigung von PraxBU ähem bei Julia das wieder total ähem ins
530 Stocken gerät mit den Umgangskontakten, kann sich nen vierjähriges Kind auch noch mit
531 Vierzehn auch daran erinnern, dass es vielleicht mal nen paar Termine gab ähem im
532 Kindergarten, die nett waren, ne. Egal, was dann passiert. Eigentlich ich denk, das hat, das
533 kann schon ne Auswirkung haben, ne. Und ähem. Das hab ich auch früher im Jugendamt
534 gesehen. Man hat mal nen Gespräch mit nem Jugendlichen geführt, weil die Schule
535 gemeldet hat und äh informiert da. Und ist da auch äh, stellt sich auf den jungen Menschen
536 ein. Und dann hört man lange nix mehr. Und dann steht der Jugendliche irgendwann vor der
537 Tür und sagt, so und jetzt möchte hier, jetzt möchte ich, dass Sie mit meinen Eltern
538 sprechen. Also, das jetzt ja was in Gang, ne. Und ähem. Ich denk, bei nem Kind mit vier
539 Jahren, hat's da auch schon ne Erinnerung dran. Oder kann's das haben. also, ich erinnere
540 mich auch an Zeiten wo ich drei war, oder so, ne. Ähem. Und ich denke, das ist einfach
541 schon Mal ne bewusste Unterbrechung zu dem, was vorher war. Und das kann ja schon mal
542 was in Bewegung setzen.²²

543 Interviewer: Hmm. Du hast es schon angesprochen von deinem professionellen
544 Verständnis her, von dem beratungstheoretischen äh Blickwinkel her. Ja, wie hast du da für
545 dich Strategien entwickelt für Dich, dass was Du jetzt gerade geschildert hast, Dich da auch
546 nicht reinziehen zu lassen in solche äh sehr oppositionellen und konträren äh
547 Auseinandersetzungen. Das ist ja eigentlich wahrscheinlich auch immer der Kernpunkt, der
548 Versuch, der dabei läuft von beiden Elternseiten, äh halt auch dass auch bei den
549 Erstkontakten und so wie Du's geschildert hast bei den Umgangskontakten bei den
550 Zwischengesprächen, das immer wieder zu versuchen, den, die Umgangsbegleitung für sich
551 zu gewinnen...

552 Informantin: Hmm.

553 Interviewer: ...oder den anderen Elternteil über das Mittel des Umgang oder dieser
554 Maßnahme jetzt da schlecht zu machen, beispielsweise ?

555 Informantin: Hmm. Ich denke, hmm, dass das was mit der Wahrnehmung der eigenen
556 Beraterrolle zu tun hat, ne. Also ich hab äh ne zweijährige Zusatzausbildung gemacht zur

²² Timecode 50:17.

557 systemischen Beraterin. Ähem. Und das hat mir sehr gut geholfen damals, ähem 2006
558 glaube ich, ja bis 2006 war das, von 2004 bis 2006. Und das hat mir schon sehr geholfen,
559 ähem meine Rolle klar zu kriegen. Ähem. Und äh wichtig ist, dass man seine eigenen
560 Falltüren kennt. Und das war'n Punkt bei dem in dieser Weiterbildung, in dieser
561 Zusatzausbildung, schon von unserer Anleiterin und Ausbilderin großen Wert drauf gelegt
562 wurde, dass man immer wieder sich in Frage stellt. Immer wieder die eigene Biografie
563 anschaut. Ähem. Schaut, wo hat man vielleicht selbst in der eigenen Geschichte ähnliche
564 Dinge äh Situationen erlebt, so dass man da Gefahr läuft, angetickert zu werden, sag ich
565 jetzt mal, äh und sich da vielleicht auf nen Glatteis zu begeben. Und ähem. Also meine
566 Eltern lebten auch getrennt. Das ist meine Biografie. Und dessen bin ich mir bewusst. Und
567 ich weiß auch noch, wie das für uns als Kinder war. Für mich und, also für meine
568 Geschwister und mich. Ähem. Aber ich denke, ähem ich hab auch, dadurch dass ich ähem
569 nicht nur ehrenamtlich tätig bin, sondern auch hauptberuflich als Sozialpädagogin arbeite im
570 Beratungskontext und auch immer Zwangsberatungskontext, schon von Anfang an, auch
571 direkt nach dem Studium schon die Gelegenheit gehabt, da einfach darauf zu achten und
572 das zu lernen, dass ich nicht auf solche Falltüren ähem stoße. Ich will jetzt nicht sagen, dass
573 mir das immer gelingt, ne. Also man ist ja auch nur Mensch und an manchen Tagen fühlt
574 man sich besser, persönlich fitter und aufmerksamer, als an anderen. Das ist, denk ich, klar.
575 Aber äh grad bei so hochstrittigen Eltern ist es total wichtig, dass die nicht das Gefühl
576 bekommen, es besteht da eine, ein Ungleichgewicht. Deswegen machen wir bei PraxBU ja
577 auch die Elterngespräche zu zweit. Das ist noch mal nen anderes Setting, als wenn man da
578 allein sitzt, die Umgangskontakte begleitet und dann noch neutral nen Elterngespräch führen
579 soll, ne. Hmmm. Das ist noch mal ne andere Position, als wenn ich nur ähem dazu komme
580 äh und mir schildert jemand, der die Umgangskontakte begleitet hat, wie er sie erlebt hat.
581 Und deswegen führen wir die Elterngespräche auch immer in der Regel zu zweit. Genau aus
582 dem Grund auch. Und das erlebe ich schon als hilfreich. Und natürlich wollen Elternteile
583 immer wieder versuchen, Koalitionen zu bilden. Aber da muss man sich halt einfach auch im
584 Gespräch ganz klar abgrenzen. Und das sag ich den Elternteilen dann auch deutlich, dass
585 es mir hier nicht geht, äh drum geht, Partei für irgendjemand zu ergreifen. Sondern ich bin
586 vom Verständnis her, eigentlich der Anwalt des Kindes, ne. Ähem. Und das Sprachrohr vom
587 Kind. Und ähem, wenn man das den Eltern so verdeutlicht, ähem funktioniert das in der
588 Regel auch. Aber wie gesagt, wir sind alle nur Menschen. Also, das passiert mal besser und
589 mal schlechter. Ähem. Und nicht jede Beratung verläuft so, wie man sich das im Vorfeld
590 auch geplant hat, ne. Also dafür sitzt man da ja auch Individuen gegenüber, die ne eigene
591 Geschichte mitbringen, äh ne eigene Rollendefinitionen mitbringen, von was ist eine gute
592 Mutter, was ist ein guter Vater, ne. Ähem. Und so nen ganzes Paket mit sich rumtragen, an
593 dem, was sie dann ausmacht. Und ähem. An manchen Tagen spielt der Eine mal ne größere
594 Rolle in der Befindlichkeit und an anderen Tagen mal der Andere. Und da muss man, denk

595 ich, vielleicht, weiß nicht, nen Gespür dafür entwickeln. Ähem. Wo ist da gerade die
596 Verletzlichkeit besonders groß. Ne Abwertung dem Anderen gegenüber hat ja auch immer
597 was mit der eigenen Verletzlichkeit zu tun. Und das ist mir dann auch wichtig. Immer wieder
598 den Eltern auch zu vermitteln. Ähem. Dass sie beide so OK sind erst Mal, wie sie sind, ne.
599 Und dass der nächste Schritt ist, anzuerkennen, dass der andere Kinder auch erst Mal so
600 OK ist, ne, weil er einfach auch Elternteil ihres Kindes ist. Und dass man sich da irgendwie
601 arrangieren muss.²³

602 Interviewer: Hmmm.

603 Informantin: Ist das so verständlich ?

604 Interviewer: Ja.

605 Informantin: Nachvollziehbar ?

606 Interviewer: Ja. Ähem, ja dann vielleicht noch mal. Du hast es ja schon ein bisschen
607 erläutert. Ähem. So die Bewertung der eigenen Maßnahme, des eigenen Wirkens mit Erfolg,
608 Misserfolg. Ähem, dass das längerfristig da doch was bewirkt werden kann, ne. Und man da
609 doch auch ne Rückmeldung bekommt. Ähem. Noch mal vielleicht zu dem Punkt mit den
610 Absprachen.

611 Informantin: Hmmm.

612 Interviewer: Äh, weil das ja eigentlich so vom Verständnis und vom Erzählen der
613 Fallgeschichte her, ja auch das Ziel ist...

614 Informantin: Hmmm.

615 Interviewer: ...verlässliche Absprachen herzustellen, zwischen den Elternteilen jetzt. Und in
616 der Fallgeschichte, die du gerade beschrieben hast, ist es ja so, dass da auch diese
617 Absprachen am Anfang sehr gut funktionieren und sich dann hinterher doch wieder auflösen,
618 die Zuverlässigkeit.

619 Informantin: Jetzt im Blick zum Beispiel auf den Vater mit den SMS im Vorfeld, oder der
620 Absprache mit...

621 Interviewer: Ja, was wieder für weitere Konflikte sorgt, was weiter praktisch die Situation
622 wieder aufheizt. [[[Pause]]] Ja, wie geht's Du damit, das ist ja ne Grenzerfahrung damit im
623 Prinzip, äh, das du versuchst darauf hinzuarbeiten, wie geht's du damit um? Oder wie kannst
624 Du da versuchen noch weiter einzuwirken ?

625 Informantin: Indem man auf jeden Fall erst Mal, nen Schritt zurück schaltet, nen Gang zurück
626 schaltet. Wenn, egal wie sinnvoll oder nicht sinnvoll das Argument in diesem Fall von Herrn
627 Zwobelda war, ich schick keine SMS, weil das ist mir zu teuer, ne. Obwohl es um sein Kind
628 geht. Und zwanzig Cent für ne SMS oder dreißig. Meine Güte. Kann man jetzt so. Äh, ich als
629 Mensch, kann das nicht unbedingt nachvollziehen, ne. Äh, ich als Beraterin versuche aber
630 äehm zu sehen, OK, da scheint es ne Hürde zu geben, ne. Vielleicht ist es für ihn ja auch

²³ Timecode 55:46.

631 mit nem emotionalem Aufwand verbunden, sich dazu herabzulassen in Anführungszeichen,
632 seine Ex-Partnerin, die das Kind eh immer zu hat, auch noch mitteilen zu müssen, warum,
633 was er machen will, ne. Und dann auch noch das aktiv per SMS tun muss. Ähem. Und wenn
634 ich merk, dass so was nicht funktioniert, dann muss man halt nen Gang zurück schalten und,
635 wie gesagt, ähem muss nen bisschen tiefer ansetzen. Und wir haben ja dann beim letzten
636 Elterngespräch festgelegt können, wenn für ihn der emotionale Aufwand ne SMS zu
637 schreiben zu hoch ist, weil da vielleicht auch auf ne Reaktion wartet, die aber nicht gleich
638 kommt, weil Frau Blomberg vielleicht die SMS erst nen paar Tage später beantwortet, oder
639 auch nicht, ne. Das hat ja auch immer was mit Bedingungen und äh Bedingtheiten zu tun.
640 Ähem. Und für ihn der Aufwand geringer ist, sich einfach hinzusetzen, der emotionale
641 Aufwand, ähem über ne relativ, ähem ne relativ, wie nennt man das, ähem nicht neutral,
642 sondern, ähem, ach mir fällt das Wort jetzt nicht ein, auf jeden Fall über ne Plattform nen
643 Austausch zu, anonym genau...

644 Interviewer: Hmm.

645 Informantin: ...nen relativ anonymen Austausch über so ne Internet-Plattform zu wählen,
646 ähem wo er aber, wenn er sich aber ausloggt, aus, nachdem er das geschrieben hat, der
647 Computer runtergefahren ist, und dann auch erst wieder mit ner Antwort reagier, äh also
648 rechnen kann, wenn er vielleicht fünf Tage später den Computer wieder hoch fährt. Dann ist
649 es ne andere Dimension, als wenn er ne SMS verschickt und erwartet oder hofft, dass da
650 gleich ne Reaktion drauf kommt.

651 Interviewer: Hmm.

652 Informantin: Also war das SMS-Schreiben, ne zu hohe Hürde. Und da muss man gucken,
653 wie ist es denn, wo findet man ne Möglichkeit, halt ne Stufe drunter, so dass der emotionale
654 Aufwand, nicht der materielle, nicht ganz so hoch ist. Und da drum geht's. Das ist nen
655 Versuch. Also das ist in der Beratung natürlich immer ne Sache von Versuch und Irrtum, ne.
656 Also wir hatten die Vereinbarung getroffen. Das war als alle Beide am Tisch saßen OK. Dann
657 kam das Auswertungsgespräch dazu. Und es hat sich gezeigt, dass es doch nicht OK war.
658 Also muss man nen Schritt zurück gehen. Aber das ähem ist, denke ich, auch ne ganz
659 menschliche Reaktion.²⁴

660 Interviewer: Hmm. Wie würdest Du diesen Fall, also jetzt so Intensität oder den
661 Schwierigkeitsgrad einordnen, in, über die Zeit, wo Du jetzt so äh diese begleiteten
662 Umgangsfälle betreust. Wie lange bist Du dabei?

663 Informantin: Also, ich bin ähem seit zweieinhalb, zweidreiviertel Jahren ungefähr dabei, äh
664 bei PraxBu. Und ähem, es war schon in so weit nen sehr schwieriger Fall, weil vor allem Herr
665 Zwobelda in seiner Persönlichkeitsstruktur sehr verhaftet war. Also, es war wirklich so, dass
666 man immer wieder bremsen musste, auch in Gesprächen, dass man nicht in die

²⁴ Timecode 59:57.

667 Vergangenheit geht, nicht in die Vorwurfshaltung, sondern perspektivisch nach vorne schaut,
668 auf Julia schaut und nach deren Bedürfnissen agiert. Ähem und da hab ich Herrn Zwobelda
669 als schwieriger erlebt als Frau Blomberg. Ähem. Die zwar anfangs große Ängste und Sorgen
670 geäußert hat, auf Grund der Paargeschichte, die die beiden hatten. Aber das konnte man
671 dann mit klaren Absprachen eigentlich ganz gut in den Griff bekommen. Im Vergleich zu
672 anderen Fällen, das ist natürlich auch nur total subjektiv, würde ich sagen, ist es eigentlich
673 ähem nen normal gelagerter Fall. Denn alle Fälle, die wir haben bei PraxBU, sind schon
674 hochstrittig, sonst wären sie nicht bei uns. Manchmal kommt es vor, ähem das ist ne
675 Erfahrung, die habe ich auch in meiner Zeit im Jugendamt gemacht, dass Eltern, wenn sie
676 sich sehr verkracht haben, ähem die geistig einfacher strukturiert sind, dass man die besser
677 dahin bringen kann, ne dauerhaft funktionierende Regelung zu finden, Umgangsregelung,
678 als bei Eltern, die ähem kognitiv gut oder sehr gut entwickelt sind, sag ich jetzt mal. Also,
679 ähem, das kommt ja auch nicht umsonst häufig auch vor oder oft vor, ich hab jetzt keine
680 Zahlen zur Hand, aber von meinem Empfinden her, schon bei Personen die hoch, ähem die
681 Abitur haben, die Studium abgeschlossen haben, ne. Ähem, ein Fall war mal nen
682 Lehrerehepaar, die sich so zerfleischt haben, Grundschullehrerin und nee, er war Ingenieur.
683 Also, äh da gibt's keine Grenzen. Und manchmal ist es einfacher jemanden, oder nen Paar,
684 nen getrenntes Paar, dass ähem sich nicht zu sehr in in Rhetorik verzänkt, sag ich jetzt mal,
685 auf Grund der kognitiven Gegebenheiten, zu lenken und im Hinblick auf das Kind zu
686 fokussieren, als bei Eltern, die sprachlich sehr fit sind, die das ganze System auch ähem
687 überblicken und die auch nen guten Rechtsbeistand haben, oder ne bessere rechtliche
688 Vertretung haben, als Eltern die sich halt nicht gleich nen Rechtsanwalt leisten können. Von
689 der Intensität, von der Schwere her, das war schon nen interessanter, spannender Fall, aber
690 jetzt nicht übermäßig äh belastender als andere, also.²⁵

691 Interviewer: Du hast ja jetzt gesprochen davon, dass Du von der Ausbildung, von deiner
692 Erfahrung her, und von dem, was jetzt hier äh in der Fallgeschichte gelaufen ist, im
693 Zwangskontext von Beratung unterwegs bist. Ähem. Gibt es auch freiwillige Selbstmelder...

694 Informantin: Ja.

695 Interviewer:die zu Euch kommen. Und wenn Du diese Fälle gegeneinander, äh
696 miteinander vergleichst, oder diese Fallkonstellationen, wo die Initiierung von so nem
697 begleiteten Umgang aus ner anderen Ecke herkommt, nicht von ner Institution, gibt es da
698 nen grundsätzlichen Unterschied vielleicht?

699 Informantin: Also ich hatte ein Mal nen Fall, da hat die Ehefrau gezahlt, also die Ex-Frau,
700 hmmm weil es ihr wichtig war. Ähem und ähem. Das Jugendamt damals von sich dazu
701 geäußert hat, dass sie die Kosten nicht übernehmen würden, weil sie die Notwendigkeit nicht
702 sehen. Ähem. Den Umgangskontakt hat dann auch ich selbst begleitet. Ich muss schon

²⁵ Timecode 1:03:14.

703 sagen, dass war schon schwierig. Also ähem, mit dem Vater. Ich konnte die Mutter
704 verstehen, warum sie da Unterstützung wollte. Also es ging ja nicht nur konkret, es soll
705 jemand dabei sein und soll auf's Kind aufpassen, sondern um die Beratung und um die
706 Aufarbeitung. Das wurde dann auch abgerochen. Da hat halt dann der Vater, irgendwann,
707 als er gemerkt hat, dass es da auch Punkte gibt bei ihm, die dazu beitragen, äh dass die
708 Situation so ist, wie sie ist, abgebrochen. Ähem. Aber trotzdem hmmm, ist das eigentlich
709 auch nen Zwangskontext. Weil ähem die sind ja in dem Zwang, ähem die Eltern, ähem dem
710 Kind, Umgang zu gewähren mit dem anderen Elternteil. Und das steht so im Gesetz, dass
711 das Kind nun mal Rechtsanspruch da drauf hat. Und bis die zu uns kommen, sind die ja
712 schon beim Jugendamt durchgelaufen, in der Regel, ne. Selbst, wenn sie jetzt grad aktuell
713 nicht angebunden sind, äh beim Jugendamt. Und es gab in der Regel auch schon
714 familiengerichtliche Verfahren. Also, äh, ich weiß nicht. Also, es ist jetzt nicht so wie in der
715 Beratungsstelle, ähem bei ner Erziehungsberatungsstelle, wo man hingehen kann, ganz
716 unverbindlich nen Gespräch führt und entscheidet, gehe ich das nächste Mal da wieder hin
717 oder nicht. Das ist für beide Eltern, nen Gefühl, denk ich, für beide Elternteile nen Gefühl,
718 denk ich, bei der Frage, wie die Umgangsgestaltung aussieht, noch mal was anderes.

719 Interviewer: Hmmm.

720 Informantin: Verstehst Du ? Äh, also weißt du, was ich damit meine?

721 Interviewer: Nee, das ist mir noch äh ganz klar. Also, es gibt praktisch ähem selten oder gar
722 nicht, den Aufhänger, dass Eltern von sich aus kommen, die jetzt ohne gerichtliche
723 Streitigkeiten, ohne Jugendamtskontext, äh da schon, und Rechtsanwälte, unterwegs sind.
724 Das kommt immer aus ner strittigen Ecke her.

725 Informantin: Genau.

726 Interviewer: Von daher hast du jetzt argumentiert...

727 Informantin: Genau.

728 Interviewer: da ist auch immer nen Zwang, dass ...

729 Informantin: ... jetzt das regeln zu müssen, weil sonst geht es in die nächste Instanz. Sonst
730 droht der andere Elternteil, dann gehe ich zum Gericht. Und damit das vermieden wird,
731 kommen Eltern auch schon mal zu uns.

732 Interviewer: Ah, ja.

733 Informantin: Aber eigentlich ist es...

734 Interviewer: ... es dann auch unter Zwang, unter Druck.

735 Informantin: Unter Druck, genau. Und äh. Also klar Definition Zwangskontext. Äh, in dem Fall
736 bei Julia Blomberg, klar. Der Richter hat nen äh Ordnungsgeld äh angedroht. Also hatte die
737 Frau Blomberg für sich nen Druck, nen Zwang, das umzusetzen. Ähem und das ist schon
738 nen Unterschied zu ner normalen Beratungsstelle, wie ne Erziehungsberatungsstelle, wo
739 man hingeht und wo man sich einfach mal beraten lassen kann, ne. Das meinte ich damit.

740 Interviewer: Diese richterliche Anordnung in diesem Ausmaß, ähem mit eben den äh
741 Vollstreckungsmitteln äh von Haft oder Zwangsgeld, das ist aber schon äh sehr extrem, oder
742 ist das? Wenn es ne richterliche Anordnung gibt ? Weil da wird es ja sicherlich auch
743 Unterschiede geben. Weil das erhöht ja äh den Druck äh auch immens, also entweder zu
744 bezahlen oder in Beugehaft zu gehen sozusagen zur Vollstreckung von nem Umgangstitel.

745 Informantin: Also, das erhöht auf jeden Fall den Druck. Und ähem. Hmmm. Aber, ich denk so
746 selten ist das also in solchen Fällen nicht. Also äh.

747 Interviewer: Das kommt von der Gesetzeslage her?

748 Informantin: Ja, genau. Also jetzt. Ich bin grad am Überlegen. Aber bei den Fällen, die ich bis
749 jetzt hatte, gab's das auch schon ein paar Mal. Aber nur bei meinen Fällen, dass ich nen
750 Gerichtsbeschluss äh bekommen hab, wo das eben mit drin steht. Aber es gibt natürlich
751 manchmal auch Gerichtsurteile, wo äh im Rahmen vom Vergleich Eltern sich vor dem
752 Familienrichter drauf einigen, das PraxBU eingeschaltet werden soll, ne. Aber ich kann
753 hmmm schlecht einschätzen, ob das über die Maßen häufig ist mit der Androhung von
754 Ordnungsgeld oder so.²⁶

755 Interviewer: Ja, aus deiner Wahrnehmung. Ja also, das fand ich äh sehr gut, sehr viel.

756 Informantin: (((Leichtes Lachen))) Gut.

757 Interviewer: (((Leichtes Lachen))) Ja. Und würde vielleicht noch als letzte Frage stellen, also
758 wie die Erfahrung für Dich jetzt selber war, so nen Interview so zu führen auf diese Art war
759 mit ganz viel eigenen Erzählanteilen, ohne jetzt erst mal da mit konkreten vorformulierten
760 Fragen konfrontiert zu sein?

761 Informantin: Also, das hat für mich den Druck, die Informationen liefern, die du dann auch gut
762 umsetzen kannst, verarbeiten kannst, erhöht. Das gebe ich ganz offen zu. (((Leichtes
763 Lachen)))

764 Interviewer: Ja.

765 Informantin: Ähem. Von daher, also wenn du für Dich nen Fragenkatalog gehabt hättest,
766 dann wäre klar gewesen, was für Informationen Du für Deine Auswertung brauchst und so
767 hatte ich jetzt das Gefühl ähem oder die Frage, reicht das, was ich Dir an Informationen jetzt
768 hier mitgebe, damit Du das gut umsetzen kannst. Vom Grundsätzlichen für mich vom Fall zu
769 berichten, war kein Problem. Also äh inhaltlich nicht. Aber nur der Hintergedanke dabei, ob
770 das für Dich dann ausreichend ist. Aber das, ja, das war schon anders als bei nem
771 qualitativen Interview.

772 Interviewer: Hmmm. Ja, gut. Aber ich kann Dir versichern, dass da ganz viel Sachen also
773 auch gekommen sind, ne. Das Du da ganz viel, guck mal, Du hast ja fast hier ne Stunde,
774 oder was, hast Du das gemerkt?

775 Informantin: Nee.

²⁶ Timecode 1:08:12.

776 Interviewer: ...erzählt. Aber wenn man ein Mal im Erzählen ist,...

777 Informantin: Ja.

778 Interviewer: ...dann geht das sehr viel und sehr schnell weg. Aber, das war sehr sehr
779 ausführlich, auch in den verschiedenen Phasen, mit den verschiedenen Berührungspunkten,
780 mit den verschiedenen Akteuren, hast Du da. Find ich das jetzt sehr gut und sehr rund
781 gemacht.

782 Informantin: Gut. (((Leichtes Lachen)))

783 Interviewer: (((Leichtes Lachen))) Besten Dank noch Mal.

784 Informantin: Gern geschehen. (((Leichtes Lachen))) Da bin ich ja sehr froh.